Greiff

A, E

Beiträge

zur

Geschichte der deutschen Schulen Augsburgs.

Aus urkundlichen Quellen gesammelt

von

L. Greiff,
Schullehrer in Augsburg.

„Redlich und ohne Prunk.“
U. v. Hutten.

(Abdruck aus Dr. Heindl's „Repertorium der pädagogischen Journalistik.“)

Augsburg, 1858.
Druck der J. N. Hartmann'schen Buchdruckerei.

Der

Königlichen Local-Schul-Commission

der Stadt Augsburg

in tiefster Verehrung gewidmet

von

dem Verfasser.

Vorwort.

Die nachfolgenden „Beiträge zu einer Schulgeschichte Augsburgs" waren zunächst nicht dazu bestimmt, der Oeffentlichkeit übergeben zu werden, sondern sollten nur als Manuscript einem zu gründenden Schularchive zugestellt werden, damit auch spätere Nachkommen aus diesen von mir mit vielem Aufwand von Zeit aus den verschiedensten Fascikeln zusammengetragenen Notizen sich leichter über den Zustand der hiesigen deutschen Schulen in ihrer primitiven Einfachheit der frühern Jahrhunderte und in ihrem Fortschreiten Einsicht verschaffen könnten. Dazu bewegten mich die über die Geschichte des hiesigen Gymnasiums bei St. Anna von Heupold, Crophius, Mertens, Beischlag u. A. erschienenen Werkchen, in welchen der deutschen Schulen dahier da und dort eine nur zu kurze Erwähnung geschieht.

Ob es der Mühe verlohne, über Augsburgs deutsche Schulen geschichtliche Beiträge aufzuzeichnen? — Gewiß! — Knüpfen sich doch an Augsburgs Namen schon wichtige Erinnerungen, und so möchten vielleicht nur wenige Städte Deutschlands ihre Geschichte der deutschen Schulen mit begründeten Nachweisen auf eine so weit zurückgehende Vergangenheit aufbauen können.

Der Redacteur des „Repertoriums der pädagogischen Journalistik und Literatur," Dr. Heindl, forderte mich dann auf, ihm für sein Journal mein Manuscript zur Benützung zu überlassen, und gern stand ich ihm dazu bereit, in der Hoffnung, durch Mittheilung dieser Bemerkungen auch in andern Städten rc. Collegen zu ähnlichen geschichtlichen Kundgebungen über die deutsche Volksschule zu veranlassen, wodurch eine fühlbare Lücke in der deutschen Culturgeschichte ausgefüllt würde.

Nicht entfernt wollen diese „Beiträge" auf den Namen einer Schulgeschichte Anspruch machen; dazu sind sie, wie ich gerne gestehe, von vornherein nicht angelegt und auch die nur lose Aneinanderreihung der Gedanken gibt davon Zeugniß genug. Sie sollen nur einem etwaigen spätern fähigern Bearbeiter einer solchen ein gutes Stück Material in die Hände geben, um eines langen Nachsuchens in den verschiedensten Handschriften enthoben zu sein.

Zu meinem großen Bedauern sind die Bemerkungen über die hiesigen katholischen Schulen viel sparsamer ausgefallen, als ich wünschte, wovon aber der Grund nicht etwa in einer von mir beabsichtigten Bevorzugung der evangelischen Schulen zu suchen ist, sondern einzig und allein darin liegt, daß mir nur so wenige geschichtliche Quellen über die katholischen deutschen Schulen Augsburgs zu Gebote standen. Trotz meiner vielen Bemühungen bin ich doch nicht auf die Tiefe gekommen, in welcher eine Ader derselben aufzuspüren sein möchte. Sollte ein späterer Fund meine noch nicht aufgegebenen Nachsuchungen erfreuen, so soll eine kurze Kundgebung darüber nicht ausbleiben.

Dankend muß ich besonders noch der Güte gedenken, mit welcher mir von Seite des hochlöbl. Magistrats der Stadt die Einsicht in die Schulakten des Stadtarchivs, sowie von Seite des hochw. evang. Dekanats die Benützung einiger Bände Schulakten im evangelischen Wesensarchiv gestattet wurde. Die Hauptfundgrube für meine Nachsuchungen ist aber die hiesige Kreis- und Stadtbibliothek gewesen, die ich auch, und ich meine nicht ganz fruchtlos, für meine Zwecke ausgebeutet habe.

Augsburg, im August 1858.

Inhalt.

Einleitung.

Mit der Zeit der Reformation beginnt ein neues Leben, das die Geistesthätigkeit von allen Seiten in Anspruch nimmt, immer wieder Neues gestaltet und Neues schafft, oder auch dem vorhandenen Alten neue Gestalt gibt und seinen befruchtenden Keim demselben inoculirt. — Freilich konnte nicht mit Einem Schlage Alles in's Werk gesetzt werden, wozu die Reformation den Keim enthielt; nicht alsobald konnten Früchte von diesem Bäumlein, das erst seine erste Blüthe ansetzte, erwartet werden. Es ist wahr: die Wissenschaften lagen darnieder und das Volk stand auf einer sehr niedern Stufe der Bildung, Aberglaube und Unglaube hatten tiefe Wurzeln geschlagen; doch waren noch edle Keime genug vorhanden, welche nur einer Pflege und Nachhülfe warteten, um auszuschlagen: darum sollte der Anfang damit gemacht werden, die obwaltenden Hindernisse und Uebelstände zu beseitigen. —

Gerade die Zeit des Beginns der Reformation ist es auch, in welcher das deutsche Schulwesen in unserer Stadt Augsburg sich entfaltete; — denn was das 12te bis 15te Jahrhundert dem Volke zu seiner geistigen Ausbildung bot, ist etwas sehr Geringes, und es wird dem Forscher in den sonst so reichhaltigen Archiven der Stadt sehr schwer, auch nur die kleinste Andeutung des Vorhandenseins einer Werkstätte geistiger Bildung für das Volk aufzufinden. — Einzelne deutsche Schulmeister mögen auch hier, wie anderswo, oft als wandernde Pädagogen oder sogenannte fahrende Schüler ihre Dienste gethan und gemeinschaftlichen Unterricht ertheilt haben; doch war dieß von keiner Bedeutung. — Auch Klosterschulen waren vorhanden, doch ein Schulmann, wie der primus Germaniae praeceptor **Rhabanus Maurus** (800 n. Chr.), der auch für eine scholam exteriorem besorgt war, war hier nicht zu finden. — Bis auf wenige Klosterschulen waren die von Kaiser Karl dem Großen mit so vielem Eifer gegründeten Schulen unter der stürmischen Zeit seiner Nachfolger wieder eingegangen. [1]) Dieser betrübende Mangel an Hebung

1) S. auch Günther Seb. Geschichte der literar. Anstalten in Bayern. Thl. I. S. 253.

der geistigen Bildung des in der damals schon so blühenden Handelsstadt lebenden großen Haufens wurde auch lange vor Beginn der Reformation von Manchen innig gefühlt und von Seite der Curat-Geistlichkeit geschah doch immerhin Etwas, um diese fühlbare Lücke auszufüllen. So entstanden die ersten Stifts-Schulen, namentlich von Seite des Domcapitels zu Unser Lieben Frauen, bei heil. Kreuz, St. Ulrich und St. Moritzen; aber es waren eben auch nur lateinische Schulen, in denen der deutsche Unterricht nur so nebenher lief.

Als die nachweislich älteste Schule in Augsburg ist die von dem durch den Willen Kaiser Heinrich **IV.** ernannten Bischof Herman (einen Grafen von Wittelsbach) im Jahre **1121** beim Domstifte gegründete zu nennen. 1) Ums Jahr **1325** kommt eine Schule vor und ebenso im Jahre **1386** in der Kirchgasse bei St. Ulrich; sowie im **14ten** und **15ten** Jahrhundert Schulen und Schulhäuser in den Steuerbüchern, die aus dieser Zeit im hiesigen Archive vorhanden sind, aufgeführt werden. Auch die Zechpflegebücher jener Zeit erzählen von diesen Stiftsschulen. **1458** bestand nach v. Stetten **I.** S. **524** schon eine Singschule bei St. Anna, der wahrscheinlich ein gewisser Joh. Heinr. Herwart vorgestanden. — Ein aus dem **15ten** Jahrhundert vorhandener Stiftungsbrief, eine für die Schulgeschichte Augsburgs höchstwichtige Urkunde vom Jahre **1466**, spricht sich über das Bedürfniß von Schulen gar deutlich aus und weiset aus den Einkünften des Capitels und der Zechpflege zu St. Maurizen die nöthigen Mittel an, die schon länger vorhandene Anstalt besser zu fundiren und den dabei thätigen Schulmeister zu salariren. 2)

---

1) Siehe „Paulus v. Stetten Geschichte Augsburgs bis zum J. 1649." Theil I. „Crophius hist. Erzählung von dem Gymnasium bei St. Anna." S. 5. 1740. 8°.

2) Wir Erpff Truchseß von Höfingen, Dechant vnd das Capitel gemeinlich zu sant Mauritzen zu Augspurg Bekennen offennlich für vnns vnnser Stifft vnd nachkommen vnd tuen kunt allermenglich, mit disem briefe, wann die Schulen zu fürdrung des Gotzdiensts vnd der lernung dardurch dann die Junger, so darein gend zu täglicher übung desterbas komen, das Sie jn tugent auff wachsen Auch gott dem almechtigen, seiner lieben muter, der Jungkfräw marien, allen hymelfürsten vnd fürstin zu dienen, Auch all gläbig selen mit jrem zeitlichen gebet zu trösten, Auch dem heiligen glauben vnd der Cristenlichen kirchen anzuhangen vnd zu vffen, vnd in zeitlichen sich jn tugent vnd zucht zu halten wissen erfunden vnd vffgesetzt sind, dartzu wir vnd ain jeglicher Cristgläbiger mensch, damit solch loblich ansehen gefurdert werd, Stür vnd hilff zuthun got dem almechtigen schuldig sein. Nachdem nu ein Schul jn dem benanten vnnsern Stifft zu sant Mauritzen langzeit gewesen vnd noch ist, die wir vnd vnnser vordern allwegen mit schulmeister versehen hat vnd noch versehen sol, darjnn denn, die wirdig pfarr vnnsers Stiffts zu sant Mauritzen kind, der lernung nach zu geen pflegen vnd aber laider die jerlich nutzung so ain Schulmaister bißher dauon gehabt hat So clain ist das die ain gelerten vnd redlichen man zu seinem stät nit wol ertragen mag Darumb vnd zu zeiten vnnser vorfarn auch wir haben schulmeister auff nemen müssen, wie wir die gehaben mochten durch die dann villeicht nit Söllicher pleiss, denn bißher hinfüro gescheen, die schul auch fürs mit gelerten vnd

Es mag der nach dieser Urkunde dem Lehrer zugewiesene jährliche Gehalt von 14 fl. außer seinen Didaktris (Schulgeld) auf den

redlichen Schulmeistern auch die pfarrlüte vnd andre kinder so die zu suchen pflegen vnd werden pflegen. mit grosserm vleiss versehen vnd nicht versampt Sunder solch loblich ansehen der schul gefurdert werde, So haben wir mit zeittiger vorbetrachtung vnd rechter wissen vnd gutem willen jn vnserm Capitel, darin wir deshalb mit beluter glocken als sitlich vnd gewonlich ist besammet waren, Mit den Ersamen weisen Conraten Schmucker vnd Conraten Geßler Burger zu Augspurg vnd der zeit pfleger der gemelten vnnser pfarrkirchen zachmeister ain ansehung gethan vnd sain mit ainander ains worden baiderseit ainen Schmeister (sic) So wir oder vnnser nachkomen also yr nemen vnd die Schul verlyhen werden zu dem, So Er von der Schul hat vnd han wirt hilff zu thun, vnd haben vnns auch daruff begeben vnd den obgenanten zächpfleger zugesaget, Begeben vnd sagen zu jetzo wissentlich mit dem brief, das wir vnnser Capitel vnd vnnser nachkomen hinfuro alle die weile wir das jn benempter weise nicht widerruffen, ainen yeden schulmeister, so also genomen wirt, Aller jerlich vnd ains yeden jars besonnder Acht guldin Reinisch, nemlich vff yede quattember jm jar zwen Reinisch guldin, damit jm jerlich solch Achtguldin von vnns werden, zu dem, das Er von den Schuler hat geben vnd raichen sollen vnd wöllen. Dagegen haben sich die obgenanten zehpfleger für sich vnd jr nachkomen auch begeben vnd vnns zugesagt vnd versprochen, das Sie vnd jr nachkomen, ainem yeden Schulmeister hinfuro auch jerlich, vnd ains yeden jars besonnder Sechs gut Reinisch guldin, Nemlich vff yede quattember jm jar daran anderthalben guldin damit jm jerlich Sechs guldin von jnen geben vnd geraicht werd, geben sollen.

Do so sollen Solch Sechs guldin allwegen mit vnnserm vnnsers Capitels oder vnnser nachkomen wissen geraicht werden, vmb das ain yeder Schulmeister dester statlicher ain vskomen haben mug, auch der Schul mit mererm vleiss vor sey vnnd die schuler destminder versampt werden, Doch damit Sie auch die pfarrlüt vnd jr nachkomen zu solchem dest williger seyen, So haben wir für vnns vnnser Capitel vnd nachkomen allwegen vff die zeit, so wir die Schul verlaussen wollen den gemelten zächmeistern vnd jr nachkomen zu vns vordern vnd da in jr gegenwirtigkeit den solch schul verleihen, damit Sie sehen, wem wir die leihen. vnd wenn hinfüro über kurtz oder lang wir vnnser Capitel oder nachkomen solch acht guldin nit mer zu geben zu rat wurden, vnd nit mer geben wolten, so sollen wir vnnser Capitel oder nachkomen denn zumal den egenanten zechmeister oder jren nachkomen das verkunden vnd nach solcher verkündung den solch acht guldin nit mer zu geben schuldig sonder der ledig seyn. Deßgleichen denn die egenanten zechmeister jr zech vnd nachkomen der Sechs guldin, ainem Schulmeister zugeben füro vertragen vnd ledig vnd auch verschreibung denne furo gantz ab sein, vnd vnns nicht mer binden, jn khain weg. Also auch das wir vnnser Capitel vnd nachkomen die Schul vneruordert der genanten zechmeister so offt das jn ewig zeit, zu schulden kompt leyhen vnd damit tun mügen wie vor diser verschreibung on jr der zechmeister vnd jr nachkomen Irrung vnd eintrag jn allwege. — alle dieweil wir aber solch abkünden den genanten zechmeister nit tuen so sollen wir solch acht guldin, hinfuro jerlich wie vor ane widerred geben getrüwlich vnd vngeuerlich vnd das alles zu vesten staten vrkund so haben wir disen brief machen laussen vnd versigelt mit vnnsers Capitels anhangenden Insigel. —

Geben vnd beschehen auff Dornstag jn den viertagen angender vasten von Cristi geburt Tusent vierhundert vnd jn dem Sechs vnd sechtzigisten Jare. —

(L. S.)

ersten Augenblick ein Lächeln erregen, doch wird dieses gleich enden, wenn ich dem geneigten Leser versichere, daß außer diesen Stifts-Lehrern bis zum Jahre 1630 kein deutscher Schullehrer auch nur einen Kreuzer Gehalt bezog, und daß diese 14 fl. bei dem damaligen Geldwerthe sogar eine hübsche Einnahme ausmachten. Dazu waren die Lebensmittel ungemein billig: 1 Maaß Neckarwein kostete z. B. 2 pf., Elsäßer 4 pf., der beste 6 pf.; auch hat man 1 Schäffel Korn um 13 Groschen und 1 Schäffel Kern um 20 Groschen haben können; 1 Klafter Birkenholz galt in den theuren Jahren 1491 bis 1493 36 kr., Buchenholz 1 fl. u. s. f.

Eine der Zeit nach hieher gehörige Bemerkung, die ich aus einer alten Kirchen-Historie in der hiesigen Stadtbibliothek nehme [1]), kann ich nicht unterlassen, hier noch beizufügen. Sie sagt 1500: „Etwa um diese Zeit begannen die Augsburger ihre Sprache etwas zu ändern und ein wenig feiner und verständlicher zu reden und zu schreiben, als sie vor diesem gethan. Denn da dieselben vor diesem in Aussprechung des i und u das Maul weit aufsperrten, brauchen sie jetztunter das ei und au im Reden und Schreiben und sagen nunmehr mit halbem Mund für allan — allein und für ach — auch. Kenntniß des Lesens und Schreibens wurden zu dieser Zeit unter nicht gemeine Vorzüge gerechnet. — In den Familien der Standespersonen war damals schon Bildung keine so seltene Sache, als man vermuthen sollte; doch werden es nur wenige Kinder des berühmten Gelehrten und Stadtschreibers Dr. Conrad Peutinger vierjährigem Töchterlein Juliana gleichgethan haben, die bei der Ankunft Kaiser Maximilians I. dahier im Jahre 1504 — um Fastnacht — denselben in lateinischer Sprache bewillkommte.

I. Abschnitt.

Vom Jahre 1518—1546.

Eine begeisternde Aufregung erweckte um das Jahr 1518 und den folgenden Jahren die im nördlichen Deutschlande begonnene Reformation und Luthers Schriften über seine Thesen, ferner sein Brief an den christlichen Adel deutscher Nation u. a. fanden alsobald auch in der blühenden Handelsstadt Augsburg Eingang und erweckten ihm Sympathien unter vielen Einwohnern. — Hatte er doch während seiner Anwesenheit in Augsburg Anno 1518 schon manche hochgestellte Freunde, wie einen Dr. Conrad Peutinger und mehrere Andere, gewonnen. [2]) Auch in die Klöster waren diese Schriften gedrungen und von vielen Klostergeistlichen entschieden Partei für Luthers Sache ge-

---

1) S. Augsburger Kirchen-Historie, Manusc. in 4°. p. 309. Aug. 1251.

2) S. Luthers Brief an Spalatin (de Wette) und Dr. Conrad Peutingers Brief an den hohen Rath von Augsburg, den er von Worms 1521 den 18. April schrieb, wo er mit Dr. Luther in der bekannten Reichsversammlung einige freundliche Worte wechselte. Manusc. im hiesigen Stadtarchiv.

nommen worden. — So bemerkt der Chronist Clemens Jäger im I. Theile der sogen. Hainzelmännischen Chronik (Manuscript in 4°): „Anno 1521 da liefen viel Mönch aus den Clöstern allenthalben in viel Städten und auch hie zu Augsburg bei den Barfüßern und Carmelitern bei St. Anna, die ließen die Platten verwachsen und legten leinene Kleider an, und lerneten zum Theil Handwerke, zum Theil lehrneten sie die Kinder." — Auch der berühmte Oecolompadius (1518) und nach dessen Abgang die Prediger: der gelehrte Dr. Urbanus Rhegius (1520) und Dr. J. Frosch (Rana) (1522), welche für Verbreitung besserer Religionskenntnisse unter dem Volke nach der Lehre der heil. Schrift begeistert waren und begeisterten, und dadurch diesem zur Aneignung von Fertigkeit im Lesen und Schreiben eine mächtige Aufforderung gaben, übten mittelbar einigen Einfluß auf Errichtung von Schulen aus.

1523. Nicht minder thätig war in dieser Rücksicht der 1523 aus Franken hieher berufene Geistliche M. Bonifacius Wolffarth, gewöhnlich M. Bonifacj genannt, der als Prediger nach St. Mauritzen kam. 1) —

1524. Wie zündend auch die im Jahre 1524 erschienene Schrift Luthers: „An die Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen," 2) — wirkte, zeigte sich bald; doch mehr von Seite des Publikums, das gleich Hand an's Werk legte, als von Seite der Obern. — Von diesen scheint dem Einwurfe, den Luther in dieser Schrift andeutet, gehuldiget worden zu sein: „Solches Alles ist den Eltern geboten, was gehet das die Rathsherren und Obrigkeit an?" Auffallend bleibt es, daß bei dem den Herren vom Rathe gewiß nicht entgangenen augenfälligen Uebelstand der Unkenntniß der Meisten, der hohe Rath der Stadt, der sonst überall thätig, mit Umsicht und mit gesetzgeberischer Tüchtigkeit eingreift, wo es das Wohl des Staates überhaupt und das Wohlsein seiner untergebenen Bürgerschaft insbesondere erheischt, — keine Schritte thut, hier kräftig aufzutreten, Schulbildung zu heben und zu pflegen, da es doch in seinem eigenen Interesse zu liegen schien, hier die Initiative zu ergreifen und Anstalten zu gründen, die seine Macht und sein Ansehen eher zu heben und zu vermehren geschickt gewesen wären, als demselben auch nur den geringsten Abbruch zu thun. — Für höhere Bildung nahm sich der hohe Rath kräftig an, und mit dem lobenswerthesten Eifer sorgte er später für die 1531 errichtete lateinische Schule von St. Anna; die teutsche Schule aber wurde dem Gutbefinden der Bürgerschaft in Händen gelassen. —

Hindernd, das muß vornherein zugestanden werden, ist das damals noch demokratisch zünftige Stadtregiment in dieser Beziehung

---

1) Bonif. Wolffarth führt in der gel. Welt auch den Namen Lycosthenes, s. Schelhorns Ergötzlichkeiten. Bd. III. S. 285.

2) S. Walch X. 532—567.

nicht aufgetreten, sondern überließ getrost diese freie Sache dem freien Wohlmeinen seiner freien Bürgerschaft, von der sich der hohe Rath auch hierinnen des Besten versah. Dabei übersah derselbe wohl nicht, was da und dort unter seinen Augen darin vorgenommen wurde und wie in den neuerstandenen Schulen neben Zunahme an Kenntnissen auch Zucht und Ordnung sich hob, oder auch, was da und dort besser, wohl gar ganz anders hätte sein können und dürfen. — Sein Grundsatz: „das häusliche Leben muß die Grundlage einer liberalen Erziehung sein; denn nur so können sich die Völker freier entwickeln," galt bei den Einsichtsvollen, und sie dachten nicht dem Einfluß des Hauses und der Familie das Seine zu entfremden. — Viele Eltern waren nun darauf bedacht, ihre Kinder der Segnungen der neubegeisterten Zeit theilhaft zu machen. Vermöglichere Bürger fiengen an Hauspräceptores anzunehmen; weniger Bemittelte vereinigten sich zu gemeinschaftlichem Handeln, und es mehrten sich von Vierteljahr zu Vierteljahr die Zahl der Schulen und Schulmeister. Bald in dieser, bald in jener Gasse [1]) wurde durch gemeinschaftliches Handeln eine neue Schule gegründet und auch der weiblichen Jugend mehr als früher der Zugang zur Unterweisung geöffnet. — Es liegt ja ganz im Geiste des deutschen Volkes, sich das Alles selbst zu schaffen, im Gegensatz z. B. mit Frankreich, wo immer von den obern Sphären Alles angeordnet wurde. Es brauchte zur Erlangung eines solchen Schuldienstes nur der einfachen Vergünstigung des Rathes. —

Was und wie in diesen Schulen verhandelt wurde, darüber sind so viel als gar keine urkundlichen Quellen vorhanden, aus denen geschöpft werden könnte. Daß nicht von obersten Grundsätzen der Menschenbildung die Rede war, läßt sich denken. Man folgte dem Bedürfniß und lehrte, was Zeit und Umstände zunächst nöthig machten. Die Hauptsache ist immer die, daß die Alten ihre Einsicht ins Werk gesetzt haben, denn dadurch legten sie den Grund, auf dem man fortbauen konnte. — Die Art der Methode sieht man an den Bildern, welche die Erziehung vorstellen, die Zuchtruthe ist immer die Hauptfigur. — Und doch muß man sich wundern, daß bei der strengen Zucht soviel Freimuth und gerades Wesen bei den Alten zu finden war und soviel Beharrlichkeit in ernsten und männlichen Dingen. — Beispiele davon giebt das „Kleiderbüchlin von Matthäus und Veit Conrad Schwarz," beschrieben von Reichardt. Leipzig 1776. (Wir behalten uns vor, dieses sehr beachtenswerthe Document bäldest nachzuliefern. D. R.)

Der Katechismus war das Hauptbuch, welches in den Schulen seine Geltung beanspruchte, und bleibt bis ins 19te Jahrhundert hinein der Mittelpunkt, um den sich alles Andere, was die Schule nur immer berühren mag, — wie ein Planet um seinen Fixstern — dreht.

1) Auffallend, aber leicht erklärbar, kommt keine der errichteten Schulen in einer Hauptstraße vor; — auch später nur zwei Lokale.

Die Geschichte des evang.=christlichen Katechismus ist gleichsam die Geschichte der evangel. Schule selbst; alle Veränderungen, Verordnungen ꝛc. hängen mit dem Katechismus aufs Engste zusammen. —

Mag es auch damals herzlich schlecht mit den Schulen gestanden haben, so stand es doch um die Erziehung des Herzens gut; die hausväterliche Zucht war groß, die Hausandacht war noch nicht verbannt und hatte Sinn und Bedeutung. —

Die neuen Prädikanten ließen um **1533** einen deutschen Katechismus im Druck ausgehen, der den **M.** Joh. Meckhard zum Verfasser hatte, nachmals aber vielfach angegriffen wurde. —

1525. Daß aber durch die Reformation nicht blos das kirchliche Element eine bessere Gestalt gewonnen, läßt sich eben so wenig läugnen. Auch in alle andern Fächer des Wissens drang ein neuer Geist. — War es doch in einer Stadt, wo ein **Dr.** Conrad Peutinger u. A. geistig anregten, nicht anders zu erwarten. Als Beweis entnehme ich aus einer Schrift: „Erklärung vnd grundtliche vnderweysung alles nutzes, so in dem Edlen Instrument, Astrolabium genannt, begriffen vnd erfunden würt" —, die **1525** bei Silvanus Ottmar Buchdrucker in Augsburg in 4⁰ erschien, eine Stelle aus der Vorrede:

„Wiewol Gott aller Ding ain Herr, Erschaffer vnd Regierer, yetzo zu vnnsern zeytten, sein hailigs Evangelium allain durch sein vnergründte gnad vnd barmhertzigkait, leßt an allen orten herfürbrechen vnd in die Hertzen seiner glaubigen senden, also, das er nit allain durch die sichtbarlichen geschöpffe, die sainen gewallt vnd herrlichkait anzaigen, sonder durch sein ewigs wortt widerumb würt erkannt, Darumb wir Jn loben, Eren vnd dancken, auch vnß allain in demselbigen seinem wort tag vnd nacht üben, vnd Jm nichts fürsetzen sollen; yedoch so lang wir flaisch vnd blut saind, wir auch begeren natürliche ergetzung. Dieweyl dann vnnder anndern Künsten, die das gemüt nit zerrütten, noch von Gott abwenden, die Astronomia (sag nit Astrologia) den Lauff deß hymels, gewißlich leret, — haben wir sollichs behertzt vnd zu Eer vnd lob Gottes, gunst aller gelerten vnd kunstliebenden trewlich verteutscht. Damit seyt Gott in sein gnad vnd schirm befolhen, Amen." —

Die günstigen Verhältnisse des Handels in Augsburg erforderten auch viele Hände, die mit der Feder wohl umzugehen verstanden und Köpfe, die das Rechnen „loshaben" mußten; daher entstanden Schreib= und Rechenmeister und auch solche Schulen, in welchen diese Gegenstände als Hauptfächer dastanden. — Oefter kommt in den Lehrer=Verzeichnissen deßhalb vor, daß unter den evangel. Schulmeistern des **16ten** Jahrhunderts Leute von dem Kaufmannsfache sich zum Schulhalten herbeiließen. — Mehrere der von **1520** an aufgeführten Lehrer waren früher Bedienstete auf einer Kaufmannsstube, nicht wenige Notare gewesen; ja es kommt wohl öfter vor, daß sie beide Dienste zu gleicher Zeit versahen. —

Da ein Gehalt aus dem **Aerario publico** mit diesen Schulstellen gar nicht verbunden war, so sahen sich diese Schulmeister blos auf den, anfangs wahrscheinlich wöchentlich erhobenen Kreuzer, den ihre

Schüler für den Unterricht entrichteten, angewiesen und rechneten dabei auf Verehrungen und Geschenke von Seiten der Eltern, was ganz im Geiste der Zeit lag. — Daß hierbei auf die Persönlichkeit des Schulmeisters, seine größern oder kleinern Connexionen unter den Bürgern, auf dies und das viel ankam, ob er eine zahlreich besuchte Schule hatte, oder nicht, ist leicht zu begreifen. — Wem es nicht gelang hierin zu prosperiren 1), der sagte ad libitum mit dem Schlusse einer Woche seinen Schülern Valete und griff nach einem ihm mehr zusagenden Erwerb. — Daher auch der beständige Wechsel, daher aber auch die vielen Unannehmlichkeiten der Eltern, daher der oft so gar geringe Erfolg der Wirksamkeit der Schulen.

Diesem Unwesen war auf keine andere Weise Abhülfe zu verschaffen, als daß von Obrigkeitswegen Schritte gethan wurden, solchem Unfug zu steuern. —

Diesem freien Gewerbe, zu dem sich jeder unberufen drängte, sollte ein Hemmschuh angelegt werden. — Es wurde deßhalb für nöthig erachtet, über diese rasch nach einander auftauchenden Schulen und Schulmeister Verordnete zu bestellen, denen die Leitung der Schulen in Hände gegeben wurde. —

In den vorhandenen Akten über Schulsachen, sowie in den verschiedenen Chroniken Augsburgs, namentlich in der vortrefflichen, so zuverlässigen „Geschichte Augsburgs von Paulus v. Stetten" dem Aeltern, werden Zymbrecht Hoser und J. J. Fugger gewöhnlich als die ersten Scholarchen der Stadt aufgeführt, die mit dem Jahre 1534 ihre Wirksamkeit begannen.

Nun fand ich aber in einem alten „Catalog der teutschen Schulmaister vom Jahre 1568 in 4⁰" 2) auf der Rückseite von Fol. 67 eine Bemerkung, die das Vorhandensein von Scholarchen schon im Jahre 1531 außer allen Zweifel setzt. — Es heißt hier nämlich wörtlich:

„1520. I. Ulrich Maister. Ist durch ain Erbarn Rhat alhie Anno 1520 schuol zu haltenn vergundt worden, sollen derselben Zeitt (seinem anzaigen nach) noch Keine Schuelherrn gewest vnnd D. Gereon sampt D. Bonfacj, Predikannten erst Anno 31 darzu erwölt sein." 3)

---

1) Mancher der Schulmeister hatte eine sehr zahlreich besuchte Schule: So giebt Conrad Schwarz jun. in seiner Lebensbeschreibung an: 1551 gieng ich in die deutsche Schule zum Johann Burzell im Kohlergäßchen, der hatte 110 Buben. — Zum Einstand brachte seine Magd auch einen Korb mit Bretzen für die Mitschüler.

2) Dieser Catalog (Manuscript) ist Eigenthum des histor. Vereins von Schwaben und Neuburg, und findet sich in der Bibliothek desselben im hiesigen Maximilians-Museum — histor. Abthlg. vor.

3) Auch der gelehrte Dr. Gassarus Achilles Pirmin in s. Chronica ad h. a. sagt: „1531 sind hier die Schulherrn eingeführt worden."

Demnach wären diese beiden als die ersten Scholarchen Augsburgs zu betrachten.

Dieser Dr. Gereon ist der Arzt Gereon Sailer (zuweilen auch mit dem Vornamen Gideon, auch Georg vorkommend), derselbe, der Anno 1535 mit M. Huberinus als Abgesandter der Stadt zu Luther nach Wittenberg gesandt wurde, um sich wegen mancher unter den hiesigen evangel. Geistlichen entstandenen religiösen Streitigkeiten zu besprechen, und dessen Wirksamkeit um das Beste der Stadt im Allgemeinen hervorgehoben zu werden verdient. D. Bonifacj ist der oben schon berührte M. Bonifacius Wolffarth, der 1523 nach Augsburg als Geistlicher an die Kirche von St. Mauritzen berufen wurde, aus Franken gebürtig, und bis zu seinem Tode Anno 1541 dahier wirksam.

Mit der Thätigkeit dieser beiden Männer vereinigte sich dann 1534 die der genannten Herren vom Rath Zymbrecht Hoser und J. J. Fugger, und es wurden von denselben Vorkehrungen getroffen, den ärgsten Mißständen in den Schulen Abhülfe zu verschaffen. 1)

Anno 1536, da sämmtliche Kirchen der Stadt mit evangelischen Predigern bestellt worden, wurde auch für die Schuljugend ein besonderer Prediger verordnet, nämlich Caspar Huberinus, dessen Wirksamkeit an dieser Stelle aber von sehr kurzer Dauer war, da ihm bald (1540) eine andere Stelle als Prediger in der vordern Pfalz zu Neuburg ertheilt wurde, woher er aber nach ein Paar Jahren wieder zurückkehrte.

Dagegen trat 1537 die Verordnung ins Leben, daß jeden Mittwoch Nachmittags um 4 Uhr in 4 Pfarrkirchen die größere Schuljugend einer Kinderpredigt, verbunden mit Catechisation, beizuwohnen hatte. Von dieser Anordnung schreibt sich die Aufforderung an die Lehrer her, „ihre Kinder in der Wuchen in den Katechismum zur Kirche zu führen.“ — (S. Schulordnung 1543.)

Die Wahrnehmungen und Erfahrungen der 4 genannten Schulherren bei Untersuchung des hiesigen Schulwesens legten dieselben dem hohen Rathe vor, und dieser sah sich dadurch veranlaßt, Anno 1537 den 29. Juni einen „bevelch“ an dieselben ergehen zu lassen, der gleichsam als die erste Schulordnung zu betrachten ist. —

(Siehe Beilage A. am Schlusse dieses Abschnittes.)

Die Einhaltung des 4ten Artikels dieser Verordnung scheint einige Schwierigkeiten gehabt zu haben, denn im Jahre 1539 den 21. September wurde bei der Predigt von der Kanzel verkündigt, daß „forthin die Knaben und Mägdlein, jedes in besondere Schulen gehen sollen.“ —

---

1) Ueber den Nestor der evangel.-teutschen Schulmeister Ulrich Maister wird unter der Aufschrift: Personalien das Geeignete folgen. D. Verf.

Zugleich ward den Schulmeistern angezeigt, „was ein Jeder lehren wollt, das möchten sie anzeigen.“ 1)

Diese Verkündung ließ jedoch noch manche Wünsche übrig, denn später kommen noch immer solche Schulen vor, in welchen beide Geschlechter gemeinschaftlich unterrichtet wurden und Klagen über die Nichtbefolgung des obigen Befehls. — Die im 5ten Artikel anbefohlene Schul-Visitation war den verordneten 4 Schulherren doch etwas zu beschwerlich und es wurde deßhalb (weil auch in der latein. Schule die Classus unterschieden waren) der gewöhnlichen Examination halber die Zahl der Schulherrn von dem Rath gemehret und den zuvor verordneten Scholarchen noch zugegeben: Christoph Rehlinger und Christoph Würsing von Seite des Raths, dann an B. Wolfarths Seite noch der Diener am Wort Gottes Wolfgang Musculus (Mäußlein), ferner der Dr. der Rechte Augustin Müller und Dr. Med. Lorenz Rösch (oder Reusch). Dr. Gereon Sailer war ausgetreten. Diese schufen im Monat Juni 1543 im Auftrage des Raths eine neue Schulordnung, von der noch ein gedrucktes Exemplar in gr. Folio im Stadt-Archiv zu finden ist, und setzten den Schulmeistern ein bestimmtes Quatembergeld fest.

(Siehe Beilage B. am Schlusse dieses Abschnittes.)

Damals befanden sich in Augsburg außer den lateinischen Präceptoren 24 deutsche Knaben-Schulmeister 2) und 9 Schulen, in denen Mädchen besonders instruirt wurden. (Augsp. Kirchen-Historie 1517 bis 1635. Manusc. in 4⁰ S. 61.)

Die Schulen befaßten sich neben dem Katechismus fast allein mit der Erlernung des Lesens; ja zu dieser Zeit war Schreib- und Rechnungsunterricht in vielen Schulen noch gar nicht zu finden. Wer in diesen Gegenständen seine Kinder unterrichten zu lassen wünschte, mußte sich zu einer besondern Belohnung des Lehrmeisters verstehen, was wohl auch großen Theils geschehen. — Schreibproben aus dieser Zeit beweisen, daß auch die weibliche Jugend darin Unterricht genossen, doch mehr nur aus der höher stehenden Classe der Bürger. Erst im Jahre 1549 kommt die erste allgemeine Schreibschule vor.

1547. Mit Stolz sehen die Augsburger jetzt noch auf ihre geschichtlich berühmte Landsmännin, die spätere Markgräfin v. Burgau, des reichen Franz Welsers tugendreiche Tochter, die schöne Philippine,

---

1) (Hainzelmanns Chronik, Manusc. in 4⁰, Bd. I. S. 129.) — Ein Rathsdekret von 1539 vom 28. August verlangt auch, „die Jugend soll aufgezogen werden zu dem wortt Gottes,“ und vom 20. Sept.: „Es soll kain schuelmaister unexaminiert zugelassen werden.“ — 1540 den 8. Okt. verlangt ein Rathsdecret, „daß der teutschen Schuelmaister Ordnung (1537) bleiben soll.“ — Anno 1539 wurden auch Kirchenstöcke für arme Schüler errichtet (monente Blaurero). Blaurer war hier eine Zeit lang zur Aushülfe Prediger bei St. Moritz. —

2) Crophius giebt in seiner kurzen histor. Erzählung ꝛc. S. 16 irriger Weise nur 4 als die Zahl der Knabenschulen an.

welche 1547 die Gemahlin Erzherzogs Ferdinands von Oestreich wurde. Ein Brief von ihr sine l. et a. an ihre Mutter befindet sich unter den seltenen Autographien des histor. Vereins dahier, darf aber sehr wenig Anspruch machen, als ein calligraphisches Musterblatt zu gelten, was der weil. hochverehrten Schreiberin jedoch keine Perle aus ihrer Krone rauben kann. —

Beilage A.

Schulordnung von 1537.

Eines Erbarn Rats bevelch, den verordneten Schuelherren mit erinnerung Irer pflicht gegeben:

Erstlich, sollen Si Vorsehung thun, das in allen Lateinischen und Teutschen Schulen die Relligion, gute kunst und Stattliche sitten gelert werden. —

Zum andern, das niemand hie in Lateinischen oder Teutschen Schulen angenommen oder gehalten werde, den Si nit der Relligion, kunst und sitten halbe darzu tauglich erkennen mögen.

Zum Dritten, das alle Bücher, auch weis und mas die kinnder zu leren unnd in Zucht zuhalten, aller Dinng nichts ausgenommen, durch Si allweg verordnet und angestellet, auch wo von nötten gepessert und corrigiert werden sollen, unnd kain Schulmaister gewalt haben, in dem allem für Sich selb etwas fürzunemen. (Item den Predikanten soll bevolhen werden, das Si kainen Teutschen oder Lateinischen Schulmaister uff der Canzel verkünden, er sej denn zuvor durch die Schulherren zugelassenn.)

Zum Vierten, sollen Si uff weg gedenken, das die Maidlein besonnder, von den knaben gelert werden.

Zum Fünfften, damit Sollchs desto bas gehalten, sollen Si, so offt es Si für gut ansieht, aber zum wenigsten von aim Viertel Jar zum anndern, alle Schulen besuchen, unnd erforschen, wie von dene allen die jugend gehalten unnd versehen werde.

Zum Sechsten sollen Si alle Viertel Jars den Gehaimen Rath 2c. anzaigung thun, von allem, das Si zur Besserung der Schulen wissen furzebringen.

Zum Siebenden, sollen Si uff alle Truckerey und Puchläden vleissig auffsehen, unnd achtung haben, Also, das an Ir unnd der darzu verordneten aus den Gehaimen Räten wissen unnd erlaubnus, nichts Moral getruckt fail gehapt noch verkaufft werde, es sej was es wöllt, und zu erhaltung dises notwenndige stucks, will ain erbar Rat alle Puchfürer unnd Trucker vor Sich erfordern unnd Ire gemüte hierin anzaigen lassen.

Desgleichen soll auch Bedacht werden, wie der frembden Puchfürer Halb auch dermassen ansehens beschehen möcht.

Zum letsten, das mit Irem Rat etlich Jungen zur Theologi gehalten, und darinn ufferzogen werden.

Das auch die Schulmaister zu St. Anna kain knaben in Ir Schul unnd zucht uffnemen sollen, Es sej dann derselbig zuvor des lesens unnd schreibens in latein gnugsamlich unnderricht, sonnder sollen Si di knaben die weder schreiben noch lesen kunnen, von Inen in annder Schulen weisen.

(Den Betreffenden furgehalten uff 3. Julii Anno 1537.)

Actum in Concilio secretiori die veneris XXIX. Juny Anno MDXXXVII.

Beilage B.

Zweite Schulordnung.

(Gedruckt auf einem großen Blatt im Archiv.)

Ordnung der teutschen Schulmaister zu Augspurg.

1. Die teutschen Schulmeister sollen nit zugelassen werden one bewilligung der Obern Schulherren.

2. Sy sollen männer sein aines untadelichen Lebens unnd der Christlichen lere deß Evangelii, nit widerwärtig.

3. Sy sollen auch kein unzucht in iren Heusern, weder an Weibern, noch Gehalten dulden.

4. Bey iren trew, sollen sy den Obern Schulherren, oder an dero stat, den unndern, versprechen, das sy der Jugend kaine Bücher wöllen lassen, die aintweders der Evangelischen lere widerwertig, Abergleubisch und Fabulos, oder sunst üppig, Bulerisch und unzüchtig seyen.

5. Sy sollen auch versprechen, das sy die Kinder in der Wuchen, auf bestymbten Tag, den Catechismum leren, nit wie es jnen gefall, Sonnder wie der bey dieser Kirchen im brauch ist.

6. Sy sollen die kinder in der wuchen, in den gemainen Catechismum zu Kirchen füren, unnd auch in der Kirchen yr acht auf sy haben. Deßgleichen sollen sy die Knaben auch am Sonntag zu morgen, bey guter Zeit, in die Predig füren. Auch die Psalmen, wie sy in der Kirchen hie gebraucht werden, leren singen.

7. Were aber sach, das Vatter oder Mutter, die Kinder wölten annderst gezogen haben, weder dise ordnung vermag, so sollen sy solches, bey iren Trewen, den Schulherren anzaigen: oder solche Kind (unordnung zu vermeiden) unnder den anndern, in jrer zucht und lernung, nit behalten.

8. Und wann sy die Kind in die Rütten füren, sollen sy dasselbig mit zucht, ordenlich und erbarlich thun, one Trummen, Pfeiffen, Fänlin und ainicherlay Getänntz. —

9. Wie aber die Teutschen Schulen Visitiert und in acht gehabt werden sollen, Ist zuvor, in vergangnenen Jaren, den Pfarrherren und iren Helffern, befelch thon worden. Also, das ain yeder Pfarrherr, durch sich, oder durch sein Helffer, was Teutscher Schulen in seiner Pfarr zu yeder zeit seind, etlich mal im Jar haimsuchen und besichtigen solle.

10. Were es aber, das in solcher Visitation, etwas das zu bessern, sich finden würde, Sollen sy, die Pfarrer, sollichs an die Verordneten Schulherren pringen. —

11. Es will auch ain Ersamer Rath, nit gestatten, das ainicher Teutscher Schulmaister, Knäblin und Medlin bei ainannder habe, Allerlay ursach deß argens zu verhüten. —

Erkänndt und Bestädt durch ainen Ersamen Rath, auf Afftermontag den 26. Juni 1543.

Von der belonung der Schuelmeister.

Es Solle kain Schuelmaister von ainem knaben zur Quotember mer fordern denn drey batzen, wirt Im aber etbas weitters aus der eltern guetwilligkait zur Verehrung geben, soll kainem benomen sein. —

Es soll auch kain Schuelmaister ainigen knaben annemen, der aus ainer andern Schuel also genomen, das dem Vorigen Schuelmaister sein belonung nit geraicht worden sey.

Were es sach, das ein knab vor dem Zil der quotember on merckliche vrsach aus der Schuel genomen wurde, will ain Ersamer Rath haben, das dem schuelmaister vollkomene belonung der gantzen quotember geben werde:

Wa aber kranckhait oder ander erbare vrsachen weren, solle der Schuelmaister nichts vngeburlichs erfordern, sonder sich nach gestalt der sachen halten.

Dergleichen ob etliche Ire kinder zu ainer oder mer stunden, zu ainem Teutschen schreiber oder Rechenmaister vnder der verordneten Zeit der Lateinischen Schuel schickhen wurden, sollen sie doch dem Lateinischen Schuelmaister seinen völligen lohn geben.

(Diese Schulordnung von 1543 findet sich auch in der Zenkischen Chronik von Augsburg, Bd. II. Fol. 603, im Museum.)

II. Abschnitt.

Vom Jahre 1548—1580.

Dieses 1548. Jahr hatte für die evangel. Bürgerschaft Augsburgs, das sich in das schmalkaldische Bündniß hatte hineinziehen lassen, außer den Kriegsbeschwerden noch etwas recht Bitteres im Gefolge, nämlich die Verkündung des von Sr. Majestät dem deutschen Kaiser Karl V. bis zur Entscheidung einer Kirchensynode in Religionssachen zu handhabenden Interims*) (am 28. Juli.) Anfangs schien man die Sache hier mit der größten Gelindigkeit behandeln zu können, zumal von keiner Seite dem Inhalt desselben eine günstige Aufnahme entgegenkam; allein bald erschienen strengere Maßnahmen. — Zunächst wurde 1548 den 2. August das zünftische Regiment, (das demokratische), welches seit 1368 bestund, vom Kaiser aufgehoben und das früher 1241 schon bestandene Geschlechterregiment (das aristokratische) wieder eingeführt und auch die Stellen der Oberschulherrn mit lauter katholischen Gliedern besetzt.

Immer noch hofften die evang. Schulmeister wie die Geistlichen der Stadt, daß ihre Gewissen in dieser Sache nicht bedrängt werden würden, aber bald sahen sie, daß diese Hoffnung sie täuschte. —

1551. Am 26. Aug. 1551 wurden die ev. Geistlichen vor den Bischof von Arras geladen, sich zu erklären, ob sie sich den Verfügungen des kaiserlichen Mandats wegen des Interims gemäß halten wollten oder nicht. — Ihrer 10 an der Zahl glaubten dieß ihrem Gewissen nach nicht thun zu können und gaben diese Erklärung auch zu Protokoll, worauf ihnen im Namen des Kaisers ihre Wirksamkeit dahier gekündet und untersagt wurde, mit dem Befehl, daß sie binnen drei Tagen bei Sonnenschein die Stadt mit Weib und Kind verlassen und in ganz Deutschland nicht mehr predigen sollten, was sie auch eidlich angeloben mußten, mit dem besonderen Versprechen, von der gehabten

---

*) Einige Gelehrte jener Zeit hießen das Interim die „Sphinx Augustana.“ — S. Interims-Historie von J. E. Bieck. — Leipzig 1721. S. 45.

Verhandlung mit ihnen Niemanden Mittheilung zu machen. Der oben genannte C. Huberinus nahm das Interim an und blieb hier.

Am 31. August wurden dann ebenso die lateinischen und deutschen Schulmeister auf das Rathhaus gefordert. — Von den letztern (37 an der Zahl) erklärten sich 11 (nach Heinzelmann 14) deutsche Schulmeister, daß sie dem allerhöchsten kaiserlichen Befehl hierin nicht nachkommen könnten, so gern sie auch möchten. Hans Keppeler, der auf Stelzen (an Krücken) ging, sagte: „Ich bin ein alter, kranker, verletzter Mann, ehe ich aber das Interrim wollt' annehmen, ehe wollt ich betteln!" [1]) (Hzlm I. p 277.)

Die Namen dieser 11 Schulmeister sind: Hans Bürtzel, Hans Faiglin, Hans Miller, Ul. Hans Stenglin, Hans Keppeler, Paulus Schmied, Peter Höschel, Stoffel Müller, Anna Hechtin, der Dietlin Mann, des Leonhard Wilden Hausfrau. [2])

Allen 14 Lehrern wurden dann am 1. September die an ihren Häusern befindlichen Schilde abgerissen und ihre Schulen geschlossen, Peter Höschel sogar der Stadt verwiesen.

Wie die 10 Prediger gleich am 28. und 29. August die Stadt verließen und nach der Schweiz und Preußen sich wendeten, so zogen auch einige der Lehrer von hier fort; andere warteten in Kummer einer bessern Zeit, die ihre Wirksamkeit und ihren Verdienst wieder erneuern sollte. —

Die im Jahre 1543 erlassene Schulordnung wurde mit einigen Abänderungen, welche das Interim hervorgerufen, wieder erneuert. So wurden Abschnitt 2, 4 und 5 den Anforderungen des von kaiserlicher Majestät erlassenen Befehls gemäß abgeändert; Abschnitt 9 und 10 ganz hinweggelassen und dafür zwischen Artikel 3 und 4 ein anderer eingefügt, des Inhalts:

„Sie (die Schulmeister) sollen auch die Jugend jeder Zeit, wann sie in die Schul kommen und ehe sie wieder darausgehen, das Vater unser, den englischen Gruß, den Glauben und die 10 Gebot lassen sprechen und beten." —

Dem Auftrage des hohen Raths gemäß wurde nun die abgeänderte Schulordnung den in die Vorschriften des Interims willigenden Lehrern von den am 31. August deßhalb ernannten Schulherrn nochmals zur genauen Befolgung übergeben [3]). Unterm 26. November d. Js. erhielten die Schulmeister wieder eine Citation vor den Rath und dort stellte man ihnen den Katechismus, welchen der Predigermönch Johann Faber, von Heilbronn gebürtig, der damals Domprediger zu Unser Frauen war, bearbeitet hatte, als Lehrbuch zu, nach demselben die Jugend zu unterweisen [4]). Dagegen wurde ihnen strenge untersagt

1) Die ausführlichste Erzählung von dieser Verhandlung findet sich in „J. G. Schellhorns Ergötzlichkeiten aus der Kirchengeschichte. Bd. 1. S. 312. ff."

2) Hainz. nennt außer diesen noch: Walter Wiener, Jörg Gall, Jörg Brunner und Onophrius Löffler. —

3.) S. P. v. Stetten, Thl. I. p. 473.

4) Wolfgg. Musculus erließ 1552 eine Brochüre gegen diesen Faber'schen

mit den Kindern keine Psalmen mehr zu singen oder dieselben lernen zu lassen. —

Auf diesen Erlaß gaben etliche ihre Schule lieber ganz auf; andere zogen gleichfalls aus der Stadt, so daß nur noch 7 Lehrer übrig blieben, die dem Faber'schen Katechismus gemäß zu handeln angenommen hatten, nämlich: Ulrich Lichtenstein, Joh. Rogell, Joh. Straßburger, Joh. Kaufmann, Georg Diether, Joh. Feihel und Phil. Zeller.

Da war nun bei andächtigen, gottesfürchtigen Bürgersleuten groß Trauerns und Klagens, indem sie mußten sehen, daß ihre Seelsorger und getreue Schulmeister ihnen entzogen, und sie also deren beraubt wurden. Es blieben deßhalb viele tausend Kinder, weil sie keine Schullehrer hatten, ungelehrt. Clem. Jägers Chronik. a. h. a.

1552. Auf besondere Einladung des Raths fanden sich aber schon im April, Mai und Juni des nächsten Jahres mehrere der vertriebenen Prediger und Schulmeister wieder hier ein und traten, nachdem sie durch den Churfürsten Moritz von Sachsen aus seiner eigenen und seiner Bundesgenossen Gewalt von ihrem Eide ledig gesprochen worden waren[1]), (7. Juni) ihr Amt wieder an. (12. Juli 1552.) Vier Tage nach einander ließ der Rath durch Trompetenschall dieß dem Volk verkünden. — So ward Alles wieder auf den frühern Fuß gesetzt,[2]) obschon der Kaiser noch ddo. 29. August 1552 durch ein Dekret den Schulmeistern dahier kundmachen ließ: „daß sie, wenn sie sich Eines Ers. Rahtes ordnung nit gemeß halten, abgeschafft und Jnen Jr weib vnnd kinder nachgeschickt werden.“[3])

Aber erst durch den im Jahre 1555 dahier geschlossenen Religionsfrieden wurden die Gemüther wieder vollkommen beruhigt. — Dagegen erhob sich innerhalb der Kirche ein Streit, der die Schulen zu nahe berührt, als daß ich über ihn hinweggehen könnte. — Es ist dieß der von einigen Geistlichen als der richtigen Lehre zuwiderlaufend angefochtene „Katechismus von Dr. Johann Meckhard.“ — Die 1te Ausgabe war 1548 erschienen und galt in allen evang. Schulen und Kirchen der Stadt als anerkanntes Lehrbuch[4]). Diesen hatte bisher die Jugend auswendig zu lernen. — Meckhard mußte nun denselben 1551 aufs Neue ediren, und mancherlei Abänderungen in ihm vornehmen, um seine Gegner nur einigermaßen zufrieden zu stellen. Trotz dieser Abänderungen wurde auch der neuen Ausgabe und nicht

---

Katechismus. Für Ausarbeitung dieses Katechismus bekam Faber vom Rath „eine Verehrung“ von 22 fl. 40 kr. (S. Hekt. Mayers Chronik.)

1) S. Aemterbesetzungsbuch von 1241 — 1614 in der Bibl. des historischen Vereins, Augustana Nr. 294. oder: Extract. Wengianos d. Augsb. Raths-Erkenntnisse in fol. pag. 462 und 477.

2) Unterm 17. und 19 Nov. 1552 ertheilte der Senat den 3 Privatdozenten Walter Wiener, Nik. Nicocephales und Johann Busch die Erlaubniß eine Zeitlang Schule zu halten. — vid. Extractus Wengianos der Rathserkenntnisse p. 477.

3) Dekret in Herwarts Urkunden-Sammlung Tom. VI. 1522. 29. Aug.

4) Schon 1543 hatte Huberinus und 1533 W. Reußlin einen Katechismus herausgegeben.

mit Unrecht, zum Vorwurfe gemacht, „daß sie ziemlich auf Zwinglischen Schlag gerichtet sei.“ — Unläugbar ist, daß bis zum Jahre 1600 und noch einige Jahre darüber hinaus der reformirte Lehrbegriff nicht nur sehr viele Freunde und Vertheidiger unter der evang. Gemeinde zählte, sondern sogar öfter ein vorherrschender wurde, obschon sie die Augsb. Confession für sich verbindlich anerkannte.

Die neue Schulordnung vom Jahre 1551 zeugt von dem ernstlichen Wunsch des hohen Raths, die Sache der Schulen besser bestellt zu sehen und spricht sich in der Vorrede über vorzunehmende Verbesserungen in den Schulen ganz deutlich und unzweideutig aus, gibt auch rühmliches Zeugniß, daß der hohen Obrigkeit die Angelegenheit der Schule sehr am Herzen lag. Siehe Beilage C.

Nur langsam ging es jedoch mit den Verbesserungen vorwärts, obschon die gelehrtesten Männer, wie ein Joh. Bapt. Hainzel und Dr. med. Achilles Pirmin Gasser als Scholarchen gewiß für das Gedeihen der Schulen die weisesten und besten Vorschläge und Schritte thaten. Klagt doch *Schenk*, der damalige Rektor des Gymnasiums, in einem Memorial an das Scholarchat über Mißstände und Schwierigkeiten und bedauert besonders, „daß kein Prediger zu der Aufsicht der Schulen (wegen der Religionsuneinigkeit) gezogen werde, und daher die Prediger die Schulen auf der Kanzel nicht rekommandiren könnten.“ 1)

Ao. 1559 d. 5. Fbr. — heißt es in Hs. Jak. Zellners Chronik“ — haben die d. Schulmeister an denen Sambstagen das Evangelium und den Catechißmus der Jugend wieder vorgelesen. —

Aus dieser Zeit stammt nun höchst wahrscheinlich auch ein anderes Memoriale, dessen Verfasser nicht bekannt ist, das sich in dem Archive dahier vorfindet, gewiß aus einer Hand, die mit den Schulangelegenheiten genau vertraut war. (Siehe Beilage D.)

In diesem sind einige Punkte hervorgehoben, die auf einige Gleichgiltigkeit der Eltern gegen die Schulen und ihre Wirksamkeit schließen lassen und auch auf die Ehrsucht hindeuten, aus der manche Eltern ihre Söhne dem Studium zuführen.

Auch einige Mängel, über welche die deutschen Schulmeister, (deren es im Jahre 1566 gar 45 waren) sich bewogen finden in einer 1566 14. Dez. Suplik Klage zu führen, werden bekannt und namentlich beschweren sie sich über die Privatlehrer, Privatdozenten ꝛc., die ihnen ihr bischen Einkommen schmälern, das ihnen wohl dadurch erhöht werden dürfte, daß man ihnen gestatte, das bisher übliche Quatembergeld (3 patzen) zu steigern. — Ueberhaupt bildet die Klage über Beeinträchtigung ihrer Gerechtsame durch solche Winkelschulhalter (Kalmeuser auch Stimpler genannt) und Privatdozenten fort und fort bis zum Jahre 1806 einen wesentlichen Punkt der Beschwerden an die verordnete Obrigkeit. — Weiter unten wird über diese Angelegenheit noch einmal die Rede sein müssen.

---

1) S. Crophius histor. Erzählung ꝛc. S. 23.

Wer die damals entstandenen religiösen Streitigkeiten unter den evangelischer Geistlichen, die politischen Eifersüchteleien der beiden Religionsparteien in dieser Zeit, dann wieder den dahier 1566 abgehaltenen Reichstag in Erwägung zieht, der wird zugeben, daß in solcher Zeit die Schulen und ihre Verbesserungen weit in den Hintergrund treten mußten, und einsehen, daß ihnen fast zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Sonst wäre es doch wohl nicht dahin gekommen, daß die Lehrer und Schulen so tief in Verfall gerathen wären. Auf ihre 1566 gestellte Bitte wurde keine Rücksicht genommen, und so ist es für einen richtigen Beurtheiler gar nicht zu verwundern, daß trotz der im Jahre 1543 von dem hohen Rathe der Stadt sanktionirten und 1551/2 weiter ausgeführten Schulordnungen noch manch fauler Fleck an dem damaligen Schulwesen und denen Trägern, den Schulmeistern, haftete. Man bedenke nur die oft so mangelhafte Vorbildung der Lehrer, den often Wechsel derselben in der so bewegten Zeit, bei den täglichen Befehdungen über allerlei religiöse Meinungen ꝛc.! Es ist aber wenig erquicklich zu lesen, wenn ein mit dem Schulwesen Augsburgs betrauter Unterschulherr im Jahre 1568 folgende Lamentabilia vernehmen läßt:

Laus Deo, 1568 in Augsp.

1568 21. Nov. Nachdem ein Zeitlang allerlay unordnung, leichtfertigs unerbars und Ergerlichs wesen bey den Teütschen schuelmaistern fürgangen, das etliche Jre Schuelen nit fleissig gewartet, etlich ein Zeitlang gar aufgeben, dann Jrs gfallens, on vorwissen und bewilligen der obern und untern verordneten Schuelherrn wider angefangen, etlich liederlich gehauset und mit zwei weibern und gesindle gar ergerlich gelebet, etliche gar mit unerbarn weibern aus der Stat gezogen, das also den verordneten untern Schuelherrn allerlay unglimpfen und der unschuldigen Jugendt unwiderbringlicher nachtheil und schaden geberen wollen, Jst auf denselben Bericht durch die obern Schuelherrn befolhen worden,

1. das man erstlich aufseher und vorgeher unter Jnen machen sollte, denen man bei Jren Aidspflichten einbunde, das sie auf die andern Schuelmeister Jr fleissigs aufsehen hetten, und bey welchem sie unfleiß oder ander ungebürlich sachen spürten, denselben zuwider setzen und warnen. Da es aber nit erschiessen wolt, dem Domino praesidi und den undern Schuelherrn jederzeit anzaigen solten, der verner die gebür nach gelegenhait fürzunehmen wüsste.

2. Fürs andere, das man einen ordenlichen Catalogum oder Register der Teutschen schuelmaister aufrichten solt, darJnn sie Alle nach ordnung, und was ein ieder für schuelen hette, verzaichnet auch die man kunftig Zeit annemen und zulassen würde darein geschrieben würden. —

3. Fürs Dritte möchte man auch den Herrn Praedicanten und helfern (derweil die teutschen schuelmeister one das ire Knaben und Medle am Mittwoch in die Kindpredigt füren, da sie von den dia-

conis im Catechismo verhört und Examinirt werden) bevelch geben, daß sie auch Jr achtung uff die Teütschen schuelmeister geben, und an welchen sie unfleiß oder ungebürlich sachen finden, dem Domino praesidi pro tempore anzaigen, doch Kainen iu ihr Predig zwingen solten.

Derwegen den 21. November Ao. 1568 die untern Schuelherrn alle Teütsche Schuelmaister erfordert, Jnen solchen der obern Schuelherrn bevelch fürgehalten und aus Jnen die 4 nachvolgenden zu Vorgeern verordnet haben, als: (Erste Vorgeher:)

Ludwig Stehele, Lienhart Hieber, Jeronimus Kaldschmied,
Georg Mair,

denen in gegenwärt der andern aller bei Jren pflichten ist eingebunden worden, das sie auf allen Teutschen Schulmeister lehr und leben fleissigs aufmergen haben, und bey welchem sie unfleiß oder ander ungebürlich sach spürten, denselben freundlich ansprechen, vermanen und warnen Solten. Da es aber bey einem nit erschiesen wolt, sollen sies alspald Domino praesidi pro tempore anzaigen.

Nachmals ist auch den Herrn Praedicanten anzaigt worden, das sie auf bevelch der Herren Oberschuelherrn Jr fleissig acht auf die Teutschen schuelmeister geben solten, damits der Jugendt wol fürstünden und alle ergernus und unrath abkommen würden. — Und ist dieser nachvolgend Catalogus ufgericht worden, dem ich noch die Schuelordnung, wie wirs dasselbmals von den obern Schuelherrn begerten zu Confirmiren präfigirt habe. — Folgt nun die

„Ordnung der Teutschen Schuelmaister" in 14 Artikeln.

Dieser Schulordnung ist dann noch beigegeben eine Vorschrift „Von der Belonung der Schuelmaister" wie sie der Schluß der Schulordnung von 1543 auch enthält. — Volgen hernach die Schuelmaister, wie sie nacheinander sind zugelassen worden.

Es sind für dieses 1568 Jahr im November 38 Schullehrer und darunter 4 Lehrerinnen aufgeführt, nämlich 23 Knabenschulen und 15 Mädchenschulen; ein Beweis, daß allmälig auch unter der Bürgerschaft die Ansicht Eingang fand, daß das weibliche Geschlecht ebenso mitberufen sei, an dem erwachten geistigen Leben der Zeit Antheil zu nehmen.

Im Jahre 1543 bestanden nämlich neben den 24 deutschen Knabenklassen nur 9 Mädchenschulen.1)

Was die Schulordnung selbst anbelangt, so trifft sie in der Hauptsache mit derjenigen vom Jahre 1543 zusammen: Zu Artikel 2 ist beigefügt, daß die Schulmeister Männer sein sollen, „die mit gebührender und zu ihrem Amt nothwendigen Kunst erfaßt seien; daß sie ferner nur einer oder der andern Religion, die im Reichstag von Ao. 1555 allhier im publicirten Religionsfrieden zugelassen worden, anhängig und keine Sacramentirer ꝛc. sein, die auch nicht mit zuviel Sänfte noch mit zuviel Ernst und Strenge verfahren.

---

1) Siehe P. v. Stetten I. pag. 366.

Nach Art. 3 ist ein neuer Artikel eingefügt, der verlangt, „daß die Schulmeister keine andere Handtierung, noch andere Geschäfte zur Zeit, als sie ihrer Schule vorzustehen haben, zu treiben sich unterfangen sollen.“ —

Art. 8. „So oft sie Schule halten, sollen sie mit einem offenen Gebete dieselbige anfangen und die Jugend mit einem Gebete oder einem Psalmen wieder heimlassen, auch den Kindern einzubinden auf der Gasse züchtig zu sein.“ — Und

Art. 9. „Daß ohne Vorwissen der verordneten Vorsteher von den Lehrern keine Feiertage außer die in den Kirchen gebräuchlichen und einiger anderer gemacht werden sollen.“ —

Art. 14. verlangt „daß wenn ein Schulmeister über kurz oder lang aufhören oder unterlassen würde, Schule zu halten, dem soll es nachher nicht gestattet werden, nach seinem Gefallen wieder anzufangen.“

Dagegen ist der 9. Artikel der frühern Schulordnung ausgefallen.

So war durch diesen vorgenommenen Akt wieder ein Schritt zum Bessern geschehen und namentlich dem neu ernannten Vorsteher Georg Mair war es darum zu thun, daß die Lehrer ihrem gegebenen Versprechen gemäß sich pünktlich an die vorgeschriebene Ordnung hielten. Von ihm befinden sich im Stadt-Archive noch ein Paar Berichte über den Stand der Schulen und die Wittwenkasse der evang. Lehrer Augsburgs besitzt von ihm auch noch einen Catalogus aller teutschen Schulmeister in Augsburg, den er um diese Zeit angelegt und bis zu seinem Tode 1583 fortgesetzt hat. — Nach ihm hat dann der Chronist Ludwig Hainzelmann und nach diesem Johann Beurer und Jakob Küsel denselbigen weiter geführt. —

Von diesem Georg Mair ist auch die Büchse aufgerichtet worden, aus welcher Einrichtung später das für Augsburgs Lehrer der Jetztzeit so wohlthätige Institut der Wittwenkasse entstanden ist.

Der von Georg Mair dem hohen Scholarchate und dem Senate vorgelegte Plan wegen Errichtung einer Büchse wurde von diesem nicht nur bereitwillig angenommen, sondern an denselbigen einige Punkte geknüpft, die auf das Schulwesen selbst von Einfluß waren. Unterm 14. Juni Anno 1575 erließ der hohe Rath ein Dekret, das den Schulmeistern am 31. Juli publizirt wurde, in welchem mehrere Zusätze zu den 1543, 1551 und 1568 erlassenen Schulverordnungen denselben zur Nachachtung mitgetheilt wurden.

Nicht ganz übergehen kann ich die Zeit von 1571 und 1572. Das 1571. Jahr war für Augsburg ein sehr betrübtes, denn es war ein Mißjahr, das für die Einwohner der Stadt noch durch die zugleich in ihr herrschende Pestilenz verderblich wurde. — Wie übel die ganz ohne Salarium wirkenden deutschen Schulmeister dastanden, ist leicht zu begreifen, da ihnen ihre karg zugemessene Didactra, (Schulgelder) um deren Erhöhung sie erst kürzlich beim hohen Rathe gebeten hatten, wenig eintrugen. Alle Viktualien waren sehr theuer, (was wir jetzt freilich nicht so nennen würden). Beim Jahre 1572

bemerkt die schon mehrmals angeführte „Augsburger Kirchen-Chronik" S. 367 Folgendes:

„Weil zu dieser Zeit viel heillose Leute, wie auch arme Bürger wegen der unerträglichen Theuerung, sonderlich des lieben Brods, von hier weggezogen, desgleichen auch viele an der Pestilenz allhier starben, daher einen großen Haufen Waisenkinder hinterließen, welche weder von Haus, noch gemeiner Stadt Almosen bezogen, also ganz und gar hülflos und verlassen waren, fieng Hans Stoeklin der oberste Säckelmeister, der nun bei 22 Jahre lang dem gemeinen Almosensäckel mit großer Bescheidenheit vorgestanden, an, dem Rath solches zu erkennen zu geben und denselben um Anrichtung eines eigenen Hauses für solche Waisen fleißig zu ersuchen. Obwohl aber unsere Herren sich anfangs ziemlich unwillig dazu zeigten und die großen Unkosten scheueten, wurden sie doch endlich durch desselbigen gottesfürchtigen Mannes unabläßiges Anhalten bewegt, daß sie im Weinmonat Ao. 1572 des Bartholomäus Scheurlins Herberge in der Bäckergasse um 4000 fl. von dem Ihrigen zu einem Waisenhaus solcher Knaben kauften und zurichten ließen. — Dazu gaben dann gottselige Matronen und andächtige Bürger zur Einrichtung an Betten und Bettstatten und dergleichen Hausgeräths nicht eine geringschätzige Steuer, so daß dieses Spital einen löblichen Anfang gewonnen. Es waren am Anfang der armen Kinder 300.

Dies der Anfang unseres jetzt so ausgezeichneten Waisenhauses an dem später mehrere deutsche Schulhalter als Waisenvater (Verwalter) und als Präceptoren wirkten.

Beilage C.

Schulordnung für die kaiserlich deß hailigen Reichs Statt Augspurg. 1551.

Vorred.

Nachdem nichts, wie gut es immer angericht, in bestendigem wesen beleiben mag, es werde dann, mit gewisser maß und guter Ordnung unnderhalten: Hat ain Ersamer Rath, der löblichen Statt Augspurg, nit allain für nützlich, sonder auch gantz notwendig geachtet, nachfolgende Ordnung fürzunemen, unnd zu bestedtigen: darinn auf das kürzest begriffen, was der ordenlichen Schulherren Ampt sey: Unnd wie sich die Schulmaister, bede Lateinischer unnd teutscher Sprach, in diser Stat, mit der zucht unnd Lere: desgleichen auch die Schüler, in gehorsam unnd lernung hallten sollen: dann bis hieher genugsam, durch die tegliche erfarung, erlernet und befunden worden, daß dises Christlich, notwendig werck, der aufgerichten Schulen, gar bald verfallen, unnd sein begert eund, gar nit erlangen, wa dasselbig nit mit stäter unnd bestendiger ordnung unnd tapfferkait erhalten wurde, Also, daß ain yeder seinen fürgeschribnen unnd zugehörigen Ampt unnd Dienst, aufs fleissigst nachkeme. Darumb ist ains Ersamen Raths, diser Statt, ernstlicher will und befelch, nachfolgende Ordnung, auffs treulichst, unnd also inns werck zu füren, auch zu erhallten; das die unertzogene Jugent, erstlich zu Gottes Eer, also auch zu gemainer Stadt nutz unnd Christenlicher besserung,

angefürt unnd erzogen werde. Darob auch ain Ersamer Rathe mit sonnderm Fleiß unnd ernnst, auß den genaden Gottes, gedenckt zu hallten, Unnd ob was unbillichs darwider fürgenommen wurde, mit gebürendem einsehen, abzuschaffen.

Von den Schulherrn.

Die verordneten Schulherren, auß den gelerten, sollen wissen, daß inen nit ain geringe, sonder treffenliche sorg, daran gemainer Statt vil gelegen, vertraut unnd befolhen ist: Welche sy mit möglichem fleiss und trewen, so sy erstlich Gott, darnach ainem Ersamen Rath, unnd gemainer Statt als irem Vatterland schuldig, verwalten und verrichten sollen.

Ir Gewalt soll sein, Ain auffsehens auf die Schulmaister unnd Schulen zu haben. Und was sich in denselbigen für Sachen werden zutragen, die ains einsehens bedürffen, die sollen für sy gebracht, und durch sy, von Amptswegen, auffs fruchtbarlichst, so inen möglich, gebessert werden.

Erhübe sich etwas in den Schulen, die Schulmaister oder Schüler belanngend, das inen wöllte widerwertig oder sunst zu schwär sein, so sollen sy solchs für die Obersten, yederzeit gesetzt Schulherren pringen. Unnd von denselbigen, oder durch dieselbigen, von ainem Ersamen Rath, ain entschied begeren und nemmen, darinn inen auch gebürlicher beystand gelaistet, und bericht gegeben werden soll.

Es sollen auch diese verordneten Schulherren ain fleissigs auffsehen haben, was zu yederzeit der Jugent, inn den Schulen fürtragen werde, unnd wa mangel erschin, dasselb den Oberen Schulherren antzaigen. Auch etlichmal im Jar, dieselben, in irem beysein, lassen examiniren: unnd welche sich gebessert, fürter zu weiter Lere verordnen, damit notwendiger fleiß und ernnst bey der Jugent erhalten, und den fleissigen zum auffsteigen und fürgang der Lehre geholffen werde. —

Es sollen auch die verordneten Schulherren, wa man ains Schulmaisters bedarff, sich nach ainem bewerber unnd so ain bequemer, brauchsamer gefunden, denselben mit der stimmen der Obersten Schulherren annemmen und in versambleter Schul, mit besonderm fleiß und ernst einsetzen.

Beilage D.

I.

Es geht das geschrai in der stat vmb, als ob man ain haidnische schul anrichten wölle, Darumb das man die schuler der religion halber auff die kirchen weiset, die aines yeden knaben vatter vnd muter eben für gut haltet, vnd es denselbigen niemand kain ordnung gebe, grössere vnainigkait vnd verdacht zu vermeiden. (Calumnia quidvis in deteriorem partem rapit.)

II.

Die eltern lassen etwan die kinder vergebens vmblaufen, bis sy neun oder zehen iar alt werden. Das kumpt den knaben zu nachteil. Dann wer spat ausgeet, der kumpt spat an die herberge. Zwischen fünff vnd sechs oder zum lengsten zwischen sechs vnd siben iaren, ist die recht zeit anzufachen zu lernen. Alsdann, wann ain knab zehen oder ailff iar alt ist, kann man vngeverlich sehen, ob er zu den studien teuglich seie.

III.

Die eltern sollten sich zuuor bedencken, ob sy ire kinder bis in das ailfft iar ires alters vngeverlich zu erhalten hetten bis auff erspürende prob der ingeniorum. Vnd nachmals, wann sy in den examinibus bestünden, ob sy dieselbigen mit puchern vnd anderer notturfft zu versehen hetten, vnd an den studien vnverhindert zu lassen, bis Gott gnad gebe, das sy auff ain uniuersitet möchten verschickt werden. Dann die schul bei sant Anna (so vern gott das gedeihen darzu gibt) ist dahin gericht, das ein knab von kindhait auff bis er achtzehen oder zwanzig iar oder noch mer alt wirde, vmb pessern nutz vnd wenigeren vnkosten hie studieren mag, dann auff ainer uniuersitet.

IV.

Es ist ain grosser mangel, das die eltern wenig nachfrag haben, was die kinder lernen, daheimen nit allain darzu nit haltten, sonder auch verhindern, vnd schlechter vrsachen halben die schule verseumen lassen. — Wer ainen gelerten sun haben will, der muß ine an der lernung nit allain nit verhindern, sonder müglichs fleiß darzu fürdern.

V.

Ob nun solche fürderung bei dem knaben helffe, das solle man von den schulmaistern erkundigen, oder (so uern man denselbigen ires aigenen nutzs halben verdenkt) von den schulherren selbs erfragen vnd auff iren gettrewen bericht nach gestalt der sach weitter mit den knaben handeln. Dann das vnder hundert studenten kaum zehen geratten, ist das die fürnemst vrsach, das oberzelte vorbetrachtung nit gebraucht werde, vnd die schulmaister etwan den knaben ebensowenig nachfragen, als die eltern, welcher vnfleiß, sovil möglich hie abgestellet, vnd die schul mit gelerten leutten versehen ist, vnd sogleich pesserung zu verhoffen. Dann lang eingerissener vnordnung kann in kainer eil widerumb zurecht gebracht werden.

VI.

Man soll die kinder nit allain von eer und guts wegen studieren lassen, sonder vil mer darumb, das sy zu gutten kunsten vnd sitten gezogen vnd zu allen andern sachen geschickter werden, ob sy sich schon mit dem studiren nit nören dürffen. — Was kan ain knab bis er zehen oder zwölff iar alt wirdt pesseres thun, (es seien dann die eltern gar arm) dann, wo nit lateinisch (dann ain klainer anfang hilfft souil als nichts, wo man nit fortsert) doch teutsch schreiben vnd lesen lernen vnd rechnen darzu. — Vnd were zwar armen leutten schier mer zu ratten, das sy mit den teutschen schulen anfiengen, dieweil das latein lange zeit vnd grossen vnkosten erfordert vnd mißlich ist, wie sich die knaben darein schickhen werden. Befindt man dann ain jungen gelörig vnd fleißig: so bringt er doch in ainem iar oder zwaien souil darvon, das er das schreiben vnd lesen ins lernung des lateins beuor hatt, vnd on sondern nachteil fortfarn mag. —

Hier folge dann noch als Beilage E. was oben wegen „Zucht und Spiel in diesem Zeitabschnitte," angedeutet wurde.

Beilage E.

(Zucht betreffend.)

Wie die Zucht der Jugend in den deutschen Schulen mit Beginn des 16ten Jahrhunderts beschaffen gewesen, darüber sind so viel als gar keine Nachrichten auf uns gekommen. Um so willkommener war mir deßhalb ein Fund, der einiges Licht über diesen Punkt zu verbreiten vermag. —

Matthäus Schwarz, Sohn des Ulrich Schwarz († 28. November 1519), geboren den 20. Februario 1497 in Augsburg, schrieb ein Buch, das er benennet „der Weltlauf", ferner ein „Kinder Buechlin", die aber leider verloren gegangen sein müssen. Sein „Kleiderbüchlin" dagegen kam (durch welche Veranlassung und Umstände ist mir nicht genau bekannt) in das Kunst- und Naturalienkabinet nach Braunschweig; jetzt ist es in der Bibliothek in Wolfenbüttel aufbewahrt, wie auch das seines Sohnes Veit Conrad. Aus diesen letztern zwei Büchlein nun entnahm ich einige Bemerkungen, welche über häusliche Zucht und Kinderspiele in der Zeit des 16ten Jahrhunderts einige nicht werthlose Nachrichten mittheilen, schon deßwegen um so beachtenswerther, als über dieses Capitel nur so dürftige Andeutungen auf uns gekommen. — Auf der vierten Blattseite ist Matth. Schwarz abgebildet (alt 5 Jhr. 4 Mon.) und die Figur durch folgende Beischrift erläutert:

„Anno 1502 adi 18 Junius, als mein Muter starb, da lernet ich das a b c zum schiterer." „Da fieng ich an zw gödenken: aber als ein Traum." Er sitzt da ganz schnackisch abgebildet auf einem niedrigen Stuhle und hat ein Abctäfelchen vor sich auf dem Schooße, den rothen Schulsack aber neben sich auf der Erde liegend.

Auf dem 5. Blatt (alt 8 Jahre) sind folgende Worte:

1504 in der Fasnacht was ich Conz von der Rosen bub (Lakai) der zeyt Kaiser maximilians Freudenmacher: der zuch nichts gutz aus mir, lautt der Weltlauf am 10 Blatt 5 Cap. vnd must jm allzeit also nachgen, was etwa 3 Wochen bei Im."

Als Anmerkung steht dabei: „Dieser Conz von der Rosen was damals ein Bräutigam mit der Greslerin."

S. 6 heißt es: „Adi primo septembrio 1505 schickt man mich auff Haidenhaim vnder die rut. Dan Conz von der Rosen hat gar einen besen strick aus mir gezogen."

Der (Korb) Wagen mit d. Fuhrmann (Balras Hefelin) ꝛc. ꝛc. sind abgebildet und Schwarz dazu. Auf der Seite bemerkt der muthwillige Matthäus:

„Ich sprang bey 2 meil von augspurg vom wagen vnd wollt daruon lauffen, aber mein pfaff vnd sein magt (die auch auf d. Wagen sitzen) die erwüsten (erwischten) mich widerumb vnd banden mich Inn Krätzen (Korbwagen)."

Die Zucht in Heidenheim sagte ihm nicht zu, denn die 7te Figur stellt ihn mitten unter einer Kuhheerde dar. Er schreibt über dem Bilde:

„Im 1506 im mayen vnd Junius lief ich meynen pfaffen wegg zw Haidenhaim — er schlug mich zw hart: ich sang vmb das Brot zw hechstot, gundlfing, schmaiten, bolay ꝛc. vnd faylt (handelte) dan mit den Hürtenbuben, das sy mich mit jhnen liesen hüeten d Khüe." Dabei die Bemerkung

von seiner Hand an dem Rande: „Das ich meinem Pfaffen von Haidenhaim weglief, was die Vrsach, das er mich vn (menschlicher) weiß geschlagen, vnd schier Inn der Brenntz ertrenkt hat: Da überkam ich sein whör (Degen) vnd ging vnder der Bredig In sein Gartten vnd hacket Im al seine Junge Kraut-Köpf ab, vnd stecket darauf die whör inns Erttreich vnd luef daruon."

1508 den 28. Hornung kam er wieder nach Augsburg. Die 8te Blattseite stellt ihn dreifach dar, 1. wie er einen rollenden Faßreif treibt, 2. wie er mit Merbeln (Gluckern) spielt, 3. wie er sich mit Vögeln Etwas zu thun macht. Er schreibt: „Dis was mein Kurzweil, wenn ich aus der Schul kam." (Daraus ist ersichtlich, wie wenig die Spiele der Knaben der Veränderung unterworfen sind.)

Auf S. 9 steht M. S. vor einem Hausaltar: die Erklärung lautet: „Im 1509 Im Summer klaitt vns aber (mals) mein vatter durchaus: da was ich ein schüler zw sant moritzen, wollt ein mönch zw sant Vlrich werden. Mein Kurzweil was mit altargmel vnd gmacht halgen." Auf dem Rand läßt sich entziffern: Inn diesem Jar was das grosse schiessen — brann meines vatters Hauß sammt. —

Auf S. 10 sagt er: 1510 im summer klaitt mich mein vatter diser gestallt: da was ich in primo partem zw sant moritzen, — was in meynem synn glert." Bl. 11 heißt es weiter: Im ausgenden 1510 warf ich den schulsack wegg meynn Sinn stonden mir nur In frembde land: Vor ihm an der Mauer eines Gebäudes steht mit Currentschrift: „Da fieng ich an zu respondiren, must all ding beschrieben werden."

Die Klostergedanken waren ihm bald vergangen, da ihm von Natur kein Klosterfleisch gewachsen war. Er wurde Kaufmann; — später auf der „Fugger Schreibstube."

Veit Conrad Schwarz, ein Sohn des obigen Matthäus Schwarz, geboren den 30. Oktob. 1541 Morg. zwischen 1 und 2 Uhr; beschreibt ebenfalls seinen Lebenslauf in einem Bilderbuche, wie sein Vater. Getauft zu U. Frauen durch Johan meuslin (Wolfgang Mäuslir?) Auf Seite 1 Nr. 2 sagt er:

Anno 1543 alt 1¼ Jar fueng ich das erstmalen allain zue gehn auff 1 Tag, 2, 3 bis auff 12 Schuch weitt. Item meines allters bei 2 Jaren, da fueng ich an, was deuttlichs zue reden vnnd also forrt." — Die Vrsach was, das man mich also auff die Kussiner (Kissen) sötzet, das ich aller Bosheit vol was, trug man mich, so ward mir nicht recht, fuert man mich, oder das man mir sunst ain guetthat bewiß, so wollt ichs nit haben, also lueß man mich ob den Kussiner vmbfaren vnd vmborzlen, laut Kinderbuchlins am 9." —

Auf den Gemälden der 3. Blattseite stehen einige aufrichtige Bekenntnisse des muthwilligen Knaben:

„Vom 1544. bis 1546. Jar wasen dieß meine Klaidungen, vnnd darneben meine Kurzweil, laut Kinderbuchlins. Da was nun mein Freud was zue thuen, das wider die Leut was, oder das sys vertroß. Da muest alles herfürgezogen werden, so vor 10 Jaren nit an Tag kumen was, alsdann solches zerrissen, zerschleppt, vnnd zum Fenster hinausgeworffen. Item so Ich inn ain gartten kam, So ward mir alles vnziffer angnem, die Majokefer vnnd Ratzen (Raupen) bannd ich ann Feden, vnd muesten mir zur Hannd fluegen oder kreisen 2c. 2c. vnnd ander Bosheit meer, stifftet Ich, das ich hie nit alles erzelen kann." Figur 7 u. 8. (Auf dem Bilde zerreißt er eine Ruthe und allerhand zerbrochenes Spielzeug liegt auf dem Fußboden des Zimmers zerstreut.) Das 2. Bild auf dieser 3. Blattseite Fig. 9 zeigt

den nobeln Veit Conrad über eine kleine Fußbank gezogen mit entblößtem Hintern, über den (wahrscheinlich) die Mutter mit einer Ruthe zu fegen im Begriff steht, um ihm seine Thorheiten auszutreiben.

Lehrreicher ist die folgende Figur 10 mit der offenherzigen Ueberschrift: „Adi ultt: Febr. 1547 mueſt Ich in die lateiniſch Schuel trumpffen, Ich tetts gern oder nit.“ „Dieweil ich aber ain ernſt ſach, das nit annderſt daran was, dann das ich in die ſchuel mueſt, da erzaigt ich mich gleich auch willig, vnnd gueng gen vnnſer Frawen zum Johannes Butſchen In die ſchuell, der hett dißmals 110 Buben, die Latein ſollten lernen. Ich gab zum einſtand einn yeden ein Brötzen: da ward ich vom Preceptor, ſeinem Weib, vnnd auch den Bueben, In Summa, von yedermann mit heelen vnnd guetten Worten entpfangen. Ja, da ſtuend mein ſach ain 8 oder 14 Tag wol. Ich wollt kain ſchuel verſäumen. Da aber die Zeitt (die Stutenwoche) fürvber was, da ſprach man mir Söllzam zue, allſo daß ich nit ſiel Luſt mer in die Schuel hett, Stellet mich aber nit dergleichen.“

(Auf dem Bilde ſchleppt eine Dienſtmagt (unter der Figur ſteht: Magtalena vnnſer Magt) an der rechten Hand den jungen Schwarz in einem kurzen ſchwarzen Röckchen, das nur bis über die Knie reicht und worüber eine rothe Taſche mit weißem Riemen hängt, gleichſam mit Gewalt zum Herrn Johann Buſch in die Schule. Auf dem Kopfe trägt Magdalena einen Hebekorb voller Bretzeln, den ſie mit der linken Hand im Gleichgewicht zu halten ſucht. — Neben dem Buben ſteht von V. Schwarzens eigener Hand geſchrieben: „Da gueng er mit Schwerem Herzen dahin in die ſchuel.“ „Anno 1548 und 1549 (heißt es bei Fig. 11) bin ich nit vil Inn die ſchuel gangen oder aus dem haus kummen aus verhinderung meiner gewaltigen Krankhait, die ich gehabt hab, laut Kinderbuechlins am 10. Aber Im 1550 kam ich wiederumb zu meinem Preceptor, der hett ſein Schuel dißmal bei Sant Martin. Was im Mayo. (ſchwarz und weiß geſtrickte wollene Mütze, roth tuchener Rock, weiße Hoſen und Strümpfe.)

Seine Beluſtigungen beſchreibt er nach der Zeichnung ebenfalls genau wovon Spiele der Knaben betreffend, unten.

Anno 1551 — meldet er auf Seite Nr. 12 — Im wintter gueng ich inn die Teutſch ſchuel zum Johann Burzell, diſer zeit im kollergeßlin wonnhaft, das ich ſollt lernen Leſen, Schreiben vnd Rechnen; „das thet ich auffs allerſchlechteſt, dann die boßheit lag mir mer Im ſinn, dann die Lernung: als das ich fantaſtert, was ich nach der ſchuel ausrichten wollt, ob ich wollt ſchleiffen, Schneballen, im Schlitten faren, oder ob ich ainem ain Kampf wollt aufbieten, der mich etwa gögen meinem Schuelmaiſter, meiner boshait oder anders halben dargöben hett.“

Nach dem Seite 13 bezeichneten Bilde ſcheint er ſich endlich zu nützlichern Uebungen bequemt zu haben, denn jetzt lernt er die „Laute“ ſchlagen: Er ſagt: „Im 1552 Im Feberer, als ich Im Inndianiſchen Rainfallholtz (?) von wögen meiner mandt(?) lag, da lueß mich mein lieber vatter den Jorg Straſſer auff der Lauten lernen ſchlagen; ich lernet ſlur vnd hett doch kain ſondern Luſt darzue, ſondern allain zur lautten, Saitenſpielen, alls Innſtrument, Orgelpfeiffen vnd dergleichen. Derhalben ich auch desmahl nur ain Monath lernet ꝛc. vnnd hernacher Im 1554 lernet ich weiter beim Melchior Newſidler, 3 Monat; da hatt ich nun ain Luſt, mit 4 ſtimmen zue ſchlagen; kundt auch die lautten ſowohl richten als der Meiſter ſelbſt, lauts Kinderbuchlins am 12 Bl.

Nach der Zeichnung auf S. 14 beſchäftigt er ſich mit Schreiben und Rechnen, ohne die Laute zu verſäumen. Dicht neben ſeiner linken Schulter ſind die Worte beigeſetzt:

„Ich meinets ernſtlich vnd ſpitzig.“ — Unten die Erklärung:

„Das 1553 vnd 1554ste zoch mich mein Vatter auff die Schreiberey denn er sah, das es mir nichts schaden kundt; da mueßt ich allerlay der Herren Fugger rc. Hennd schreiben, mir was aber wohl deshalben zuuertrauen, das die Herren nit besorgen dorfften, ich andern Leuten viel davon sagen würde. Denn so ich zwue Zeil geschrieben hett, wußt ich nit, was die erst was; dazue war es mir in meinem Sinn ein walsche Sprach rc. Vnnder andern mußt ich Herren Georgen, Hr. Huldrichen, auch Hr. Marxen, den Fuggern rc. etliche Tariпha vnd Buchhalten abschreiben. Da meint ich führwahr, es solte mich niemand Fremder mer tautzen, vnd der es tett dem ward ich feind, dann ich gedunket mich viel witziger zu seyn, vnangesechen ichs nit verstanden hett, was geschrieben was."

Im folgenden Jahr 1555 in der Fasten wir der Junge gar schon zu Pferd auf die Messe nach Botzen geschickt, von wo er dann zu seiner Ausbildung im „Welschland," zuerst in Verona und dann in Mailand und Venedig, in der „Scola di Marchantani einstuend." —

Nach vielen bestandenen Abenteuern kehrt er, noch immer als lustiger und lockerer Bruder, doch sonst als gemüthlicher Augsburger 1557 den 7. Juni wieder in die Heimath, wo er dann bei Onofrius Löffler, dem ehemaligen deutschen Schulmeister und spätern Rechnungsmeister seine Studien in der Buchhaltung und namentlich im Rechnen fortgesetzt. Auf der „Fuggerschen Schreibstube" scheint er sehr gut placirt gewesen zu seyn, wenigstens ist dieses aus seinem immerwährenden „Staatmachen" und seinem verschwenderischen Leben überhaupt zu schließen. Sein originelles Kleiderbüchlein reicht nur bis zum Jahre 1561 also bis zu seinem 19. Lebensjahre.

Spiele der Kinder betreffend:

Veit Conrad Schwarz sagt in seinem Kleidungsbüchlein Blatt I. S. 2.

„Ich hab vergöbens (z. Spaß, z. Ueberflusse) auch, zum annfanng, wie man sicht, zue der Jugent ettlich Bossen machen lassen, alls was zuerselben Zeit für Freud vnnder der Jugent gewöst ist. Das hab ich genommen aus ainem Buechlin meines L. Vattern (Matthäus Schwarz) aigen Handschrifft, das er der Kinder Buechlin genannt hat, da dann al mein Thuen vnnd Lassen Inn beschrieben ist. Allso gnueg zu eingang geredt, fortter auf yedem Stück oder gmelt wird man sein beschaidt fünden, darümb vnnderlaß ich da vil daruon zue schreiben. Datum Augspurg den andern Tag Jenner Anno 1561. nachmittag vmb zwue Vr, meines allters justo 19 Jar 68 Tag ünd $6^1/_2$ stund." —

(Die Bilder sind meist durch den Maler Jheremias Schemel gefertigt für den Sohn Veit Conrad Schwarz.)

Bei dem Bilde Nr. 11 sagt er dann von seinen Spielen Folgendes: „So was auch diß mein Freud, wann ich aus der Schuel kam, oder „hinder die Schuel gienng," mit Vögltriblen, kluckern, hurnauffen, raifftreiben vnnd dergleichen Freuden meer, wie hierunden ain wienig anzaigt ist." — Sechsmal, in sechserlei Belustigungen trifft man den jungen Veit Conrad abkonterfeit. Zuerst hat er sich, mit einem Vogel auf der linken Hand, dahingepflanzt. Was er damit habe andeuten wollen, das geben die hart über seinem Kopfe hingeschriebenen Worte zu verstehen: „Hui bueben, Wölcher kaufft oder gibt ein?" Also eine Handelschaft, ein Tausch mit Singvögeln rc. ist darunter zu verstehen. Unfern davon kniet er mit dem rechten Fuße auf der Erde, in dem ernstlichsten Bestreben, ein Stück Holz mit einem Stocke in die Luft zu prellen. Dies nennt er triblen (von treiben). Was aber das noch dabeistehende Wort „Eggeti" sagen will, ist gar zu räthselhaft. —

In der 3. Postur wirft der spielende Knabe eine Anzahl marmorne Schnellkügelchen (Klucker heute noch in Augsburg genannt) in ein dazu in der Erde gemachtes Grübchen (er grübelt) mit der hinzugefügten Erklärung: „Es yeltt (gilt) 2 merbl (Marmorkügelchen) ich wollt krad einschiessen!" Sein vierter Zeitvertreib besteht darin, daß er mit einem vermittelst des Daumens fortgestossenen „Klucker" einen andern in einiger Entfernung liegenden Klucker zu treffen sich bemüht. — Er hat dazu geschrieben: „Es geltt 12. aus vnnd die 3 lettste mit brietten!" Was der letzte Ausdruck brietten sagen will, ist vielleicht nur daraus zu erklären, wie dieses Knabenspiel heutiges Tags in Augsburg noch vorkommt und das sie spicken und spannen, zuweilen auch stechen und spannen, benennen. Einer wirft seinen Klucker (Schusser) aus, der Andere sucht mit seinem Schusser dieses ausgeworfene Marmorkügelchen entweder so zu treffen, daß es durch den Anstoß vernehmbar und sichtbar aus seiner Stellung fortgetrieben wird (spicken, stechen) oder wenigstens so nahe an das ausgeworfene Kügelchen zu gelangen, daß er das Spatium zwischen beiden Schussern mit seiner ausgespannten Hand zu decken vermag (spannen). Dies Letztere scheint wahrscheinlich Veit Schwarz mit dem Ausdruck brietten (die Breite) zu verstehen. Ob aber das Erstere, das Spicken, Stechen, sein „hurnaussen" bezeichnet, ist schwerer zu beweisen, da dieser Ausdruck gar zu sonderbar ist, obschon stechen mit hurnaussen in ganz naher Verwandtschaft steht: denn hurnaussen kommt von Hornisse, einer Wespenart her. Mit dem fünften Spiel hat es folgende Bewandtniß: der Knabe steht vor einem auf der Erde gezogenen Kreis, in dessen Mitte drei einer Birn ähnliche Spieldinger liegen, nach welchen er mit einem andern Spielwerkzeuge zu werfen scheint. — Aus der Beischrift wird man so leicht auch nicht klug, sie lautet: „Sötz mir ain, ich will dir ain nieten sötzen!" — Es ist etwa das Spiel, das hier die Knaben heute noch treiben, das sogenannte „Stöckelspiel." Jeder wirft nach einem aufgestellten Merkzeichen, meistens ein Spunt oder ein Zapfen aus einem Bierfaß, zuweilen auch ein Stein u. dgl. Wer das Merkzeichen (auch Taube genannt) trifft, oder mit seiner Wurfplatte (oft von Blei oder Stein) dem Ziele am nächsten steht, hat den Vorrang. Die Pfennige, um welche die Knaben spielen, werden dann von dem Sieger im Plattenwerfen gesammelt und in die Höhe geworfen. Münze oder Unmünze, nachdem es ausgemacht ist, fällt ihm als Gewinnst zu. Der zweitnächste u. s. f. wiederholen dieses Manöver.

Zum sechsten treibt er einen rollenden Faßreif mit einem Stäbchen vor sich her. Er läßt dabei die Frage hören: „Nun, wöllcher kan den Raiff den Maurberg bader (zum Bader am Mauerberg) hinabtreiben?" Wahrscheinlich hat Veits Vater also in der Nähe dieses Berges gewohnt.

Spiel der Knaben:

Im Winter 1551 als er zum Johann Burzell in die Schule gieng, ersieht man seine Wintervergnügung wieder abgebildet. — Unterkleid nebst Strümpfen sind roth, das Oberkleid aber sammt der rauhen Mütze ist blau. Er läßt sich von seinen Schulkameraden auf einem schlechten nur aus drei Brettern zusammengesetzen Kinderschlitten über den Schnee fahren und hält sich mit beiden Händen an dem Strick, woran jener den Schlitten fortzieht. Gleichsam aus seinem Munde gehen die Worte: „Mein! magst redlen!" (den Schlitten mit Gewalt im Kreis herumreißen) mit mir, muest mich aber nit abwerfen!" — Dann schleift er mit noch zwei andern Buben auf einer glatten Eisbahn, deren einem er ein Bein unterschlägt, daß derselbe einen Burzelbaum macht und alle Viere von sich streckt. Daß dieß mit Absicht geschieht, ersieht man aus der Beischrift: „Ich will dir yetzt ains sötzen! — Ferner wirft er mit Schneeballen mit einem andern

Buben herum, dem er aber überlegen sein mußte, denn er spricht zu ihm: „Ich bin dennocht dein Meister, wanns dir auch ein leiden wer." — Noch weiter entfernt balgt er sich mit einem andern Knaben, wovon die Ursache aus seinen Worten zu entnehmen: „Ey du Schelm, du hast gemacht, das mir der Preceptor hat abkörret (abgeprügelt.)

Spiele der Mädchen: 1600 — 1654.

Bei der Erziehung der Mädchen darf nicht unbemerkt bleiben, daß diese mit Docken, Dockenküchen, Dockenzimmern, Dockenläden u. s. w. spielten, oft bis sie Bräute wurden. Manche reiche Leute trieben es aber mit diesen Spielsachen so üppig, daß eine solche Einrichtung gegen 1000 Gulden und darüber zu stehen kam. Dagegen las kein junges Frauenzimmer leicht ein anderes Buch, als ein geistliches und etwa noch den Kalender und auch diesen oft schlecht genug. (S. v. Stetten jun. Kunstgeschichte.)

III. Abschnitt.

Vom Jahre 1580 — 1628.

Durch die im Jahre 1548 vom Kaiser Karl V. vorgenommene Veränderung im Stadtregimente hatte der neue Rath auch allein das Recht der Berufung und Entlassung der Kirchendiener und Schulbediensteten erhalten. — Die früher schon bestandene Ordnung der Oberschulherren wurde wieder festgesetzt, und es geschah diese Besetzung anfangs ohne Unterschied der Religion, später aber wurden mehrentheils katholische dazu ernannt. Eine Zeitlang ging dies auch gut, da man die untern Schulherrn ihre Rechte noch geltend machen ließ; doch wurden deren Vorschläge, Wünsche rc. rc. später nur sehr wenig berücksichtiget. Das früher so blühende Gymnasium bei St. Anna wurde vernachläßigt und durch die besondere Verwendung der Herren Fugger und Anderer gegen den Willen nicht nur des größten Theils der evangel. und kathol. Bürgerschaft, sondern auch der weit überwiegenden Mehrzahl des verordneten Raths der Stadt den Jesuiten, die schon seit 1549 aber nur in kleiner Anzahl durch den Cardinal und Bischof Otto hier Aufnahme fanden, ein eigenes Collegium und Kirche zu errichten bewilliget (1580) [1]). Diese gründeten nun hier ihre Schulen, und zogen durch unentgeldlichen Unterricht viele Schüler an sich. — Der Bürgermeister und Scholarch Joh. Bapt. Hainzel und mit ihm Andere vermochten nicht dies zu verhindern, obschon sie diese wichtige Angelegenheit vor einem versammelten gebotenen Rath verhandelt wissen wollten; wozu es aber nicht kam und auch wenig gefruchtet hätte, da von Seiten des kaiserlichen, wie des herzoglich bayerischen Hofes diesem Vornehmen der größte Vorschub geleistet wurde. —

Doch benützte Hainzel mit seinen Genossen im Rathe diesen Vorfall als eine günstige Zeit und passende Gelegenheit zum Besten

---

1. S. P. Khamm Hierarchia Aug. P. I. Cap. VI. p. 372 und von Stetten Geschichte I. p. 870.

der evangel. Religionsverwandten einige andere Punkte in Vorschlag zu bringen. — Er wünschte, daß von Seite der hohen beiden Stadtpfleger den Evangelischen die Besorgung ihres Schulwesens allein überlassen werden möchte, da sie sich davon einen guten Erfolg versprechen dürften. — Hainzels Vorschlag wurde von den Herren Stadtpflegern gebilligt und seine Entwickelung des daraus entspringenden Vortheils für die Jugendbildung beifällig aufgenommen. Man ertheilte ihm den Auftrag diese Wünsche schriftlich einzureichen, was er auch gleich that; allein dieses Memoriale blieb unbeachtet liegen, und kam nicht zu einer weitern Verhandlung. —

Dagegen gelang es ihm das heute noch bestehende evangel. Collegium, eine Anstalt für junge Studierende, in welcher unbemittelte hiesige Bürgersöhne freien Unterricht, Tisch, Wohnung ꝛc. ꝛc. fanden und noch finden, zu gründen, — wobei er durch Rath und That von seinen Collegen Matthäus Stamler, Adam Rehm und Martin Zobel, sowie von mehreren andern wohlthätig gesinnten wohlhabenden Familien unterstützt wurde.

Nicht ohne Einwirkung Hainzels, des geheimen Raths, wurde auch für die deutschen Schulen der Stadt Einiges gethan. Zu den bisherigen 1575 publizirten Schulverordnungen traten 1581 noch mehrere Artikel, welche dem deutschen Schulwesen Vorschub leisten und das Beste der Schule fördern sollten. — Siehe Beilage F. Schulordnung von 1575. Am 16. Juli 1581 wurden diese Artikel den Schulmeistern in der Pfründstube bei den Barfüßern publizirt und bei Handgelobten Treue zu halten ernstlich auferlegt.

Wegen der äußern Stellung der Schulmeister blieb es ganz bei dem Alten; weder von dem Aerar wurde ihnen Etwas gereicht, noch ihnen gestattet das Quatembergeld zu erhöhen (siehe 1566.).

Ueber eine im Jahre 1582 den Schulhaltern ertheilte Vorschrift von Seite der Ober-Kirchenpflege glaubten diese mit Recht eine Einwendung machen zu dürfen. Sie beschweren sich in einem Libello supplici ddo. 4. Novbr. 1582 bei dem Scholarchat und den Kirchenpflegern, daß ihnen zugemuthet werde, wenn sie ihr Amt antreten, oder ihre Wohnung ändern, dies auf einem Zettel an der Kirchenthüre anzuschlagen, und nicht wie früher von der Kanzel verkünden zu lassen. — Dr. Gg. Müller (Mylius) nahm sich ihrer an und gibt ihnen Recht, wenn sie sich auf das Herkommen beziehen und meinen, daß diese neue Ordnung sie den Landläufern gleichstelle, was ihrer Nahrung schädlich, und für sie schimpflich sei. — Diese Verordnung wurde zurückgenommen; aber nur als Vergunst und nicht als ein Recht ihnen zugestanden bei Ernennung zu ihrem Dienste in 2 Pfarreien sich verkünden zu lassen. —

Auf eine weitere gehorsame Eingabe im Jahre 1587 wurde laut Decretum in senatu ddo. 23. Februar 1588 denselben ein weiterer gewiß nicht unbilliger Wunsch gewährt. (Siehe darüber die Artikel Nr. 46 und Nr. 47 in der Beilage F.) —

Aus diesen beiden Schul-Artikeln könnte man fast schließen, daß von Seiten der Schulmeister, wie von Seite des hohen Raths, eine zunftartige Einrichtung des Schulwesens beliebt wurde, so daß vom Schullehrlinge und Schulgesellen erst zum Schulmeister ein Avencement, wie es bei jeder Zunft von jeher stattfand und noch stattfindet, statthaben solle. Doch findet sich in den vorhandenen Büchern der Büchsenmeister und Vorgeher Nichts, das auf ein Einschreiben in die Lehre, ein Freisprechen von derselben hindeutete, daß somit dieses angenommene Zünftische in manchen Beziehungen von dem sonstigen Zunftwesen abweicht. Zu einer Zunft mußte freilich jeder Schulmeister sich einschreiben lassen, weil dieses allgemeine kaiserliche Gebot (1548) jeden Bürger der Stadt, der nicht Patricier oder von der Herren- und Kaufleute-Stuben war, dazu verpflichtete; doch stand den Schulmeistern wie jedem Andern darin vollkommene Wahl frei und so finden sich auch später noch mehrere Schulhalter bei der Kürschner- andere bei der Huckerzunft ꝛc. eingeschrieben. — (Den Unter-Schuelherrn wird s. h. a. notificirt, „daß sie auch in den teutschen Schuelen zu halben Jaren die Visitation fürnemen vnd Senatui die befindenden mängel anzaigen sollen.“) —

Auf andere Weise waren dagegen die Schulmeister bedacht, sich ihre unsichere Einnahmen zu erhöhen. — So kamen sie im Jahr 1594 durch ihre Vorgeher bei den „Edlen, Wolgebornen, Vesten, fürsichtigen vnnd Weisen, allß von ainem Erbarn Rath verordneten Obern- vnd Vnndern Schuelherren“ mit dem Anlangen ein, „eine zur Zeit erledigte Schulstelle nit mit ainem neuen Schuelmaister zu besetzen, da ihre Zahl schon nit klain sei, und sonderlich wegen schwerer läuff vnd geringfügiger Nahrung.“

Es wurde dies auch bewilliget und damit der Beginn zu einer Verringerung der Zahl der deutschen Schulmeister gemacht, — was eine etwaige Abnahme der Bevölkerung damals durchaus noch nicht verlangte. —

Nicht lange noch war der unerquickliche Kirchenstreit wegen der Kalendersache (1583) und wegen des Vocations- und Dimissionsrechtes über die ev. Geistlichen und Schuldiener (1586—1591) beendigt, so trat auf dem Gebiete der Schule selbst ein Streithandel mit der Geistlichkeit hervor, der zwar von keiner besonderen Influenz auf das Ganze der Bürgerschaft war, in einer Schulgeschichte aber nicht übergangen werden darf. —

1599. Einer der jüngeren Geistlichen, der Diakonus **M.** David Pistorius bei St. Ulrich, hatte in den an jedem Mittwoch daselbst statthabenden Catechisationen eine Neuerung vorgenommen, indem er sich nicht nur ungünstig über den seit **1551** in den Schulen gebrauchten Katechismus von **M.** Joh. Meckhardt vernehmen ließ[1]), sondern

---

1) Was vorher schon von mehreren anderen Geistlichen geschehen war; am schärfsten von Melhorn, später in Ravensburg. (1555.)

auch verlangte, daß die seine Kinderlehre besuchenden Katechumenen die Locos communes aus der Bibel auswendig lernen sollten. Dazu erbat er sich die Hilfeleistung der betheiligten Lehrer in dem Ulrichssprengel. — Diese waren jedoch großentheils nicht geneigt, diesem Gesuch zu willfahren, da Herr Pistorius außer diesen Sprüchen auch noch monatlich einen Psalm zum Memoriren den Kindern aufbürdete. — Eine Schulmeisterin allein (Maria Schmidin, des alten Paulus Schmid Schulmeisters sel. Tochter und des Gg. Ost Schulhalters spätere Hausfrau) hatte sich dazu verstanden, dies nach den Wünschen des Herrn Diakonus mit ihren Schülerinnen vorzunehmen und darüber mit ihren Schulkindern in der Kirche manches Lob eingeerntet. —

Dagegen fanden die sich weigernden Lehrer anfangs an dem Pfarrer dieser Kirche, dem M. Jakob Rühlich, sowie an mehrern andern Geistlichen der Stadt, die eine solche Neuerung zumal von einem Diakonus, der erst vor Kurzem sein Amt angetreten hatte, nicht billigten, — einen gewichtigen Succurs. — Unterm 22. November 1599 stellten sie deßwegen ein Gesuch an den h. Rath, ihre Beschwerde zu prüfen und ihnen Verhaltungsregeln zu ertheilen. Unter andern Gründen, die sie vorbringen, heißt es in dieser Eingabe:

„Man kan sich nicht auf das Außwendiglernen fürnemlich verlegen. Der Oeltern begeren ist dieses, wann mein Kind nur einen Namen Lesen vnd schreiben kan, so seind wir schon zufriden. Dann sie müeßen bald zu handwercken und anderm gethon werden, sonderlich die Töchterlein, die man gar wenig Zeit der Schuel kan abwarten Lassen, sie müeßen auch das Neen lernen und zur Haußhaltung gebraucht werden. Wann sie des Lesens einen grund, können sie dahaimen zu Irer gelegenheit außwendig Lernen, so weitt sie lust haben, vnd ertragen können." —

Auf diese (später noch zweimal wiederholte) Eingabe ddo. 14/24. Sept. 1601, in welcher sie hervorheben, „daß man die Ordinanden in den Academiis nicht so scharf examinire, wie Herr Pistorius die Kinder" — und ddo. 4. Juni 1602 — erschien dann am 1. Oktober 1602 von dem „Ersamen Rath" ein Dekret folgenden Inhalts:

„Den Herren Kirchenpflegern und Adjunkten über die Kirchen A. C. soll angezeigt werden, es möge der Katechismus Herrn Johann Meckharden mit Inserirung vollkommener Loc. Sacr. Script. (ob man woll doch distinctionis characteribus) wohl gedruckt, aber sonsten durchaus beim alten Inhalt und Gebrauch gelassen, auch in den Schulen mit der Kinderlehr keine Neuerung vorgenommen werden." An die Schulmeister erging dieselbe Mittheilung unterm 26. Okt. 1602 mit der angehängten Bemerkung: „daß es Niemand verwehrt sein soll, die ganzen Loc. comm., desgleichen die Psalmen und anderes mehr aus heil. Schrift für sich selbst zu erlernen oder privatim lernen zu lassen." —

Dieses letztere Dekret wurde den evang. deutschen Schulmeistern am 27. Okt. von den beiden Herrn Bürgermeistern J. J. Rembold

und J. Bpt. Schellenberger im Hause Rembolds (dem jetzigen Bräuhaus zum Schlößle) in die Feder diktirt [1]). —

Der Pfarrer M. Johann Mettinger zu St. Georgen übernahm es dann, den Katechismus Meckhards in einer neuen Auflage herauszugeben, in welcher die Sprüche ausgedruckt aufgenommen wurden. (Es erschien eine Ausgabe in 8°. und eine zweite in 16°.)

Pistorius blieb jedoch bei seiner Weise und wurde darin besonders auch durch die Anerkennung, die er von vielen Eltern wegen seines Eifers erhielt, bestärkt. — Der Ausgang der Sache aber war der, daß sich nach und nach mehrere der Lehrer mit der Weise des Herrn Diakonus in Einklang versetzten, „um Einigkeitwillen," wie der Chronist Hainzelmann, ein Betheiligter, sagt [2]). — Bald folgte auch in einer andern Pfarrei diese bei St. Ulrich beliebte Ordnung nach, wozu die deutschen Schulmeister selbst die Hand boten, da ihnen in ihren Schulen sonst eine Minderung drohte, indem mehrere Kinder den Schulen in der Ulrichspfarrei zugeführt wurden. — Nur in den Kirchen bei St. Anna und den Barfüßern wurde bei der frühern Ordnung zu verbleiben für gut gefunden [3]).

Im Jahre 1588 wurde auf Veranlassung des hoh. Raths verordnet, daß für die Kinder der angenommenen Soldaten utr. rel. auf dem Zwinger eigene Schulen eingerichtet werden sollen. Der Garde-Hauptmann wurde 1606 beauftragt, diese Angelegenheit besser zu ordnen. — Das Decretum Sen secr. datirt vom 14. Febr. 1606. — Da diese Zwingerschulhalter zugleich ihren Sold als Constabel bezogen, so waren sie, obschon sie nur eine kleine Anzahl von Schülern hatten, gewissermaßen besser gestellt, als die Stadtschulhalter, und stets zeigten sich bei Erledigungen genug Bewerber um dieselbe, bis sie 1806 sammt der Garde aufgelöst wurden. — Diese Zwingerschulen bestanden demnach über 200 Jahre. —

Aus einem im Jahre 1600 ddo. 20. Juni erfolgten Rathserlaß, „daß den Schülern sowohl, A. C. als C. C. untersagt werden soll das Disputiren, Schmähen und Verlachen Andersgläubiger bei

---

1) Herr Stadtpfleger Quirinus Rehlinger soll zu Hr. Pistorius gesagt haben: Man könne die Kinder nicht zu viel Gutes lehren; er wollte, er könnte selbst den Psalter. Man werde den Schulmeistern, so diese Unruh machen, einen Filz geben. — S. Collectanea Nr. 112 auf der Stadtbibliothek Mss. fol. 25.

2) Der eifrigste Widersacher dieser Neuerung war Anfangs der Schulmeister Augustin Stoßer. Doch rühmt die Schulchronik von ihm, „er sei ein sonderlicher Freund von Gottes Wort gewesen. — Im Jahre 1605 nun heißt es von ihm, „daß ihm bei Verlust der Schule durch den Diak. Wibel bei d. Barf. geschafft wurde, daß er seine Schüler nicht zum Erlernen der Psalmen rc. rc. drängen solle."

3) Die ganze Verhandlung dieser Angelegenheit findet sich ausführlich in den Manuscripten auf der Stadt-Bibliothek, einem Folioband betitelt: Miscellanea ecclesiastica — Abschnitt I. Acta Pistoriana fol. 9—28, — sowie: Teutsche Schul-Akten Vol. I., Nr. 58—62, im ev. Wesens-Archiv.

strenger Strafe," läßt sich kein sehr günstiger Schluß auf das gute Einvernehmen der Bürgerschaft, sowie auf strenge Disciplin in den Schulen machen, und einige von den verordneten Vorgehern unterm 30. Sept. 1617 an die Obern-Schulherrn erlassene Klagen über einige bei den Lehrern beachtete Mängel und Nebenansetzung der erlassenen Verordnungen scheinen dies Letztere zu bestättigen. — Auf die früheren wiederholten Eingaben der Schulmeister wegen des geringen Quatembergeldes war inzwischen vom hohen Rathe unterm 15. Dezember 1603 denselben gestattet werden, daß dieses für die Zukunft auf 15 kr. zu erhöhen sei, wobei ferner die Eltern der Schüler auch für die nöthige Beheizung des Schullokales zu einem jährlichen Holzbeitrag von 4 kr. für 1 Kind, an Martini, verbindlich gemacht werden [1]).

Auch eine Revision der Schulordnung stand bevor, die dann auch 1622 den 30. April in 48 Artikeln erfolgte und alle die bisher erlassenen Dekreta rc. enthielt, welche den Schulhaltern utr. rel. am 5. Juni in der äußern Steuerstube publizirt wurden. —

Eine für alle Wirksamkeit in den Schulen und für die Schulmeister besonders hemmende Zeit nahte mit diesem Jahre 1622. Zeitgenossen bezeichnen sie mit dem Namen der Kipper- und Wipperzeit. — Alles was nemlich Münze hieß, Thaler wie Groschen wurde durch verschiedene stattgefundene Manipulationen auf einen ungeheuren Werth getrieben. Dadurch stiegen alle Waaren und besonders die Lebensmittel zu enormer Höhe und die Einnahmen der Besoldeten, wie die Einkünfte der Stadt selbst litten die empfindlichsten Verluste. — Hungersnoth stand vor der Thür. — Ein Schäffel Korn kam auf 100 fl., ein Klafter Holz auf 40 fl., ein Laib Brod auf 1 fl. 20 kr., ein corduanisch Paar Schuh auf 5 fl. zu stehen. — Welch ein Leben für die Schulmeister, die per Quartal doch nicht mehr als 20 kr. bis 30 kr. von einem Kinde einzunehmen hatten! — Ein Thaler Münze ward zu 10 fl. berechnet; so selten war Silber. Wenn ein Schulmeister damals also auch 60 Kinder hatte, so trug ihm sein Dienst für ein ganzes Vierteljahr nur 3 bis 4 oder 5 Thaler, was er fast für ein Fuder Holz ausgeben mußte.

Die Vorgeher der Schulmeister jenes Jahres, Joseph Hieber und Joh. Heinzelmann und namentlich der ausführliche Chronikschreiber Ludwig Hainzelmann haben nicht unterlassen in ihren Büchern die traurige Lage, in der sie sich befanden, mit lebhaften, gewiß nicht zu stark aufgetragenen Farben zu schildern. [2]) —

---

1) Ao. 1606. Unter dem Abt Johann Merk wurden für die Stiftsschule bei St. Ulrich von dem Prior Gregor Gastel besondere Schulgesetze verfaßt und gedruckt unter d. Tit.: Scholasticae Leges Ulricanae. Aug. Vind. anno MDCVI. Da sie die lat. Schule daselbst allein berühren, unterlasse ich sie hier aufzuführen. (S. Braun, Geschichte der St. Ulrichskirche.)

2) Leonh. Schuester, der auch Schreibmeister bei St. Anna war, sagt in einer Bittschrift um eine milde Beisteuer, „er müße am Hungertuech nagen vnd seine leibskräfften gehen augenscheinlich gantz dahin." — 1623. — (Acta Gymnasii Tom. II. Nr. 206.

Gottlob, daß doch christliche Mildthätigkeit in mancher wohlhabender Bürger Gemüthern nicht erstorben war, und die harte Zeit nicht auch lauter harte Herzen machte. Mit innigem Danke rühmt L. Hainzelmann die Gutthaten, die den Schulmeistern von Seiten edler Wohlthäter in diesem Hunger- und Kummerjahr zuflossen. Es wurden sogar von hochgestellten Herrn zur Erhaltung der Schulen Sammlungen unter der Bürgerschaft veranstaltet und deren Erträgnisse vertheilt. — Dem Hochw. Seniori ministerii M. Joh. Conrad Goebel wurde diese Vertheilung in die Hände gegeben, und es traf jedem deutschen Schulhalter bei der ersten Auszahlung den 26. September 1622 — 4 fuggerische Thaler. Desgleichen erhielten sie am 12. März 1623 von den Kaufleuten Herrn Johann Steininger, den Brüdern Jeremias, Johann Ulrich, Johann und Daniel Oesterreicher zusammen 130 Reichsthaler zum Geschenk, welche unter die 22 evangelische und 4 katholische Schulmeister mit 5 Thaler für jeden zur Theilung kamen. —

Ebenso wurden die evangel. Lehrer am 12. Juni 1623 durch eine Gabe von weiteren 22 Gulden, welche eine gutthätige vornehme Frau spendete, erfreut. — Auch die verordneten Herren Scholarchen, nemlich Herren Joh. Ulr. Oesterreicher, Carl Rehlinger, und Joh. Ant. Lauginger in Gemeinschaft mit den Herren vom Rath Herrn Hieron. Hörwart und Joh. Ulrich Wagner brachten durch eine nochmalige Sammlung unter der Bürgerschaft die namhafte Summe von 476 fl. zusammen[1]), daß jedem der 22 evangel. Schulmeister am 15. Okt. 1623 in der Conventstube bei St. Anna 10 Reichsthaler und am 17. Dez. nochmals 13 Reichsthaler eingehändigt werden konnten, welche letzteren Beiträge ihnen aus Geschenken von den Kaufleuten Garbe Karl 10 fl., Stenglin 10 fl., Zobel Martin 24 fl., Honold 30 fl., Hieron. Rehling 20 fl. und der Goldschmiedzunft mit 33 fl. zukamen.

Hainzelmann schließt dann diese Mittheilungen: „Mit solchem sein wir Gottlob wol erquicket worden. Der Allmächtig Gott wolle diese Guetthat gedachten Wohlthätern an Seel vnnd leib mit zeitlicher vnd ewiger Wohlthat vilfaltig vergelten!"

Durch vielfältige Bemühungen und große Opfer von Seite der Behörden wurden doch diese Drangsalsjahre glücklich überstanden, denn der damals schon begonnene 30jährige Krieg hatte das südliche Deutschland und besonders die Stadt Augsburg noch fast gänzlich verschont; aber es sollte dieses bis 1627 dauernde Glück sich dann plötzlich und entsetzlich wenden. —

Bei Gelegenheit der Revision der ältern Schulordnung (s. Beilage F.) im Jahre 1622, die nur einen Artikel, (nemlich Art. 43) als etwas Neues enthält[2]), sonst aber nur der Form, aber nicht

---

1) Die Liste dieser Collekte findet sich in der „Actis der deutschen Schule" im evang. Wesens-Archiv Tom. I. sub Nr. 92, 93, 94.

2) Art. 43 sagt: Es ist gleichfalls nit zugelassen, daß nach der gewöhn-

dem Inhalte nach, von der Schulverordnung von 1575 ꝛc. abweicht, wurde den 22 evangelischen und 4 katholischen Stadtschulhaltern der Auftrag ertheilt, ein Verzeichniß der Schüler, die Jeder in seiner Schule habe, zu fertigen und einzureichen. — In allen nur erreichbaren Quellen forschte der Verfasser d. M. nach solchen statistischen Nachweisen aus der frühern Zeit, aber nicht ein einziger war aufzufinden und dieses Schülerverzeichniß ist somit das erste und bis zu einer etwas spätern Zeit das einzige, das einen sichern Nachweis liefert.

Schulstatistik der deutschen Schulen Augsburgs

vom Jahre 1623 den 19. Oktober.

Zahl der Schulen.	Namen der Schulmaister.	Knaben.	Mädchen.
	I. Evangel. teutsche Schulen.		
1.	Joseph Hieber . . . . hat	115	—
2.	Johannes Hainzelmann	170	—
3.	Abraham Niggel	160	—
4.	Johannes Ramminger	—	52
5.	Paulus Meckhart	—	85
6.	Johann Friedr. Wirth	—	47
7.	Georg Fischer	30	—
8.	Jakob Schmid	—	85
9.	Erasmus Osten Wittib (Maria Schmidin) .	—	68
10.	Leonhard Schuester	16	—
11.	Georg Stegmann	—	95
12.	Georg Sommerer	—	67
13.	Johann Friedrich Gittich	56	—
14.	Ludwig Hainzelmann	—	100
15.	Caspar Augustein	—	95
16.	Matthäus Resenaw	110	—
17.	Hieronymus Rauchwolff	76	—
18.	Johannes Brinner	60	—
19.	Balthasar Voag	—	30
20.	Georg Wang	33	—
	Summa	826	724
		1550 Kinder.	
	II. Katholische teutsche Schulen.		
1.	Abraham Schädlin	118	—
2.	Johann Ehinger	—	50
3.	Paulus Seltzam	—	26
4.	Georg Hindermair	—	46
	Summa	118	122
		240 Kinder.	

lichen Schulzeit von 10—11 vnd von 4—5 Vhr ein Knabenschulmeister Mädchen vnd ein Mädchenschulmeister Knaben in s. Schul haben vnd lehren thue, bei Straf 1 fl. — aber von 11—12 oder 5—6 Vhr —7 Vhr soll einem jeden Schulhalter, jedoch Knaben allein, oder Mädchen allein vnd nicht beide zusammen in s. Schule oder Haus wie auch in der Eltern Häusern (stets ohne Geschlechts-Unterschied) zu instruiren vnverwehrt sein.

Beilage F.

Schulordnung von 1575 und ff.

Der Teutschen Schuolhalter Ordnung:

Dise Schuelordnung Ist durch den Herrn Hannß Hartlieb Sonntag den 31. July Anno 1575 den Teutschen Schuelmaystern Inn seiner behausung Publiciert vnnd bey Handtgelobten Threwen zu halten Aufferlegt vnd beuolchen worden.

1. Die Teutschen Schuelmayster Sollen nit zugelassen werden, One der Obern Schuelherren bewilligung. Sy sollen auch zuuor durch die vndern Schuelherren Inn schreiben vnd Rechnen Examinirt vnd Inen nachgefragt werden.

2. Sy sollen Männer sein, die nit Allain mit gebürender vnnd zu Irem Amptt Nottwendiger Khunst verfast, Sonder Auch aines vntadenlichen lebens vnd Erbarn wandels, Auch aintweders der Alten Catholischen Religion Oder aber der Augspurgischen Confession die Im Reichstag Anno 1555 Alhie Im Publicierten Religionsfriden zugelassen Anhängig. Welche den Kindern mit der Lehr vnd guettem Exempel besserlich sein, Auch mit der Zucht und Straff Rechte maß zu halten wissen.

3. Sy sollen Auch kain vnzucht In Iren heüssern, weder an Weibern Noch Eehalten, der Jugent Ergerlich gedulden.

4. Bey Irer Trew sollen sy den Obern Schuelherren oder An dern Statt den vndern versprechen, das sie der Jugendt Allain Catholische oder der Augspurgischen Confesson gemäße vnd Kain vnchristliche, Schwörmische oder vnzüchtige Büecher Inn Iren Schuelen lassen wöllen —

5. Als offt sie Schuel halten, sollen sie mit Ainem Offnen gebeth dieselbige allmalen anfangen vnd mit Ainem gebeth die Jugendt widerumb haimblassen vnnd auf der gassen züchtig zu sein Jederzeit vleissig einbinden. —

6. Sy sollen Inen selber von dem Lehrnen nit feirtag machen, Ausserhalb der Inn den Kürchen gebreüchlichen. Erstlich auff das haylig Weyhennächtfest Am Tag vor dem Weyhennächt Abendt Soll die Jugent haimbgelassen vnnd bis Auff den Kindlinstag nit schuel gehalten werden. — Item vom gaylen Montag nachmittag zue vier vhrn bis auff den Aschermittwoch (Nota: Soll stehen Donnerstag). Item vom Charfreytag vormittag bis auff den Afftermontag nach Ostern. — Item von dem Freytag vor dem hayligen Pfingstfäst vormittag zu 10 vhren bis auff Afftermontag. —

Auff Andere haylige fürfallende fest, Als am Tag der verkündigung Marie, Auffart Christ, Michaelis ꝛc. Item der lieben hayligen Apostelstäg vnnd wie sie Namen haben, wie sie dann feyrlich Inn der Kürchengehalten werden, Soll an dem Abentt zuuor den Nachmittag kain Schuel, Aber dargegen Allwegen den Donnerstag bis zu vier vhrn Schuel gehalten werden. Jedoch Soll den Catholischen Schuelmaystern frey gelassen sein, die Feyrtäg der Catholischen Kürchen gemäß zu haltten

7. Es solle auch allen Schuelmaystern Bey straff Eines guldens Reynisch In müntz Ernstlich Eingebunden vnnd verbotten sein An Sonn vnd Feyrtägen vormittentag Niemands zu lernen.

8. Were Aber sach, das vatter vnd Muetter die Kinder Anderst wolten gezogen haben, weder die Ordnung vermag: so sollen sy solliches bey Iren trewen den SchuelHerren anzaigen, oder solche Kindt (vnordnung zu uermeiden) vnder andern Inn Ir Zucht vnd Lehrnung nit behalten

9. Es soll kain Schuelmayster sich Ainige Comediae offentlich oder Inn heüssern zu halten vnderstehen, Er habs dann zuuor den verordnetten Ober SchuelHerren vbergeben vnd Bewilligung von Inen erlangt, Bey Straff Sechs gulden von Jedem verbrechen.

10. Es soll auch ain Jeder Schuelmayster Allain seine Schuelknaben

vnd Niemandt andern Inn den Comedien brauchen, bey Straff 2 fl. von Jedem den er disem Artikul zuwider brauchett.

11. Es sollen auch die Schuelmaÿster vnd Schuelmaÿsterin, so mägdlen lernen, gar Kain Comedia halten, Bey straff Sechs gulden müntz.

12. Es soll Kain Schuolmaÿster dem Andern durch sich selbst oder Andere kein Kind abbitten vnnd In sein Schuel zue sich lockhen bey straff eines guldens.

13. Es will auch ein Ersamer Rath nitt gestatten, das Ainicher Teütscher Schuelmaÿster Knäblen vnd Mädlin bey ainander hab Bey straff Aines guldens von Jeder Person.

14. Noch das Ainiger Schuelmaÿster mit Knaben oder Mädlin Aigens gefallens one erlaubnuß der Schuelherren Wechsele bey straff eines guldens.

15. Welcher auch Schuel zu halten aufheren oder vnderlassen wurde, Es wer vmb was vrsach es wölle, dem solle es heinach (one vorwissen vnd bewilligen der Schuelherren) seines gefallens wider anzufachen, nit gestatt werden, bey Straff zwayer gulden vnd nichts destominder Soll er abgeschafft beleiben.

16. Es solle auch Khain Schuelmaÿster vonn Ainem Knaben zur Quottemer mehr dann drey Patzen fordern. Wirt Ime aber etwas darüber auß gutwilligkait zur verehrung geben, soll kainem benommen sein.

17. Es soll auch kain Schuelmaÿster Ainicher Knaben auffnemen, der aus Ainer andern Schuel also genomen und das dem vorigen Schuelmaÿster sein belohnung nit geraicht worden, bey straff eines guldens.

18. Es soll auch Kain Schuelmaÿster Andern handtierungen (zur Zeit da er seiner Schuel vorzustehen hat) außwartten noch ainicherlay andere geschäfft, wie das Namen haben mag verrichten bey Peen eines guldens.

19. Es soll fürohin Ainicher Schuelmaÿster, er sey Notarius oder nicht, vber feldt ziehen, er habe dann sein Schuel zuuor mit ainem fleissigen substituten oder sonnst versechen, auch solle er es zuuor den vier verordnetten Schuelmaÿster anzaigen, damit an der Jugent nichts versäumbt werde.

20. Damit hinfüran die Teutschen Schuelen Inn Acht gehalten werden, Sollen zue jeder Zeit, die verordnette Schuelmaÿster Ir fleissig auffmerkhen haben, vnd da sie Ainigen vnfleiß spüren oder erfahren, Mögen sie zue Irer gelegenhait samptlich oder Ainer, Zween, Nach Irer gelegenhait zu Ainem oder ettlichen mehr herumbgehen vnnd besechen, wie fleißig sie den Schuelen außwartten vnnd wöllicher nit Anhaimb betretten oder ainicher vnfleiß an Im gefunden würdet, der soll den Schuelherren angezaigt vnnd der gebür nach von Inen gestrafft werden.

21. Were es sach das ain knab vor dem Zil der Quottemer on mörklich vrsach auß der Schuel genomen wurde, will ain Ersamer Rath haben, Das dem Schuelmaÿster volkhomene belohnung der ganzen Quottemer geben werde. Wa aber Krankheit Oder ander Erbar vrsach weren, Soll der Schuelmaister nichts vngebürlichs fordern, sonder sich nach gestalt der sachen halten.

22. Es soll auch der letst oder Jüngst Schuelmaÿster, den andern vmbsagen, oder was Ime sonnst von den Schuelherren yeder Zeit beuolchen würdet, verrichten.

23. Item es sollen auch vier, So am Jüngsten zue Schuelmaÿstern auffgenomen werden, die verstorbene Leichnam der Schuelmaÿster oder Schuelmaÿsterin geen grab tragen oder Anndere an Ir Statt ordnen, vnd der Jüngst vnnder Inen zue der Leich sagen. —

24. Letstlich solle ain Jeder Schuelmaÿster alle Quottemer Sechs Kreützer In ein gemaine Püchsen zu geben schuldig sein. Dauon soll man den Kranckhen vnnd Armen vnder Inen auff Ir begeren, Souern es die Notturfft eruordert, gebürliche hilff vnd Handtraichung thuen. Damit der Allmueß-Seckhel destominder beschwerdt werde.

25. Deßgleichen da Inn khünfftig Zeitt Ein newer Teütscher Schuelmayster zugelassen wurde, solle er In gemelte Püchsen ein gulden einzulegen schuldig sein.

26. Vnnd was Also Inn khünfftig Zeit Inn die gemain Püchs gefallen würdet, Sollen die verordneten Sempt zwen zugewölten Auß Inen bey Iren gethonen Aiden yeder Zeytt gutte Rechenschafft den verordneten Schuelherren daruon zu geben schuldig sein. Deßgleichen sollen sie alle Jar vom erstrafften gellt Neben vberantwortung desselben den Herren Einnemern Rechnung zu thun schuldig sein.

Decretum in senatu 14. Juny anno 1575.

Publiciert den 31. July 1575.

Zusätze zu obigen Artikeln (1581) durch Mattheum Stamlern des Raths, Hannßen Hartlieb des Gerichts vnnd Hannß Hainrich Linckhen, als aines Ersamen Raths diser Zeit verordnete vndere Schuelherren vff Sonntag den 16. Monatstag July Anno 1581 den Gmainen Teütschen Schuelmayßtern vnnd Schuelfrawen In der Pfriendtstuben zun Barfuessern Publiciert vnd bey handtgelobten Threuen zu halten Ernstlich aufferlegt worden.

27. Die Teütsche Schuelmayster vnd Schuelfrawen. Sollen fürohin den Catechismum Am Sambstag, Donnerstag vnd Mittwoch nachmittag mit Iren Schuelkindern lesen.

28. Sy sollen nit verbunden sein die Schueler selbst zue der Predig Inn die Kürchen zufüeren, Sonnder da der Jungen ettliche an den bestimbten tagen, die Predig zu besuechen begertten oder beuelch haben, mögen die Schuelmayster zu Irer gelegenhaitt selbst mit gehn oder nitt. Doch soll ain Jeder Schuelmaister Schuldig sein, wann er selbst nit mitgehn kan oder will, Einen andern zuuerordnen, welcher an seiner Statt mitgee vnnd auff die Kinder gut Achtung gebe, Damit sy Inn der Kürchen, auch am geen gebürende Zucht brauchen, Bey Straff Aines gulden, welcher von Jedem verbrechen Inn die verordnet Büchs gelegt werden solle.

29. Einem Jeden angehenden Schuelmaister oder Schuelfrawen Soll der Ander Artikul Inn der alten Schuelordnung mitt fleiß fürgehalten vnnd da mann derselben mals, oder hernach vnnder den Schuelmayßtern Oder Schuelfrawen Ein Person erfahren wurde, welche anderst Als der alten Catholischen Religion Oder der Augspurgischen Euangelischen Confession gemäß lehret, die soll Ainem E. Rath angezaigt werden, der wirt nach gelegenhait darinn zu handlen wissen.

30. Die Herren Burgermaister Im Ambt Sollen auff der Teutschen Schuelmaister oder Schnelmaisterin Anrüeffen Inen vmb Ir Quottembergelt zu vnuerlengter bezahlung (Sambt den vncosten) verhelffen. —

31. Es solle auch von Alter hero gebreüchig, ein Jedes Schuelkind seinem Schuelmaister oder Schuelfrawen, Järlich vmb Martini zween Kreützer holtzgelt zu geben schülbig sein.

32. Wöllicher Schuelmaister oder Schuelfraw hinfüro die Sechs Kreützer Büchsengelt den verordnetten zu gebürender Zeit nit erlegen wirtt, dem oder denselben Soll erstlich Acht tag zur bezalung angesötzt vnnd da ainer Inn solcher Zeitt die Sechs Kreutzer nit erlegt derselb soll noch umb Sechs Kreützer darzu gestrafft, auch Ime zur Zalung der zwelf kreützer widerumb acht tag ernent vnd zugelassen werden. Bezalt dann ainer Inn solcher Zeitt abermal nit, Soll man Ime zue allem überfluß Noch vier tag zugeben, vnd da er darinn die zwelff Kreützer völlig auch nitt erlegt, Soll Ime Schuel zu halten nitt gestattet werden, Bis er den Aussstandt völligclich erlegt vnnd bezalt hatt.

33. Entgegen soll hinfüro zugelassen vnnd bewilligt sein, das auff

absterben der Schuelmaÿster den verlassenen Witiben (Souern sy Im Wittibstandt bleiben, vnnd kain Nahrung haben, oder da Inen auff Absterben der Männer kain Schuel vergondt wirt, Auch da sie die Sechs Kreützer Büchsengelt einlegen.) Auff Ir begern Nachdem es die Notturfft erfordertt, deßgleichen auch da ainer Alterhalb der Schuelen nit mer vorstehn kan, hülff vnnd gebürliche Handtraichung geschechen solle ꝛc.

34. Es sollen hinfüran vnder den vier verordneten Järlich ainer, Nämlich der öltest dauon geen, vnnd allweg ain Newer von den Schuelherren An sein statt genomen werden. Gleichsfals vnnder den Büchsenmaÿstern Soll Järlich der öltest dauon geen vnd durch die Schuelmaÿster selbst ein Anderer erwölt werden.

35. Die Rietten bethreffendt. Es seye Inn Schuelheüsern, Rosenaw, Schiessgraben, dantzsölern, gärtten, wirthsheüsern oder andern Orthen (dieweil mehr vnzucht dann guts daraus eruolgt.) Sollen dieselbe hiemit von Newem ernstlich verbotten vnd abgeschafft sein vnnd bleiben. Vnnd welcher Schuelmaÿster oder Schuelfraw disem Articul zuwider handlen, vnd seiner beuolchenen Jugent ein Rieten anstellen wurde, der soll ein gulden zur straff zu zalen schuldig sein.

36. Jedoch soll Jedem schuelmaister oder frawen zu Irer glegenheit der Jugent Anstat der Rietten, ein halben Tag ferias Im Jar einmal zu lassen vergont sein, darbeÿ soll es ein Jeder schlecht vnnd Recht, beruehen vnnd bleiben lassen, vnnd sonst nichts mit der Jugent fürnemen.

37. Welcher Schuelmaister vnd Schuelfraw den vier verordneten Schuelmaistern, deßgleichen auch den zween Büchsenmaistern vngebürlicher Weÿse einredet, der soll mit Wissen vnd nach guetachten der Oberschuelherren gestraft werden.

38. Es sollen hinfüro vnder den Teütschen Schuelmaistern Järlich nit mer als dreÿ Comödien zu halten zugelassen werden, vnnd damit hierinn kainer vor dem andern vervorthailt, sollen sy durch ainander Ein frei vnpartheiisch Loß ergehn lassen, vnd welche dreÿ das loß bethrifft, derselbigen Comödien, Sollen von den Ober Schuelherren besichtiget vnnd zu Irem wolgefallen alsdann vergont werden.

39. Wann einer vnder den dreyen, den das Loß gethroffen hatt, kain Comödi halten wolt, mögen die andern, so leer ausgangen, widerumb lösen doch sollen die 3, So durch das Loß herauskhomen vnd Comödien gehalten haben, So lang hinder sich stehen, vnd nit mer für das Loß genomen werden bis die andern all (da sy wöllen) Comödi gehalten haben.

40. Es sollen auch hinfüro die verordnete Schuelmaister Nach laut des 26 Artikuls, Alle Jar den herren Einnemmern von dem erstrafften gelt Ordentliche Rechnung vnd einantwortung Thon, Beÿ ernstlicher, vnnachläßlicher straff.

Decretum in Senatu 20 May Anno 1581.

Fernere Zusätze zu den vorigen Artikeln v. 1587.

41. Die Byrenmaister der Teutschen schuelhalter sollen hinfüro die Byren haben vnd daß gelt einbringen, aber den verordneten Vorgeern die schlissel lassen, vnd sollen die Birenmaister alle Quatember ds eingebracht gelt in die Biren einlegen vnd den Vorgeern derowegen ordenliche Rechnung Thun.

42. Darneben soll hinfür zugelassen vnd bewilliget sein, dß auf ableiben der schuelmaister den hinderlaßenen Wittiben (souern sie Im Wittibstand bleiben vnd kein narung haben od. da Inen nach absterben Irer Männer kein schuel vergunt wurde, Auch da sie die 6 kr. Byrengelt einlegen) auf Ir Begern Handtraichung geschehen soll. (S. oben Artikel 33, der wörtlich dasselbe sagt.)

43. Wa aber sie die Wittib od. Ire kinder Je nit mher in der Byren

sein od. einlegen wolte, So soll man Jr oder Inen auf Jr erfordern den halben Theil der Summa so er od. sie jed. Zeit In die gemain Biren gelegt haben, Jr oder Iren nachgelaßnen Kindern aus d. Biren widerumb zu reichen vnd zu erstatten schuldig sein, doch Inn abschlag dessen, so Inen zuuor aus der Biren gegeben oder gelichen were; mit diesem sollen sie allerdings von ermelter Biren abgewiesen sein vnd bleiben.

44. Deß aufsteenden vnd vnbezalten quatembergelts halben soll es mit desselbigen einbringung vnd verschaffung gehalten werden, alß mit andern Lidlonen vnnd befreiten schulden.

45. Vnd soll hinfür keiner zur Teutschen schuelhaltung zugelassen werden, wellicher ain handtwerckh kan od dasselb zu treiben qualificirt wer.

Decretum in Senatu 2 July Anno 1587.

Spätere Zusätze zu den Schul-Artikeln.

46. Ein Ersamer Rath der Statt Augspurg hat heut vndensteenden Datums auf der Teutschen schuelhalter gehorsamlich anbringen geordnet vnd erkennt, ds hinfür Keiner zur Teutschen schuelhaltung zugelassen werden soll, wellicher ein handtwerkh kan, sonder allein die Jenige so schreiben vnd rechnen gelernet vnd mit demselben herkomen auch von Jugent auf darbei erzogen worden seind.

47. Zum andern. Dieweil Jr etliche schuel zu halten gerechtigkait vnd vergunst gehabt, die schuelen aber nit gehalten, sond Inen allein solliche gerechtigkeit bedingt vnd vorbehalten, ds fürohin sollicher vorbehalt abgeschafft werden soll.

Decretum in Senatu 23 February Anno 1588.

48. DEn Teutschen Schuelmeistern ist bewilliget Fünffzehen kreitzer Quatembergelt vnd Järlichen auff Martini vier Kreitzer Holtzgelt von Iren Schuelkindern zue nemen. —

Decretum in Senatu Secretiorj 18 Decembris Anno 1603.

49. Den Teutschen Schuelmaistern sambtlich der Augspurgischen Confession (zum 1ten Male dsn allein) soll nochmahlz angezaiget vnd auferlegt werden umb erhaltung willen durchgehender gleichheit, vnd lang hergebrachten yeblichen gebrauchs, auch zuuerhüettung schödlicher Zerrüttung vnd vnrhue, den bißher viel Jar alhie in den Kirchen vnd Schuelen Augspurgischer Confession gelehrten Cathechismum Johannis Meckhardi nochmalen allerdings wie hieuor zuehalten vnd die Jugent mit recitation der darinnen angezogenen volkomner locorum Sacrae Scripturae In öffentlicher Kirchen vnd Schuelen nit zue beschweren. Doch soll niemandt verwöhrt sein berüehrts Catechismi gantze Loca, deßgleichen Gebet, Psalmen vnd anders mehr, auß Heyliger Schrifft, für sich selbst zue lernen, oder priuatim lehrnen zue lassen:

Decretum in Senatu Secretiori Octobris 1602.

(Gehört zu dem Catechismus-Streit angeregt von David Pistorius Diaconus bei St. Ulrich prot.)

50. Demnach sich ein Zeithero sehr vil, sowol lediges stands alß verheurate Handtwerks- vnd andere Manns- vnd Weibs Personen vnderstanden wider klares verbot der Schuelordnung, ohne bewilligung eines E. Rhats verordneter Ober Schuelherren, angemasst, hin vnd wider in den heusern auch wol etwa inn Ihren werckhstatten die kinder zuesamenkommen zuelassen, vnd priuatim zue instituiren, da doch dern etliche selbst deß lesens vnd schreibens wenig berichtet sein vnd nichts desto weniger der burgerschafft Quattemberlich das Lehrgellt abnemmen, dardurch das den andern angenomnen Schuelhaltern eintrag beschicht, vnd denselben die nahrung abgespannt vnd entzogen würdet, Ihrer etliche auch sub praetextu paedagogiae uel priuatae repetitionis deß Lateins, in den heusern winckhelschuelen von zwaintzig, biß

in dreyßig knaben vnd mägdlen zuehalten vnd anzuerichten vnderstanden, vnd sich dessen die Teutsche Schuelmaister höchlich beschweret, Also hat ein E. Rhat anheut erkant vnd befohlen, das fürohin denjenigen, so der Schuelordnung nit einverleibt vnd dannoch priuatim mehr als einen patronen vnd herren vf eine Zeit, knaben und mägdlen beisamen im Teutschen schreiben vnd lesen zue vnderweisen Pflegen oder nochmahlen zue instituiren anmassen wolten, es wehren gleich gelehrte oder vngelehrte Männer oder Weiber, das demselben, wann er anderst darzue taugentlich, mehrers nit zuegelassen sein solle, dann nur Zweien oder Dreien Ire kinder in iren der Patronen heusern zue vnderweisen; vor oder nach gewöhnlicher Schuelzeit) die andern aber, so selbsten nit qualificiert, noch lesens vnd schreibens gnuegsamb berichtet, sollen von den Eltern ainich Quattembergellt, gaab oder Verehrung keines wegs nit nemen. —

51. Es soll auch fürs ander dem Schuelmaister vnd Soldaten im Zwinger alhie inhibirt vnd mit ernst vndersaget vnd eingebunden werden, Ins künfftig weiter keine burgers noch außlendische kinder in sein Schuel anzunemmen, sondern mit der Kriegsleut kinder im Zwinger Contentirt vnd zufriden sein bei ebenmessiger ernstlicher straff.

Decretum in Senatu 4 Martij Anno 1614.

IV. Abschnitt.

Vom Jahre 1628—1649.

Diese Jahre waren für die Reichsstadt der merkwürdigste aber auch der traurigste Zeitabschnitt in ihrer ganzen Geschichte. — Dreimal war sie in dieser Zeit belagert, zweimal erobert und viermal das Regiment darin während derselben verändert worden. Eine grausame Hungersnoth und die Pest wüthete unter den Einwohnern und lichtete die Zahl derselben so sehr, daß sie sich bis jetzt erst über die Hälfte der Zahl ihrer damaligen Bewohner zu heben vermochte.

Nach Beendigung der leidigen Kalender- und Vocationsstreitigkeiten hatte sich alle Verbitterung, die deshalb unter beiden Religionstheilen entstanden war, so ziemlich gelegt und der Weg der Billigkeit wurde gegenseitig eingeschlagen. —

Durch eine strenge Forderung von Seite des Bischofs Heinrich von Augsburg, sowie durch unzeitige Bemühungen einiger Unberufenen, wozu besonders des Kaisers Beichtvater Lämmermann, P. S. J. zu rechnen ist, wurde es bei Ferdinand II., der für seinen Glauben ohnedieß schon eifrig genug gesinnt war, dahin gebracht, daß dieser sein bekanntes Restitutionsedikt (1629) erließ. — Wie im Jahre 1548 mit dem Interime sollte Augsburg auch dießmal wieder zuerst vorgenommen werden[1]). —

1629. Unter dem Vorwande einige Beschwerde abzuthun, wurde eine kaiserliche Commission hierher gesandt, welche gemessene Befehle hatte, das Vorhaben auszuführen. —

Maßregeln besonderer Art, um jeden Widerstand zu beseitigen, wurden am 7. August 1629 getroffen und nach hohem Befehl durfte

1) Kaufbeuren mußte mit dem Beispiel vorangehen. —

am 8. d. Mts., an einem Mittwoch, sich nach der Frühpredigt Niemand bei Leibesstrafe außer seinem Hause erblicken lassen. — Neugierde ließ die aus der Kirche gehende Menge nicht gleich ihren Häusern zueilen, und durch die Soldateska und die Gassenknechte mußte erst mancher Haufe beseitiget werden. Auf 1/29 Uhr Morgens waren sämmtliche evang. Geistliche auf das Rathhaus beschieden und ihnen dort conferirt worden, „daß sie Alle ihres Dienstes entlassen seien, sie mithin auch alles Predigen und andere geistliche Handlungen zu meiden hätten. — Ebenso erschienen dort auch die verordneten Kirchenpfleger, deren Thätigkeit mit diesem Tage gleichfalls endigte. Die evangelischen Geistlichen, die nicht zugleich hiesige Bürger waren, mußten auf Befehl des kaiserlichen Commissairs Kurtz die Stadt alsbald verlassen; manchen angesehenen Bürgern aber, die beabsichtigten sich von hier gänzlich wegzubegeben wurde dieß bald darauf strengstens verboten oder durch erhöhte Nachsteuer wenigstens sehr erschwert.

Am 3. September hatten dann sämmtliche Schulbedienstete sich vor den 4 obern katholischen Scholarchen auf dem Rathhaus zu stellen und hier wurde ihnen der kaiserliche Befehl des Commissarius vorgehalten, „das sie hinfüro den Catechismum nit mehr recitieren, auch nit mehr betten, Singen, oder das Psalter-büchlein yeben vnd brauchen sollen.“ Dagegen gaben die Berufenen ihre Erklärung dahin „daß sie sich dieses nicht spärren lassen, sie wollen ehe das Schulwesen gar meiden, inn betrachtung, das der Jugent solches ir meister nutzen vnd Wolfahrt sey.“

Diese Erklärung wurde dann von den Scholarchen den Stadtpflegern, als des Kaisers Gewalthabern angezeigt, welche die Schulmeister auf den 7. September durch den Gerichtswaibel nochmals verfordern ließen, um ihre Meinung zu Protokoll zu vernehmen. Da die Anzahl der Schulmeister (20) durch eine obrigkeitliche Person unmöglich an Einem Tage hätte schriftlich vernommen werden können, so war diese Untersuchung den 4 Herren vom Scholarchat in der Art übertragen, daß jeder eine Anzahl der Lehrer zu Protokoll vernahm [1]).

Bei Herrn Conrad Peutinger waren vorgeladen: (7. Sept. post prandium) Caspar Augustin, J. Gg. Streele, Gg. Stegmann, Gg. Sommer und Ludwig Hainzelmann. —

Bei Herrn Bürgermeister Sebastian Christoph Rehlinger hatten zu erscheinen: Joseph Hieber, Jakob Schmidt, Georg Vischer, Abraham Niggel und Hans Wilhelm Scheulin.

Bei Herrn David Welser waren: Johann Gall, Hans Christoph Wuest, Joh. Casp. Abele, Joh. Heim und J. Gg. Günther.

Herr Wolff. Zäch von Deubach hatte vor sich: Michael Heyn, Georg Wang, Hieron. Rauchwolff und Paulus Schmid. —

Die Verordneten wiederholten nun jedem einzelnen Lehrer im Auftrag der beiden Herren Stadtpfleger, als ernannten kaiserlichen

1) Diese Protokolle finden sich im hiesigen Stadt-Archive vor.

Commissarien und Executoren, was ihm unterm 3. September schon mitgetheilt worden. Eines Jeden Aussage wurde dann besonders zu Papier gebracht; jedem aber auch zugeredet, die Sache wohl zu bedenken. Wolle Einer sich bequemen, so solle selbiger aus Gnaden wieder angenommen und bei der Schule gelassen werden, sonst aber solle ihm anmit Urlaub gegeben und derselbe seines Dienstes entlassen sein. —

Herr Wolffzech von Deubach sagte unter Anderm zu Paulus Schmid, der auch lieber seine Schule meiden wollte: „Er solle seine Vernunft brauchen, ob denn den Kindern mehr privilegia als den Eltern zustehen sollen, denen doch Abendmahl, Predigt u. s. w. abgestellet sei." —

Alle blieben aber bei ihrer vorigen Meinung und Aussage. — Mit diesem Nachmittag des 7. Septembers 1629 hatte somit alle Funktion in den evangelischen Schulen ihr Ende. —

Sehr wenig Erfolg hatte ein von den evangelischen Unter-Schulherren Anton Lauginger und Carl Rhelinger eingereichtes Memoriale, welches die nachtheiligen Folgen der Dimissionen der Lehrer hervorhebt, welche eine lautere Barbaries besorgen lassen, da die Jugend neque in literis, neque in pietate, neque in moribus unterwiesen werde. — Der darauf erfolgte Erlaß lautete abschläglich, doch wird in denselben darauf hingedeutet, daß Schonung und Rücksicht, wo sie nur möglich sei, stattgreifen werde; man werde auch durch andere aufzustellende Schulmeister schon dafür sorgen, daß der Jugendunterricht fortgesetzt werde, daß somit die Besorgniß wegen Einreißung von Barbaries :c. eine unzeitige sei[1]. —

Die schon ohnedieß wenig bemittelten, sonst von ihrem täglichen Verdienst lebenden Schulmänner sahen sich also wieder dem Bettelstabe anheimgegeben und gewiß wird es ihnen kein Billigdenkender verargen, daß sie die Mildthätigkeit der evangelischen Bürgerschaft in Anspruch nahmen, um sich vor dem bösen Hunger zu sichern. Ihre am 25. bis 28. September angestellte Sammlung ertrug ihnen innerhalb 3 oder 4 Tagen 396 fl., welche sie unter sich, 18 an der Zahl, vertheilten. —

(Caspar Augustin hatte nämlich damit nichts zu thun haben wollen, wurde also auch bei der Vertheilung unberücksichtiget gelassen.) —

Am 14. Oktober konnten sie wieder 42¾ fl. vertheilen, (dießmal war Augustin dabei) die ihnen von Herrn Marx Conrad Rehlinger und Hieronimus Rehlinger übersandt wurden. —

Am 15. November erhielten sie ein Geschenk aus der Herren Oesterreicher und Zoblischen Schreibstube (Handlungshaus) von 48 fl. (Gott vergelt's! sagt Hainzelmann.)

1630. Auch in dem folgenden Jahre 1630 fließen solche Unterstützungen ihnen zu; so am 13. Februar durch eine Sammlung,

---

1) Die beiden Schreiben im hiesigen Stadt-Archive; das Letztere ddo. 12. Sept. 1629.

welche die reiche Goldschmiedszunft selbst für sie veranstalten ließ, 24 fl. 4 kr. und von andern Zünften 18 fl. —

Im April sammelten sie selber wieder unter der Bürgerschaft 119 fl., die in 17 Theile gingen. —

Am 30. Mai wurde ihnen von den Kaufherren Gebrüder Oesterreicher auf's Neue eine Gabe, die mit einem Geschenk von einigen Bierschenken jedem Lehrer 2 fl. 38 kr. abwarf; — durch eine später angestellte Sammlung an Michaelis (29. Sept.) an der aber nur 11 Collegen participirten, erzweckten sie nochmals 77 fl. —

Von der Gutthat Anderer leben zu müssen, ist ein hartes Brod. Dieß bedachten auch die Collegen wohl und machten Versuche, da oder dort ihr Unterkommen als Lehrer zu finden. — Einigen gelang dieß wirklich. So erhielt Johannes Hain, der früher schon auf Ersuchen des dortigen Raths von 1623—1628 an die Stadtschule nach Kempten überlassen worden war [1]), eine Schulstelle in Tübingen (1631) Hieronymus Rauchwolff und später auch Caspar Augustin begaben sich nach Nürnberg, J. Wilhelm Scheulin lehrte in Ansbach und Georg Stegmann in Regensburg. —

Daß die übrigen Lehrer nicht die Hände in den Schooß legten, läßt sich denken. So fand ich in einer von Ludwig Hainzelmann selbst geschriebenen Chronik aus diesen Jahren einige Bogen Manuskript, betitelt: „Vier underschidliche Raysen, welche ich L. H. in der Reformation verrichtet habe.“ In dieser Reisebeschreibung gibt er nun seinen Zweck, zu dem er, zum Theil mit andern Collegen, dieselben unternommen, ganz deutlich an [2]). —

Nachdem alle Kirchen den Evangelischen genommen, die Schulen geschlossen, alle Aemter bei der Obrigkeit ihnen entzogen und Bedrückungen mancher Art über sie ergangen waren, traf auch die alten evangelischen Pfründner bei St. Jakob und den Barfüßern die Reihe. Wer sich dem kaiserlichen Mandat nicht bequemte, wurde ausgeschafft. Ein entgegengesetztes Verhalten wurde im Waisen- und Findelhause (s. o. 1572) für gut befunden. Die von den Müttern oder Vätern dem Waisenhause entnommenen Kinder mußten demselben auf obrigkeitlichen Befehl wieder zugeführt werden. Am 18. August wurden sie, zum Theil mit Gewalt in die katholische Kirche zu den Prediger-Mönchen geführt und von 22 Guardi-Soldaten escortirt.

Auf mehrere von den Evangelischen gemachten Vorstellungen, auf ein von mehreren Universitäten eingeholtes theologisches Gutachten derselben, wie sie sich dem Befehl entgegen wegen ihres Glaubens zu verhalten haben, auf ein an den Kaiser selbst gerichtetes Bittgesuch und die Verwendung mehrerer Churfürsten in dieser Sache bei demselben — auf dies Alles — erfolgte die kurze Antwort: „daß es bei der vorgenommenen Reformation sein Verbleiben habe.“ —

1) Schul-Akten im evang. Wesensarchiv. Tom. I. Nr. 96, 97.

2) Unter der Aufschrift „Personalien“ werde ich später einen kurzen Auszug aus diesen Reiseberichten mittheilen.

Durch einen Denunzianten, den Collegen G. H........r, war dem verordneten Amtsburgermeister May hinterbracht worden, „daß sich mehrere der Schulmeister, da ihnen die Schulen abgeschafft worden seien, mit Ertheilung von Privatunterricht abgeben, und daß mehrere in diesen Privatstunden den evangelischen Katechismus durchnehmen[1]." War schon über evangelische Bürger, die es gewagt hatten in einer andern Stadt das hl. Abendmahl zu nehmen, strafend eingeschritten worden, (10—25 fl.) wie hätte ein solches Verfahren der abgesetzten Schulmeister ungeahndet hingehen können! — Daß sie Privatunterricht ertheilten, wurde ihnen nicht so sehr als Vergehen angerechnet: aber daß sie mit den Kindern den Katechismus Meckhards trieben, war ein Verbrechen. —

Auf den 6. Dezember 1630 post prandium wurden daher unerwartet die entlassenen deutschen Schulmeister wieder auf das Rathhaus erfordert und hatten dort denselben Herren, wie am 7. September v. J., nämlich Herrn Conrad Peutinger, David Welser und Wolffgang Zäch von Deuben, sammt dem Sekretari Albertin auf folgende zwei Fragen ihre Erklärung zu Protokoll zu geben: 1) „ob sie die katholische Predigt besuchen, 2) wen sie instruiren?" —

Jeder der 14 Erschienen gibt in diesen im Archive der Stadt vorhandenen Protokollen die Namen der Kinder und deren Eltern an, bei denen sie Privatunterricht ertheilen, Einige nennen auch die Lehrgegenstände, worin sie unterrichten und verschweigen theilweise auch nicht, daß sie den Katechismus traktiren — auf ausdrückliches Verlangen der Eltern. — Einige erklärten auf die scheinbar nur nebenher gestellte Frage: ob sie nicht etwa auch die Gebete, den Katechismum und die Psalmen getrieben? „Dieses hätten sie den Eltern befohlen." —

An diejenigen, die so ausweichend geantwortet, richtete dann Herr Peutinger die Worte: „Es möchte ihnen die Fortsetzung ihres Privatunterrichts wohl gestattet werden können, wenn sie nur die sonntäglichen katholischen Predigten besuchten," da aber Alle sich dessen weigerten, wurde auch der Ertheilung dieser Privatstunden ein Ende gemacht und Jeder mußte eidlich geloben, fernerhin keinen Unterricht mehr zu ertheilen. —

Am Anhang des Protokolls finde ich, daß Einer der Vorgeladenen durch seine Erklärung, die er wahrscheinlich nach dem Schluße des Protokolls mündlich angebracht, einen Zusatz zu demselben nöthig machte. — Dieser Zusatz lautet:

Die Solis 8 hujus.

„Es erscheint nochmals der deutsche Schulmeister Johann Gall 2c. — Dieser gibt dann an, daß er sich wohl fügen wolle, er habe aber ehegestern dieses nicht angeben können, da die Schulmeister gemeinschaftlich Rücksprache genommen hätten, daß sie sich das Wort geben, in den Besuch der Kirchen nicht zu willigen. — Auf seine Erklärung, daß er des Herrn Dechants zu St. Moritzen Kinder das Feldmessen lehre, wurde ihm gestattet, dies auch ferner treiben zu dürfen." —

1) Hainzelm. Chronik a. h. a.

Daß Gall durch dieses Separatvotum sich in besondere Gunst bei den Vorgesetzten gesetzt hätte, finde ich nicht; denn bald darauf berichtet Hainzelmann, dem wie den übrigen Collegen dieser Schritt Galls, wie mir scheint, gänzlich unbekannt blieb, (da er, der Schreibselige, sonst gewiß davon Akt genommen hätte) daß Gall eine Wirthschaft in Pacht genommen, die er aber 1633 wieder aufgegeben und 1624 gestorben sei. Heinzelmann bemerkt dann noch von ihm: „Ist ein gueter schreiber vnd Rechenmeister gewesen, auch sich wol auf die Geometriam verstanden, aber inn einen bösen wandel gerathen Er vnnd sein weib." — Die Bestättigung davon fand ich in mehreren von ihm vorhandenen Suppliken im Jahre 1632 und 1633, in denen er um Wiederaufnahme nachsucht, jedoch ohne Erfolg [1]).

Mit diesem traurigen Abschied glaubten die nun gänzlich verarmten Männer Alles abgethan; allein es kam noch Etwas nach. — Unerwartet erschienen im Auftrag des hohen Raths am 17. Dezember zu Mittag zwei Stadtknechte mit einem schriftlichen Verhaftsbefehl von diesem dato in den Wohnungen folgender 7 deutschen Schulmeister, nämlich: Jakob Schmid, Abraham Riggel, Georg Sommer, Paulus Schmid, Caspar Augustin, Hs. Gg. Günther und Caspar Abele. Ein Grund dieser Verhaftnahme ist auf dem Zettel, der im Stadt-Archiv vorhanden ist, nicht angegeben. Sie wurden in die „Eisen" (Stadtgefängniß) abgeführt, nach zwei Tagen aber wieder entlassen, ebenso unerwartet und ohne irgend ein Verhör.

Ein anderes Quartblatt, das sich bei dem Verhaftsbefehl befindet, gibt eine kleine Auskunft über die Ursache dieser Verhaftung. Es heißt hier wörtlich:

Anfrage bei den 7 inn den Eisen.

Ob Sye nit wissen, was sonsten für schreiber Rechenmaister, Pedanten vnnd Scholaren die jugendt in häusern instruiren, wie Sy haissen? vo wannen Sy seyen vnd wo Sy wonen oder sich aufhalten?

An die wegen lehrung deß luth. Catechismi verhafteten. Ohne Unterschrift und Datum.

Dieß also der Grund dieser Maßnahmen. —

Einige Wochen früher schon hatten sich Mehrere der deutschen Schulmeister von den damals noch bestehenden, wenn schon wegen Schließung der Schulen nicht mehr in besonderer Thätigkeit stehenden, evangelischen Scholarchen Recommendationsschreiben (Abschiede) ausstellen lassen, um durch deren Vorweis in andern Städten eine Stelle zu erlangen. — Zwei derselben finden sich bei den Schulakten im städtischen Archive. Ich theile hier einen derselben absichtlich mit, da diese Abschiede für ihre Aussteller eine so unangenehme Folge herbeiführten:

Wir mit Namen Carl Reehlinger, Hanns Anthoni Lauginger, beede des Gerichts allhier in Augspurg, vnd Hanns Ulrich Oester-

---

1) Schul-Akten im A. P. und Acta Gymn. Tom. III. Nr. 398—400.

reicher von Obrigkeit verordnete Under=Schuelherrn bekennen in krafft diß briefs, nachdem der ehrenhaffte Jakob Schmid, welcher in die dreyssig Jahr in seiner ordinari Schuel, die Junge Döchterlein vnd nach endung derselben die knaben nach der stund im Schreiben vnd Rechnen getreulich instruirt, vnd aber wegen vorhabender mutation nit willens ist, sich lenger allhie aufzuhalten, sonder anderstwo umb dienst zu bewerben Ime vorgenommen Alß hat Er vnß ersucht, Ime kundtschafft seines verhaltens zu ertheilen, damit Er sich derselben anderer orthen nutzlich gebrauchen möge.

Dieweil wir dann sein bitt nit für vnziemlich halten, waß auch der warheit Zeugknus zu geben, schuldig erkennen, Alß haben wir Ime solches nit abschlagen noch verweigern konden noch sollen.

Demnach bekennen wir hiemit offentlich vnd wolbedachtlich das genannter Jakob Schmid sich in Zeit seines gehabten Schueldiensts wol vnd erbarlich verhalten, auch derselben mit allem fleiß vnd trew abgewarthet, also das wir Ine gern lenger bei solchem officio gehalten hetten. Nun zu einem Urkundt haben wir dißen Brief mit aigen handen vnderschrieben vndvnser Siegul damit verainiget. Geschechen AugsPurg, den ersten November Anno Sechzehnhundert vnd dreißig.

(LS.) (LS.) (LS.)

Carl Rehlinger. Hanß Anth. Lauginger. Hß. Ulr. Oesterreicher.

Der zweite, diesem fast wörtlich ähnliche Empfehlungsbrief (Abschied) für Caspar Augustin lautend, nur viel besser geschrieben und erhalten, (da obiger halb vermodert ist) datirt sich vom 3. September 1630; ferner der für Paulus Schmid, der in „Acta die evangelische Bürgerschaft Augsburgs betreffend" Nürnberg 1632 in 4°. fol. 630 sich gedruckt vorfindet, de dato 6. August 1630, sowie eine Abschrift eines solchen Abschieds an einen lateinischen Präceptor im II. Band der „Acten des Gymnasiums und der Cantorei sub Nr. 334"— lautet wörtlich wie obiger Abschied. —

Zum Jahresschlusse 1630 den 31. Dezember erhielten nun die oben genannten evangelischen Unterschulherren von Seite der kaiserlichen Commissäre einen Verweis über die Ertheilung solcher Abschiede an die Lehrer, sowie über die Anwendung einiger das Stadtregiment so verletzender Ausdrücke, und zugleich die Anzeige, daß sie, da sich ohnedem keine unkatholischen Schulen mehr dahier befänden, ihres getragenen Amtes als Scholarchen entlassen und deßhalb angewiesen seien, alle zum Schul= und Singwesen (Cantorei) gehörigen Sachen und Gelder den Oberschulherren unverlangt zu überantworten." An die Bürgermeister erging der Erlaß, bei den deutschen Schulmeistern die ihnen ausgestellten Abschiede abzuverlangen und in des Raths Hände zu verschaffen.

1631. Auf dieses ihnen zugestellte Dekret stellten die 3 Unterschulherren dann in einer Bittschrift vor: „Es wäre ihnen der jüngst gegeben Verweis wegen des den Schulmeistern ertheilten Abschiedes um so mehr empfindlich gefallen, als sie dergleichen jederzeit ausgefertiget, also damit keine Neuerung angefangen. So wüßten sie sich auch keine darin gebrauchten anzüglichen Redensarten zu erinnern und hätten also nicht geglaubt, daß sie, anstatt des für ihre langwierige und zum Theil vierzigjährige mit dem Schulwesen gehabte

Bemühung verdienten Danks, ihres Amtes noch dazu mit einem Verweis entsetzt worden wären. Sie wünschen als „verborum nostrum optimi interpretes“: Namhaftmachung der termini, die Anstoß haben erregen können. Was aber die von ihnen verlangte Herausgabe des zum Schulwesen gehörigen Geldes und Geldeswerths anbelange, so falle ihnen diese Zumuthung um so mehr bedenklich, als alles Vorhandene von den armen evangelischen Schülern vor den Thüren, und zwar nur allein von evangelischen Bürgern, kreuzer- und pfennigweise gesammelt, dieses Geld auch jederzeit von Evangelischen verwaltet worden. Da nun solche schnelle Entziehung der Absicht der Contribuenten gerade zuwider wäre, als bäten sie, ihnen diese Verwaltung noch ferner zu lassen, und versprachen deßwegen alljährlich den Oberstiftungspflegern, wie bisher, gebührende Rechnung abzustatten.

Am 23. Januar 1631 erfolgte Bescheid darauf, wornach ihnen diese verlangte Verwaltung überlassen, wegen des Verweises aber behauptet wird, sie hätten in diesen „Entlassungsschreiben,“ die sie hinterrücks ihrer katholischen Collegen ausgestellet, sich der unziemenden Worte wiederholentlich bedient: „daß die Schulmeister die Jugend in der wahren Religion unterwiesen haben[1].“ —

Die oben angeführten Empfehlungsschreiben für J. Schmid, Casp. Augustein und Paulus Schmid enthalten diesen Passus nicht und sollte in einem dieser Briefe (welche den Oberherren dazu erst nach dem ertheilten Verweise zugestellt wurden) sich dieser terminus gefunden haben, so war dieses sicher nicht in der Absicht geschehen, den andern Religionstheil damit zu kränken.

Die strengen Befehle des Kaisers, welche den beiden Stadtpflegern Imhof und Rehlinger als Exekutoren zu vollziehen der Auftrag wurde, hatten diese beiden Männer im Geschäfte verwickelt, welche durch die damit verbundenen Schwierigkeiten und Lästigkeiten mit keiner Mühseligkeit eines Stadtpflegers weder vorher noch nachher in Vergleich gebracht werden können. Sie suchten, was nur immer möglich war von den kaiserlichen Forderungen zu entfernen und die unvermeidlichen mit Gelindigkeit zu vollziehen. Bald klagt der Bischof über ihr Zaudern, bald werden sie durch den drängenden Eifer des Rektors am hiesigen Collegium der Jesuiten P. Conrad Reihing und den kaiserlichen Beichtvater Lämmermann O. S. J., beide am kaiserlichen Hofe in höchster Gunst zu schleunigerem Handeln aufgefordert. — Jedenfalls haben sich die beiden Herren Stadtpfleger stets als ehrenhafte Männer gezeigt, und Rhelingern that es gewiß wehe, gezwungen zu sein, dazu beitragen zu müssen, die dazu noch bedeutendere Hälfte der Bürgerschaft in Armuth zu bringen, um sie dadurch zur Verlassung ihres Bekenntnisses zu drängen.

---

1) Dieser passus soll sich in den Abschieden Paulus Schmid's und J. Gg. Gindter's befunden haben. Bei P. Schmid fand ich diesen auch nicht.

Gegen das Ende dieses 1631. Jahres trat dann einige Milderung ein. Man durfte in den Häusern der Einwohner wieder singen, lesen und beten, die Spitalisten wurden nicht mehr zum Besuch der Messe verbindlich erachtet ꝛc. ꝛc. Leicht ist der Grund für diese Milderung aufzufinden. — Was die abgedankten, brodlosen deutschen Schulmeister betrifft, so kann ihr Zustand während dieses Jahres 1631 sich leichter denken, als beschreiben lassen. An Lockung, sie zu einer Aenderung ihres Glaubens zu vermögen, fehlte es nicht, und gewiß ist es nicht als die geringste anzusehen, daß den katholischen Schulmeistern aus dem Aerario publico jedem 30 fl. jährlich als Besoldung gereicht wurde[1]). Doch vermochten alle strengen und subtilen Mittel nichts, wie denn überhaupt von den mehr als 40,000 Einwohnern AC. kaum 50 erwachsene Personen zu einer Mutation ihres Glaubens sich bewegen ließen[2]).

Im April 1631 drängte die Noth wieder eine Sammlung zu veranstalten, weil der Georgi-Zins vor der Thür war; 91 fl. 16 kr. waren das Erträgniß derselben, an welcher 11 Collegen Theil hatten; Gall und Michael Hain wurden einiger Ursachen halber hintangesetzt und Jakob Schmid hatte freiwillig verzichtet.

Am 8. Mai kamen weitere 4 fl. 24 kr. zur Vertheilung. —

So lebten sie kümmerlich dahin und suchten durch andere Arbeit etwas Brod zu verdienen; das Abgehende erhielten sie durch milde Gaben, von denen Hainzelmann unterm 25. Februar 1632 noch ein Geschenk von 2 Reichsthalern für jeden Schulmeister aufführt, das sie durch Junker Hieronymus Sulzer, den Erben von Karl Rehlingers verstorbenen Frau, erhielten.

1632. Die glücklichen Erfolge des immer weiter in Deutschland vorrückenden Königs von Schweden drängten den Kaiser, die Stadt Augsburg mit seinen Heeren besetzen zu lassen. Nach vielfältigen Ablehnungen, welche von Seite der Stadtbehörden der verlangten Aufnahme einer solchen Garnison entgegengesetzt wurden, mußte sich die Stadt am Ende doch dazu verstehen, den Commandanten Grafen Ott. Heinrich Fugger mit seinen bayerischen Truppen aufzunehmen. Nachdem am 4. und 5. April der evangelischen Bürgerschaft ihre Bewaffnung abgenommen worden, was wider Erwarten der Obrigkeit ganz ohne Störung vor sich gegangen, wurden kräftige Anstalten zu einer etwa nöthigen Vertheidigung der Stadt getroffen, doch war dazu nicht hinreichend Zeit vorhanden, denn schon am 17. Abends stand Gustav Adolph, vor dem sich nach Tillys Verwundung die churfürstlich bayerische Armee nach Ingolstadt zurückgezogen hatte, mit seinem Heer bei Lechhausen, der Stadt Augsburg gegenüber.

Da sich wenig Erfolg von einem Widerstande und auch keine

---

1) Die Supplik. U. Lutzens und das Dekret des Sen. de 3. Juni 1631 darauf bei d. Schul-Akten im A. P.

2) S. M. Gottlieb Spitzels Religions Memoriale p. 109.

Aussicht auf Entsatz durch die zurückgegangene churfürstliche Armee versprechen ließ, so wurde von Seite des Raths mit dem Könige von Schweden, nach einer von diesem zu dreien malen wiederholten Aufforderung zur Uebergabe und einer scheinbar großartigen Anstrengung zu einer Vertheidigung von Seite der Belagerten, traktirt und am 20. April die Stadt an den König ergeben. Die bayerischen Truppen erhielten freien Abzug.

Natürlich fielen von dem Einzuge des Königs am 24. d. Mts. an alle die Executionsmaßregeln nieder und ein anderes Regiment griff Platz. Nach dem Befehl des Königs, dem die Stadt an demselben Tage noch huldigen mußte, wurde das Stadtregiment nun wieder gänzlich in evangelische Hände übergeben, die katholische Bürgerschaft nun auch entwaffnet und der status quo ante wiederhergestellt.

Nach vorangegangener Aufforderung ddo. 27. April von den am 31. Dezember 1630 abgesetzten Scholarchen J. A. Lauginger und J. U. Oesterreicher wurden am 3. Mai die Schulen wieder geöffnet; durch die auf's Neue verordneten Scholarchen die früher angelobte Enthaltung von ihrer Wirksamkeit bei den Lehrern aufgehoben und sie wieder in Pflicht genommen (d. 8. Mai.) Auch Caspar Augustin und Hieronymus Rauchwolff, die einige Zeit in Nürnberg und Tübingen, sowie Georg Stegmann, der in Regensburg sein Unterkommen gefunden, kehrten wieder zurück und nahmen ihre früheren Schulen ein. Augustin kam an die lateinische Schule bei S. Anna (18. Juni), um die Knaben im perfekten Lesen zu instruiren. Die Waisenkinder und die Kinder aus dem Findelhaus wurden wieder in die evangelische Barfüßerkirche geführt und die Knaben zum Schulmeister Riggel, die Mädchen zum Jak. Schmid in die Schule geschickt.

Das Verzeichniß der Kinder und Lehrer vom 18. Oktober 1632, das ich der Chronik von L. Hainzelmann a. h. a. entnommen, weiset zwar eine Abnahme der Lehrer- und Schülerzahl gegen das vom Jahre 1623 nach; doch ist nach einer solchen vorangegangenen betrübten Zeit mehr zu verwundern, daß sich die Schülerzahl nicht noch bedeutender verringerte. Dagegen ist die Zahl der katholischen Schulen im Wachsen begriffen und es ist wirklich zu bedauern, daß die Schülerzahl nicht bei den Namen der 7 Lehrer auch angegeben ist.

Bei der verringerten Einnahme gegen die bessern frühern Jahre, in welchen die Wohlhabenheit der meisten Bürger dem Lehrer auch manche Ehrengabe zufließen lassen konnte, hatten die deutschen Schulmeister gehofft, daß die Gewährung einer Bitte bei dem hohen Rath, (Juli 1632) „ihnen auch gleich den katholischen Lehrern ein Salarium oder auch nur ein Gnadengeld aus dem Staatshaushalte auszumitteln" keine besondern Anstände haben könnte. Sie sahen sich daher bitter getäuscht, als ihnen auf ihr Gesuch eine abschlägige Antwort hinausgegeben wurde. Freilich ist zu bedenken, daß die Stadtkasse in den bedenklichsten finanziellen Umständen schwebte und unsägliche Anstrengungen machen mußte, die Hindernisse zu heben, welche die kriegerische

Zeit, die schwedische Besatzung und der dadurch unter der Bürgerschaft zunehmende Pauperismus herbeiführten. Wie sollte da für Lehrerbesoldung Etwas zu hoffen gewesen sein! Aus demselben Grunde wurde aber auch den 7 katholischen Lehrern auf ihre Supplik um das Quatembergeld aus dem Baumeister=Amt, wie sie es früher mit $7^1/_2$ fl. per Quartal bezogen hatten, nicht mehr ausbezahlt laut Decr. in Sen. ddo. 23. Sept. 1632. Durch Verwendung des evangelischen Ministeriums wurde auf eine wiederholte Bitte der deutschen Schulhalter dann doch endlich soviel bei der Obrigkeit erzweckt, daß jedem Lehrer 1 Klafter Fichtenholz und 1 Schäffel Korn verabreicht wurde, das sie am 1. und 2. Oktober 1632 und auch im nächsten Jahre 1633 in Empfang nahmen; — „vnd das war das letzte!" sagt Ludwig Hainzelmann.

In anderer Beziehung geschah für das Schulwesen der Stadt doch Etwas. Durch Beschluß des Geh. Raths wurden zu den frühern Scholarchen Carl Rehlinger, J. A. Lauginger und J. U. Oesterreicher noch die Herren Dr. J. Ulr. Rehlinger und der Prediger von St. Anna M. Joh. Conr. Goebel als Adjuncti zur bessern Einrichtung des Schulwesens zugeordnet [1]).

Rasch wurde dieses auch ins Werk zu setzen gesucht und von denselben eine neue Schulordnung verfaßt, die jedoch hauptsächlich die Besetzung des wieder (von den Jesuiten) eingenommenen Gymnasiums bei St. Anna und den Unterricht daselbst berührt. — Den evangelischen deutschen Schulmeistern wurde in dieser Schulordnung nur vorgeschrieben: „in Zukunft keinen andern, als den Katechismus Dr. Luther's bei Erlernung und Lehrung zu benützen [2])." Ferner wurden darin die Lehrer aufgefordert, die Lehrart leichter und besser und zwar auf **Ratichianische** Weise einzurichten!

Das war etwas Neues, selbst das Wort den meisten sogar von den Lehrern etwas Unbekanntes; die Sache vollends eine Hieroglyphe. Dieß machte nun Vieles zu reden. Was wird nun in den Schulen geschehen? fragten besorgt manche Eltern. Wer sagt uns, was Methode, was gar **Ratichianische** Methode ist? Das ist etwas Neues; was wird damit herauskommen? Die etwa befragten Lehrer werden wohl auf diese Fragen offenherzig haben gestehen müssen, daß ihnen das Wort und die Sache, die es bedeute, selbst fremd und wenig bekannt sei, und daß sie selbst erst vornehmen wollen, was sie mit dieser unbekannten Größe schaffen und bezwecken sollen. —

Die Sache selbst nun war, zumal was die deutschen Schulen anbelangte, von gar keiner so großen Tragweite, als sich die Meisten einbildeten. Es sollte durch diese **Ratichianische** Methode nur bezweckt werden, daß das Verfahren bei dem Unterricht auf eine leichtere natürlichere Weise, wodurch Lehrern und Schülern Mühe und Noth

1) S. von Stetten II. S. 211.
2) S. Geh. Rathsdekreta Tom. II. p. 200 a. b. a.

erspart werde, eingerichtet würde. Aber schon der unbekannte Name des Methodikers raubte der gutgemeinten Sache im Publikum die Gönner und es wurden auch in den lateinischen Schulen, die doch diese veränderte Methode zunächst berührte, die sich von derselben versprochenen günstigen Resultate nicht so bald sichtbar. Wie kam das hohe Scholarchat nun auf diese Methode? wird mit Recht gefragt.

Schon Anno 1614 forderten die Augsburgischen evangelischen Kirchenpfleger und Schulherren den Wolffgang Ratichius (geb. 1571 zu Wilster in Holstein) auf, dahier die Schulen zu reformiren[1]). — Was Ratich, der sich durch seine pädagogische Polemik schon damals in ganz Deutschland eineu Namen erworben hatte, abgehalten, diesem Ruf nach Augsburg Folge zu leisten, oder woran die Unterhandlungen mit ihm scheiterten, ist in den Geschichtsbüchern nicht zu finden.

Statt Wolfgang Ratichs kam aber ein Schüler desselben Dr. Christ. Helvicus von Gießen[2]), der ein gelehrter und frommer Herr war, aber nach einem Jahre mit dem Bekenntniß wieder dahin zurückkehrte, daß er nichts Besseres erzweckt habe, als früher geschehen. Und doch hatte sich das evangelische Scholarchat soviel von dieser Reformation versprochen, daß es meinte, es würde dadurch eine Musterschule herstellen, nach welcher alle andern Schulen in Deutschland reformirt werden könnten[3]). — Hätten die wohlmeinenden Herren nur das treffliche Urtheil des Grafen Oxenstierna (das derselbe aber erst 1642 gegen Comenius aussprach) schon gekannt: „Ich habe die mühsame Arbeit überwunden, den dicken Quartanten Ratich's über seine Methode zu lesen und ersah daraus, daß er die Gebrechen der Schulen nicht übel aufdeckt, allein die Heilmittel, welche er dagegen vorschlägt, scheinen mir nicht hinreichend[4])." So aber meinten sie, wenn es dem Fürsten Ludwig von Anhalt Köthen, der (1619) eine Schule für 231 Knaben und 201 Mädchen stiftete, möglich ge-

---

1) Ratich war post 1605 et ante 1625 in Augsburg und hielt sich 10 Tage hier auf. Martin Zobel, Valentin Steiernagel, Hs. Jakob Hoser, Marx Hopffer, Matthäus Hopffer, Casp. Erhart, Georg Vries, Hs. Matth. Hainzel, die 3 Brüder Jeremias, Hs. Ulrich und Hannß Oesterreicher, auch David Stenglin kommen bei dem hohen Rathe ein, er möchte dafür besorgt sein, daß 2 bis 3 Personen, die dazu qualifiziret, seine Methode prüfen und sich in derselben informiren möchten, um zu erkennen, daß sein Vorhaben ein allgemeines, nützliches Werk sei. S. Acta des Schulwesens Nr. 102.

2) Helvicus sagt in s. gedruckten kurzen Bericht von der Didactica oder Lehrkunst Wolfgangi Ratichii. Frankf. 1613. S. 35. „Diese ganze Art zu lehren könne nur „„per vivam praxin““ mitgetheilt werden, wozu Ratichius erbötig sei. — Solches könne zur Zeit durch schreiben an die abwesende nicht geschehen, dieweil diese Lehrart mehrertheils in praxi und und lebendiger Stimm besteht, vom alten Weg gantz abtritt vnnd deßwegen viel praejudicia oder vorurtheil vnzeitiger Richter erreget. — Man soll junge Stipendiaten durch tägliche Anweisung vnd praxin in dieser art zu lehren abrichten lassen."

3) Vergl. Crophius histor. Erzählung ꝛc.

4) Vergl. v. Raumers Geschichte d. Pädagogik II. Thl. S. 15 u. ff.

wesen nach dieser neuen Methode in derselben unterweisen zu lassen, so dürfe Augsburg hinter diesem Fürsten nicht zurückstehen. Doch soll auch dort „die Sache nicht zum Besten abgelaufen sein.“ —

Die allgemeinen Prinzipien, welche Ratich aufstellte, zeugen ganz gewiß von gesunden Ansichten und sind deßwegen höchst schätzenswerth; seine Versprechungen und angewandten Mittel aber tragen den Stempel einer leicht erkennbaren Charlatanerie an der Stirn. Wurde doch verheißen „nach Ratichs Methode eine Sprache auf's längste in einem Jahr zu lehren und zu lernen!“ — Daß die eingeführte Methode des Ratichius die erwarteten Hoffnungen nicht erfüllte, mag zum Theil in der Methode selbst, zum Theil in der entweder unrichtigen Auffassung oder unlieben und unrichtigen Anwendung derselben seinen Grund haben; doch ist der ersichtliche Willen des Scholarchats, die Schulen der Stadt zu heben, nur der löblichste zu nennen und an und für sich dabei bemerkenswerth, daß ein Anfang damit gemacht wurde, die eigenen Institutionen an denen anderer Länder zu messen, da man sonst nur sich selbst zum Maße hatte. Wäre dieses nur auch in der Folge öfter geschehen!

Große Veränderungen sind wie überhaupt, so besonders in Schulen bedenklich und fallen selten gut aus. Und so ging es dahier auch; nicht nur in Beziehung auf die Schulen gesprochen, sondern auch auf die kürzlich geschehene politische Veränderung hinblickend.

Schrecklichere Zeiten als diejenigen waren, welche bald der oben angedeuteten folgten, lassen sich wohl nicht gedenken. Theuerung, Hungersnoth, Geld- und Nahrungsmangel und dazu noch eine aus der Verschiedenheit der Glaubensmeinungen entsprungene Verbitterung steigerten das Elend in Augsburg zu einer nicht zu beschreibenden Höhe. Der Umschwung des Kriegsglücks änderte schnell die ganze Lage der Dinge dahier.

1634. Nach der für die Schweden unglücklichen Schlacht bei Nördlingen 1634 6. September begann bald die Belagerung von Seite des Kaisers. Hatte die evangelische Behörde während dieser Belagerung der katholischen Mitbürgerschaft zunächst wegen freier gegenseitiger Religionsübung nicht unbillige Vorschläge gemacht, so hörte dieser Theil dieselben wohl an, ließ sich aber nicht in Verhandlungen ein, da ihm die besten Aussichten sich ohnedies eröffneten und ein kaiserlicher Befehl dieselben doch gleich annullirt hätte. Dem Rathe blieb bei der in der Stadt herrschenden Noth nichts übrig, als sich der Gnade des Kaisers zu übergeben. Nun erfolgte wieder das, was früher von 1630 bis 1632 maßgebend war, nur in gesteigerter Forderung. Von allen Seiten her wurde die evangelische Bürgerschaft angegriffen. Sie war es nun, die den König Gustav Adolph wo nicht nach Deutschland, doch nach Augsburg gerufen; sie war es, die verursachte, daß Bayerns Hauptstadt von dem Schwedenkönig eingenommen und gebrandschatzt wurde; sie sollte nun für ihre Beihilfe Ersatz leisten. Zunächst sollen 300,000 fl. Contributions-

lasten in kurzen Fristen bezahlt werden. Von dieser Steuerleistung wurden jedoch, aus natürlichen Gründen, die Prediger und Schulmeister befreit. Alle Kirchen wurden den Evangelischen wieder entzogen, die Geistlichen entlassen, sämmtliche Paramente zc. ihnen abgenommen, die Waisenkinder wieder aus den Schulen genommen zc. Nur das evangelische Collegium blieb nach manchen Kämpfen in ihrem Besitz und im Hofe desselben hielten sie dann 14 volle Jahre unter freiem Himmel ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte bis zum Jahre 1649.

Die verarmten Bürger, die schon zu den vorgeschriebenen Steuern ihre schuldigen Leistungen nicht zu erschwingen wußten, wurden durch Einquartierung noch vollends ausgesogen und so kam die früher so wohlhabende Stadt gänzlich herunter.

Ich entnehme aus der geschriebenen, schon oben mehrmals angeführten „Kirchengeschichte Augsburgs S. 947 und 948 folgenden sonst wenig bekannten summarischen Extract der in Augsburg 1635 im Oktober vorhandenen Personen von Bürgern und fremden Leuten nach der gepflogenen Aufzeichnung:

	Evangelische	Katholische
Männer:	2085	647
Söhne:	580	103
Knechte:	557	355
Weiber:	3225	784
Töchter:	829	164
Mägde:	1079	848
Kinder:	3625	810
Fremde:	37	694
	12017	4405
	4405	
Summa	16422 Einwohner[1]).	

Von den im Jahre 1624 noch gegen 70,000 zählenden Einwohnern waren also in den wenigen Jahren über 50000 theils der entsetzlichen herrschenden Seuche, theils dem Hungertode erlegen und nur einem sehr kleinen Theile war es gelungen bei Zeiten sich aus der Stadt zu begeben. Was mag dieses schreckliche Loos auf die Schulen für einen drückenden Einfluß geübt haben! Einige der Lehrer verarmten gänzlich und zogen fort, denn bei dem geringen Verdienst war Hungersterben ihre einzige Aussicht. Waren sie auch auf ihre gemeinsame Bitte p. Decr. ddo. 6. Nov. 1635 befreit von der Leistung zu der vom Kaiser und Kurfürsten ausgeschriebenen Contribution, so waren sie doch nicht der Quartierlast ganz enthoben. Mehrere Bittgesuche der sämmtlich hochbetrübten deutschen evangelischen Schulmeister aus dem Jahre 1635 vom 12. September und vom 24. September um Befreiung von dieser Last (um Gottes Barmherzigkeit willen) fanden keine Berücksichtigung[2]) und der accurate

1) Im Jahre 1612 zählte man nur bei den Webern allein an Meistern und Frauen, Knechten, Mägden und Kindern 16,932 Seelen.

2) In der Petition vom 24. Sept. 1635 reden sie von ihrer Noth: „Vnnß trukht die böse Zeit so hart das die stain ob der gassen, wa es möglich, solches erbarmen mechte." Die kathol. Lehrer waren von der Einquartierung verschont. —

Hainzelmann gibt in seinem Tagebuche genauen Nachweis über die Kosten, welche ihm seine Quartierleute vom April bis 16. November 1635 verursachten. Er mußte seinem Manne außer dem Quartier täglich 18 kr. — 30 kr. reichen und ziffert seine Ausgabe dafür bis zu diesem Tage auf 90 fl. 30 kr. An diesem 12. November gab er seinem Soldaten zum valete noch 30 kr., macht 91 fl.

Der heranrückendende Winter drängte auf's Neue zu einer Bitte um einen Holzbeitrag, da für sie dieses Material anzuschaffen bei der geringen Schülerzahl von höchstens 30 bis 40 Kindern, von denen jedes 8 kr. Holzgeld bezahlen sollte, aber großentheils nicht bezahlen konnte, eine große Sorge sei. Sie weisen in diesem Bittgesuche an den Geh. Rath auf das Beispiel anderer Städte und Städtchen hin, als Ulm, Memmingen, Mindelheim, Landsberg 2c. sowie auf die drei Stiftsschulen bei St. Martin, U. Frauen und St. Mauritzen, welche mit Holz wohl versorgt wurden [1]. Auch dieß wurde ihuen nicht mehr gereicht, wie doch im Vorjahre noch geschehen war. Den katholischen deutschen Schulhaltern wurde dagegen auf ihr erneutes Gesuch das früher 1631 bezogene Quatembergeld mit 7½ fl. für jeden verabfolgt. Laut Decr. in Sen. ddo. 22. Mai 1635.

Am 24. Juli d. Js. (1635) mußteu die verordneten Büchsenmeister und Vorgeher im Auftrage der neuen Schulherren ihr Büchsentrüchlein sammt den Registern und allen Büchern an ihre katholischen Collegen einhändigen. Lukas Winckh in der Fuggerei und Ulrich Lutz wurden nun zu Vorgehern erwählt und Hermann Schirlin zum Büchsenmeister ernannt. Dazu kam als beigeordneter Büchsenmeister noch Abraham Niggel, ein evangelischer Lehrer. — Zum Schrecken der katholischen zwei Mädchenlehrer erhielt unterm 19. August 1636 die Frau Meisterin von St. Ursula „Maria reitterin und die Schwester kattarina Dorfschmidin auf ihr Begehren nach eingeholtem Gutachten der verordneten Obern über die Schulen trotz der Verwahrung der Schulhalter Lutz und Winckh von dem Geh. Rath die Erlaubniß, Kinder zu lehren, doch mit der Einschränkung, daß sie das Schreiben in ihren Unterricht nicht aufnehmen durften. Schon 1635 hatten die Ursulinerinnen aus Armuth Mädchenunterricht ertheilt, wozu ihnen Herr Stadtpfleger Conrad Peutinger sel. die Erlaubniß ausgewirkt hatte. Von 7 Schulmädchen brachten sie es bald zu 70 — 80 Kindern.

Damit auch die Schulen AC. nicht ganz ohne Aufsicht stünden und das Schulwesen doch einigermassen seine frühere Verfassung beibehalte, wurden 1637 einige evangelische Verordnete zu deren Aufsicht aufgestellt, nämlich: Hanns Anth. Lauinger, Hanns David Herwart und nach ihm sein Bruder D. Heinrich Herwarth, dazu Johannes Hoser.

---

1) In diesen Bittgesuchen und Memoraliis, die bis zum Jahre 1649 an die Obrigkeit von den Schulmeistern eingereicht wurden, handeln die katholischen und evangelischen Lehrer immer gemeinschaftlich.

Laut klingen auch aus dieser ohnehin klagenreichen Zeit wieder die Klagen „über die Privatdocenten und Callmeyser, die den Lehrern so großen Schaden und Eintrag thäten," sowie über die Strenge des 43 Artikels der Schulordnung, von 1622, (S. Beil. F.) der den Lehrern u. r. verbot, in ihren freien Stunden von 11—12 Uhr Mittags und 5—6 Uhr Abends in Familien oder zu Haus Kindern von verschiedenem Geschlecht Privatunterricht zu ertheilen. Darauf erließ der hohe Rath dann ein Rescript folgenden Inhalts.

1642, 6. Mai. Es bestand früher der Befehl, daß den deutschen Schulhaltern verwehret sein solle von 11 bis 12 Uhr und von 5 bis 6 Uhr in ihren Schulen oder auch in den Häusern der Eltern ohne Unterschied Knaben oder Mädchen zu instruiren und zu lehren. Da sich jedoch befunden, daß dem von unterschiedlichen Schulhaltern u. r. nicht gelobt, sondern jederweilen sträflich hinwidergehandlet worden; dem nun vorzukommen, hat ein Ersamer Rath heut Dato erkannt, daß dieser Artikel, der in die frühere Schulordnung aufgenommen war, cassieret und aufgehoben werde, auch verordnet seyn solle, daß der Schulhalter, so Knaben instruirt, den ganzen Tag hinaus nur Knaben und keine Mägdlein, derjenig aber, so Mägdlen lehret, auch den ganzen Tag nur Mägdlen und keine Knaben instruiren solle, bei Straff eines Guldens, so offt einer hierwider handlen würde, doch privatim Beedes beisammen zu lehren unverwehrt sein solle.

Decr. in Senatu 6. Mai 1642.

Einer wohlthätigen Berücksichtigung der ärmlich bedachten evangelischen Schulhalter aus dieser letzten Zeit der Bedrängnisse und Noth (1648) kann ich nicht unerwähnten lassen, da Hainzelmann in seiner Chronik dieselbe besonders hervorhebt: „Durch die Vorsorge der beiden evangelischen Geistlichen im Collegio, (Jenisch und Weber) sowie des Ephorus desselben (Maiderlin) waren früher schon zur Unterstützung der ärmeren Bürger in bedrängter Zeit 560 Schäffel Korn aufgekauft worden. Davon hatten sie in diesem Jahre 1648 den 1. April 70 Schäffel ohne Entschädigung an die Commandantschaft abgeben müssen. Den Rest von 490 Schäffeln ließen sie nun, da die Stadt wegen der nahenden Schweden und Franzosen in Defensionsstand versetzt und durch die Nähe der Heere großer Getreidemangel in der Stadt war, an die evangelischen Bürger gegen Bezahlung von 6 fl. per Schäffel auch metzenweise verabfolgen. Den Schulhaltern wurde der Schäffel nur mit 4 fl. berechnet. Im Handel galt das Getreide 9 fl.

1648. Endlich war die Zeit erfüllt, nach welcher ganz Deutschland und Augsburgs Einwohnerschaft in Sonderheit schon lange mit sehnenden Augen ausgeschaut hatte, die Zeit, welche einem langwierigen, alle Verhältnisse zerrüttenden Kriege ein Ende machen sollte. Der westphälische Friedensschluß, der so Vieles auszugleichen hatte, sollte auch für Augsburg eine bessere Zeit heraufführen.

Kirchen- und Schulgüter der Evangelischen wurden nach dem Friedens-Exekutions-Receß Anfangs März 1649 denselben größtentheils zurückerstattet, jedem Religionstheil gleiche Rechte im Regiment und in der Besetzung der städtischen Stellen eingeräumt und jedem

Theile als besonderes immerwährendes Grundgesetz bestimmt, daß er seine Kirchen- und Schulangelegenheiten ohne gegenseitige Einrede bestellen möge, „somit in ihren Kirchen die Evangelischen die Bestallung vocationem, ordinationem, nominationem etc. der Prediger, item die Anstellung der Ceremonien, Predigten, Betstunden, als in den Schulen den methodum docendi, etc. errichteten, fürschreiben und die gehörigen Einkünfte administriren, verwalten und unter Händen haben sollen [1]." Das Jahr 1624 wurde überhaupt bei den Verhandlungen als Normaljahr aufgestellt.

Manche Wunde, die auch dem evangelischen deutschen Schulwesen geschlagen worden, war zu heilen und dieß konnte nur die Alles lindernde Zeit thun. Freilich war auch diese nicht im Stande die frühere volle Blüthe der alten Augusta wieder hervorzurufen, denn manche Zweige an dem schönen Baum waren gänzlich abgerissen worden. Doch den Stamm zu erhalten und die Hauptäste wieder in Flor zu bringen, dazu schien sich Alles wieder gestalten zu wollen und viele Hände und Köpfe setzten sich in Thätigkeit, hierzu hilfreich mitzuwirken.

V. Abschnitt.

Vom Jahre 1649 bis 1700.

Die im vorigen Abschnitte enthaltenen geschichtlichen Andeutungen, welche die Schulen und ihre Lehrer nicht gerade speziell berühren, glaubte der Verfasser des nöthigen Zusammenhanges wegen mittheilen zu müssen und hofft deßhalb für die dadurch entstandene Ausdehnung dieses Abschnittes Entschuldigung zu finden.

Nach hergestellter Parifikation war es eines der ersten Geschäfte der neuerwählten 22 evangelischen Rathsmitglieder, die Besetzung der Scholarchenstellen zu bereinigen. —

Am 9. März 1649 wurde nun dazu auf der Kaufleutestube von denselben erwählt die schon 1637 thätigen Joh. Ant. Lauginger und D. Heinr. Herwart, zu welchen noch von diesen Wolff Leonh. Welser und Gabriel Miller erkieset worden [2]. —

Durch dieser Herren Hände gelangten nun alle das evangelische Schulwesen der Stadt berührende Angelegenheiten vor den geheimen Rath; an diese richteten sich die ernannten Vorgeher der deutschen Schulen mit ihren Gesuchen; von diesen ergingen die Erlasse an die Vorgeher. Ganz ähnlich wurde es auch auf Seite der Katholiken gehalten. —

Aus dem Jahre 1648 ddo. 30. Sept. lag von dem frühern Vorgeher Ludw. Hainzelmann eine Beschwerdeschrift dem Scholarchat vor, in welcher derselbe einige im Laufe der Jahre 1635 — 1648 eingerissene Mißbräuche aufdeckte. — Diese mußten jedoch mit der

---

1) W. Sulzers Tagebuch in fol. Mscr. Tom. I. p. 157.
2) W. Sulzers Diarium. Tom. I. Pars III. pag. 245.

neuen Ordnung von selbst sich abstellen und es bedurfte dazu keines besondern Einschreitens. —

Diese Gelegenheit benütze ich, hier über Schulvisitationen im Allgemeinen, sowie über die Thätigkeit der Vorgeher besonders Etwas mitzutheilen.

Diese Letztern sollten nach Bestimmung der Verhandlungen von 1568 (s. o.) zunächst das Geschäft über sich nehmen, die Schulen und Lehrer zu beaufsichtigen; von Zeit zu Zeit sollten aber auch die untern Schulherren sich über den Stand der Schulen überzeugen und wo es Noth wäre, helfend, rathend und fördernd einwirken. — Dieser Vorschrift wurde, wie die vorhandenen Akten ausweisen, auch von beiden Seiten Genüge gethan. — Die Vorgeher scheinen dieses Gebot nach Kräften erfüllt zu haben, obschon dessen Erfüllung außer manchen Mühseligkeiten auch lästige Zerwürfnisse mit den Lehrern, Feindseligkeiten und noch manche andere Plagen herbeiführte. — Die in den Schulakten vorhandenen Beschwerden der Vorgeher an die vorgesetzten Scholarchen sprechen sich darüber laut und deutlich aus und es sind mehrere Fälle aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert aufgeführt, wo der hohe Rath ihre Beschwerden über Eigensinn, Halsstarrigkeit, Ungehorsam ꝛc. ꝛc. genau prüft und auch wohl Strafe über die Säumigen ꝛc. ꝛc. verhängt. Auch auf den Stand der Schulen überhaupt war den Vorgehern eine Stimme eingeräumt und zu verschiedenen Zeiten kommen ihre Memoralia vor den hohen Rath, z. E. wenn sie um Verminderung der Schulstellen bitten, indem sie vorschlagen, eine vakant gewordene Stelle nicht mehr zu besetzen; oder wenn sie über die Uebergriffe der Privatlehrer im Auftrage sämmtlicher Schulhalter Beschwerde führen; oder, was am häufigsten vorkommt, wenn sie um ein Salarium bitten. —

So nenne ich aus mehreren Eingaben und Dekreten nur folgende:

1575. Klage der Vorgeher über widerfahrene Respektswidrigkeit von Seite Joh. Klebers, Dav. Meisters, Joh. Rammingers und Joh. Schreyers, — dann über Paulus Seltzam und Jakob Schmidt, daß sie Knaben und Mädchen unterrichten. —

1586. Bitte, man möchte nicht so viele Lehrer anstellen und keinem Andern erlauben Schule zu halten, da 14 Knaben- und 12 Mädchenschulen utr. rel. genug seien. —

1589 erbitten sich die Vorgeher Verhaltungsmaßregeln über Anwendung mehrerer Artikel der Schulordnung und Zusprechung der von Schulmeistern oder Schulfrauen erhobenen Strafgelder in die gemeine Schulbüchse. —

1618. Klage über Jos. Hieber und Casp. Augustin, wegen roher Behandlung in der Kirche von St. Anna, da sie mit ihren Kindern nicht die ihnen angewiesenen Plätze eingenommen hatten. —

1622. Bitte, die vakant werdenden Stellen unbesetzt zu lassen, da wegen großer Theurung die Schülerzahl abnehme. —

1628. Bei den Examinibus der Schulmeister soll auch im Rechnen ein Specimen vorgenommen werden. (Geschah zum erstenmal bei der Prüfung des Schulmeisters Joh. Christoph Wiest in der Conventstube bei St. Anna.)

1634. Nicht nur auf die Privatdocenten, die ihnen ihre Gerechtsame beeinträchtigten, hielten die deutschen Schulhalter ein wachsames Auge, sondern

von welcher Seite her nur der geringste Eingriff in ihre Befugnisse drohte, da war ihre Abwehr gleich zur Hand. Nur ein Beispiel:

Im Jahre 1634 glaubten die 5 katholischen Schulhalter sich über den Präceptor bei St. Martin, sowie über die Stiftsschulhalter von St. Moritz und St. Ulrich beschweren zu müssen und zu dürfen, „daß sich diese neben ihrem Unterricht im Latein, auch mit deutschen Schülern abgeben." —

Veit Kögel bringt diese Beschwerde vor das Scholarchat und verlangt, daß dem Schulmeister von St. Martin und den Stiftsschulhaltern überhaupt dieß nicht gestattet, sondern untersagt werden solle. — Das Scholarchat übergibt diese Beschwerdeschrift zur Verantwortung dem Präceptor von St. Martin, Sebastian Stecher, welcher dagegen in einem Memoriale seine Gründe entwickelt und die Beschwerdeschrift Kögels remittirt, nachdem er in derselben über 50 orthographische Fehler mit Bleistift unterstrichen hatte. — Nach mehreren hin und hergewechselten Schriften, in deren einer die deutschen Schulhalter die deutschen Schüler in diesen lateinischen Schulen namentlich aufführen, erläßt das Scholarchat an den Collegiat-Stifts-Schulmeister Graff bei St. Moritz unterm 26. Mai 1634 die Aufforderung: „er möge bis zu Austrag der Sache mit seiner Schule wie bisher fortfahren," an die deutschen katholischen Schulhalter dagegen: „sie sollen ihre Klage bei den Stadtpflegern und Geheimen fürbringen. Obschon Graf in seinen Gegengründen besonders hervorhebt, daß er ohne Deutsch in seiner lat. Schule nicht instruiren könne, erfolgte doch im Juli h. a. per Decr. vom Rath der Entscheid: „daß hinfüro der Präceptor bei St. Martin seiner lateinischen Schul abwarten soll und unter den Schulstunden keinen Knaben rechnen und schreiben zu lehren befugt sei! — Hingegen sollen die teutschen Schulhalter ebenmäßig ihren teutschen Schulen auch allein abwarten und unter derselben Stunden keine lateinischen Principia oder Praecepta nit dociren, beiden Theilen aber das Lesen und Buchstabiren zu dociren vergönnt und erlaubt sein[1])."

1648. Klage der Vorgeher über Riggel, Rogg und Hain wegen Ungehorsams. — Neben dem Scholarchat, wünschen sie, daß auch das hohe Ministerium und die Herren Kirchenpfleger „diesen Störenfried und haillosen Verächter (Rogg) nit allain mit einem großen filtz, sondern die Principalen auch mit einer straff belegen sollen." —

Im Jahre 1653 erhalten die evangelischen Schulhalter auf ein wiederholtes Bittgesuch den Bescheid, „daß es bei 14 Schulstellen für die Zukunft verbleiben soll;" — sie wünschen aber Nothdurft halber 1660 eine nochmalige Reduzirung, da seit 1629 die Schülerzahl um mehr als die Hälfte sich verringert habe. —

Da nach dem Instrumento pacis de anno 1648/49 die Cura scholarum cuique parti suarum integra reserviret worden, so erschien 1653 unterm 26. Juli eine neue Schulordnung für die Schulhalter A.C., die ganz auf die früheren Erlasse und Schulordnungen sich stützt, den Catechismus Lutheri als den einzig giltigen bezeichnet und im Art. 14 die „Rüetten betreffend" einen Passus enthält, der unter den Schulhaltern bittere Klage hervorrief. —

Unter Beilage G. soll diese Klage folgen, da sie über diese „Rüetten" überhaupt genügende Auskunft ertheilt. —

Sonst enthält diese Schulordnung nichts Neues, denn die frühern Verordnungen sind nur in wenigere (37) Artikel zusammengezogen; weßhalb auch eine Besprechung derselben füglich unterbleiben kann. —

Dasselbe gilt auch von der von den katholischen Schulhaltern

---

1) Acta das deutsche Schulwesen betr. Tom. II. Nr. 183 bis 200.

im Jahre 1673 den katholischen Oberschulherren und durch diese dem Geh. Rathe zur Approbation vorgelegten Schulordnung. — Die 45 Artikel derselben fundiren gänzlich auf den Erlassen, wie sie in der Schulordnung sub Beilage F. mitgetheilt wurden; und weichen von diesen ebenso nur in der Zusammenziehung des Gleichartigen ab, sowie in den das kathol. Bekenntniß berührenden Stellen, was also nur den Katechismus, die Gebete und Feiertage ꝛc. betrifft. — Diese katholische Schulordnung erhielt unterm 4. Februar 1673 per Decretum in Senatu die oberherrliche Approbation. — Zu diesen approbirten 45 Artikeln wußten sich aber die 7 katholischen Lehrer im Jahre 1678 noch 6 weitere Artikel zu erschleichen, die ich unter Beilage H. mittheilen will, da 2 derselben bald nach ihrer Bewilligung am 17. Dez. 1678 einen heftigen Angriff erlitten und erleiden mußten. —

Das Collegiatstift von St. Moritzen, sowie jenes bei U. Frauen beschwerten sich nämlich hart über die bewilligten Art. 4 und 5 dieser 6 Punkte, „welche ihre privilegirten, seit Hunderten von Jahren bestehenden Schulen höchlich beinträchtige.“ — Durch Decretsbeschluß in Sen. ddo. 11. Martii 1679 wurden dann diese 6 Art. wieder cassirt.

1662. Leicht erklärlich ist es dem forschenden Prüfer der Zustände jener Zeit, wie die einzig auf die quatemberlich zu erhebenden Didactra angewiesenen deutschen Schulhalter, zumal in Theurungsjahren, sehr kümmerlich leben mußten. —

Waren ja 1650 auch den kathol. Lehrern ihre jährlichen 30 fl. wieder genommen und dazu 1662 den englischen Fräulein von dem Magistrate der Beisitz dahier, sowie die Licenz zur Errichtung eines Institutes für Erziehung der weiblichen Jugend, 1690 ddo. 9. Febr. sogar bürgerliche Rechte ertheilt und gegen das den katholischen Schulhaltern als Ersatz für die entzogenen 30 fl. gegebene Versprechen, daß nicht mehr als 6 kath. Schulhalter (neben den 4 Stiftsschulhaltern) gesetzt werden sollen, noch 2 Lehrer mehr aufgenommen worden, — wogegen sie (1662) remonstrirten, doch umsonst. —

Anno 1688 klagt der katholische Megtlenschulhalter auff dem Creütz Sebastian Klackh laut „über Betrangnuß der Englischen Frewlen, die ihm auf den halß geruckhet, ihm die kleinen Kinder abschwatzen vnd ablocken, so daß ihm nur wenige Bettelkinder, um die sie sich nicht reissen, geblieben.“ Er wollte deßhalb seine Mädchenschule aufgeben und eine Knabenschule aufrichten.

Mehrere bisher eingereichte Bittgesuche der teutschen Schulhalter (Salarii causa) waren unberücksichtiget geblieben; nun aber bringen sie einen ganz besondern Vorschlag vor den hohen Rath, von dem sie sich einen bessern Erfolg versprechen. Wegen des aus dieser Eingabe ersichtlichen äußerst collegialen Einvernehmens der Schulhalter beider Confessionen, stehe ich nicht an, dieses Gesuch besonders hervorzuheben und wörtlich hier wiederzugeben.

„Wol Edle, Gestrenge, F. E. F. E., H. Herren Stadtpflegern ꝛc. ꝛc. stellen wir unterzeichnete noch einmal folgendes Bittliche gesuch zu:

Demnach die catolischen Teutsche Schuelhalter einen Er. Rath onlangsten mit einem Bittschrifftlein ersuecht, wegen ihres gehabten gnaden gelts, Darinnen dann die Evangel. oder A.C. Verwandten auch begriffen sein, Aber biß dato keine Erhörliche Bitt erfolgt, Etwann Vrsach wegen der Vngleichheit der Schuelhalter, dann der Catol. 6 vnd der A.C. Verwandten 14 sein, Derowegen so wolten die Catol. Schuelhalter auß vertrewlicher Weiß vnd Mainung gesinnet sein, von ihren gehabten Järlichen 30 fl. das 1/3 fallen zu

lassen vnd mit 20zig Gulden einer das Jar sich geniegen lassen. Die A.C. verwandte aber einer mit 16 fl. das Jar Verlieb nemmen. — Ohne angesehen, das die Catol. solliche 30 fl. einer in die 17 Jar genossen haben; damit aber die Vertrawligkeit in beiden Religionstheilen, auch der Liebe Frieden vnd Einigkeit erhalten werden, haben sie sich anders gesinnet. Jedoch der Hochlöblichen Obrigkeit im geringsten nichts vorzueschreiben, sonder nach Dero gefallen vnd belieben mit vns zue handlen. Derowegen einen Er- vnd Hochweisen Rath Neben den E. vnd Vösten, als wol verordnete Herren deß Löblichen Einnem- vnd Bauampts sampt den verordneten Herren der Schuelen sowol Catol. als A.C. verwandte, auffs Höchste vnd Demitigste zue ersuechen vnd bitten: Vnnser Vätterlich vnd Trewlich anzunemmen, vnd zue diser schwören, thewren Zeit sich vnser in gnaden erbarmen — — dann es gewiß ein werkh der Barmherzigkeit ist ꝛc. ꝛc. —

Thuen derowegen E. E. V. Her. Gnad vnd gunst Vnß samptlich bemiettig befelhen: Demiettige Teutsche Catol. vnd A.C. verwandte Schuelhalter.

Das Gesuch datirt vom 2. Sept. 1662. —

Ich finde nicht, daß dasselbe irgend einen Erfolg für die Petenten gehabt, der ihnen einen kleinen Gehalt, oder nur eine Donation von der Stadtkasse verschafft hätte[1]); (unterm 10. April 1663 erhalten sie per decret. Sen. secr. Verbescheid: „wegen schlechten Zustandes des Aerarii, salva contractu könne dermalen nichts erfolgen und sie mögen sich also noch gedulden.) — Aber eine wenn auch erst spätere Wirkung übte obiges Bittgesuch doch aus; — Herr Adolph Zobel, von und zu Pfersee, ein Enkel des großen Wohlthäters, der anno 1581 zur Erbauung des evang. Collegiums so Vieles beitrug, that seine milde Hand auf, und unterstützte jeden evangelischen Lehrer mit einem Geschenk von 10 fl. — In einem Dankschreiben wird das evangelische Scholarchat von den Schulhaltern gebeten, dem Geber ihre Gefühle des Dankes und die herzlichsten Wünsche für dessen Wohl auszudrücken. —

1677 folgte wieder eine Bitte um ein Salarium und Klage darüber, „daß ihre vielfachen Bitten seit 125 Jahren als Unrath geachtet worden seien."

Was die innere Einrichtung der Schulen und die Lehrart betrifft, so war Alles so ziemlich noch auf dem Standpunkt, auf dem es zu Anfang des 17. Jahrhunderts stand. — Lesen, Katechismus, Gebete, dazu noch etwas Schreiben und Rechnen, das umfaßte die ganze Schulzeit in sämmtlichen Schulen der Stadt utr. rel. —

Caspar Augustin verfertigte 1632 ein Fundamentbüchlein, nach welchem in den meisten Schulen das Lesen gelehrt wurde, und das noch bis in's 18. Jahrhundert hinein als ABC-Büchlein galt. — Erschien dasselbe doch noch 1776 in einer neuen jedoch viel veränderten

---

1) In einem gedruckten Leichen-Carmen auf den Tod des den Schulen Augsb. und deren Dienern wohlgeneigten Kaufmanns Alexius Egger, vom 6. April 1671 scheuen sie sich nicht öffentlich zu sagen:

„So wisse denn die Welt, was wir an Dir verloren,
Sie wisse, wie Du uns so inniglich geliebt,
Und zu dem Wohlthun auch die Schul Dir auserkoren,
Der'n Dienern sonsten man nichts oder kärglich giebt."

Auflage im Verlag der evangelischen Schullehrer-Wittwenkassa. — Nach diesem Fundamentbüchlein mußten die Kinder also zuerst das ABC in der Reihenfolge und auch die Buchstaben in dieser Ordnung erlernen; dann ging es an das Syllabiren ab, eb, ib, ob, ub rc. dann zu einsylbigen kleinen Wörtern ohne alle Bedeutung; Zerlegung in Sylben bildeten ein langes Hauptstück, ja der Katechismus und viele Bibelsprüche sind in dem andern Theil dieses Fundamentbüchleins mit abgetheilten Sylben gedruckt. — So mußte sich der Schüler ein Paar Jahre zum Lesen durcharbeiten. —

Beim Rechnen und Schreiben, auch orthographisch, folgte jeder Lehrer seinem eigenen Leitfaden; doch nur mit Schülern, die privatim in diesen Fächern Unterricht nahmen, wurden einige günstige Erfolge erzielt. — Die Theilnahme der Eltern an den Fortschritten ihrer Kinder scheint keine besonders große gewesen zu sein. — Sagt doch C. Augustin in der Vorrede zum 2 Theil seines Fundamentbüchleins:

— — Hudeln und sudeln —
Welches laider jetzund will seyn
Bey Eltern vnd Kindern gar gmein,
Daß es nur heißt: Ist gut, ist gut;
Ey, wanns nur lesen lehrnen thut,
Muß nit so eben gschliffen seyn,
Kans nit so lang gehn lassen drein,
(Daß ich red, wie die Leuth thun pflegen)
Mag ihm nicht so viel Last auflegen.
Es darff kein Doctor werden nicht rc.
Vnd was dergleichen täglich gschicht,
Wann es kan lesen vnd kann schreib'n
Ists gnug, was soll ichs weiter treib'n?
Muß etwas anders lehrnen auch,
Ein Handwerck, näen vnd Haußbrauch.

Ebenso klagt er weiter über schlechten Schulbesuch, über die Eltern, welche die Müh und Arbeit an ihren Kindern nicht anerkennen und gibt den Kindern Ermahnungen und Anweisungen, wie sie sich zu verhalten haben, um vorwärts zu kommen. — Das Büchlein geht dann zu moralischen Erzählungen (die aber nicht mehr in Sylben abgetheilt sind) aus der römischen und der ersten christlichen Geschichte über und schließt mit einigen kurzen Bemerkungen über „Schulen" selbst.

Einige Rechnungsbüchlein, die von Abr. Riggel, Matthias Wilhelm, Ldw. Hainzelmann, Abr. Schädlin und A. erschienen, lassen einen Blick in den damals gepflogenen Rechnungsunterricht thun. — Man erkennt aus allen diesen Büchlein, daß sie aus einer Handelsstadt hervorgegangen sind, und für die Privatschüler mögen sie auch sämmtlich gute Dienste geleistet haben; für die Schulen selbst aber waren sie zu wenig systematisch abgefaßt. —

Ueber Nutzen, Zweck und Lehrart der Schulen gibt Caspar Augustin in seinem „Fundamentbüchlein anderem Theil [1])" einige interessante Bemerkungen: Er sagt:

1) Fundamentbüchlein, neu aufgelegt von Tob. Kriegsdorfer 1645.

„Einmal seyen die Schulen **Seminaria Ecclesiae, Politicae et Oeconomiae**, auß welchen man alle drey Ständ erbauen vnd ersetzen muß, den Predig-, Obrigkait und Hausstand. — Wo keine wolbestellte Schulen seynd, da ist ein lauter barbarisch, grob vnd viehisches Leben. — Erkandten doch die Hayden dies schon: Wie vilmehr sollen wir, die wir Christen seyn, dies großachten. — Ainmal, wann die Schulen wegk seyn, so gehn auch alle drey Ständ zu grund. Derowegen sollen Christen auch Ehrlich vnd Christlich von wolbestellten Schulen reden vnd halten, vnd sich nicht so vnverständig hören lassen: „Ei, die Schulen seyn nur für die arme vnvermögliche Leuth angestellt, die nicht vermögen einen Privat-Pädagogum daheim ihren Kindern zu halten; in der Schul lehrnen sie nichts als Mutwillen. Diese Leuth aber betrügen sich selbs weit vnd geben grob an tag, daß sie gantz nicht wissen, was die Schulen seyn? woher sie kommen? wer derselben Author vnd Anfänger? vnd was auß derselben für Leuth kommen:

Wie in einer Beltzschul der Gärtner nit nur Hauptbäum, die lauter fürneme Früchte tragen, pflanzet: also können auß den Schulen nit nur lauter Lehrer, Regenten vnd Obrigkeitspersonen kommen, — sondern mehrerntheils gemaine Leuth, als welche gemainem Nutzen aller Orten auch dienen können, vnd durch welche auch vil gutes im gemainen Leben verrichtet wird: Derowegen solle man billich die Schulen nicht allein nit lassen abgehn, sonder möglichst dieselben helffen auffrichten vnd erhalten. —

So seyn die Schulen auch darzu maist notwendig, daß die gröbste Spän vnd grösten Vntugenden den Kindern abgethan werden. Manchesmal wird auß einem solchen wilden vnartigen Knaben vnd Kind auch offt ein herrlich, fürtrefflicher Mann vnd berümbter Mensch, wie deß heylichen Augustini Exempel klar außweiset. — Das ist zu verstehen auch von gemainer Schul, da man die Muttersprach exercirt vnd treibet, da man mit der ainfältigen Jugent täglich bettet, Gottes Wort vnd den h. Catechismum übet vnd durch das vilfaltige Reden, so ihr angeborne Sprach erst recht, nach vnd nach, ergreiffen lehrnen. —

Man lehret die Kinder in der Schul mores vnd höfliche Sitten, wie sie sich gegen Gott, der Obrigkeit, Vatter, Mutter, Alten vnd Sie sich selbs gegen einander verhalten sollen: wie dessen alle Ehrliebende vnd gegen den Schulen wolmainende Personen Zeug seyn müßen. — Daß doch alle Christenkinder ihrer Eltern vnd Vorgesetzten gebürlich Zucht mehr achteten, gewiß würden sie mehr Glück vnd Segen haben. Daß solches geschehe, wünsche Ichs von Hertzen. Amen." —

Bei dieser Gelegenheit kann ich die Bemerkung nicht unterlassen, wie auffallend, ja befremdend es vorkommen muß, daß die Geistlichen nur so wenig Einfluß auf die Angelegenheiten der deutschen Schulen dahier ausübten. — Obschon die Schulordnung von 1543

im 9. Artikel wegen Aufsicht und Visitation der Schulen (S. Beil. B.) und auch vom Jahre 1568 sub No. 3 den Prädikanten und Helfern den Befehl ertheilt, auf den Fleiß der Schulmeister in ihren Kinderpredigten zu achten, so wurde doch nach Bekanntmachung der Schulordnung von 1575 (S. Beil. F.) dieß Geschäft Ao. 1588 wieder allein den Unter-Schulherren anbefohlen. —

Seit Bestand eines Scholarchates in Augsburg waren nur Bonif. Wolffhardt (1531) Wolfgang Musculus (1543) und J. Conr. Goebel (1632) zur Stelle eines Scholarchen ernannt worden, ja das freundliche Anerbieten und der innige Wunsch der evangelischen Geistlichen, sich an der Visitation der Schulen zu betheiligen Ao. 1653 den 11/21 Febr. von oben herab gar mit rauhen Worten als eine „Anmaßung, die Mit- oder gar Oberinspektion und Direktorium vel quasi zu prätendiren und forcieren, ausgelegt und verwiesen[1]). Erst unterm 24. Februar 1672 erhielten 4 der Herren Geistlichen den Auftrag, sich der Visitation der teutschen Schulen zu unterziehen, doch der Art, daß immer ein Theologus und ein Politicus mit einander eine Schule untersuchen sollten." Die Herren Pfarrer Phil. Heinrich Weber, G. Phil. Riß, Es. Steudner und Gottl. Spizel waren diese Ernannten. —

So blieb der Gang des Unterrichtes bis zum Jahre 1683 derselbe. Nach mehrern von 1670 an gemachten Vorschlägen kam endlich im Jahre 1683 eine neue Schulordnung unter dem Beirhthe sachkundiger Männer, unter welchen der Senior M. Johann Müller, (früher selbst ein Schulmann) zu Stande. — Es ward absichtlich nicht auf eine gänzliche Umänderung, sondern nur auf eine Verbesserung gedrungen, da vielerlei Rücksichten in Erwägung zu ziehen waren. —

Die vielen nöthigen Vorarbeiten hatten nicht nur mancherlei Berathungen, sondern auch dadurch vielerlei Abwägungen hervorgerufen. Im Jahre 1674 wurden deswegen durch den geh. Rath die 4 obengenannten hiesigen Geistlichen beauftragt, die 14 deutschen evangelischen Schulen zu visitiren und ihre dabei gemachten Erfahrungen dem Rathe schriftlich mitzutheilen. Der Bericht derselben ist ziemlich umfassend und ich hebe daraus folgende Hauptpunkte hervor, welche den Stand der damaligen Schulen einigermassen erkennen lassen.

Zunächst kommen ein Paar Klagen; 1) daß die alten Lehrer Noth leiden müssen, 2) daß manche Schulen so nahe beisammen, andere so weit entlegen sind, wodurch manche Versäumnisse, namentlich im Winter, herrühren. — Dann sprechen sie 3) ihr Lob über der Lehrer Fleiß aus; (Einer werde durch die Cantorei öfter abgehalten, wofür jedoch seine Frau Schule halte) und 4) den Wunsch, daß Methode, Gebet und Bücher gleichförmiger sein sollten. — Daran reiht sich 5) eine Klage wegen mangelhaften Auswendiglernens, woran die Eltern die Schuld tragen und 6) auch darüber, daß die Eltern

1) Acta Gymn. Vol. III. No. 472.

die Kinder zu spät zur Schule bringen, über den Lehrer schimpfen, wenn er die Kinder straft; daß sie ferner 7) den Lehrer nicht unterstützen und das Quatembergeld nicht zahlen wollen.

Schon Ao. 1660 wurde bei Annahme der Schulhalter auch darauf Rücksicht genommen, daß sie einer gründlichen Vorbildung genossen hätten und mehrere derselben, ja die meisten von dieser Zeit an[1]) sind in den vorhandenen Catalogen als gewesene Studenten, ja einige sogar mit dem sonderbaren Adjekt „haushäbiger Student" bezeichnet. Mancher hatte also vielleicht schon „Theologiam dogmatico speculativam" oder etwa „Philosophiam rationalem et experimentalem, oder doch zum wenigsten die Studia humaniora gehört[2]), doch trotz dieser Studentenschaft und Haushäbigkeit lieferten einige derselben in ihren Examinibus den Beweis, daß es mit ihren Kenntnissen, namentlich im Rechnen und Schreiben, noch ziemlich flau stehe und mehrere mußten sich in diesen Fächern bei ältern Schulhaltern eine Zeit lang erst besser befleißen, ehe sie den Access zum Schulamte erhielten[3])

Was nun die erlassene Schulordnung vom 22. April 1683 besonders anbelangt, so enthalten die in derselben befindlichen 30 Artikel größtentheils nur das, was früher schon 1543, 1551, 1568, 1575, 1581, 1587, 1588, 1602, 1603, 1614, 1622, 1632, 1653 in den verschiedenen Ordnungen und Dekreten des hohen Raths aufgestellt und oben bereits mitgetheilt wurde. —

Als nova kann ich daraus nur anführen:

Art. 15: „Das Quatembergeld betreffend, ist hiemit geordnet und gesetzet, fürohin für ein Kind 30 Kreutzer jedes Quartal, auch von jedem Schulkind jährlich an St. Martinstag 8 Kreutzer Holzgeld einzunehmen."

Art. 17: „Von denen bei den Teutschen Schulen dermalen eingeführten Schulbüchlein sollen die Schulhaltere keines verändern, kein neues oder anderes einführen, noch auch den Kindern oder deren Eltern solches zu thun gestatten. Wo aber etwas nützliches zu erinnern oder zu verbessern wäre, solches sollen sie den jemaligen Herren Scholarchis oder denen Herren Visitatoribus anzeigen und Bescheids darüber erwarten. Sie sollen auch jederzeit mit einem gleichförmigen Catalogo ihrer Schulkinder versehen sein und im Uebrigen der ihnen absonderlich zugestellten Instruktion der Lehrart halben, sich gemäß und conform erzeigen." —

---

1) Noah Haas (1645) als der erste Studiosus aufgeführt.

2) Joseph Spieß, kath. Schulhalter bei St. Ulrich wirft sich in einer Supplik gar in die Brust und sagt (1713): „Er habe Philosophiam per Triennium und Theologiam moralem per biennium studirt und absolvirt, auch in Accolytum ordiniret worden."

3) Die schriftlichen Arbeiten dieser Examinanden befinden sich bei den Schulakten.

Der Schulordnung selbst ist dann die zu beobachtende „Lehrart, — Methodus — wie solche für die evangelischen teutschen Schulen verordnet und bestättiget worden," angehängt, die in ihren Hauptzügen Folgendes enthält: „Es bestehet die Unterweiß- und Anführung der den evangelischen Schulhaltern allhier in ihrem Schulstand von Gott, von dem evangelischen Magistrat und denen Eltern anvertrauten lieben Jugend vornemlich in diesen vier Stucken, daß selbige

1) In dem wahren evangelischen Christenthum rechtschaffener Gottesforcht und Gehorsam;
2) In allen löblichen Tugenden wohlanständigen Sitten, guter Zucht und Erbarkeit;
3) Im Lesen und
4) Im Schreiben und Rechnen gründlich, fleißig und sattsam unterwiesen werden.

Solches nun nächst göttlicher Gnad, Hülfe und Beistand zu erlangen, auch darüber um so viel besser Obacht zu haben, wird an Seiten der Schulhalter vorderist eine gewisse **Methodus scholastica** und Lehrart, der sie sich insgesammt zu conformiren haben, erfordert, die kürzlich darauf beruhet, daß

Erstlich soviel möglich die Kinder, so von einerlei Lernung und Lektion sind, zusammengenommen, zugleich und neben einander informirt, angehöret, und nachgehends in dem Erlerneten geübet werden. Dahero sind ungefährlich 4 Ordnungen der Kinder zu halten: und zwar eines Theils das Lesen betreffend

1) Der ABC-Schüler.
2) Der Buchstabirenden.
3) Der Erstlesenden (so anfahen zu lesen) und
4) der Fortlesenden (so allbereit im Lesen fortkommen.)

Andern Theils, das Auswendiglernen belangend

1) Wie weit selbige in Erlernung des Catechismi,
2) der Sprüche,
3) der Psalmen und
4) der Gebetlein gekommen seyen.

Nach diesen 4 Ordnungen und Lektionen solle der Schulcatalogus eingerichtet und jedesmal den Herren **Scholarchis** oder **Visitatoribus** zugestellet werden. —

Zu diesem Zwecke sei zu wünschen, daß sich die gleichartigen Schüler auch an einer Tafel befinden, um ihre Gebärden, Aufmerksamkeit und Fleiß besser beobachten zu können.

Zweitens die Information selbst, (sonderlich mit den Kleinen) soll anmuthig und freundlich, jedoch bei denen es nöthig ist, auch mit Ernsthaftigkeit und dergestalt beschehen, daß der Fleiß zwar gelobet, hingegen Unfleiß und Unachtsamkeit corrigiret und billig abgestraft werde. —

Wenn ein Kind fehlt oder ansteht, soll ihm nicht allsobald von

dem Schulhalter dareingeholfen, sondern vorher an das Ort in dem Büchlein, wo es solches vorhin gelernet, gewiesen, oder aber der nebenstehenden Kinder eins darum ferner gefragt werden.

An sich selbsten ist eigentlich: 1) auf die Aussprache, 2) die Memorirung, 3) auf das Repetiren und 4) das Exerciren oder Uebung und Verstand des Erlernten, mit allem Fleiß zu sehen.

Der rechten und wackern Aussprach halber soll bei aller Lernung der Schulhalter den Kindern selbs mit eigener Stimm klar, deutlich, gemach und manierlich e. g. die Buchstaben, Sylben oder die Lektionen und was er von ihnen fordert oder ihnen aufgiebt, ein oder etlich mal vorsagen und sie darauf solches also nachsagen und nachsprechen lassen, bis sie es recht treffen, und allen angewohnten oder sonst erscheinenden Mangel und Uebelstand merken und darvon ablassen.

Bei dem **Memoriren** oder Behalten der Lektion ist zu erinnern, daß solches bei den erst anfahenden Kindern mit guter und deutlicher Vorbildung, so mit Anschreibung der vorhabenden Buchstaben, Sylben, Ziffern rc. rc. an die hierzu verordnete Schultafel geschehen kann, merklich befördert, bei allen aber hierzu dienlich sein werde, wann entweder ein Schulkind oder der Schulhalter die Lektion selbst wohl vernehmlich vorliest, nicht zu viel, sondern eins nach dem andern zu lernen aufgiebt und wo es nöthig, eine Erklärung hinzuthut, worauf dann, wenn eine Sach also etlich mal vorgezeiget, vorgesagt und wo es nützlich, explicirt worden, so solle alsdann von dem Kind solche Lektion richtig nachgesprochen und aufgesagt, nachgehends fleißig repetirt und endlich der Inhalt des Erlernten aus dem Catechismo, Psalmen, Evangelio, Gebetlein und den Gesängen mit dem Schulkind öffentlich exercirt, der rechte einfältige Wortverstand und wie solches im Leben und Wandel zu gebrauchen, angefüget und erinnert werden. Dabei soll aber auch auf des Kindes Alter und Ingenium gesehen und bei Allen Lernlust möglichst erhalten werden.

Bei der Unterweisung im Schreiben ist zu bedeuten, daß die Vorschriften von nützlichen schönen Materien zu nehmen, und wenn ein Kind dieselbe schier auswendig weiß, eine andere zu verschaffen sei. Endlich wenn es im Schreiben schon ziemlich perfect, soll ihm etwas zu schreiben andiktirt oder aus dem Sinn zu schreiben aufgegeben werden; wobei dann allerlei Schrift- und Brieflesung nicht aus der Acht zu lassen ist. —

Bei den zu erlernenden Kirchengesängen solle zu einem neuen nicht leicht geschritten werden, die Kinder haben denn das Unterhandhabende wohl begriffen und dabei die im gedruckten Gesangbüchlein notirte Besserung der gewöhnlichen Fehler in Acht genommen.

Das vornehmste und wichtigste aber ist, daß der Katechismus **D. Lutheri** recht getrieben, durchaus sammt den Fragstücken memorirt und desselben Wortverstand, wie auch der Inhalt mit der Veränderung der Fragen fleißig beigebracht werde, damit also die Wissenschaft von Gott, seinem Wesen und Willen, wie auch von den hl. Sakramenten

und rechtem Gebrauch derselben, wie nicht weniger die Erkenntniß des sündlichen Wesens, die Ergreifung des Verdienstes Christi und wie das Leben züchtig, fromm und gottesfürchtig zu führen, der Jugend in Zeiten eingepflanzt, und die Kinder sonst vor Laster und Sünde gewarnet werden. Auch sollen die Kinder zu fleißigem Predigtbesuch angehalten und nachgefragt werden, was sie daraus gemerkt und behalten haben.

Den Kindern soll kein Aergerniß gegeben werden, noch auch der Ungehorsam, die Frech-, Unwahr- und allerlei Bosheit keineswegs gestattet, sondern mit enstlicher Correktion oder Anzeigung bei den Eltern gestraft und demselben vorgekommen werden. —

Zucht und gute Sitten sollen vornemlich in der Kirche, in der Schule, zu Haus und auf der Gasse mit aller Emsigkeit und Obsicht den Kindern angewöhnet werden; davon unter anderm in den Zuchtregeln des Namenbüchleins ein Mehreres enthalten, welche monatlich von einem Kinde sollen abgelesen und mit Lob und Straf ihnen eingebunden werden [1]).

Wie aus Obigem ersichtlich, hatte das Messer der Revision keine sehr tiefe Wunde in die kranken Theile des Schulwesens geschnitten und es konnte nicht mangeln, daß nach Abnahme dieses Pflasters die nicht vollständig geheilten Wunden wieder einmal aufbrechen und über Kurz oder Lang einen tiefern Schnitt nöthig machen würden. Die Revision war ein Stückwerk und kein Vollwerk; doch hatte sie unstreitig manches Gute geschaffen und vor allen Dingen einen mehr geregeltern Gang als früher herbeigeführt. — Sind doch nach dieser Methode mehrere Hunderte und Tausende von Kindern dahier unterrichtet und ist bei Vielen dadurch das Fundament zu weitern Studien gelegt worden, wodurch sie später da und dort als nützliche Werkzeuge in Gottes Hand manchen Nutzen geschafft haben.

Vom Jahre **1686** findet sich wieder eine Bitte der Schulhalter „bei ihrer auf allerley weiß zunehmenden beschwerung" um Abhülfe wegen der Privatinstruktionen von Seite der Vaganten und Cantores, die doch keine bürgerlichen onera zu tragen haben. Die Schulordnung von **1683** spreche sich zwar expressis verbis über

---

1) Aus meinen über die Literatur dieser Periode angestellten Forschungen möchte ich als ganz sicher annehmen, daß dem Verfasser dieses Methodus das im Jahre 1672 bei Joh. Mich. Schall in Gotha erschienene Werkchen, betitelt: „Methodus oder Bericht, wie nechst Göttlicher Verleyhung die Knaben und Mägdlein in den untern Classis der Schuljugend im Fürstenthumb Gotha Kürtz- und nützlich unterrichtet werden können und sollen. — Auf gnädigsten Fürstlichen Befehl auffgesetzet" — nicht ganz unbekannt geblieben sei. Ueberhaupt verdiente dieses Werkchen noch heute einer Beachtung in der Zahl der Methodenbücher, da es viele ganz ausgezeichnete Winke für Lehrer enthält. — Natürlich ist es selbst in großen Bibliotheken selten zu finden. — In unserer ev. Schullehrer-Bibliothek sub Lit. B. Nr. 23 ist es aufbewahrt.

die Vergünstigung aus, welche den Cantoribus und einigen andern geprüften Docenten deßhalb gemacht worden; diese aber[1]) setzten alle Beachtung dieser Artikel bei Seite, wodurch der Zustand der Schulhalter so erbärmlich werde, daß sie bald elendiglich die Schul verlassen müßten, wenn ihnen nicht geholfen würde." — So klagen die Vorgeher in der Scholarchatssitzung am 12. Oktober 1690, „daß oft unter 20—30 Schülern keine seien, so nur das Addiren zu lernen begeren, sonderlich unter den Mägdlen." — Auch um Beitreibung des ihnen von vielen Eltern rückständigen Quatembergelds gehen sie die deßhalb beauftragten Herren Bürgermeister an.

Es bleibt nun auch noch die Frage zu beantworten: „War die Ao. 1683 vorgenommene Umformung des Schulwesens genügend?"

Daß bald nach Erscheinen der Revision des hiesigen evangelischen Schulwesens vom Jahre 1683 manche Stimmen über das Ungenügende derselben laut wurden, ist nicht zu leugnen. — Im Jahre 1693 erschien im Druck, wahrscheinlich aus der Hand des Magister Joh. Thom. Resch bei St. Anna dahier: „Wohlgemeyntes, gründliches Bedenken von verschiedenen eingerissen Mißbräuchen und deren Verbesserung rc. in 4⁰. Er hat zwar dabei zunächst die lateinischen Schulen im Auge, redet aber von der aus lauter Eitelkeit eingerissenen Manie, so oft mit der Methode und den Schulbüchern zu wechseln, dann über das unrichtige Syllabiren, über das zu wenige Erklären des zu Memorirenden aus dem Catechismus, über weiter auszudehnende Bezähmung des Mundes (silentium Pythagoricum); über eine richtige Verfassung einer gleichmäßigen Didaktik und spricht dann seine Ansicht über die Nothwenigkeit einer nochmaligen Umformung der Schulen aus. Dieser Wunsch, sowie das ganze Schriftchen blieb aber ohne besondere Beachtung und das Schulwesen wurde unter der wohlmeinenden Aufsicht des verordneten Scholarchats und der Schulvisitation nach der vorgeschriebenen alten Regel und Weise zu fördern gesucht. Ein Haupthinderniß bei der Schulenverbesserung lag namentlich immer noch in dem Mangel eines Salariums für die deutschen Schulhalter. Wie konnten billige Forderungen an Leute gemacht werden, denen nicht auch eine billige Entschädigung für ihre Arbeit gereicht ward! Sollte bei ihnen etwa die Sinnrede Geltung erhalten: „Sie sind wol daran bei Hofe; — es wird ihnen nichts abgeschlagen, als um was sie bitten." Nicht zu verwundern braucht man sich deßwegen über die immer wiederkehrenden Gesuche der Lehrer um ein bestimmtes jährliches Honorarium ex aerario publico; wohl aber darüber, daß man da ernten wollte, wo man nicht gesäet hatte. —

Beilage G.

Rüetten betreffend:

Im Jahre 1654 beschweren sich die evangelischen Schulhalter, daß ihnen nach Art. 14 der im v. J. erneuerten Schulordnung das

1) Es waren am 11. Febr. 1691 über 30.

Halten von Rüetten, (auch oft: Rüben, Rüten, Rieben geschrieben) verboten worden sei. Es sei dieß eine alte Kinderfreude und sie hätten ihrestheils nichts gegen dieses Verbot, wären auch damit wohl zufrieden und wollten die E. E. und Vesten Herren Scholarchen mit fernerm Ueberlauf gern verschonen, wann nur die Eltern keine solche söhnsucht darnach hetten. Vor einem Jahre zwar haben sie wegen einfallender Sonnenfinsterniß so groß nit darüber veeifert, sondern meist die Gedanken gehabt, wir stellens eben deßwegen aus uns selbsten darum ein. Und weil gedachte „Recreation gnd kinderfreud," von unfürdenklichen Jahren üblich gewesen, auch sogar in den verwichenen Kriegsjahren, wenn gleich die Stadt in Gefahr gestanden, habens doch unsere vorige Schulherren nie abgeschafft, dahero dann der Eltern nit wenig, die uns wahrlich nit glauben, daß uns oder der Schuljugend solche Kinderfreud abgeschafft sei, wenden vor, sei ein Kinderfreud, geschehe im Jahr einmal. Es haben freilich die Knaben bei St. Anna im Sommer ihr Vakanz, ja die arme Weisen, sowohl im evangelischen als päbstischen Waisenhaus werden nit nur einmal des Jahrs, wie vor diesem die Stadtkinder, sondern fast all 8 Tag für das Stadtthor in das Grüne geführt, auch bisweilen Essen und Trinken mitgegeben. So werden bei den päbstischen Schulhaltern gleichfalls eine Kinderfreud gehalten. Daß auch bei den Nähfräulein jährlich keine dergleichen Kinderfreud, sondern eine rechte Rüetten, wie vor Alters 2 Täg mit Spilleuthen werde gehalten, seie Jedermann bewußt, wie man darbey dantzt vnd hochzeiten halten, man füer vnd trag so vil Essen und Trinkhen zue, als ob man mit den Heyden die Faßnacht halten wolte," welches bisweilen wohl gar bis um Mitternacht werde. „Warumb man dann iren kindern ire freud abspanne, da man billich wehren solte, welches dann keine kinderfreud, weilen sich gemeinigclich mehr erwachsene ledige leüth, von Manns= als Weibspersonen, dabei finde." Das nun dem also, haben wir bereit vor einem Jar erfahren, da die kinder den Näherüetten, bald da bald dort, zugelauffen, dardurch den Mägdtlen Schulhaltern manches Kind vor der Zeit aus der Schul genommen und in die Nähet gestellt worden. —

Bei welcher Gelegenheit dann absonderlich die Mägdleinschulhalter gegen E. E. und Vest sich höchst beklagen, weilen die Näheftl. „nit allein durchgedacht ire Rüetten „ihnen manches Kind aus der Schule locken und an sich ziehen, ist den Eltern, (welche dann der Zeit den Kindern mehrmalen alles verfolgen, was sie nur begeren) bald angeholfen, daß sie ihre Mägdlein, da sie nur ein wenig buchstabiren und ein abc schreiben können, gutentheils gleich in die Nähet stellen, wenden vor, man lerne in denselben, neben dem Nähen, Würken und Anderm, sowol beten, lesen, singen, den Catechiß, Psalmen und dergleichen, und dem ist nit anderst, welches Exercitium da in mancher so fleißig getrieben wird, als ob es ihnen von der Obrigkeit in gewisser Ordnung fürgeschrieben. — Wohl wissen sie, daß die Rüetten schon

vor 50 Jahren wegen vieler Unordnungen abgestellt worden seien, als man aber erfahren, daß sich die Jugend sonst zusammenrottiret in Abwesen der Schulhalter, wodurch mancher Unfug entstanden, habe man die Rüetten gleich wieder erlaubt, doch ohne Spielleuth rc. — Die Knaben hätten beabsichtiget und zwar in großer Anzahl, vor E. E. Vest Haus sich zu präsentiren und um ihre alte Freude zu bitten, wenn nicht sie (die Schulhalter) bei hoher Bedrohung sie davon abgehalten hätten. Auch die Eltern selbst, von denen bei **1000** Kindern in den Schulen sein, tragen wegen des Verbots „nit ein kleinen Unwillen, was aus ihren vielen, bösen, unbescheidenen Worten abzunehmen; sie sagen, weil man Alles in Augspurg leiden könne, zumal auch bei den Nähfrl. und andern die Rüetten zulasse, ihren armen Kindern, als welche sich sowohl andere lang darauf freuen, nur allein verbiete, und also keine Gleichheit hierin gehalten werde, können sie's eben nicht recht sprechen. Hieraus erscheint klar, daß es nicht um unsern Nutzen und Genieß zu thun, wie wir beschuldiget werden. Dann obwohl in unserer Schulordnung der Artikul wegen der Rüetten „innhelt," daß in unsern Rüetten große Leichtfertigkeit fürgehe, und uns Schulhaltern mehr als den Kindern zugetragen werde, so „beschicht" doch uns hierinnen ungütlich. — Denn was die Bezichtigung der Leichtfertigkeit betrifft, so ist uns keine bewußt. —

Es beruhet aber die Rüettenfreud auf diesem, und zwar auf Seite der Knaben, daß etliche mit denen bei sich habenden Märmlen kurzweilen, „kluckhern," schießen ein, kegeln, etliche gsellen sich und spielen letzten, vier Roß und Heuwagen. — Bei den Mägtlen aber Ring bantschen, „sie singen ring, suechen den Schuech, wie sie daruon reden und dergleichen. Inzwischen essen die, welche etwas haben. Die größte Freud, die sie haben, ist, daß wir ihnen bisweilen Federn, Gmähl oder Märmlen zuuerspringen geben. Und das ist die Leichtfertigkeit, die bei uns in Rüetten fürgeht. Zudem, so schlägt es nie leer, daß nicht Eltern bei ihren Kindern etwa einkehren und sehen, wie es zugehe. Wenn sie nun Leichtfertigkeit sehen sollten, sie würden so gewissenhaft sein, und ihre Kinder alsbald davon führen und von solchem Verbot nicht so übel reden, sondern ihnen solches belieben und gefallen lassen. — Auch sei kein Schulhalter so gewissenlos, Aergerniß zu geben; sie könneten den Spruch Matth. 18 wohl: Wer dieser Geringsten rc. rc. — Sollte vor diesem nicht fleißig Aufsicht gehalten worden sein, so sollen dieses doch nicht sie entgelten müssen. —

Betreffend die andere Auflage, daß durch Haltung der Rüetten mehr uns Schulhaltern und der Unsern gedienet und zugetragen werde, sind E. E. V. abermal nicht wahrhaft berichtet worden, wie wir denn solches nit und nimmermehr geständig sein; denn obwohl doch nicht alle Eltern durch ihre Kinder uns etwa ein Semmel, ein Küechle zwei oder ein Stück Gogelhopfen, eine halbe Bratwurst

verehren, bisweilen ein Trunk warmes Bier oder ein „leidigs Trankh“ anbieten, können wir nicht in Abred sein, sintemal sie gewöhnlich dabei bitten, sie nicht zu verachten, und so wirs sollten nicht annehmen, würde es den Eltern wehe thun, daß man sie verschmähete. Doch gleichwohl kann mit Wahrheit von uns nicht gesagt werden, daß wirs begehren, denn wir von den Gnaden Gottes, sonderlich bei so wohlfeilen Zeit, dessen nicht von Nöthen. Damit es aber das Ansehen nicht habe, daß es uns zu wenig oder wir die liebe Gabe Gottes verachten wollten, nehmen wirs für einen guten Willen an und gebens mehrmalen andern Armdürftigen gleich wieder, damit sie nicht Andern in den Mund sehen dürfen. Daß aber uns oder den Unsern mehr als den Kindern selbst zugetragen werde, als wir von einem Schulfeind angeben worden, das ist nimmermehr erweislich, denn so einer heutiges Tages um 4 oder 5 Batzen Semmeln und Küchlein einkaufen läßt, ist es beinahe (Gott sei die Ehre geben!) ein ganzer „Statt-Kretzen“ voll, und weißt eines, daß es ganz sauber und von den Kindern nicht besudelt worden. — Und gesetzt, es würde ein oder der andere Schulhalter mit Etwas verehrt, das einen Namen hätte, solle es dann nicht natürlicher sein, daß die Kinder solches ihren Schulhaltern geben, als die es künftig mit ihrer mühsamen Schularbeit wieder verdienen können, wenn es anders noch nicht geschehen, als daß sie's hernach den Nähfräulein (in welcher Rüetten sie erst vor 14 Tagen mit Haufen gelaufen) zutragen, die es doch nicht zu verdienen wissen. Oder, weil wir von der Stadt keine Handreichung haben, das doch von keinem Ort, wie gering es auch ist, in ganz Europa nicht gehört wird, wie soll man uns denn das mißgönnen? Und warum sollte man uns solche geringe Gab also unchristlicher Weise „verbahnen,“ da es doch ein freier Will und Niemand dazu benöthigt wird. Gehts doch einem solchen Mißgönner nicht ab, und weil er denen Schulmeistern dies Wenige, das er doch ein ganz Jahr über in viel Wegen wieder zu verdienen weiß, nicht „gundt,“ wundert uns, daß er nicht auch die Anordnung thut, daß wir von den Eltern wegen ihrer Kinder kein Schulgeld mehr fordern sollen und weil vermuthlich uns ein Evangelischer solchen Zweck, des Artik. bei unsern hochgebietenden Herren gesteckt, thut uns solches um so viel desto mehr schmerzlich wehe, weil uns dieß bei solch erwünschter Friedenszeit widerfährt und doch vor diesem von unsern Feinden nicht begegnet. Ob nun ein solcher ein rechter evangelischer Christ (wie er vielleicht sein will) sei, lassen wir an sein Ort gestellet, und seind wir „verbüettig“ in Gegenwart mehr angeregten Verleumders, uns dieser Auflag halber vor E. Vest Antwort zu geben, da sich dann bald finden wird, wer dieselbe mit der Wahrheit berichtet. Erscheint also hieraus, daß E. Vest von oft ermeltem Schulfeind wegen unserer Rüetten und Kinderfreud, nicht mit Wahrheit seind berichtet worden, beschicht also uns daher Gewalt und Unrecht, und ob wir gleich solche ungegründete

Auflage gern „verschmirrzten," so thut uns doch wehe, daß es auch unsere liebe Schuljugend entgelten muß, dann daß sie sich selbsten nicht erbarmen, ist bei dem abzunehmen, weil man bei 14 Tag her über die 16 unterschiedliche Rüetten gehalten und etliche mit Trommel und Pfeifen, mit Fahnen und allerlei Kindergewehr, theils mit Spielleuten durch die Stadt fürs Thor haben sehen ziehen müssen, ihnen aber, auf die es vor unfürdenklichen Zeiten (Jahren) angesehen gewesen, anjetzt solle verboten sein.

Es ist ja bekannt, wie bei der Stadt Ulm die Schulkinder von ihren Präceptoren jährlich für die Stadt auf den Michelsberg geführet und ihnen allerlei Kurzweil aufgethan wird, da dann die Alten mit den Jungen sich freuen und denen Schulhaltern viel von Essen und Trinken geben, dergleichen auch bei der Stadt Memmingen, da die Schulmeister jeder mit seiner Schuljugend einen sondern Aufzug durch die Stadt hält, für die Stadt auf eine schöne Wiese oder Garten führet und allerlei Freud unter ihnen anstellen. Also auch, wie wir berichtet sein, zu Nürnberg, Straßburg, Regensburg ꝛc. und wird sich nicht leicht ein Stadt oder Ort in Deutschland finden, da man nicht der Schuljugend im Jahr aufs wenigst einmal und zwar meist mit Spielleuten (so wir nicht begehren) eine Recreation anstellt, ja es ist kein Dorf, wo eine Schul anderst ist, da man nicht der Schuljugend eine Freud aufthut, doch zweifeln wir sehr, ob es jederzeit bei solchem Haufen unbändiger Leut und auf solchen Tag, da die Jugend meint, es sei ihnen Alles frei, so gar rein und richtig zugehe; obgleich der Schulmeister zugegen, Nichts desto weniger wird um ein oder andern Fehlers willen darum den Kindern ihre Freiheit nicht gar abgeschafft, und das zu keinem andern End, als daß man die Schuljugend damit in ihrer Lehr aufmuntere, lustig und willig mache, deswegen uns die obangedeutete Verbietung der Kinderfreud nicht unbillig fremd vorkommt, da es doch ein uraltes Herkommen, sowohl hier, als vielen andern Orten, wie dann schon die alten Schulordnungen (1551) davon reden. —

Weilen dann die Haltung der Kinderfreud kein neues, sondern ein uraltes Herkommen, die Abstellung aber bei vielen, auch recht Verständigen, nicht für recht gesprochen wird, sondern ein großes Mißfallen darob haben, auch sonsten viel böser Reden darüber ausgegossen werden, daß, wenn sie E. Vest wie uns sollten für Ohren kommen, Sie würden ehe zwo oder drei Rüetten vergonnen, ehe sie eine verbieten sollten, nur daß Sie nicht Ursach geben, daß man so übel und schändlich davon reden sollte und denen, welche Sie also mit der Unwahrheit dazu beredet (ohne Maßgebung) einen starken Verweiß geben. —

Als ist und gelangt demnach an E. E. und Vest unser nochmalig unterthänig Bitten und Ansuchen, weil wir in unserer vorgehenden Schrift nicht Alles zur Nothdurft ausgeführt, wie sie uns selbst zur Antwort gegeben, Sie geruhen unsere widerwärtige neidischen

Schul- und Kinderfeinden, weiter kein Gehör, sondern uns und diesem wahrhaften Bericht Glauben geben. —

Bei uns sollte nichts Unehrbares fürgehen und weil der Kinder Gebet und Seufzen bei Gott viel vermag, als sollen sie zu schuldiger Danksagung gegen Gott und wir mit ihnen für E. E. und Vest langes Leben, glückliche Regierung, beständige Gesundheit und erwünschten Wohlstand bitten, zu dero grossgl. Erhör und Gewährung wir uns unterthänig befehlen. E. E. und Vest

unterthänige Teutsche Ev. Schulhalter.

(Mit Beschränkung wurde die Abhaltung der „Rüetten" dann von 1655 an doch gestattet.)

Beilage H.

Sechs Punkte: (Artikul) welche den katholischen Schulhaltern Ao. 1678 den 17. November bewilliget wurden:

Art. 1.

Wann in das Könnfftig ein Schuel vacirend wirdt, solle dise keinem verlyhen werden, Es könne dann einer Testimonium Studiorum a loci, allwo er Studirt, vnd daß er sich wol verhalten, fürlegen, vnd im ybrigen eines Erbarn Wandels seyn.

Art. 2.

Es solle auch Bey annemmung eines Newen Schuelmaisters selbiger dahin erinnert werden, daß er keinem andern zu nahe auf den halß sitze.

Art. 3.

Es mögen sich die Neu angenommene Schuelmaistere deren gefallen nach in einer oder mehre Pfarren verkündigen lassen vnd solle der Burgerschafft bevorstehen, ihre Kinder in Eine Burgerliche Schuel zue schickhen vnd hierin eben an die Pfarr, allwo sie wonhafft nicht gebunden sein.

Art. 4.

Es Sollen auch alle Burger vnd Beysitzer ihre Kinder in die Burgerliche vnd keines Weegs in die Privilegirte Schuelen, alß St. Vlrichs, Moritzen, Vnser l. Frauen Thumb-Stiffts, Zwinger vnd Englische Frälein einzustellen befuegt sein. Es were dann sach, daß solchs mit Vorwissen vnd durch Vergönstigung der wolverordneten Obern-Schuelherren, auß Sonderbaren hierzu Bewegenden vrsachen beschehe. Welcher Burger oder Beysitzer aber hierwider handelte, Solle von jedem Kindt in der Schulmaister Cassa Per die Quatember ein gulden Straff verwürckht haben, doch sollen sye Schuelmaistern die Burgerschafft auf betrettendten fahl das erstemahl vor solcher straff erinnern vnd gewahrnen.

Art. 5.

Auch Solle ins Könnftig auß gemainer Statt Allmosenseckhel Niemand ainiges Quattembergelt gereicht werden, man könne dann von Einem Burgerlichen Schuelmaister ein Schein mit dessen Handschrifft vnd Pettschafft fürlegen, worauß zuersehen, ob daß Kindt eine Statt oder Burgerliche Schuel frequentirt habe. —

Art. 6.

Es Solle auch St. Martin allein vnd sonnst keiner andern Schuel gebüren, daß Teutsche vnd Lateinische concurrenter zue dociren, massen

allen andern Teutschen Schulhaltern hiemit solches inhibirt vnd Sye dahin angehalten werden, Ihre Jugend in dem Teutschen Lesen, Schreiben vnd Rechnen zue instruiren.

(Diese 6 Artikel werden, Art. 4 und 5 auf besondere Beschwerde des Domstifts und des gemainen Collegiat-Stifts bei St. Moritz, per Decr. Sen. ddo. 11. Martii Ao. 1679 wieder cassirt.)

VI. Abschnitt.

Vom Jahre 1700 bis 1773.

Das 18. Jahrhundert begann unter keineswegs günstigen Auspizien für die Lehrer, sowie für Augsburg im Allgemeinen. — Der spanische Successionskrieg verwickelte die Stadt in Verhältnisse, welche derselben manchen herben Schlag beibrachten. — Die französisch-bayerische Belagerung allein schon übte auf den Wohlstand der seit 50 Jahren wieder eher im Wachsen begriffenen Handelsstadt den drückendsten Einfluß aus; noch weit schlimmer aber stand es um die Einwohner, als 1703 der Commandant der dahier liegenden kaiserlichen Armee für sich mit dem Feinde einen Accord abschloß, ohne die Stadt in den Verband desselben zu ziehen, sondern diese der Willkühr des Siegers überließ, welche der dann auch maßlos ausübte durch Erpressung großer Geldsummen, durch Quartierlasten, Brandschatzungen und kostspielige Festungsbauten. — Selbst Unmöglichkeiten galten für keine Entschuldigung. — Dazu waren die Preise der Lebensmittel zu einer noch unerreichten Höhe gestiegen, und durch die Ueberfüllung der Häuser mit Mannschaften hatte sich auch der Gesundheitszustand im Allgemeinen sehr verschlimmert und epidemische Krankheiten manche Lücke in den Familien gerissen[1]. — Am ☿ den 13. August 1704 dem Kinderfriedensfesttag, der aber dießmal als „Kinder-Bußtag" verordnet und gehalten wurde, (B. d. Barfüßern predigte Nachmittags M. Gottfr. Lomer über: Klgl. Jer. 2, 8.) — war der Donner der Kanonen von der Schlacht bei Höchstädt hier wohl vernehmbar, aber Niemand war noch davon unterrichtet, welche Aenderung dieser Kampf für die Stadt herbeigeführt habe. — Der nächste Tag aber schon verschaffte den Einwohnern die Gewißheit, daß ihnen ein Wechsel der Besatzung bevorstehe[2]. —

Daß bei solchen Umständen die deutschen Schulen und ihre Lehrer wieder in bejammernswerthe Umstände gerathen mußten, liegt auf der Hand. — Einem der Lehrer, Fr. Meltzer, der seine Zwingerschule hatte räumen müssen, war durch Vernachläßigung der Franzosen,

---

1) Heinzelmännische Chronik a. h. a.

2) Als Baron Zäh von Deubach und Paulus von Stetten jun. als Abgeordnete d. St. nach Höchstädt kamen, fragte sie Herzog Marlborough:

die er in Quartier hatte, gar sein Schul- und Wohnhaus in der Bäckergasse niedergebrannt. — Ebenso schlimm ging es dem neuen Armenhaus. (Im Jahre 1695 stiftete Bartholomäus Krauß ein gewerbsamer, bemittelter, wenn schon nicht reicher, aber wohlgesinnter Bortenmacher, ein besonderes Armenhaus, also nur um ein Jahr später, als von Aug. Herm. Franke in Halle sein Waisenhaus (1694) gegründet wurde. — Schnell kam diese wohlthätige Anstalt in Flor.)

Nur wenige Wochen waren es, daß dieselbe ihr neuerkauftes Lokale am sogenannten Katzenstadel bezogen hatte, 1703 (31. Oktober) und gleich mußte sie dasselbe wieder räumen, da durch das Bombardement ein Theil davon in Asche gelegt, und der übrige Theil von den sieghaften Bayern und Franzosen geplündert wurde. — Nicht minder ungünstig war die Zeit für das im Jahre 1700 von den evangelischen Waisen bezogene neue Waisenhaus auf dem untern Graben, wohin es aus der Bäckergasse (siehe oben 1572) verlegt worden war. — Die Zahl der Kinder mehrte sich so sehr, daß die Anstalt zur Aufnahme derselben die äußersten Anstrengungen machen mußte. —

1706 Dez. Auch die Scholarchatskasse hatte in den Kriegstroublen durch gewaltthätige Erpressungen, wie auch durch geschehene Veruntreuungen bedeutende Verluste erlitten, und das Scholarchat sah sich deßhalb genöthigt an den Geh. Rath das Gesuch zu erlassen, derselbe möge von der h. Reichsfreien Stadt Ulm ein derselben vom hiesigen Scholarchat hingeliehenes Schul-Kapital im Betrage von 5985 fl. 40 kr. sammt den lange rückständigen Zinsen zurückverlangen, da nun, bei etwas gemilderten Zeiten, auf Besserung des hiesigen Schulwesens Bedacht zu nehmen sei. —

Unterm 2. Januar 1707 setzte der innere Rath das Stadtregiment von Ulm hievon in Kenntniß und empfiehlt demselben die Erfüllung dieses Gesuches zu geneigter möglichst consolabler Gewähr und Verfügung. — Im Jahre 1714 belief sich dieser Zins-Rückstand von Ulm noch auf 2896 fl. 16 kr., wovon nur 299 fl. 17 kr. per Abschlag bezahlt worden. — Die Stadtbehörde zu Ulm wurde deßhalb ersucht, anzugeben, wie sie in Zukunft diesen noch rückständigen Zins in größeren Raten abzutragen gedenke (d. 14. Juni 1715)[1].

Auch die folgenden Jahre (1711—1714) waren Theuerungsjahre, und es kam den armen Schulhaltern wohl zu statten, daß ihnen zu besserer Fundation ihrer Cassa der Verlag der Schulbücher

---

„Was sie in Augsburg an dem Schlachttage mit den Kindern für ein Fest gehalten haben?" — Auf die Schilderung habe dann M. geäußert: „Nun, eure Kinder müssen wahrhaftig rechtschaffen gebetet haben!" Und dem war auch so. — In der hies. Barfüßerkirche ist auf 2 Tafeln die betende Kinderschaar abgebildet. — In Nürnberg wurde 1704 auch eine Gedächtnißmünze darauf geschlagen. S. Lomer — Geschichte der streitenden Kirche — 12⁰.

1) Acta d. Cantorei und des Gymnas. Bd. VI. Nr. 941, 942 u. 978.

überlassen wurde (1708); ferner, daß sie (1712) aus den Mitteln des Almosenamts für die armen Schüler in ihren Schulen das Quatembergeld richtig ausbezahlt, und aus der Scholarchatkasse einen Vorschuß von 156 Gulden zum Ankauf von Getreide als Darlehen erhielten. — Am 24. Juni 1715 zahlten sie das letzte Drittel ihrer Schuld mit 52 fl. unter vielen Danksagungen zurück. —

Stets sieht man sie darauf Bedacht nehmen, wie sie ihrem dürftigen Zustand auf diese oder jene Weise einige Abhülfe zuwenden können, und im Jahre 1719 den 23. Februar gehen sie die Herren Stadtpfleger mit dem Gesuche an, „da der evangelische Waisenvater Tobias Groß schwer erkrankt sei, so möchte ein E. F. G. Rath bei dereinstiger Besetzung dieser erledigt werdenden Stelle eines Waisenvaters, einen aus ihrer Numero dazu ernennen." —

Diesmal war das evangelische Schulhalter-Collegium gar zu vorsichtig und vorsehend gewesen, denn Groß starb erst viel später, mußte aber 1721 seinen Dienst als Waisenvater, da seine Verstandeskräfte sehr zerrüttet waren, aufgeben. Diesen Dienst erhielt auch keiner aus ihrer Numero, sondern wurde an einen Bürger Namens Sturm vergeben. —

Auch Ao. 1719 suchten sie wieder durch Korneinkauf, wozu ihnen die Scholarchatskasse Vorschüsse leistete, sich wohlfeileres Brod zu verschaffen und des Vorgehers Joh. Brugers Bemühungen in dieser Angelegenheit verdienen wohl anerkannt zu werden. —

Nach der Schulordnung von 1683 unter Tit. 17 (s. o.) war verordnet, daß die Schulhalter, wenn sie etwas Nützliches zu erinnern wüßten oder Etwas zu verbessern wäre, so sollten sie es den Visitatoribus und dem Scholarchat anzeigen. — Dieß scheint befolgt worden zu sein, denn unterm 16. August 1719 und 9. Januar 1720 erschien von dem geheimen Rath ein Erlaß über „Verbesserung dieser Ordnung und Methode." (S. Beilage J.) —

Diese Dispositiones wurden nun zur Darnachachtung der Schulordnung beigesetzt [1]). — Damit auch der Gesang gleichmäßig in den Schulen geübt werde, erhielt jede Schule von dem Scholarchat ein geschriebenes Choralbuch.

Von einer unvermutheten Seite her sollte der Verbesserung des Schulwesens eine Beihülfe werden. Es war dies aus dem Armenhaus. (s. o.) Aus diesem sollten in Zukunft den deutschen Schulen durch gute Vorbildung taugliche Lehrer herangezogen werden.

Der Herr Inspektor dieser Anstalt M. Johann Christian Rende geb. von Eisenach, erwählt als solcher 1702 den 10. Juni, erhielt

---

1) Mit diesen Anordnungen glaubten die Herren Visitatores etwas Großes geschaffen zu haben, mußten aber bei der nächsten Visitation schon eingestehen, „daß es sich damit nicht recht schicken wolle." —

nämlich schon 1703 zu seiner Beihülfe 2 der größeren Knaben des Armenhauses, die so allmälig zu brauchbaren Präceptoren gebildet werden sollten. — Ao. 1708 wurde dafür gesorgt, daß diese Repetenten, welche das Gymnasium besuchten, besondere Rechenstunden und 1709 eigenen Violin- und überhaupt Musikunterricht erhielten. Laut eines Formulars von diesem Jahre, erklären sich diese Repetenten schriftlich verbindlich, ihre Studien zum Besten des Hauses einzurichten und besonders dazu, „daß sie Gott dermaleinst in deutschen Schulen dienen und deßhalb die 5 Klassen des Gymnasiums absolviren wollten[1]."

Ueber diese Veranstaltungen wurde aber bald von Seite der Lehrer im Gymnasio und von den deutschen Schulhaltern Lärmen geblasen, als ob man im Armenhaus Alles mit Praeceptoribus überschwemmen und gleichsam ein Seminarium Paedagogium, ja ein Gymnasium extra Gymn. aufrichten wolle. — Von Scholarchats-wegen wurde aber dem wohlgemeinten Vorhaben Vorschub geleistet und die Beschwerde der Schulhalter und Präceptoren abgewiesen, — „zumal die deutschen Schulhalter wohl durch bessere Catecheten ergänzt werden möchten[2]."

Im Jahre 1716 scheint aber dieses Projekt wieder fallen gelassen worden zu sein. — Dagegen erklärte sich 1725 den 14. März der Schuldeputirte Johannes von Stetten jun. in einem weitläufigen Gutachten geradezu dahin, daß im Gymnasio in der VI. Klasse selbst ein Seminarium für Schullehrer sollte errichtet und in Zukunft nur solche Seminaristen zu Vikarien und Schulhaltern bestellt werden, welche dort ihre Vorbildung genossen. —

Als Lehrfächer dieses Seminariums waren: Catechetik, deutscher Styl und Latein bezeichnet, wozu täglich 1 Stunde ausgesetzt war[3]). Auch die 1710 errichtete „öffentliche Zeichnungsschule[4])" bot Gelegenheit dar, daß sich die Seminaristen in diesem Fache üben konnten. —

Einer augsburgischen pädagogischen Celebrität aus dieser Zeit darf ich hier zu erwähnen nicht vergessen, obschon dieselbe nicht in dem Verzeichniß der deutschen Stadt-Schulhalter aufzufinden ist. — Es ist dieß M. Johannes Andreas Liscovius, ein geborner Sachse, der sich aber in seinen vielen Schriften immer gern einen Augsburger nennt. — Er hatte seine pädagogischen Studien in Halle unter Franke gemacht und war dadurch ein sehr brauchbarer Catechet und Elementarlehrer geworden. — Schon seit 1696 machte

---

1) Zorns Versuche. Gesch. des Armenhss. p. 211. Manuscr. im Museum.
2) Ibid. p. 212 und desgl. Schulakten vom Jahre 1716—1720.
3) Unterm 12. Mai 1728 fordert das Scholarchat den Rektor des Gymnasiums auf, 6 taugliche Subjecta vorzuschlagen, welche teutsche Schulhalter werden wollen und in das zu errichtende neue Seminarium aufgenommen werden sollen
4) S. Wagenseil Gesch. v. Augsbg. IV.

er von seiner erlangten Bildung Gebrauch und suchte nach damaliger Sitte als wandernder Pädagoge da und dort durch Information sein Brod zu verdienen. —

Von manchen Schicksalswellen umgetrieben kam er 1705 nach Augsburg, wo er als Adjunkt des obengenannten Inspektors im Armenhause eine Anstellung fand. Durch Privatinformationen in angesehenen Häusern suchte er sich seine schmalen Einnahmen zu erhöhen und 1707 ließ er sich häuslich hier nieder, indem er sich mit M. E. Höckelin verheirathete. —

Sein Bestreben ging hauptsächlich dahin, darauf zu denken, wie er den allerersten Anfängern die Kenntniß der Buchstaben und des Lesens erleichtern, ihnen solche Erlernung angenehm machen und ihr Gedächtniß nebenbei mit nützlichen Sachkenntnissen bereichern könnte. Durch Beifall und Aufmunterung wurde er veranlaßt seine gemachten Erfahrungen weiter zu verbreiten und so entstand sein Elementarwerk, das unter dem Titel „Paedagogia elementaria" erschien, und mehrere stets vermehrte Auflagen erlebte. — Seine dem Werke angefügte Methode wurde auch auswärts in vielen Schulen benützt.

Nach der hunderfältig als wahr sich bewiesenen Erfahrung: „Kein Prophet ist angenehm ꝛc. ꝛc." fand dieses Werk hier den zu wünschenden Eingang nicht und namentlich der Rektor des Gymnasiums Crophius legte dem „Eindringling" alle möglichen Hindernisse in den Weg, zu einer Stelle an einer erst zu schaffenden Realklasse oder an einer Elementarschule zu gelangen. — Als Ursache dieser Mißgunst läßt sich allein das Vorurtheil Crophii und einiger Anderer gegen alle Hallenser anführen. —

Mag auch Liscov von einer ihm vorgeworfenen Charlatanerie, wie früher Ratichius, nicht ganz freizusprechen sein: so hätten seine Vorschläge wegen Verbesserung der Methode jedenfalls doch mehr Beachtung verdient. — Das Prinzip derselben war: „die Kinder während der Schulzeit quaerendo und discurrendo zu fördern" allein dieses war nicht nach dem Geschmack der Schulhalter und auch nicht nach den Forderungen der oben berührten Schulverordnungen. Günstiger waren seine Schriften außerhalb Augsburgs aufgenommen worden und 1730 entschloß er sich deßwegen, ihnen weitere Verbreitung zu verschaffen, zu einer pädagogischen Reise nach Sachsen. Dies war ein gelungenes Unternehmen, denn vielseitig wurde seine „Paedagogia compendiaria" in den Schulen eingeführt, namentlich in Wittenberg, Leipzig und Jena. —

1731 kehrte er wieder hierher zurück und machte nach wie vor den Hauslehrer. Auch in Memmingen und Bopfingen errichtete er Filiale nach seinen pädagogischen Ansichten. Seinen Schülern in diesen Städten, die er alle mit Namen benennt, dedicirte er seine: „Kinder-Herzensgebetlein." Augsb. 1724 bei Lotter. — In Bopfingen ereilte ihn dann 1736 den 10. August der Tod und machte seiner pädagogischen Laufbahn ein Ende.

Liscov darf wegen seiner Bemühungen wohl zu den Bahnbrechern auf dem Pfade zu Herbeiführung eines naturgemäßern Leseunterrichtes gezählt werden. —

Seine vielen pädagogischen Schriften sind selten geworden. — Die hiesige Stadtbibliothek besitzt sämmtliche. Ich führe zu den oben genannten noch folgende Werke an:

Paedagogia experimentalis. 1721. Paedagogia isagogica. 1723. Ausführlicher Unterricht, wie Kindern das Lesen beizubringen. **1724. Paedagogia compendiaria. 1729.**

Wenn sich später öfter die Pädagogen die Ehre der einen oder andern Erfindung einer Methode streitig zu machen suchten, so ist es erfreulich zu bemerken, daß lange vorher Männer dawaren, welche ihren Zeiten schon das zu sein suchten, was Spätere zu erstreben sich bemühten. Jedenfalls war Liscov in Bezug auf den Elementarunterricht schon auf dem Wege, den später bei uns Pestalozzi und Stephäni eingeschlagen und namentlich seine angezeigte Methode über den Leseunterricht trägt alle Eigenschaften der später von Stephani eingeführten Lautmethode an sich, sogar mit dem ehrenden Vorzuge, daß er mehr wirkliche Geistesthätigkeit bei seinen Schülern erweckte, als es bei St. Lautlehre der Fall ist. —

Im Jahre **1724** vereinigten sich die sämmtlichen deutschen Schulhalter beider Confessionen zu einer erneuerten Eingabe um ein geneigtes **Sublevamen**, da ihre Noth sie treibe und zumal die katholischen Schulen durch leidige Zustände [1]) zertrümmert und verkleinert seien. —

Lange blieb dieses Gesuch unbeantwortet und erst nach einem **Monitorium** im Jahre **1725** und einem folgenden vom **29.** Januar **1726** erfolgte dann ein Bescheid. — Unterdessen hatte sich zunächst den evangelischen Schulhaltern aber eine andere Thüre aufgethan, durch welche ihnen eine erfreuliche Kunde entgegen kam. Herr Joh. Thomas von Raumer, Senator und Proviantmeister dahier, vermachte **per donationem inter vivos 6500 fl.** Kapital, dessen Zinsen jährlich unter die **13** evangel. deutschen Schulhalter zu vertheilen seien, so daß jeder **25 fl.** erhalte. Ebenso schloß sich an diesen edlen Wohlthäter der gleichgesinnte Rathsherr Christoph von Rad an, der ebenfalls **6500 fl.** stiftete zu demselben Zwecke, nämlich „zu besserem Fortkommen und Unterhalt der deutschen evangelischen Schulhalter.“ Beide Schankungen datiren vom **31.** Oktober **1725.** —

Dies war ein erfreulicher Anfang zum Besserwerden der Stellung

---

1) Es waren mehrere Kinder, bei 40 an der Zahl, Knaben und Mädchen der Hexerei bezüchtiget und deßhalb in die „Eisen“ (1723) und 1725 „in das innere Brechhaus“ gelegt worden, wo sie bis 1730 innelagen und der Stadt eine Summe von 6675 fl. 4 kr. 4 hl. kosteten. — Ein Urtheilsspruch der jur. Facultät von Heidelberg mußte diese Sache entscheiden. — (Aus „**Acta puncto maleficii et tentationis diabolicae**“ auf der Stadtbibliothek.)

der Schulhalter und wiederholt nennen sie das folgende 1726. Jahr das gesegnete, beglückte, wozu sie auch einige Ursache hatten, denn in diesem Jahre erhalten sie unterm 26. Februar auf ihre früheren Bittgesuche vom hohem Rathe ein Dekret, wornach den Schulhaltern jedes Religionstheils jährlich 300 fl. als Salarium oder „Ergötzlichkeit" ex Aerario publico verabreicht werden [1]. —

Auch für die katholischen Schulhalter eröffneten sich einige Quellen, die ihnen neben diesem Bezug ex Aer. publ. einige Zuflüsse sicherten; — so aus dem Flechsederschen Legat 2c. 2c. Sogar den englischen Fräulein fließt 1733 auf kaiserliche Recommendation eine milde Gabe zu und 1739 den 17. Februar die Bewilligung, wöchentlich 3 Eimer Bier umgeldfrei zu beziehen.

Mit diesen Reichnissen verband sich dann auf der Schulhalter Gesuch 1740 am 3. Dezember ein weiterer Beitrag an Holz, indem jedem der 13 evangelischen und 9 katholischen Schulhalter, (die drei Stiftungsschulen bei St. Moritz, U. Frauen und St. Martin ausgenommen, für welche der nöthige Holzbedarf schon länger geschafft wurde,) 1 Klafter Fichtenholz von dem Proviantamt jährlich abgegeben wurde [2]. —

Nach solchen Veranstaltungen von Seite edler Schulfreunde und des hohen Raths, glaubte sich der Letztere auch eher berechtiget von den Schulhaltern beider Religionstheile gewissenhafte Pflichterfüllung verlangen und erwarten zu können, daß die Leistungen derselben mit diesen ihnen gewährten Rechten im Einklange stehen! — Fast scheint es aber, als hätte auch hier sich der Status quaestionis in Schulsachen dahin geändert, daß man statt zu fragen: „Wie kann man die Schulen besser einrichten?" nun darüber disputirte: „Wie kann man die Schulen so wohlfeil als möglich unterhalten [3])?"

Zunächst erschien deßhalb für die katholische Schule im Jahre 1733 die zweite erneuerte Schulordnung, welche sich der katholischen Schulordnung von 1673, sowie der den evangelischen Schulhaltern 1683 ertheilten in Sache und Form anschließt: — Sie enthält zunächst 30 Artikel als Vorschriften für die Schulhalter, und dann als Anhang eine Methode, die schon ziemlich speciell in die einzelnen Lehrfächer eingreift. Diese „Lehrart" war den kathol. Lehrern schon 1731 mitgetheilt worden und umfaßt:

1) Die 3 Ordnungen, welche bei der Lesekunst zu beobachten sind;
2) 3 Stücke vom Auswendiglernen;
3) von der Schreibekunst, vom Corrigiren und der Orthographie;

---

1) Obgleich für jeden Schulhalter 30 fl. per annum von Seite des Scholarchats beantragt wurden, schlug das städt. Einnehmeramt dann nur 25 fl. vor. Aus Schulakten Bd. IV. No. 430.

2) Um die Parität strengstens zu wahren, wurden die 4 Klafter Holz, welche den 9 kath. Schulen weniger zufielen, dem Geh. Rathstheil C. C. zur Disposition gestellt. (Aus Schulakten Bd. IV. No. 440.)

3) Günther, Beitr. z. e. Schulgeschichte in Bayern 1778. S. 190.

4) von der Rechenkunst;
5) von der Katechismuslehre. —

Für den Gebrauch dieser Methoden ist besonders angehängt:

a) Schreibbuch für die katholischen deutschen Schulen. (Stoff und Form) 1732.
b) Kurze deutliche und gründliche Anweisung zur Rechenkunst in den katholischen deutschen Schulen. 1732.
c) Der größere katholische Katechismus für die katholischen deutschen Schulen. 1733 [1]).

Durch ein kaiserliches Privilegium ddo. 30. April 1732 erhielt das katholische Scholarchat das Verlagsrecht dieses Methodus und der deutschen katholischen Schulbücher. — Es lautet: Concedatur für das deutsche katholische Schulwesen über die im Druck herauszugebende Lehrart und dazu gewidmete Schul-, auch Lese- und Gebetbücher, welche deßhalb verfaßt wurden oder verfaßt werden und worüber noch niemand Anderer ein Kaiserliches Privilegium impressorium erlangt hat, auf 20 Jahre lang in forma consueta et cum poena 10 marcarum auri.

Unterz.: Arnold Heinrich von Gandorff.

Den evangelischen Schulhaltern wurden nach einem Vorschlag der Herren Scholarchen vom Jahre 1737 3 weltliche und 3 geistliche Schulvisitatoren [2]) gegeben, welche die innern Angelegenheiten ihrer Schulen zu überwachen und an welche sie, als ihre nächste Behörde, ihre Klagen, Wünsche und Bitten zunächst anzubringen hatten. — Immer wieder finden sich Beschwerden von Seite der Schulhalter über die Privatdocenten und Cantoren, welche während der Schulzeit Unterricht ertheilten und 2 Eingaben deßhalb bei den Herren Visitatoribus von den Jahren 1739 und 1747 finden durch das Präsidium der deutschen Schulvisitation eine für die Lehrer genügende Erörterung und Abhülfe, nachdem sie eine specielle Liste der unberufenen unexaminirten „Kalmeyser" eingereicht hatten. —

Diese vorgenommenen Visitationen führten eine Um- und Abänderung der 1683 erlassenen und 1720 näher erläuterten Schulordnung herbei, welche von dem 1. Juli 1748 datirt. —

Als neu ist in derselben aufgeführt:

Art. 1. Die Lehrer haben in einem Examen, sowohl in dem Christenthum und der Katechisation, als auch im Lesen, Schreiben und Rechnen ihre Tauglichkeit zu erweisen. —

Art. 10. Das gemeinsame Beten und Singen soll mit möglichster Deutlichkeit und keinem unanständigen Geschrei verrichtet werden. Die Kinder sollen dazu durch nach signis distinctionum abgesetztem Vorsprechen angeleitet werden. —

---

1) Bis zu Erscheinen des kgl. bayer. Lehrplanes 1806 blieb bei den kath. Lehrern diese Schulordnung vom Jahre 1733 in Geltung.

2) Oft schon nach 2jähriger Visitatoramtsverrichtung suchen diese Herren geistl. und weltl. Seits um Entlassung von diesen Stellen nach. —

Art. 11. Den im Lesen geübtern Schülern soll neben den biblischen Büchern auch die Augsburger Confession zuweilen vorgelegt werden. —

Art. 14 und 15. Unfleißige ɔc. Schüler sollen ihre versäumten Pensa nachholen und den Visitatoren angezeigt werden. —

Art. 30. Den Pfuschern unter den Privatdocenten soll das Informiren gänzlich niedergelegt werden, im Uebertretungsfalle solche aber in ein Gewölblein oder auf den Thurm gelegt werden. —

Die beigegebene Lehrart ist mit der 1683 aufgeführten und 1719/20 näher erklärten gleichlautend. —

Zu Hebung des Schulwesens wurde um diese Zeit (1752) auch ein noch weiterer Antrag gestellt, ein Plan, der fast ein Säkulum später, im Jahre 1848, dem an so vielen Plänen reichen Jahre, auch wieder in Deutschland zur Sprache kam: „Die Candidaten Ministerii AC, sollten nämlich, bevor sie in das Predigtamt berufen würden, zuvor in die lateinische Schule als Praeceptores aufgenommen werden, damit sie später den Schulen wohl vorzustehen wüßten."

J. J. Hecking und Hier. Dan. Schleißner machten auch wirklich den Anfang; aber bald wurde die Ausführung dieses Beschlusses wieder unterlassen) 4.

Wie es um das hiesige deutsche Schulwesen dieser Zeit bestellet war, dies zu ersehen bieten die aus derselben Zeit vorhandenen Klagen und Bitten der Lehrer, die Erlasse des Scholarchats, am sichersten aber wieder einige damals erschienene Brochuren die beste Auskunft dar. — So nenne ich zunächst das 1741 erschienene Traktätchen, betitelt: „Heilsame Hausmittel, der verdorbenen Kinderzucht bei Zeiten zu begegnen und abzuhelffen." — Von einem Praktikus, (s. n.) wahrscheinlich einem Schulmann. — Zunächst deutet er darauf hin, daß es die Nothwendigkeit mit sich führe, von diesem Uebel öfter zu reden, da sich die meisten Menschen selber nicht genug kennen und deßhalb auch sich um Kinderzucht nicht kümmern, oder dies für eine höchst unwichtige Sache erachten, wenn sie nur für die Kinder möglichst viele Schätze sammeln; oder wenn sie auch zugeben, daß Erziehung für ihre Kinder heilsam sei, doch nur eine straflose gestatten wollen. Hierauf klagt der Verfasser die öfter in den Familien herrschende Uneinigkeit an und nennt sie das Trojanische Pferd, woraus so viel Zank, Haß, Hader, Neid und alle erdenklichen Laster hervorsteigen, welche alle einer guten Kinderzucht im Wege stehen. — Nun kommen dann seine versprochenen Hausmittel, die von den Eltern gebraucht werden sollen, nämlich: 1) gutes Beispiel, 2) Gebet, 3) Beachtung der Kinderfehler, 4) Wahl guter Dienstboten, 5) Besondere Beachtung der guten Zucht bei den erstgeborenen Kindern, 6) dankbare Anerkennung der Aufmerksammachung der Fehler an ihren Kindern von

---

1) Chronik vom Jahre 1706 — 1788 in fol. S. 174. — Mscr. im Museum. —

Seite Anderer, die solches in guter Meinung thun. — Diese Stücke werden darauf genauer erklärt und nach den verschiedenen Lebensverhältnissen ausführlich auseinander gesetzt. — Besonders wird, nachdem er zunächst von der Verstandesbildung geredet, von der Willensbildung gehandelt und namentlich von der Brechung des Eigenwillens (Eigensinn) bei den Kindern in den frühesten Jahren.

Bei dieser Gelegenheit streut er dann einige Bemerkungen ein, was thörichte Eltern von der Schule für Vorstellungen und Erwartungen haben, woraus sich zugleich auf die Mängel, mit denen die deutschen Schulhalter damals zu kämpfen hatten, schließen läßt und macht den Eltern deswegen einige Pflichten, die sie beobachten sollen, namhaft. —

1) Sie sollen zunächst das gottlose Vorurtheil fahren lassen, die Kinderzucht gehe erst an, wenn die Kinder in die Schule geschickt werden.

2) Sie sollen ihre Kinder bei der Einführung zur Schule nicht für Engel erklären, sondern dem Lehrer eher die Mängel und Unarten derselben entdecken.

3) Sie sollen nicht meinen, daß sie sich nun weiter Nichts mehr um Zucht zu bekümmern hätten.

4) Sie sollen den Kindern nicht so bald glauben, wenn sie über den Lehrer klagen, sondern sich mit demselben zuerst bereden.

5) Daß sie von Lehrern vor den Kindern nicht verächtlich sprechen.

6) Daß sie den Kindern, wenn sie wegen Unart oder Bosheit gestraft worden, nicht Succurs leisten.

7) Daß sie sich öfter um das Verhalten ihrer Kinder bei dem Lehrer erkundigen.

8) Daß sie die Schulhalter nach Verdienst belohnen. U. s. f.

Weiter benützt er dann die Gelegenheit, den öffentlichen Schulen vor den Hausinformationen das Wort zu reden. — „Schulen, sagt er, sind eine kleine Welt. In der Welt sind gute und Böse neben einander. Wer nun zu Haus einer guten Zucht genießt und die täglichen treuen Ermahnungen in der Schule hört, muß desto besser werden und kommt nicht erst in die Welt, wenn er das Vaterhaus verlassen muß.

In der Schule kann ein achtsamer Schüler soviel lernen, als wenn er zu Haus seinen eigenen Informator hat, da der Fleiß des Lehrers bei einer größern Schülerzahl auch größer [1]), und Nacheiferung der Bessern hochanzuschlagen ist. Ebenso was die Sitten betreffe, gebühre den Schulen der Vorzug, da gemeiniglich Unarten ꝛc. nicht aus der Schule nach Haus, sondern vom Haus in die Schule gebracht würden, wo der böse und steife Sinn eines Kindes besser gebrochen werden müsse und könne."

---

1) Quintilianus p. m. 16. Nam optimus quisque Praeceptor frequentia gaudet ac majore se theatro dignum putat.

Eine ähnliche Klage über Mängel in der häuslichen Erziehung von katholischer Seite schließe ich aus einem 1713 von einem Herrn Pater S. J. erschienen Traktate: „Höchst nöthig-wohlmeinende Aufmunterung an alle christlichen Eltern zu größerer Kinderzucht. Eine geistliche Neujahrs-Schankung 1713. — In gleicher Absicht war schon fast ein Säkulum früher „den 11. Oktober 1621 von der Jugendt deß Gymnasii der Soc. Jesu in Augspurg" auf ihrem Theater aufgeführt worden: „„Spiegel der Eltern, d. i. Comico Tragoedia von Heli, weil er seine 2 Söhn So vbel gezogen vnd gar zu viel nachgesehen.""

Im Rückblicke auf die den evangelischen Schulhaltern durch die **Beneficia** erwiesenen Zuflüsse wollten es dieselben auch von ihrer Seite nicht ermangeln lassen, sich dafür thätig dankbar zu erweisen. Und wahrlich, sie hätten ihre Dankbarkeit nicht wohl auf eine würdigere, für alle ihre Nachfolger segensvollere Weise bethätigen können, als sie es gethan. Sie beschlossen eine Wittwenkasse zu gründen, aus welcher die Relikten der Schulhalter pro futuro einige Reichnisse empfangen könnten. —

Als den eigentlichen Gründer dieses wohlthätigen Instituts darf man den damaligen Vorgeher Marx Christoph Dopf nennen, dessen Name deßwegen auch von allen evangelischen Lehrern Augsburgs, welche seit dieser Zeit hier angestellt wurden, im Segen und mit dankender Achtung genannt wurde und stets genannt werden wird.

Unterm 21. Febr. 1727 wurden von Seite des h. Scholarchats die von den Schulhaltern deßhalb eingereichten Statuten approbirt und bestätiget. Jeder Schulhalter zahlte quartaliter 1 fl. in diese Cassa außer seinem Fundationsbeitrage von 5 fl., den er bei seiner Uebernahme einer Schulstelle zu erlegen hatte. Später wurde dieser Fundationsbeitrag auf 10 fl. und noch später auf 20 fl. erhöht.

Durch mehrere Legate, die dieser neuen Anstalt bald darauf und auch ferner zuflossen, war sie nach und nach zu nennenswerthen Kräften gelangt, so daß sie dermalen in äußerst günstigen Verhältnissen sich befindet.[1]). —

Diese edle Benützung der erlangten Wohlthaten trug aber den Lehrern auch noch weitere pekuniäre Zinsen, denn 1750 floß den evangelischen Schulhaltern schon wieder ein neuer Beitrag zur Erhöhung ihres Einkommens zu. Herr Jakob Emmanuel von Garben testirte für sie ein Capital von 500 fl., dessen Zinse jährlich unter sie vertheilt wurden. Auch mehrere andere kleinere Gaben und Legate flossen ihnen von Zeit zu Zeit aus milder Wohlthäter Händen zu, deren Aufzeichnung sie in ihren Büchern nicht vergessen haben. Nicht weniger war für arme Schulkinder durch milde Schulgelder-Stiftungen einiger die Armennoth bedenkender Wohlthäter gesorgt, um für solche das Schulgeld entrichten zu können.

1) Siehe später „Ev. Schullehrer-Wittwenkasse."

Für die katholischen Schulen hatten sich schon 1733 die Herren Scholarchen bemüht, einen Schulgeld-Fundus zu gründen, der allmälig zu einer namhaften Summe anwuchs und durch mehrere Vermächtnisse vermehrt wurde[1]).

Jedes Jahr von 1755 an hatten die Lehrer deßhalb ein Verzeichniß der Benefiziaten, die an dieser Wohlthat Theil nahmen, einzureichen. — Im Jahre 1763 am 10. September erging eine Aufforderung an die evangelischen Schulhalter, diejenigen unter diesen Benefiziaten namhaft zu machen, welche tauglich seien zum Choralsingen und dieselben in die Singschulen des Herrn Cantors Seyffert zu schaffen, welcher über Mangel an Subjekten bei dem Choro musico klagte. — Der Zudrang zu diesem Unterrichte war sehr bedeutend, so daß eine Sichtung stattfinden mußte, um nur die besten Sänger zu dem angezeigten Zweck zu verwenden.

Die vom Jahre 1726 her den deutschen Schulhaltern zugewiesenen Geldbezüge waren für die Folge bei dem steigenden Werthe aller nöthigen Dinge nicht mehr ausreichend, dieselben vor Nahrungssorgen sicher zu stellen, und auch nicht mehr hinlänglich, um mit Fug und Recht von ihnen mehr, als sie leisteten, fordern zu können. — Sie selbst mußten wieder als Bittende und Flehende vor ihren Vorgesetzten erscheinen (1770 26. Nov. und 1771 21. März) und gerne wurde die Billigkeit ihres Gesuches anerkannt und ihrer Dürftigkeit und kümmerlicher Existenz Abhülfe versprochen. Unterm 20. April 1771 wurde auf ihr wiederholtes Gesuch jedem der Bittenden ein Adjutum von 5 fl. semel pro semper aus Gnaden bewilliget!

Die Bürgerschaft selbst war großentheils verarmt und die Anzahl der Schulkinder verringert, da viele Kinder, um sich selbst Brod zu erwerben, frühzeitig der Schule entnommen wurden. Auch war bei der sich mehrenden Anzahl der Petenten und Benefiziaten, die aus den Schulgeldstiftungen Bezüge begehrten, diese Anstalt außer Stand gesetzt, das vorgeschriebene volle Schulgeld von 30 kr. quartaliter auszubezahlen und das „Almosenamt" reduzirte seine Beiträge auf 20 kr. und 15 kr. für ein Kind. —

Diese Umstände in Erwägung ziehend wurde die verordnete Commission, die schon 1769 nach einer vorangegangenen Schul-Visitation der evangelischen Schulen (unter dem Herren Stadtpfleger Paulus von Stetten jun. und dem Rathsherrn J. Christoph von Rauner, dann dem Herrn Rektor Hecking und dessen Adjunkten Mertens u. A.) mit Abfassung einer neuen Schulordnung beauftragt war, einig, (1771) zuerst an eine Einnahmsverbesserung der deutschen Schulhalter zu denken. —

Das Scholarchat stellte unterm 9. Februar 1772 bei dem

---

1) Von Seida: „Die Wohlthätigkeitsanstalten Augsburgs. I. S. 314 ff. u. „Kath. Schulordnung von 1733. Art. 21." —

geheimen Rathe das Ansuchen, sämmtliche Stiftungs-Administrationen um ein jährliches Subsidium für die deutschen Schulhalter anzugehen. Dieß fiel so reichlich aus, daß man an Weihnachten dieses Jahres schon 20 fl. an jeden Schulhalter auszahlen konnte, welche Summe dann 1774 auf 30 fl. erhöht wurde und auch forthin als Leistung denselben zufloß. — Eine im Jahre 1773 in der untern Stadt eingezogene evangelische Schulstelle (die 13.) gab dann noch weitere Veranlassung zu Erhöhung der Gehaltsbezüge, indem sich nun nur 12 evangelische Theilnehmer in die Benefizien und Salarien zu theilen hatten. — Jeder Schulhalter konnte somit von da an auf ein jährliches fixes Einkommen von 107 fl. rechnen. — Nun war man allerdings eher befugt, in der von Herrn Diakonus Graf[1]) verfaßten, von der Schulvisittation und dem Ministerium AC. nach seinem Tode revidirten und unterm 10. Mai 1773 von dem geheimen Rathe zum Drucke genehmigten evangelischen deutschen Schulordnung, mehr als bisher zu fordern, und zu erwarten, daß den Anforderungen der neueren Grundsätze der Erziehung auch in den hiesigen Elementarschulen mehr Rechnung getragen würde. — Natürlich mußten die Eltern der Schulkinder zur Mitwirkung an der Verbesserung der Schulen und der Erziehung überhaupt auch das Ihre beitragen, wenn die neuen Verordnungen Früchte zeigen sollten. — Diese wurden durch eine am 31. Oktober 1773 von den Kanzeln verlesene Intimation dazu besonders eingeladen.

Da die zum Theil noch aus dem letzten Dezennium des 17. Jahrhunderts herschreibenden Elementar- und Unterrichtsbücher in ihren neueren Auflagen sich größtentheils zu vergreifen anfingen, so dachte man nun auch an einen erneuerten Schulapparat.

Was die erlassene Schulordnung anbelangt, so weicht sie von den früheren Schulordnungen wesentlich ab, schon in ihrer Fassung, indem dieselbe nicht mehr in besondere Artikel abgetheilt erscheint, sondern in 4 Abschnitten und 9 Paragraphen besteht. —

Der 1. Abschnitt handelt von den Eigenschaften, Pflichten und Rechten der Lehrer in den deutschen Schulen. —

Zunächst wird in §§. 1—4 auf die Vorbildung zum Schulamt hingewiesen und zur Bedingung der Aufnahme unter das Lehrerpersonal gemacht, daß sich jeder dem Lehrfache Widmende wenigstens 1 Jahr in dem mit dem Gymnasium verbundenen Seminarium im Katechisiren unterweisen lasse, worauf er später dann das schon früher angeordnete Examen zu bestehen habe. —

Die Anwesenheit des Lehrers in der Schule wird von 1/28 bis 10 Uhr Morgens und 1/22 bis 4 Uhr Nachmittags festgesetzt. —

Ueber Absenten soll Liste geführt und die Säumigen im jährlichen

1) Von diesem M. Phil. Christoph Graf ist auch u. A. eine hieher gehörige Kanzelrede im Druck erschienen: „Wichtige Beweggründe für christliche Eltern zu einer nach dem Beispiel ihres Erlösers eingerichteten Seelsorge für ihre Kinder.“ — Augsburg 1768 in 8°.

Katalog genau bemerkt werden. — Als Holzgeld haben die Kinder jährlich von nun an 15 kr. zu entrichten. — Die weiter angeführten Verbindlichkeiten sind dieselben, wie sie in den früheren Schulordnungen bestimmt wurden. — Privatdocenten betreffend wird verordnet: Zu Privatinstruktionen soll nur durch eine beim jeweiligen Herrn Rektor des Gymnasiums angestellte Prüfung und durch Erholung einer vom löblichen Scholarchate beigebrachten Licenz eine Ermächtigung erwirkt werden können, auch über diese berechtigten Instruktoren eine eigene Matrikel geführt werden. —

Der 2. Abschnitt begreift die Lehrart in sich. —

Diese soll das leichteste und kürzeste Mittel sein, den Verstand mit allerlei nützlichen Kenntnissen, vornemlich aber mit den heilsamen Wahrheiten der Religion zu bereichern und den Willen der Kinder zu bessern. — Stufenmäßiger Gang vom Leichtern zum Schwerern, kurze und deutliche Erklärung des Dunkeln, öftere Wiederholung des Gelernten und Ausbildung aller Geisteskräfte der Kinder werden gefordert. — Alle Kinder sollen während der ganzen Schulzeit nützlich beschäftigt sein und besonders die größern während der Belehrung und Anhörung der jüngeren mit stillen Beschäftigungen im Rechnen und Schreiben die Zeit wohl anwenden. Die Lektionen sollen nicht, wie bisher geschehen, besondere Lektionen einzelner Kinder, sondern gleiche Lektionen ganzer Ordnungen sein, — damit beim Erklären und Hersagen mehrere aufzumerken gedrungen sind und auf diese Art Zeit gewonnen werde. —

Der Schulfrau wird das Abhören der Kleinen und die Buchstabirübungen und Buchstabenlehrung zugewiesen. —

Nachdem die Kinder im Alphabeterlernen und im Buchstabiren Fertigkeit erlangt, soll zum Lesen geschritten werden, wobei auf deutliche Aussprache und Interpunktion zu sehen. — Im Schreiben wird auf Reinheit und Festigkeit der Buchstaben, auf Körperhaltung, Federhaltnng, sowie auf die Regeln der Rechtschreibung das besondere Aufmerken zu richten geboten. — Größere Kinder sollen zur Anfertigung von Geschäftsaufsätzen angeleitet werden und solche Aufsätze auch den Stoff der Vorschriften bilden. — Um Gleichförmigkeit in sämmtlichen Schulen zu bezwecken wird den Schulhaltern „Joh. Christoph Wolff's Unterricht zur Rechtschreibung der deutschen Sprache" empfohlen. — In der Rechnungskunst sollen die Schulhalter nicht nur in allen Rechnungsarten, als Wechsel=, Alligations=, Gesellschafts= ꝛc. Rechnungen Fertigkeit besitzen, sondern auch die Gründe der Regeln anzugeben wissen, wazu sich „M. Christoph Friedrich Wursters selbstlehrende Rechnungskunst nach der Reesischen allgemeinen Regel" empfehlen lasse. Zwei Stunden wöchentlich sollen im Rechnen als eigene Lektion getrieben werden, wozu die stille Beschäftigung der Schüler in diesem Lehrfache nicht zu zählen sei.

Als Ziel, das darin zu erreichen sei, wird gefordert, es soweit zu bringen, als es im gemeinen Leben nöthig ist. — Eine wöchentliche

Stunde außer der Schulzeit, wofür die Schulhalter besondere Bezahlung beanspruchen können, wird gestattet. — Das Katechisiren soll Hauptgeschäfte sein und sich auf alle Fächer erstrecken, doch hauptsächlich auf den Katechismus Luthers. —

Im Auswendiglernen sei bisher viel Mißbrauch getrieben worden, da oft die ganze Schulzeit mit Aufgeben und Hersagen zugebracht und die Kinder ohne Noth und Nutzen gemartert worden seien. —

Uebung des Gedächtnisses müsse sein, aber es sei auch Maß darin zu halten. — Beim Bibellesen sollen die h. Geschichten in den Vordergrund treten, wobei die Zeitordnung zu berücksichtigen verlangt wird. Der Lehrer erzähle eine biblische Geschichte, lasse dieselbe dann aus der h. Schrift vorlesen und zergliedere sie durch Frag und Antworten. Lehrreiche Anmerkungen mögen dieselben begleiten. Zwei solcher Geschichten wöchentlich, mit öfterer Wiederholung den Kindern beigebracht, könnten genügen. Am Samstag soll das sonntägliche Evangelium faßlich erklärt werden. —

Die Schulbücher sollen in jedes Kindes Händen zu finden sein, nämlich: **1)** das Namen- und ABC-Buch, **2)** das Schulbuch, (Sirachs Sprüche ꝛc.) **3)** Gesangbuch, **4)** Bibel. — Dieser Lehrart ist dann ein genau einzuhaltender Stundenplan (**Schematismus Lectionum**) angehängt. —

Abschnitt 3. redet von der Einrichtung der Schule. —

Gesundes Lokal[1]), Reinhaltung desselben, sowie Reinhaltung der Kleider, Hände und des Kopfs von Seite der Schüler wird gefordert. — Jede Schulzeit wird mit Gebet angefangen und beschlossen, wozu auch einige Liederverse gesungen werden können. — Richtige Einhaltung des Stundenplans sei nöthig, wobei jedoch die Klugheit da und dort nähere Bestimmungen und Ausnahmen lehren werde, die sich unmöglich alle angeben lassen. —

Abschnitt 4 schließt alsdann die Pflichten der Eltern in sich.

Zunächst wird denselben demüthiger Dank gegen Gott, daß für ihre Kinder Schulanstalten bestehen, an's Herz gelegt, Abhaltung der Kinder vom Schulbesuch oder gar der Schule selbst gerügt und gleichsam eine Art von Schulzwang eingeführt. Hierauf werden dieselben weiter zu christlicher Sparsamkeit angewiesen, damit sie den Kindern die nöthigen Schulmittel anschaffen und das geringe Schulgeld bezahlen können. —

Arme Leute sollen bei Zeiten dem Schulhalter ihre Mittellosigkeit anzeigen, welcher ihnen alsdann die nöthige Anweisung geben werde, wie und wo sie sich um eine milde Stiftung gebührend melden können. — Die Eltern sollen ihren Kindern Ehrerbietung gegen ihre Lehrer einpflanzen, die Wiederholung, Uebung und Vorbereitung der Lektionen bei denselben überwachen und sie dazu anhalten, — damit sie dadurch die Wohlfarht ihrer Kinder befördern helfen.

---

1) Wirklich eine sonderbare Zumuthung an Leute, die für ihr Geld eine Wohnung miethen mußten, also gewiß auf möglichste Billigkeit reflektirten. — Und wer nahm wohl gern in ein Haus eine Schule zur Miethe!

Beilage J. Erlaß vom 9. Januar 1720.
Als Anhang zur Schulordnung von 1683.

Nach Art. 1 soll den Schulhaltern injungirt werden, daß sie das Lesen des Geschriebenen, wie auch das Rechnen in Zukunft mit größerem Fleiß und Ernst treiben sollen. —

Ad Art. 4. Die Schulordnung und Methode soll dem Successor von der jeweiligen Lehrerswittwe zugestellet werden.

Ad Art. 10. Weil bisher das offene Gebet von den Kindern zugleich mit großem Geschrei und seltsamen Accentuationen und Pronunciationen und schlechter Andacht gesprochen worden, also sollen die Schulhalter, diesen Uebelstand zu heben, beflissen sein, daß dieses gemeinsame Beten und Singen mit besserer Deutlichkeit und weniger Geschrei verrichtet werde; nicht minder sich angelegen sein lassen, die Kinder mittelst einer vernehmlichen und nach den Signis distinctionum abgesetzten Vorsprechung zu einer akkuraten Pronunciation gewöhnen.

Ad Art. 12. Die Schulhalter sollen die Kinder selbst in die Kirche führen. —

Ad Art. 14. Die Kinder, welchen Schulbücher abgehen und die unfleißig im Schulbesuch seien, sollen angezeigt werden, daß obrigkeitliche, Verfügungen fürgekehrt werden können. — Jedenfalls sollen solche Säumige ihre Pensa nachholen. — Auch soll kein Kind ohne Vorwissen und Erlaubniß der Visitatoren von den Schulhaltern aufgenommen, also Art. 27 und 28 genauer beobachtet werden. —

Ad Art. 16. Ehe ein Kind nicht vollkommen das Lesen ergriffen und den Katechismus erlernet, soll keines derselben der Schule entlassen werden. Die Lehrer sollen in solchen Fällen unverweilt bei den Visitatoribus Anzeige machen und von den Eltern verlangen, anzugeben, was sie wegen noch nöthigen Unterrichts ihrer Kinder für anderwärtige Anstalten durch Privatinformation machen wollen.

Ad Art. 17. Da in den Schulbüchen einige Veränderungen und Verbesserungen nöthig seien, soll keine neue Auflage derselben vorgenommen werden.

Was die 1683 erlassene Methode betrifft, so solle:

Ad pag. 1. §. Erstlich 2c.

Den Schulhalters-Frauen das Aufsagen des a b c sowie das Buchstabiren mit b a ba 2c. (jedoch ein Mehreres nicht) anvertraut werden. — Damit die übrigen Kinder vom Müssiggang abgehalten werden, soll für sie eine stille Beschäftigung mit Schreiben verordnet werden, während eine andere Abtheilung ihre Lektion recitire, u. s. f.

Ad pag. 4. §. Bei dem Memoriren 2c.

Da dieses bisher Nachmittags getrieben worden, sollen hinfüro die Morgenstunden des Montag, Dienstag und Freitag angewandt werden; die übrigen Morgen- und Nachmittagsstunden dagegen zum Buchstabiren und Lesen gebraucht werden. — (Dazu erschienen Schemata, nach welchen der Memorirstoff in gewisse Pensa und Zeitfristen nach 4 Schuljahren abzutheilen war und ein Stundenplan.)

Ad pag. 5. §. Das Vornehmste ꝛc.

Es sei geäußert worden, daß der Katechismus in den deutschen Schulen nicht genugsam und gehörig getrieben und nur den Worten nach gelernet werde; daß auch die Schulhalter zu dessen etwelcher Erklärung sich verschiedener katechetischer Bücher bedienen: Deßhalb soll zu Verhütung der daraus entstehenden ungründlichen Wissenschaft zunächst der Katechismus durch fleißiges Lesen und Erklären getrieben werden. — Den Schulhaltern werden deßwegen die Katechismustabellen Dr. Phil. Jak. Speners, vermehrt von D. J. G. Pritio empfohlen und jedem ein Exemplar davon zugestellt. —

Ad pag. 6. §. Die Zucht ꝛc.

Sodann, weil das Fundamentbüchlein von der äußerlichen Zucht und guten Sitten wenig enthält, so sollen aus dem Jesus Syrach, den Sprüchen und dem Prediger Salomonis, den Episteln ꝛc. einige hierzu taugliche Sprüche theils zum Memoriren aufgegeben, theils statt des Zuchtbüchleins öfter vorgelesen und erkläret, mithin solchergestalten die Kinder zu einer vernünftigen Aufführung möglichst angewiesen werden. —

VII. Abschnitt.
Vom Jahre 1773 bis 1806.

Wie auf die Verbesserung der Gehalte der Schulhalter im Jahre 1774 von Seite der verordneten Obern über das Schulwesen Bedacht genommen worden, wurde oben schon angedeutet. Nunmehr glaubten diese aber auch berechtiget zu sein, billige Anforderungen an die Lehrer stellen zu dürfen, deren Leistungen denen in so manchen Städten des nördlichen Deutschlands meistens noch nachstunden, da von ihnen den neuern Bestrebungen und Erwerbungen auf dem pädagogischen Gebiete wenig Berücksichtigung entgegen gebracht wurde. Daß eine radikale Umformung des Schulwesens eine dringende Nothwendigkeit war, kann nicht geleugnet werden; wenn aber manche Schriftsteller auf die Schulen Augsburgs jener Zeit, — wie auf ein Stück Finsterniß hinweisen, so ist gewiß ein Stück Uebertreibung mituntergelaufen. — Ganz zeitgemäß wäre es freilich gewesen, wenn die katholischen Schulen damals auch gleich einer Reform unterzogen worden wären, wozu die unter dem Schulkommissär H. Braun zu München in den Jahren 1770 bis 1773 vorgenommene Reformation in den deutschen oder sogenannten Trivialschulen und auch die dort von 1774 — 1778 weiter vorgenommenen Schulverbesserungen laut genug aufforderten. — Aber wie in Bayern diesem Vornehmen von einigen Seiten entgegengearbeitet wurde, so suchte man auch hier ein solches fern zu halten [1]).

1) Man vergl. „Pragmat. Gesch. der Schulreformation in Bayern. s. l. 1783." S. 14 — 51 u. „Westenrieder Beitr. Bd. VI. S. 272", — ferner H. Braun „Plan der neuen Schuleinrichtung in Bayern. München 1774.

Ein Hauptgebrechen der hiesigen deutschen Schuleinrichtung wurde bei diesen Anforderungen von den Herren Visitatoren und Scholarchen immer noch übersehen, dem Abhülfe zu verschaffen so gar schwierig nicht gewesen wäre. — Man hörte und las von den Schuleinrichtungen in Dessau, in Halle und den Normalschulen in andern Städten; man kannte die Forderung der neuern pädagogischen Werke, die auf Classifikationen der gleichartigen Schulkinder drangen, und meinte, wenn nach den frühern Schulordnungen Abtheilungen unter den Lesenden, Schreibenden und Rechnenden einer Schule nach Maßgabe ihrer gemachten Fortschritte stattgefunden, so seie damit dasselbe Ziel zu erreichen, das an andern Orten durch Classenabtheilungen zu erreichen bestrebt wurde. — Sicher eine falsche Rechnung und unrichtige Schlußfolge! Hier sollte ein Lehrerer denselben Stoff bewältigen, der anderswo 3 Lehrern zuertheilt wurde; hier sollten zu gleicher Zeit 6 Abtheilungen in geistiger Thätigkeit erhalten werden, während sich ein Lehrer an andern Orten höchstens mit 2 sich ziemlich nahe stehenden abzugeben brauchte; hier waren Schüler von 5 bis 13 Jahren vor einem Lehrer versammelt, dort fand im Durchschnitt nur eine Differenz von 1 oder 2 Jahren im Lebensalter der Schüler statt, die also leichter gemeinschaftlich beschäftigt werden konnten, da ihre Kräfte und die bisherige Ausbildung derselben gleichen Schritt zu halten nicht nur erlaubten und gestatteten, sondern auch erforderten. —

Die Wohnungen der 13 Lehrera der evangelischen deutschen Schulen Augsburgs waren so ziemlich nach der damaligen Abtheilung der Stadt in 3 Bezirken gelegen, nämlich 4 Schulen in der Vorstadt, 4 in der obern und 4 in der untern Stadt, wozu noch als die 13. die Schule für die Soldatenkinder auf dem Zwinger kam. — Hätte man die Abtheilung der Schüler nun damals schon, (wie es später geschehen) so angeordnet, daß jeder dieser 3 Schulbezirke eine Unterklasse für beide Geschlechter gemeinschaftlich erhalten hätte und den fast unbegreiflichen alten Gebrauch, jedes Quatember neue Kinder in die Schulen aufzunehmen, abbestellt; — ferner für die Mittel- und Oberklasse der Knaben, und ebenso für die Mädchen einen Lehrer aufgestellt; so wäre für einen 4. Bezirk noch die Zahl von 3 Lehrern erübrigt worden, wodurch vor Ueberfüllung der Schulklassen gesorgt worden wäre. Und eben dasselbe wäre auch katholischer Seits in Stand zu setzen keine Unmöglichkeit gewesen, wenn der ernstliche Wille dazu sich gezeigt hätte. —

Doch viele Hindernisse, worunter die Anhänglichkeit an die alten hergebrachten Formen zu erwähnen nicht vergessen werden darf, — stellten sich einem derartigen Vorhaben in den Weg, und es konnte nicht fehlen, daß die von der Befolgung der erneuerten Schulordnung gehegten Erwartungen nicht ganz verwirklichet wurden. —

1776. Der Philanthropinismus, dem wie überall, wenn auch nur als gerade in der Mode, von einer zwar nur kleinen Anzahl der hiesigen Bewohner gehuldiget wurde, ohne jedoch dessen „glänzende

Unvorsichtigkeiten" alle zu adoptiren, fand dutch Bestrebungen einiger sogenannten Jugendfreunde, sowie einzelner Lehrer in ein Paar Schulen Eingang; und wenn auch nicht eine consequente Durchführung der Principien desselbeu stattfand und stattfinden konnte, so übte derselbe doch einigen nicht ungünstigen Einfluß auf das hies. Schulwesen aus. — War es auch natürlich, daß die Basedow und die frühern und spätern Theoretiker meteorisch vorübergingen und hinschwanden, mehr verlacht, als beachtet, so wird doch Niemand dem Philanthropinismus das Verdienst absprechen, erkannt zu haben, daß beim Unterricht das zu bildende Objekt, der Geist des Kindes, ebensowohl und fast in noch höherem Grade einer Berücksichtigung bedürfe, als der Lehrstoff; daß mithin die formale Bildung neben der materialen ihre Geltung beanspruchen müsse. —

In der evangelischen Scholarchatssitzung am 20. September 1776 wurde sogar ein Zögling des Philanthropins in Marschlinz in Graubündten, Namens Johann Heinrich Kleine, von mehreren Herrn für eine erledigte hiesige evangelische Schulstelle in Vorschlag gebracht. Doch es wurde nichts daraus, denn Kleine nahm Schulden und anderer Praktiken halben hinter der Thür Abschied. — Wahrscheinlich war er auch einer von den Schulverbesserern, von denen damals ganz Deutschland erfüllt war, die kein Brod hatten, mithin durch irgend eine Modesache Aufsehen machen wollten, von denen Einer den Andern für eiuen Ignoranten erklärte, bis er dessen Stelle erschlichen hatte.

Nicht ohne besondern Vorschub für das ganze evangelische Schulwesen und somit auch für die deutschen Schulen blieb die im Jahre 1773 erfolgte Ernennung des Rektors am hiesigen Gymnasium Hier. Andr. Mertens, der es sich in Verbindung mit den für das Schulwesen sehr besorgten Herren Scholarchen 2c. angelegen sein ließ, auch das Beste der deutschen Schulen mit Rath und That zu fördern. Unter ihm wurde mit der Gelehrtenschule auch eine Bürgerschule verbunden, in welche die Knaben aus der deutschen Schule, die sich der Kunst oder Industrie später zuwenden wollten, Aufnahme finden sollten, somit in ihrer Art das waren, was unsere Gewerbeschulen jetzt sind. — Mit besonderer Vorliebe für Realisirung dieses Zweckes waren die obersten Leiter des Stadtregiments, die Herren Paulus von Stetten d. J.[1]) und Herr Christoph von Rauner, geh. Räthe, thätig, und es verdient anerkannt zu werden, wie unter deren Mitwirkung, Leitung und Theilnahme das evangelische Schul- und Erziehungswesen überhaupt in den letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts nach Kräften zu heben manche Anstrengungen gemacht wurden. — Wie oben angedeutet worden, waren auch katholischer Seits Bemühungen zur Hebung des Schulwesens unverkennbar, doch traten hier bald Hemmnisse entgegen, die nicht so leicht zu beseitigen waren. —

1) War vom 11. März 1775 an Scholarch.

Wenn auch anfangs nicht laut, so doch im Geheimen wurden die Bestrebungen zu Aufklärung der Jugend und dadurch der Bürger von gewisser Seite her zunächst nur für unnöthig und lächerlich, bald aber laut für höchst bedenklich, unklug und schädlich verschrieen. Wie natürlich, zogen sich Manche, welche anfangs diesem so wohlgemeinten Vorschreiten von Herzen zugethan waren, schüchtern von der Sache zurück, um nicht bei der dieser Sache feindlichen Partei an Gunst und Ansehen einzubüßen. Nichts Geringeres wurde den edlen Gesinnungen dieser Schul-Verbesserungsbemüher unterschoben, als: „daß sie damit umgehen, das Volk dahin zu bringen, daß unfriedliche, unfolgsame, arbeitsscheue Bürger aus demselben hervorgehen. — Wenn nur von kenntnißlosen Leuten eine solche Sprache geführt worden wäre, so dürfte dieß nicht in Erstaunen setzen, denn manche Volksaufklärer haben es in politischer und religiöser Beziehung manchmal darnach gemacht; so aber kamen diese Verdächtigungen von einer Seite her, von welcher aus Intelligenz sich Bahn brechen sollte. — Wie weit entfernt von niedrigen Gesinnungen solcher Wühler und basedowischen Phantasten war das Streben und der Wunsch der genannten Freunde der Bürgerschaft! Sie beabsichtigten durch Bildung der Jugend das Volk aus seiner Unwissenheit zu ziehen, ihm dagegen die Religionswahrheiten theuer und schätzbarer zu machen; ihm die Grundsätze, woraus die heiligen Pflichten gegen Gott, das Vaterland und die Obrigkeit, gegen den Nächsten und sich selbst fließen, so vorzutragen, daß der Verstand von der Nothwendigkeit und dem guten Zwecke dieser Grundsätze und Pflichten überzeugt, der Wille gebessert und der Vorsatz gestärkt werde. — Sie beabsichtigten dem spätern Bürger in Betreff seiner künftigen gewerblichen Stellung diejenigen Kenntnisse und Geschicklichkeiten, nebst den Hilfsmitteln dazu mitzutheilen, denselben nachdenkender, behilflicher, erfinderischer zu machen. Und dieß sollte etwas Verdächtiges sein! — Gewiß ist es wahr, was Westenrieder sagt[1]: „Weit leichter ist es ein ödes Land zu bevölkern, oder eine wohlgeordnete Armee auf die Beine zu bringen, als eine nur mittelmäßig vollkommene Jugenderziehung herzustellen und dadurch das Volk zu heben.“

In den von Mertens vom Jahre 1774 an erlassenen und im Drucke erschienenen Programmen legte derselbe seine Erfahrungen, Ansichten und Vorschläge über das gesammte hiesige evangelische Schulwesen nieder und aus denselben ist am besten zu erholen, was für die Schulen und in denselben bis zu seinem 1799 erfolgten Abgange geschehen ist. — Ein wichtiges Moment bei der Organisation der Bürger- und Gelehrtenschule bildete auch das mit derselben verbundene früher schon bestandene Seminarium, „das zur Vorbildung der hiesigen evangelischen Lehrer Gelegenheit bieten sollte.“

---

1) Westenrieder „Beiträge z. vaterl. Historie ꝛc. ꝛc. Bd. III. S. 360.

Nicht leicht wird auch heute noch eine derartige Anstalt gefunden werden, welche den Zöglingen so reiche Mittel zu ihrer Ausbildung zu bieten hätte, als damals schon in dem hiesigen Gymnasium sich vorfanden. — Sammlungen, wie manche Universität sie früher nur wünschen konnte, standen den Seminaristen zu Gebote. —

Von dieser Seite geschah also, wie hieraus ersichtlich ist, Vieles um die Hebung des hiesigen Schulwesens anzubahnen. Die meisten der Zöglinge des Seminariums hatten auch die lateinischen Unterrichtsstunden frequentirt, da Mertens die lateinische Sprache für geschickt bezeichnet, den Verstand zu schärfen. — Sie sollte, nach seiner Angabe, für solche Leute, die später von derselben keinen speziellen Nutzen zu erwarten hatten, wie ein Gerüste angesehen werden, dessen der Baumeister bei Aufbauung eines Gebäudes nicht entbehren kann. Ist dasselbe aufgerichtet, so mag der Meister sein Gerüste wegwerfen und es geringer schätzen, als das dadurch erbaute Haus, wenn er nur nicht leugnet, daß ihm das Gerüste einmal nützlich gewesen ist, Freilich, setzt Mertens hinzu, zu Erbauung einer niedrigen Strohhütte braucht man kein Gerüste1). —

Neben dem theoretischen Unterrichte für die Seminaristen wurde zugleich auch für praktische Ausbildung derselben Sorge getragen, indem sie unter der Aufsicht des Rektors an Mittwochen Nachmittags den Schülern der untersten Klasse in den Elementargegenständen Unterricht ertheilen mußten.

In den deutschen Schulen sollte nun auch in den Realien Etwas mehr geleistet werden. — Neben dem Katechismus und der biblischen Geschichte solle mit den Schülern, die Fertigkeit im Lesen erlangt hatten, auch ein Anfang in der Geogrophie, sowie in der Geschichte ihrer Vaterstadt gemacht werden. — Dieß war gewiß nicht so tyrannisch viel verlangt, wie Manche wähnten, da Kinder dieß mit Freuden und ohne große Mühe thun. Die Karten von Europa, von Deutschland, vom schwäbischen, bayrischen und fränkischen Kreise, nebst der Karte von der Umgegend von Augsburg, können in 2 bis 3 Jahren wohl zu Ende gebracht werden. — Natürlich waren dabei nur die wichtigsten Momente und Data der Geschichte, sowie die Haupt- und Residenzstädte, der Lauf der vornehmsten Flüsse, die Vorzüge der Länder, Hauptprodukte, Nationalcharaktere ꝛc. zu bemerken. Dazu brauchte das Kind auch weiter nichts, als eine kleine Karte als Hilfsmittel. —

1777. Einige der Schulhalter brachten dagegen vor: „daß in ihren Schulen so viele stumpfe Köpfe sich befinden, denen ein Zuwachs von Lehrgegenständen nicht förderlich sei;" allein man fand diesen

1) Ich weiß nicht, ob nicht bei einigen dieser Seminaristen galt, was Thomas Murner in seiner „Schelmenzunft": VIII. sagt:

„Wiewol ich hab ain schuelsack fressen,
Noch hab ich mein'r latein vergessen,
Ich hab in nit verdöwet gantz." —

Grund für gar zu seltsam und erkannte daran seine Leute, denen Träber lieber, als Ambrosia, gab ihnen auch zu verstehen, „daß Geschickte und Ungeschickte immer unter einander bleiben würden, so lange die Welt stehen wird, — das sei Natur.“ Von einigen Seiten wurde auch wieder der Privaterziehung der Kinder das Wort geredet. Diesen aber konnte man billig entgegnen, daß sie nicht verstehen, was Schule sei, wenn sie deßhalb, daß sich viele Ungeschickte in den Schulen finden, das Ganze einer Schule tadeln wollten. —

1778. Bei dieser Gelegenheit, wo er den Vorurtheilen mancher Eltern entgegentritt, kann Mertens nicht umhin, auch von dem weitern Vorurtheil zu sprechen, „daß Manche glauben, für die deutschen Schulen und ihre Kinder seien die Begriffe von Gott und seinen Eigenschaften, vom Sündenfall, von der Bekehrung zu Gott und dem Glauben an Jesum Christum, ewiges Leben u. dgl. zu schwer zu fassen;“ erinnert daran, „daß sie leichter als die Erlernung fremder Sprachen seien, mit denen man doch auch bald beginnen müsse. Er wisse wohl, woher solche gegentheilige Meinungen kommen und nennt dabei Rousseau, einen Mann, der noch mehrere tolle Sachen in die Welt hineingeschrieben habe.“

Im Jahre **1779** erschien zum Gebrauch der evangelischen Schülee das sogenannte „Buchstabier= und Lesebuch (ein modificirter Abdruck von Thiemes: Erste Nahrung für den Menschenverstand) dann eine neue und vermehrte Auflage des **1732** erschienenen „Augsburger Schulbuchs (Inhalt: Luthers Kathechismus, eine alphabetische Spruchsammlung, Glaubens= und Sittenlehre mit Sprüchen, auserlesene Reimgebetlein, und Psalmen — die Augsburger Konfession), **1788** für die ersten Anfänger: „Unterricht im Christenthum“ von Diakonus Heckel, für die Weitergekommenen: „Katechetischer Unterricht in der Glaubens= und Sittenlehre“ von dem Diakonus und nachmaligen kgl. Dekan und Kirchenrath, dann kgl. Lokal=Schulkommissär **Dr.** L. Fr. Krauß.“

Die Lehrer wurden ermahnt, sich mit den Schriften, welche über Verbesserung des Schulwesens erschienen, bekannt und vertraut zu machen, besonders auch was über Behandlung des Unterrichts sich in denselben Beherzigungswerthes finde, um sich die Regeln, nach welchen sie bei ihrer Unterweisung zu verfahren haben, anzueignen. (Es wurde auf Brünings Anleitung zur fruchtbaren Lehrart, Mannheim **1778**, und namentlich auf Resewitz, Weißen, Natorp u. a., sowie auf die in Nördlingen herausgegebene „allgemeine deutsche Schul= und Erziehungsbibliothek“ u. m. a. hingedeutet.)

Weiter meinte Mertens: Da, wo das elende Gutgenug und das liebe Herkommen die ganze Theorie der Erziehung und Unterweisung ausmachen, könne alle Erkenntniß nur schlecht, klein und seicht sein. Deßungeachtet können und sollen die Einrichtungen der Alten uns allezeit verehrungswürdig sein, sie können aber nicht auf

Unfehlbarkeit Anspruch machen und eine richtige Prüfung werde jedem Forschenden den Beweis davon liefern. —

Manches ist auch im Schulwesen Augsburgs geschehen, das nicht hätte geschehen sollen und nicht geschehen wäre, wenn man für die Zukunft und die Folgen immer ein richtiges Fernrohr gehabt hätte. — Wenn sonst ein halbes Jahrhundert sich in den bestehenden Formen des Schulwesens unverändert erhielt, so war jetzt, da der Strom der Veränderungen schneller als ehemals dahinschoß, Pflicht eines jeden Schulhalters, mit jeder Dekade die Harmonie seiner Methode, die Stufenfolge der Unterrichtsfächer zu prüfen. — Es war deßhalb auch ganz angemessen, vor der damals schon einreißenden Polemik über die Lehrformen, da bald die Methode des Verstandes, bald die des Gedächtnisses, bald die systematische, bald die tabellarische, die sokratische, die katechetische, die erotematische, die spielende, die schreibselige ꝛc. hervorgehoben werde, zu warnen. Alle Methoden sind ja nur Werkzeuge des Unterrichts.

Mertens meinte ferner: die süße pädagogische Fratze des übertriebenen Philanthropinismus werde die Zeit bald selbst weglegen und ferner nicht von den Gaben der Schüler soviel Rühmens machen, wie es so oft geschehen; dagegen werde ein tüchtiger Lehrer bei seinen Schülern mehr auf die Lust zum Lernen und auf Anstrengung der Geisteskräfte hinarbeiten, wodurch mehr erzweckt werde, als durch die beste Methode des Lehrers. Durch Fragen und Antworten lernen die Kinder am meisten, denn dadurch prüfen sie sich selbst, dadurch entwickeln sich ihre Ideen leichter; dadurch lernen sie eine eigene Uebersicht ihrer Kenntnisse anstellen. — „Wer will Arzt sein," sagt Mertens (1782), „wenn mit nichts als Zucker kurirt werden soll. Viele sind lieblos, tückisch, verleumderisch in ihren Reden, ehe sie die Orthographie gelernt haben." — Auch die öffentlichen Examina werden durch ihn bevorwortet, der Berücksichtigung des bürgerlichen und industriellen Wesens das Wort geredet, für brauchbarere Schulbücher gesorgt, und darin das bürgerliche Element besser als früher bedacht und auch der Geschichte der Vaterstadt darin ein Platz eingeräumt, um Patriotismus zu lernen, eine Sache, die anfange, etwas rar zu werden. — Dieß Alles geschah von Mertens, ohne deßhalb viel Geräusch und Aufsehen zu machen. —

1785. Die Obrigkeiten selbst, in deren Planen ehemals das Bedürfniß der Schulen ohne Interesse war, wandten nun diesem Theile der Kultur mit theilnehmender Aufmerksamkeit und mit regem Eifer ihre Blicke und auch ihre Bemühungen zu, und Fürsten, Minister und ganze Regierungen waren überzeugt, daß die gegenwärtige Zeit eine größere Anzahl brauchbarer Leute verlange und die Schulen deßhalb nicht auf dem alten Fuße bleiben könnten. — Daß bei diesem Eifer öfters auch das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wurde, wer möchte dieß leugnen? Erwartete man doch gleich edle Früchte, nachdem kaum das Okulirmesser von dem zarten Bäumlein weggenommen

worden. — Da sollte nun Ein Lehrer Alles und zwar zu gleicher Zeit lehren, da sollten die Schüler, die noch vor Kurzem Jahre lang mit den A=B=C darien herumgezogen worden, mit Einem Ruck in die Wissenschaften versetzt werden — und was solche Unbilligkeiten noch mehr waren. —

Die Vielheit der erschienenen Erziehungsschriften „die Verbesserung der Lehrbücher" und die anderen Bemühungen in pädagogischen Verbesserungen alle dazu gerechnet, waren doch nicht im Stande gewesen den alten Schaden Benjamins so schnell abzuthun, denn an seichten Köpfen war auch nachher nie Mangel. Woher das? Weil das Schulwesen wohl immer als ein Gegenstand der Nothwendigkeit zugegeben wurde, mit dem man sich aber in der That selbst nicht so gern befaßte, gerade wie mit der Herzensbesserung in der Religion. Die Statuten und Vorschriften, die erlassen worden, sollten den alten Schaden heilen; dieß vermochten diese jedoch nicht gänzlich, da in dem Erziehungs= und Schulwesen nicht außer Acht bleiben darf, was das elterliche Haus dazu thun muß, um ein Gelingen der Aufgabe zu ermöglichen. Von dieser Seite waren den Verbesserungen, die alles Ernstes von oben herab, von Kanzel, und Kanzelei beanstrebt wurden, mancherlei Hindernisse, Tadel und Vorurtheile entgegen gestellt worden, und laut sind die Klagen darüber in den Conferenzen der Scholarchen, wie der Lehrer. — Jeder Unberufene trat aus seiner Hütte hervor und richtete den Appelles, wenn er auch seine eigenen Kinder dem blinden Schicksal überließ. —

1788. Das frühere Rendische Unterrichtsbüchlein in der Religion wurde abgeschafft und an dessen Stelle durch das evangelische Predigtamt 2 neue eingeführt: Das erste für Kinder von 6 — 8 Jahren in 12°. führte den Titel: „Bibel und Gesangbuch für Kinder," das andere in 8°. „Katechetischer Unterricht in der christlichen Glaubens= und Sittrnlehre." — Der Buchhändler E. Tobias Lotter übernahm den Verlag desselben. Da aber die Wittwenkasse der evangelischen Schulhalter durch den Verlust des Verlagsrechtes, das ihr für die frühern Schulbücher ertheilt worden, einige Einbuße erlitt, so wurde dieselbe dafür von Scholarchatswegen mit einer Summe von 100 fl. entschädiget [1]).

Auf ähnliche Weise wurden Verbesserungen an den Fibeln und Lehrbüchern vorgenommen und die neuern pädagogischen Erfahrungen darin berücksichtiget. — Diese oben angeführten Unterrichtsbüchlein lieferten auch den Stoff zu den Gedächtnißübungen, da das Scholarchat der weisen Ansicht war, daß die Gedächtnißkraft der Kinder nicht brach liegen gelassen werden dürfe, aus dem übelangewandten Grund=

---

1) Wegen Theurung, Krieg und Nahrungslosigkeit wurde von 1796 an den Schulhaltern utr. rel. aus den Scholarchatskassen eine von ihnen erbetene Unterstützung bewilliget. Den Schulhaltern jedes Religionstheiles traf es für das Jahr 13½ fl. welche Summe 1799 in eine Holzbeitrags=Unterstützung umgewandelt wurde.

satz, dieselben nichts lernen zu lassen, als was sie verstehen. Mit Befolgung dieses Grundsatzes war man auf dem geraden Wege in das entgegengesetzte Extrem zu verfallen, indem früher alles Lernen Gedächtnißsache war und nun alle Uebung des Gedächtnisses verpönt schien. — Ganz im Geiste der Zeit der letzten zwei Dezennien des vorigen Jahrhunderts lag auch die damals aufgetauchte und in den Schulen als Lehrfach eingeführte „Anstandslehre," was einestheils auf vorherrschende rohe Sitten schließen ließe, anderntheils aber hauptsächlich den Geist der Zeit, der mit französischen Artigkeiten liebäugelte, durchblicken läßt. —

1798. Mit den Herren Franzosen sollten die guten Augsburger bald selbst wieder nähere Bekanntschaft machen; denn wie das Jahrhundert unter Krieg und Kriegsgeschrei begonnen, so ging es gleichfalls unter den Waffen zu Ende.

Was war in diesem Zeitraume von 10 Dekaden für Augsburgs Schulen geschehen! — Die vielfachen Bemühungen dieselben zu heben, wer möchte sie verkennen; besonders den gewaltigen Anlauf, den man in den Jahren 1733 und 1768 machte! — Geschrieben wurde jedoch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sicher mehr, als gethan, und nicht so unrecht hatten diejenigen Propheten, die von der Hitze, mit der man damals in Organisationen und Reformen begonnen, eine bald folgende Kälte prophezeiten. Es brauchte wieder einer neuen Erwärmung, die allmälig erstarrten Elemente des Schulwesens zu neuen Lebensäußerungen zu bringen. —

Nach Mertens Tode im Januar 1799 brachte der evangelische Herr Stadtpfleger Paulus von Stetten jun. eine Deputation in Vorschlag, welche das gesammte evangelische Erziehungs- und Schulwesen der Stadt in ein geschlossenes Ganzes bringen und besonders auch wieder auf die Vorbildung der deutschen Schullehrer in dem Seminarium bei St. Anna Rücksicht nehmen sollte. — Hiezu hatte ein Mitglied der Deputation, der verdiente nachmalige Herr Senior bei St. Jakob Joh. Jak. Wasser einen umfassenden Plan entworfen, welcher dem Lehrerpersonale zur Begutachtung zugestellt wurde. — Aus den erhaltenen Eingaben wurde dann mit rastloser Thätigkeit ein gemeinschaftliches Gutachten abgefaßt, das bereits am 29. März 1799 dem Scholarchate übergeben werden konnte. Kriegsunruhen gestatteten nicht, alsobald mit den gewonnenen Einsichten und Vorschlägen zur Ausführung zu schreiten und so wurde dem beginnenden 19. Jahrhundert diese Aufgabe zu lösen übermacht[1]).

Die Durchführung dieser Vorschläge erforderte zunächst eine

1) Nicht unbekannt war der zusammengesetzten Schuldeputation das am 25. Okt. 1795 erlassene Gesetz „über die Organisation des öffentlichen Unterrichts" von Seite des National-Convents in Paris geblieben, welches vorschreibt: „Die Primärschulen sollen lesen, schreiben, rechnen und die Elemente der republikanischen Moral lehren; — sie fand sich aber nicht bemüßigt, besonders diesem letztern Stücke ihren Plan in spe anzupassen. —

Persönlichkeit, welcher die oberste Leitung und Aufsicht über das ganze evangelische Schulwesen in die Hände gegeben werden sollte; diese mußte aber erst gesucht werden. — Am 16. Mai 1801 wurde dann in der Person des Rektors der lateinischen Schule zu Nördlingen Herrn D. Daniel Eberhard Beyschlags der rechte Mann ersehen, der als allgemeiner evangelischer Schuldirektor an die Spitze der neuzuschaffenden Einrichtungen in den hiesigen evangelischen Schulen treten sollte. — Mit dem regsten Eifer nahm sich der Erwählte der Schulsache an und bald begannen unter seiner nie rastenden Wirksamkeit die mannigfaltigsten, wirksamsten Reformen. — Auf das vorhandene Gute, worauf schon die früher zusammengesetzte Deputation ihre Vorschläge gefußt hatte, suchte nun auch der neue Schuldirektor[1]), als Mitglied derselben seine Schulreformation zu gründen. Sein vorgelegter Plan spricht sich darüber gründlich aus und gibt in Kürze folgende Hauptpunkte als Norm an, nach welcher hiebei verfahren werden solle. —

1. Es sollen zeitgemäße Einrichtungen nach dem örtlichen Bedürfniß stattfinden und in denselben Rechnung getragen werden dem Handwerker, Künstler, Fabrikanten, Kaufleuten und Gelehrten, sowie auch für die Gattinnen und Mütter der Männer aus diesen verschiedenen Ständen, ja sogar für die männlichen und weiblichen Dienstboten derselben. —

2. Demnach sei auf wenigstens drei verschiedene Arten von Schulen zu denken mit den nöthigen Unterarten:
a) an Elementarschulen, b) Bürgerschulen, c) Gelehrtenschulen. —

3. Die Bürgerschulen sollen in 2 Unterarten zerfallen nach Verschiedenheit des Geschlechts für größere Knaben und Mädchen; — und diese wieder nach der verschiedenen künftigen Bestimmung der Zöglinge a) in höhere, b) in niedere Schulen. —

4. Die Elementarschulen könnten für den Anfang ohne weitere Unterabtheilung bleiben und wie bisher in 3 Klassen, der A-B-C-, Buchstabier- und Leseschüler abgetheilt werden. —

5. Für die Kinder unter 6 oder 5 Jahren dürften Warteschulen angelegt werden, die den Frauen der Elementarlehrer zu übertragen wären. —

6. Für diejenigen Kinder, die wegen mancherlei unvermeidlichen Abhaltungen die öffentlichen Schulen nicht besuchen können, soll eine eigene Sonntagsschule angelegt werden, zu deren Abhaltung die jeweiligen Zöglinge des wiederherzustellenden Schullehrerseminars unter Aufsicht eines Lehrers zu verwenden seien[2]).

7. Auch für die Lehrlinge der verschiedenen Handwerker, sowie

---

1) Am 5. Aug. 1801 fand dessen Präsentationsakt statt.
2) Man s. auch: „Etwas über die Sonntagsschulen von D. D. E. Beyschlag" bei Gelegenheit der Preisevertheilung am 19. September 1803.

für viele früher verkürzte Ehehalten sei eine ähnliche Sonntagsschule wünschenswerth. —

8. Mit den andern Schulen sollen dann noch Arbeits= Industrie= und Kunstschulen in Verbindung treten. —

Man sieht aus Obigem, daß von vorneherein ein Streit des Humanismus und Realismus vorlag, welchen der neue Schuldirektor dadurch auszugleichen sich bemühte, daß er beide Elemente in der Bürger= und Gelehrtenschule zu vereinigen suchte, was ihm auch auf einige Jahre gelang, aber nicht von Dauer sein konnte, da die gegenseitigen Bestrebungen einander zu fremd sind, um neben einander bestehen zu können. —

So wurde nicht wenig in Aussicht gestellt; doch war für die meisten dieser angeforderten Schulen schon früher ein Bestand da und es brauchten nur die richtigen Wege zu einer richtigen Anknüpfung und Ausführung gesucht zu werden.

Für die Elementarschule sollte auch für die Zukunft die Betreibung der Elemente im Lesen, Schreiben, Rechnen und der Religion, sowie die Anführung zur Erreichung der Vorkenntnisse für die höhern Lehranstalten die hauptsächlichste Aufgabe bleiben. Wegen der Vereinigung der A=B=C= und Leseschüler in einem Lokale müsse nothgedrungen der eine und der andere Theil abwechselnd mit stillen Arbeiten beschäftigt werden und die erstern werden wieder der Schulfrau zur Beaufsichtigung in einem besondern Zimmer zugewiesen. —

Aehnliche Einrichtungen sollen dann auch in den Bürgerschulen, in welche die Kinder regelmäßig versetzt werden sollen, getroffen werden. Wegen der Neuerung, der Errichtung von Töchterschulen wird auf den Bestand solcher Anstalten in Berlin und Zürich hingewiesen und versichert, daß in denselben nichts Ueberschwängliches ge= und betrieben werden solle. — Aus Geschichte, Geographie und den Naturwissenschaften soll für diese Schulen nur das Nöthigste ausgewählt werden und eine weitere Bildung einer höhern Töchterschule aufbehalten werden. —

In allen Anstalten solle auch der Gesang einer besondern Pflege genießen[1]). —

---

1) Der Gesang ist, (schon als ein Theil des Gottesdienstes, an dem sich die ganze Gemeinde betheiligen soll) bei den Protestanten zu allen Zeiten als ein der Schule zugewiesener Lehr= und Lerngegenstand betrachtet worden und obschon in den erlassenen Schulordnungen dieses Gegenstandes nur kurze Erwähnung geschieht, so gibt doch der Art. 12 der ev. Kirchenordnung vom Jahre 1537 (?) schon genau an, wessen sich die Kirche in dieser Beziehung zu den Schulhaltern versehe. — Er lautet wörtlich:

Art. 12. Von dem gesanng In der Kirchene.

Das gesanng soll ordenlich vnd mit aller andacht gehalten werden, vnd sollen die vier Presidennten besonnder Acht darauff haben, das kain gesanng In der Kirchen gesungen werden, dann die Sy vur vnnd besserlich erkhennen, Vnnd damit das gesanng dester stattlicher erhalten werde, sollen die Teutschen schuler In die Pfarren außgetailet vnnd vff die Sonntag Jeder schullen

Zu allen Zeiten wurde der Choralgesang in den evangelischen Schulen gepflegt, obschon später die Schüler nicht mehr sämmtlich in der Kirche zu erscheinen hatten, und auch jetzt noch ist es die Aufgabe der 4 angestellten Gesanglehrer an den Knabenschulen, durch die Schüler den Kirchengesang zu fördern und zu heben. — Aus diesem Grunde leistet auch die evangelische Cultusstiftung jetzt noch einen Theil zur Remuneration für diese 4 Gesanglehrer. —

Ebenso tritt auch in den katholischen deutschen Schulen die Uebung des Volksgesanges in neuester Zeit (besonders seit 1853) wieder in ihre gebührende Stelle, nachdem dieses Feld so gar lange ganz brach gelegen.

1802. Nicht ohne große pekuniäre Opfer konnten diese Reformen von welchen man so kühne Hoffnungen und herrliche Erwartungen hegte, in's Leben gerufen werden und die ernannte Schuldeputation sah sich in ihren Bemühungen in dieser Angelegenheit durch Mangel an Mitteln vielfach gehindert; allein diese mußten gefunden werden und — wurden gefunden. — Zu diesen Beischaffungen gehörte auch die Verbesseruug der Lehrergehalte[1]). — Auch für die kathol. Lehrer wurde durch Verwendung ihrer Herrn Schuldeputirten von Seida und J. B. Peter von Carl eine Gehaltsverbesserung beantragt und genehmigt. —

Zunächst sollten, um diesen Gehalt zu erhöhen, zwei evangelische Schulen eingezogen werden, was dadurch ermöglichet wurde, daß in Zukunft die vorgebildeten Zöglinge in die Bürgerschulen überzutreten hatten.

Jungen In die Pfarr zu deren die Schull geordnet ist, gefuret werden, die auch Ir aigen ort der kirchen gelegen haben, vnnd da zum hailligen gesang geubet werden.

Auff die wercktäg sollen die Teutsche Pfarr-Schulmaister mit Iren Jungen, nach diser ordnung zur gemaind komen In den dreyen tagen, so man zu Sannt Mauritzen Prediget, sollen die Schullmayster bey Sant Vlrich, Mauritzen vnd Barfussern vmb ainannder Jeder ain tag, die anndern drey tag, so man bey vnnser frawen Predigt, Sollen In Predig geen der Beym kreutz, zu vnnser Frawen, vnd zu Sannt Jorgen, Allso, das ainem Jeden, diser Sechs Schulmaister In der wochen ain tag gepure, Inn der Predig vorzusingen mit seinen knaben.

Es sollen auch vff jedenn tag besonndere Psalmen vor vnd nach der Predig gesungen verordnett werden, Vnnd sollen die vorsinger solche ordnung halten, Es were dann, das der Prediger Ain Materien geprediget, die In ainem Psalmen, den die kirchkinder singen, verfasset were, so mag man denselbigen singen, das dieselbige furgehaltne Materj dem Volk dester baß eingange. — Allso sollen auch besonndere Psalmen zum Nachtmal verordnet werden, damit man Allennthalb ain gleichaitt spure.

1) Jedenfalls standen um diese Zeit die Besoldungsverhältnisse der hiesigen Schullehrer denen anderer Städte z. B. Münchens nicht nach. Westenrieder in s. Bayer. Beitr. Bd. I. 1779 S. 178 sagt: „In der Haupt- und Residenzstadt München, die voll frommer Stiftungen ist, hat aus 10 Schullehrern keiner ein fixirtes Salarium; nur 2 haben eine angewiesene Wohnung und aus diesen nur 1, am Frauenstift, eine ganz freie.

Jeder Schulhalter reichte nun seine Fassion ein und erhielt nach den getroffenen Verhandlungen eine nach Verdienst und Lebensalter bestimmte Gehaltszulage von 36 Gulden, welche 1803 noch mit weitern 11 Gulden Holzgeld vermehrt wurde. Durch ein im Jahre 1805 von der am 19. Februar d. Js. verstorbenen Frau Anna Barbara von Stetten, geborne Ammann der 1772 errichteten Schulverbesserungskasse zugeflossenes Legat von 12000 fl. sah man sich dann im Stande, den evangelischen Schulhaltern ihr Salarium noch weiter zu erhöhen. Sogar für Prämien, welche nach den Prüfungen den fleißigsten Schülern ertheilt werden sollten, wurden Mittel aufgefunden [1]). —

Für die katholischen Schulhalter war zu Erhöhung ihrer Einnahmen durch einige Legate und Schankungen 2c. Rath geschafft worden, von denen außer dem schon genannten F. W. Flechseder'schen Legat, auch der Beitrag aus der katholischen Kasse zu nennen ist, wozu später (1812) die Schulgeldstiftungen des Hofgerichtsrath J. Konr. Schmid und mehrerer anderer Schulwohlthäter, namentlich das Baron von Umgeltersche und Schenk-Baron von Stauffenbergische Legat kamen.

Nun ward von einem Ausschusse der Schuldeputation und Schulvisitation auch wieder auf eine erneute zweckmäßige Schulordnung Bedacht genommen, die im Februar 1802 vollendet, aber erst unterm 20. August im Senat konfirmirt und im Jahre 1803 gedruckt wurde. (Sie ist ihrem Inhalte und ihrer Form nach der im Jahre 1773 erlassenen fast gleich und berührt nur die oben bezeichneten Punkte näher, — weßhalb ich sie näher zu besprechen unterlassen kann.)

Als nothwendig wurde zunächst auch die Einführung eines Lesebuchs erachtet und schon im Jahre 1804 der deutsche Kinderfreund von Wilmsen" in den Schulen dazu benützt. — Katholischer Seits wurde besonders durch die Bemühungen des edeldenkenden Domherrn Franz Schenk, Baron von Stauffenberg, des hochw. Herrn Domprobsts Baron von Umgeldern und Anderen das deutsche Schulwesen zu heben gesucht und zu diesem Zwecke 1803 von ihnen eine Normalschule gegründet, mit welcher die ehemalige lateinische Schule von St. Martin vereinigt wurde. Der letzte Lehrer an dieser Martinsschule, (die 1554 errichtet wurde), war Kaspar Ströbel, der dann an die Normalschule übertrat.

Zunächst trat durch des Herrn Rektor Beyschlags Bemühungen im Spätherbste 1801 (1. Nov.) das Institut der schon 1788 von Mertens angeregten Sonntagsschulen in's Leben. — Nur 75 fl. standen der Anstast im ersten Jahre zu Gebote und doch wurden während dieser Zeit davon 108 Kinder utr. rel. unterrichtet und denselben dazu noch die benöthigten Lehr- und Lernmittel beschafft. —

---

1) Aus „Kurze Geschichte des verbesserten ev. Schulwesens" 1805 von S. Beyschlag in 4⁰.

Durch Beiträge einiger Wohlthäter wuchs im folgenden Jahre die Einnahme auf 136 Gulden, die Schülerzahl auf 196 an. — Erst im Jahre 1805 (18. Febr.), in welchem das Institut mit einem Capital von 5000 fl. „zu besserer Begründung und Ausbreitung dieser Sonntagsschule" laut testament. Verordnung der edlen Wohlthäterin Frau Anna Barbara von Stetten beglückt wurde, konnte an die betreffenden Lehrer beider Religionen eine größere Summme jährlich für ihre Bemühungeu vertheilt werden, wozu später auch noch die jährliche Beitragssumme von 175 fl. vom Scholarchate kam, so daß jedem der 10 Lehrer 16 fl., jedem Hilfslehrer 8 fl. und den 3 Seminaristen 4 fl. bis 6 fl. als Remuneration zufloßen. — So bestand diese Sonntagsschule volle 10 Jahre, bis zur Organisation der Schulen von Seite der kgl. bayer. Regierung im Jahre 1811, nach welcher dieses Institut sich auflöste und hatte bei immer sich mehrendem Zugange (1809/10 waren es 521 Zöglinge ohne die Lehrjungen, Gesellen und Mägde, deren es 415 waren) gar viel des Guten gestiftet. —

Auch die innere Einrichtung der Schulen hatte sich mancher Verbesserungen zu erfreuen. Man sorgte für bessere Lehr- und Lesebücher, wozu neben Wilmsen auch Sailer und Bachers Mädchenfreund u. a. zu zählen sind; schaffte in jede Schule eine Lesemaschine u. dgl. und versorgte die ärmeren Kinder, für welche auch aus der durch ein weiteres Legat von 4000 fl. der genannten Frau Anna Barbara von Stetten erweiterten Schulgeld-Stiftungskasse das quatemberliche Schulgeld von 30 kr. und das jährliche Holzgeld von 15 kr. an den Lehrer vergütet wurde, mit den nöthigen Büchern und Schreibmaterialien, sowie auf den Winter mit Fußbekleidung. —

Die Fortbildung der Lehrer sollte ermuntert werden und dazu hatte man schon 1802 für ersprießlich erachtet, eine pädagogische Schulbibliothek zu gründen, wozu die Verwaltung des evang. Collegiums von St. Anna jährlich 40 fl. hergab, bis die edle von Stetten auch zu diesem Zwecke (1805) einen jährlichen Sustentationsbeitrag von 75 fl. durch ein weiteres Legat von 2000 Gulden beschaffte, der noch heute dieser evangelischen Schullehrerbibliothek zufließt[1]. —

Nicht minder freundlich hatte diese unvergeßliche Wohlthäterin, die für die Erziehung und Bildung der Jugend Augsburgs so unendlich viel Gutes schaffte, auch der schon mehrmals berührten Wittwenkasse der evangelischen deutschen Schulhalter sich erinnert und derselben 1000 fl. testamentarisch vermacht[2], wodurch auch den Lehrerswittwen ein höherer jährlicher Beitrag geleistet werden konnte. —

Die schönste Frucht aber, welche aus der Stifterin wohlmeinendem Willen hervorging, ist das von ihr mit mehr als 200,000 Gulden

1) Unter „Schullehrerbibliothek" werde ich später davon noch einige Worte beibringen.

2) Jeder Schulhalter empfieng persönlich 100 fl. zum Andenken.

Fond gegründete, noch heute im Segen wirkende höhere Töchter-Erziehungs-Institut, verbunden mit einem Alumnat, einem Pensionat und einer Aussteuerstiftung, welche Anstalt unter ihrem Namen sich auch außerhalb Augsburgs geachtet gemacht hat, indem mehrere weibliche Zöglinge von auswärtigen Städten rc. rc. derselben theils als Pensionärinnen, theils bloß als Schülerinnen zugeführt wurden 1). —

Das Andenken an diese menschenfreundliche, edle Wohlthäterin wird auch bis in die fernste Zeit in Augsburg ein gesegnetes bleiben.

VIII. Abschnitt.

Vom Jahre 1806 bis auf die neueste Zeit.

Mitten in den Reformationen und Bemühungen des Scholarchats die seit 1801 zur Verbesserung des hiesigen Schulwesens angewendet wurden, überraschte dasselbe die Nachricht von der in dem Friedensschluß zu Preßburg am 26. Dezember 1805 bestimmten Einverleibung der unmittelbaren freien Reichstadt Augsburg unter die Herrschaft der Krone Bayern. Damit eröffneten sich natürlich auch für das hiesige Schulwesen Aussichten einer auf's Neue beginnenden Umgestaltung.

1806. Die erste Einrichtung, die von der königlich bayerischen Landesdirektion von Schwaben angeordnet wurde, war die Schutzpockenimpfung, die nun nicht mehr in die Willkühr der Eltern gestellt blieb, sondern als strenges Gesetz galt.

Das bisherige Scholarchat blieb zwar nach einer kgl. Verordnung vom 16. Oktober 1806 provisorisch in seiner Thätigkeit, hatte aber bei Besetzung erledigter Schuldienste u. dgl. theils mit der niedergesetzten Organisations-Commission, theils mit der kgl. bayer. Landes-Direktion von Schwaben in Ulm sich in's Benehmen zu setzen, und von dort her Anordnungen, bestättigende Dekrete rc. entgegenzunehmen. Von jedem Schulhalter wurde eine Fassion seiner Einkünft abverlangt, und nach diesen Fassionen dann auch die erledigten Stellen besetzt.

1807. Der im Jahre 1807 dahier gegründete kgl. bayer. Verwaltungsrath nahm dann das der Stadt zugehörige Schulvermögen, bestehend in 424,000 fl. des katholischen und 340,000 fl. des evangelischen Schulfonds, unter seine Obhut, und setzte darüber, nachdem dasselbe von dem provisorischen kgl. bayer. Stadtmagistrate abgeliefert worden, eigene Administratoren, den vormaligen Umgeldschreiber Peter Biolley und den Einnehmer-Amtsaktuar Johann Friedrich Müller.

Nicht so rasch, als die hohe königliche Behörde und Se. Maj. der König Maximilian Joseph I. selbst es wünschte, konnten

die Organisationen des Schulwesens, wie in ganz Bayern, so auch dahier, bewerkstelliget werden und es wurde dieses Werk auf eine günstigere Zeit hinausgeschoben, da bei den immer noch fortwährenden Kriegszeiten die Regierung mit anderweitigen Plänen und Arbeiten rc. überhäuft war. Nur provisorisch konnten somit diese nächsten Organisationen vorgenommen werden. Die früheren Schuldeputirten setzten deßhalb ihre Bemühungen ununterbrochen fort und trugen auf Einführung eines neueren verbesserten Schulsystems an, indem sie noch im Jahre 1806 am 20. Juni dem prov. Scholarchate vorschlugen, „daß öffentliche Schulhäuser sollten errichtet werden, in denen je drei Schulhalter die Kinder in drei Kursen zu unterrichten hätten, wie es der im kgl. bayerischen Regierungsblatte vom Jahre 1806 St. II. rc. enthaltene Schulplan erheischte. Erst im Jahre 1811 konnte dieser wohlbedachte (schon früher im Jahre 1778 zur Sprache gebrachte) Vorschlag in Ausführung gesetzt werden. — Ao. 1808. In den Schulen des Gymnasiums bei St. Anna traten dagegen auf des Oberstudienraths von Niethammer Anordnung schon vor Beginn des Jahres 1808 mancherlei Veränderungen ein, indem diese Anstalt für die Zukunft allein als gelehrte Schule für Zöglinge beider Confessionen betrachtet wurde, somit die Bürgerschule (s. o. Ao. 1801) wieder ausscheiden mußte. Humanismus und Realismus waren also wieder geschieden. Man hatte früher schon (1803) viel gestritten über die rechten Mittel und Wege zum Ziele, und dieser Streit hätte bald vom rechten Wege abführen können, wenn nicht der Realismus des Bedürfnisses und die Macht des Zeitgeistes das letzte Wort in demselben gesprochen hätte. Der Handels- und Gewerbsstand regte sich und machte seine Bedürfnisse geltend. Man drang auf Schulen, deren Unterricht mit schneller sichtbarem Erfolge eine sichere Vorbereitung für das gewerbliche Leben bieten könnte, auf Schulen, in welchen Mathematik und Naturwissenschaften, sowie die neueren Sprachen als Hauptfächer getrieben werden sollen, welche früher dem praktischen Leben zuführen.

Die Bürgerschule wurde daher nun als besondere Anstalt betrachtet, in das ehemalige Jesuitencollegium zu St. Salvator verlegt und in ein Realinstitut und eine Realschule umgewandelt, die aber nach 7jährigem kümmerlichem Bestand, wie jene in Nürnberg, wieder einging und von 1816 an zu einer höhern Bürgerschule herabstieg, welche unter die Aufsicht der kgl. Lokal-Schulkommission gestellt ward. Diese bestand, nachdem sie öfter ihr Lokal verändert hatte, bis zum Jahre 1833, in welchem aus ihr in entsprechenderer Form die jetzige kgl. Landwirthschafts- und Gewerbsschule (seit 1847 auch die Handelsschule) hervorging, an die sich (gleichfalls seit 1833) die kgl. politechnische Schule anreiht.

Diese Trennung der Bürgerschule von der gelehrten Schule blieb nicht ohne einigen Einfluß auf Zunahme der Schülerzahl in den

deutschen Schulen, wozu auch der nun von kgl. Regierung ausgesprochene Schulzwang, resp. Schulpflichtigkeit das Seine beitrug. Ebenso trat das Institut der Sonntagsschulen mit dem Jahre 1811 in's Leben, nahm aber zum Unterschied von der von 1801 bis 1811 unter Beyschlags Leitung wirksamen Anstalt unter diesem Namen, nur die aus den Werktagsschulen entlassenen Schüler bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre auf[1]). —

Die Entlassung aus der Schule wurde nach allerhöchsten Vorschriften darüber durch besondere gesiegelte Zeugnisse von den kgl. Lokal- und Bezirks-Inspektionen oder der kgl. Lokal-Schulkommission ertheilt[2]).

Das ganze Schulwesen Schwabens stand vom Jahre 1808 an unter der Oberaufsicht des kgl. Schulrathes Dr. Heinrich Stephani, der durch Niethammer und den edeln Franz von Baader, früher Landesdirektionsrath in Ulm, zu dieser Stelle ersehen war. —

Ueber die deutschen Schulen Augsburgs selbst wurden 1811 eigene Lokal-Schulkommissäre gesetzt und als solcher katholischer Seits Titl. Herr Pfarrer Albrecht bei St. Ulrich, evangelischer Seits der damalige Titl. Herr L. Fr. Krauß, kgl. Dekan und I. Pfarrer bei evang. St. Ulrich ernannt, welcher auch bis 1818 als solcher wirkte. Ao. 1821 28. Juni wurden diese Stellen aufgelöst und ihr Geschäft den Bezirks-Schulinspektoren übertragen[3]), die als Referenten in den Sitzungen der kgl. Lokal-Schulkommission die Angelegenheiten der deutschen Schulen vertreten.

Mit dem Jahre 1811/12 begann nun die schon 1806 von der Schuldeputation angeregte Eintheilung der Schulen nach den Pfarrsprengeln.

Diese Pfarrsprengel waren selbst erst Ao. 1810 am 18. November organisirt worden. Es waren deßhalb Schulen zu errichten:

a) katholische für die 5 Pfarreien: im Dom, bei St. Ulrich, St. Moritz, St. Georgen und in der Vorstadt bei St. Maximilian;

b) evangelische für die 5 Pfarreien: St. Anna, St. Ulrich, bei den Barfüßern, St. Jakob und heil. Kreuz.

Die Commune mußte daher zunächst auf Anschaffung besonderer

---

1) Reg. Blatt v. J. 1803 den 12. Sept. und 1808 v. 15. Sept. die kgl. Verordnungen.

2) Stempelgesetz v. J. 1812 und Reg.-Blatt v. 30. Juli 1813.

3) Kathol. Bezirks-Schulinspektoren waren von 1818 an die T. T. Herren: Pfarrer B. Abt, Dekan Biechler, Pfarrer Blum, Stadtdekan und Domkapitular Tischer, der geistl. Rath und jetzige Domkapitular Bronnenmayer, jetzt der Pfarrer und vormalige kgl. Seminarinspektor in Lauingen Büschel. Als prot. Bezirks-Schulinspektoren sind zu nennen die T. T. Herren: Pfarrer und nachmal. Dekan Dan. Geuder, Pfarrer und Senior Pöschel, Pfarrer A. Krauß (jetziger Kreisscholarch) Pfarrer L. W. Blößt, jetzt Pfarrer Dr. H. Puchta und v. n. Dr. J. W. Göringer.

Schulhäuser Bedacht nehmen. — Für die Domschule allein war ein Schulhaus schon vorhanden, die frühere Normalschule, für die neun andern Pfarrschulen aber waren taugliche Häuser erst zu ermitteln. Oeffentliche Gebäude, der Stadtgemeinde gehörig, waren zu diesem Zwecke nur wenig taugliche vorhanden und man sah sich deßhalb genöthiget bis auf gelegenere Zeit brauchbare Lokalitäten in Miethe zu nehmen. Erst Ao. 1829 und später wurden dann für jeden Schuldistrikt die benöthigten Schulhäuser käuflich ꝛc. von der Commune erworben, bis auf das Schulhaus von St. Georgen, das heute noch (der Administration des kathol. Waisenhauses zugehörig) gegen Miethzins dem Schulfond überlassen wird. —

Nach Bestimmung des kgl. bayer. Schulplanes sollte zwar jede Pfarrschule in 3 Klassen abgetheilt und diese als in einer großen Stadt wieder nach den Geschlechtern getrennt werden, also aus sechs Schulen bestehen, was für die 10 Pfarrschulen ein Lehrerpersonal von 60 Individuen und eben so viele Lehrzimmer erfordert hätte; die damalige Einwohnerzahl verlangte jedoch eine solche Vermehrung der Lehrkräfte noch nicht und man beschränkte zum Anfang die Besetzung jeder Pfarrschule auf 3 Klassen, nämlich auf eine Schule 2. Klasse für die Knaben, eine Schule 2. Klasse für die Mädchen und eine Schule 1. Klasse für kleinere Knaben und Mädchen gemeinschaftlich; für die 5 katholischen Schuldistrikte also auf 15 Schulklassen. Bald fand es sich, daß die Unterklasse der Schule bei St. Max in der Vorstadt zu überfüllt sei, und deßhalb wurden hier die Geschlechter getrennt und noch eine Unterklasse weiter als die 16. gegründet.

Bei den Protestanten hatten nur die Pfarrdistrikte bei den Barfüßern vier und bei St. Jakob drei Schulklassen, St. Anna und St. Ulrich aber wurden in der Art combinirt, daß jede Pfarrschule eine eigene gemischte Unterklasse, St. Anna dann eine combinirte 2. Mädchenschule und St. Ulrich eine combinirte 2. Knabenschule erhielt. Bei hl. Kreuz genügte eine Schulklasse. Für sämmtliche protestantische Kinder bestanden also 12 Schulklassen. —

Als Schullokale hatte die Domschule ihr eigenes Haus in der Jesuitengasse F. 415, wo auch für einen Lehrer eine Wohnung ermittelt wurde; St. Moritzschule kam zunächst in das Haus B. 237 am Göggingerthor, hierauf eine Zeitlang in das evangelische Collegium, dann in das Meßnerhaus hinter St. Moritzkirche. Es wurde 1856/57 erweitert und erneuert hergestellt. — Für die katholische St. Ulrichsschule wurde gemeinschaftlich mit der protestantischen Schule dieser Pfarrei das Haus A. 33 und 40 am Afrawald gemiethet, worin auch 3 Lehrer ihre Wohnungen hatten, bis Ao. 1838 für die katholische St. Ulrichsknabenschule ein neues Schulhaus in der Armenhausgasse B. 125 erbaut ward. Die 3 Lehrer an dieser Schule haben ihre Wohnungen daneben. St. Georgenschule war mit der Domschule combinirt. Die Schule war in F. 217 in der Miethe. Auch für 2 Lehrerwohnungen war Raum daselbst. Die Schule für

St. Max fand in dem ehemaligen Franziskanerkloster H. 294 Unterkommen. — Die deutsche St. Annaschule kam in die Miethe des Manghauses am Göggingerthor D. 238/39 und später in das Daniel von Sulzerische Stiftungshaus auf dem St. Annaplatze B. 259, das auch zu drei Lehrerwohnungen Räumlichkeiten enthielt. St. Ulrichsschule kam (s. o.) in A. 33 und 40. Für die Barfüßerschule wurden Lokale im ehemaligen Sternkloster C. 271 und in der St. Jakobspfründe C. 356 gemiethet; die St. Jakobsschule kam zunächst in Privatwohnungen, dann ans Kappeneck in das Haus G. 139, wo auch für zwei Lehrerwohnungen Raum war; die hl. Kreuzschule anfangs in das obengenannte Schulhaus F. 217 zur Miethe und später in das eh. Diakonatshaus beim hl. Kreuz F. 197, wo auch der Lehrer seine Wohnung hat. —

Bei der wachsenden Zunahme der Bevölkerung, somit auch der Schüler, konnte diese Eintheilung, die ohnedieß schon durch Mangel an Lehrkräften nicht genügenden Erfolg versprach, nicht von Bestand sein und im Jahre 1827 wurde auf spezielle Verordnung des kgl. Regierungspräsidenten des damaligen Oberdonaukreises, Grafen von Drechsel Exc., 2 evangelische Schulen weiter errichtet und auf eine Reorganisation der Augsburger deutschen Schulen gedrungen.

1829. Mit dem Jahre 1829 begannen diese Reorganisationen in ausgedehntester Weise.

Bei den Katholiken sollte zunächst die weibliche Schuljugend unter weibliche Aufsicht und besondere Lehrerinnen gestellt werden. Wie bei den englischen Fräulein schon seit 1688 arme Schulmädchen freien Schulunterricht empfingen, so ließen sich nun auch die Klosterfrauen im Sternkloster vom Orden des hl. Franziskus, sowie die Klosterfrauen im St. Ursulakloster vom Orden des hl. Dominikus neben den engl. Fräulein bereit finden, die weiblichen Schulen der Stadt zu übernehmen, nachdem sie von 1829/30 unter der Aufsicht der Lokal-Schulinspektoren und unter Anweisung von Lehrern ein Probejahr in der praktischen Führung der Schulen durchgemacht hatten. Durch Kandidatinnen, die sich von dieser Zeit an dem Schulfach mit besonderer Liebe hingaben, vermehrte sich die Zahl der Lehrerinnen stets und diese drei Anstalten sind jetzt sogar im Stande an entfernte Orte geprüfte Lehrerinnen abzugeben. Die 1830 übernommenen 10 Schulklassen haben sich bis jetzt auf 14 vermehrt, besonders nachdem auch für die weibliche Jugend des St. Georgendistriktes Ao. 1846 2 Klassen bei den englischen Fräulein neben den 4 weiblichen Schulen der Dompfarrei errichtet wurden[1]). — Auch 4 Hilfslehrerinnen sind wegen Ueberfüllung mancher Klassen an den Schulen bei St. Ursula und im Stern den Lehrerinnen beigegeben. Die Commune hat für die Lokale, Beheizung, Lehrapparat 2c.

---

1) Die Vorbereitungs- und die 1. Klasse der St. Georgenpfarrei ist mit diesen Klassen der Domschule combinirt.

dieser Klosterschulen zu sorgen. Beim Sternkloster wurde im Jahre 1853 ein von Grund aus neues Schulhaus hergestellt. Für die Besorgung des Unterrichts zahlt jetzt die Stadt-Commune Augsburg an das Institut der englischen Fräulein für die Dom- und St. Georgenschule jährlich 700 fl., an das Kloster zum Stern 1200 fl. und ebenso 1200 fl. an das Kloster von St. Ursula. —

Durch diese Abtretung der weiblichen Schuljugend an die Klosterschulen waren nun die frühern katholischen Lehrer an den Mädchenschulen außer Funktion gesetzt worden. Drei der ältern von denselben traten in die Quiescenz, die andern aber wurden bei den nun auch vermehrten Knabenschulen eingereiht. Jede Pfarrschule, mit Ausnahme der Georgenschule, bestand aus drei Knabenschulen; St. Georgen war bis auf eine Unterklasse mit dem Dom combinirt. Im Jahre 1840 wurde dann aber auch für diese Pfarrei eine drei klassige Schule errichtet, wozu die Administration des katholischen Waisenhauses auf dem oberen Kreuze ein ganz neues Haus erbauen ließ, um die Georgenschule in die Miethe zu nehmen. Der Schulsprengel von St. Maximilian in der Vorstadt, der überfüllteste, mußte von 1856 an für die Unterklasse einen Hilfslehrer bestellen.

Ebenso wurden im Herbste 1830 umfassende Reorganisationen in den evangelischen Schulen vorgenommen, indem die Schulen bei St. Jakob und den Barfüßern jede mit 6 Klassen, St. Anna mit 5 Klassen, bestellt wurden. Für St. Ulrich und hl. Kreuz bestand dagegen je nur eine Unterklasse, indem die Schüler, welche zum Aufrücken in eine zweite Klasse befähigt waren, der combinirten St. Annaschule überwiesen wurden. Das Haus G. 139 ward 1829 für die Schulen von St. Jakob angekauft und ganz erneuert; die Barfüßer-Schulen kamen 1830 in das schon 1820 dafür als tauglich ersehene Correktions- und Pilgerhaus auf dem mittlern Graben H. 203, das durch Umbau dazu hergerichtet und mit 2 Lehrerwohnungen versehen wurde. Für die St. Annaschule genügte das bisherige Schulhaus B. 259, das aber in diesem Jahre (1858) einem Umbau oder einer Verlegung entgegensieht. —

Die mit den Jahren wachsende Bevölkerung der Stadt erheischte auch folgerecht eine Vermehrung der evangelischen St. Ulrichsschulen. So wurde zunächst 1839 die überfüllte dortige Unterklasse nach Geschlechtern getrennt und zwei erste Klassen gebildet, denen 1842 zwei neue Schulen für die Mittelklassen daselbst und 1855 auch zwei Oberklassen beigegeben wurden. Das frühere, an Raum und Licht sehr beschränkte Schulhaus für St. Ulrich am Afrawald A. 40 wurde 1854/55 von Grund aus neu hergestellt. Ein Lehrer hat darin freie Wohnung. St. Anna erhielt 1847 eine weitere Unterklasse für die Mädchen. —

So hatte sich das Lehrpersonale an den deutschen Schulen, das Ao. 1808 nur 23 Individuen zählte (worunter 3 Lehrerinnen), in

dem Zeitraume von 50 Jahren auf 40 Lehrer und 18 Lehrerinnen vermehrt, und die Schülerzahl gar verdreifacht. (Siehe Beilage K. Schulstatistik.)

Bei der definitiven Organisation der Volksschulen im Jahre 1811 mußte nach allerhöchster Vorschrift auch für Ausmittelung einer genau bestimmten, von der Zahl der Schulkinder, also von dem Schulgeld nicht abhängigen Besoldung der Lehrer gesorgt werden. Es wurde für jeden Schulhalter neben dem Genusse einer freien Wohnung oder Miethzins-Entschädigung und einem Reichniß von 4 Klaftern Fichtenholz, das später auf $3\frac{1}{2}$ Klafter herabgesetzt wurde, nach seinem Dienstesalter ein Einkommen von 300, 400 und 450 Gulden bestimmt; dagegen die frühern unfixen Bezüge an Schulgeldern 2c. aufgehoben 1).

Mit der Reorganisation der Schulen im Jahre 1828/29 wurde auch mit dieser für eine Hauptstadt des Landes zu niedrig gestellten Besoldung eine Aenderung getroffen und von Seite des hohen Magistrates mit Genehmigung der kgl. Regierung des Oberdonaukreises eine Scala der Bezüge der Lehrer an den Volksschulen in Anwendung gebracht, nach welcher die Gehaltsbezüge eines Volksschullehrers in Augsburg bei seiner ersten definitiven Anstellung mit jährlichen 300 fl. nebst freier Wohnung oder 50 fl. Miethzinsvergütung und 10 fl. Entschädigung für Reinigung des Schulzimmers beginnen und von 5 zu 5 Jahren um 50 fl. bis zu 550 fl. neben der freien Wohnung oder Entschädigung steigen sollten.

1855. Bei den stets im Steigen begriffenen Preisen der Lebensmittel und der Miethwohnungen und dagegen dem durch die Verbesserung der Schulen im Fallen fortschreitenden Nebenverdienste der Lehrer durch Privatunterricht, sah sich (1855) die kgl. Lokal-Schulbehörde auf die Bittgesuche der sämmtlichen deutschen Schullehrer veranlaßt, die oben berührte Scala nach eingeholter Genehmigung von der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg dahin abzuändern, daß für die Zukunft ein definitiv angestellter Lehrer mit 400 fl. Gehalt beginnen, nach 10 Jahren auf 450 fl. und dann nach weitern 5 Dienstjahren auf 500 bis zu 550 fl. in seinen Bezügen fortschreiten soll. Die Miethzinsentschädigungen wurden auf 75 fl. erhöht. Bei den für solche Anstrengung nicht zureichenden Mitteln der beiden Schulfonde utr. rel. muß die Communalkasse mit einer bedeutenden Summe das Mangelnde decken, und mit besonderer Anerkennung verdient die Bereitwilligkeit des hochlöblichen Stadtmagistrates, sowie des hoch-

---

1) Das Schulgeld wurde laut Magistratsbeschlusses ddo. 15. April 1820 auf 45 kr. erhöht. Die Sonntagsschüler waren bis zum Jahre 1856 von Bezahlung eines Quartalgeldes befreit. Von 1856 an wurde dann das Schulgeld für die Sonntagsschüler auf 24 kr. jährlich festgestellt. (M. s. Intelligenzblatt d. St. Augsb. 1857 Monat Februar und Kreis-Amtsblatt f. Schwaben 2c. 1856 v. 9. Juli S. 802.)

ansehnlichen Gremiums der Gemeindebevollmächtigten hervorgehoben zu werden, mit welcher dazu ihre Zustimmung ertheilt worden.

Mit Beginn des Schuljahres 1852/53 wurde durch die kgl. Lokal-Schulkommission auch die wohlthätige Einrichtung getroffen, daß (für Krankheitsfälle rc. berechnet) ein eigener Schulvikar für die Lehrer jedes Religionstheils mit 200 fl. Gehalt ernannt wurde.

Da Aufführung dieser Gehaltsregulirung rc., sowie der vorgenannten Reorganisationen mir Veranlassung gab, von den äußern Zuständen der hiesigen deutschen Schulen und ihrer Lehrer zu reden, so knüpfe ich hier wohl am geeignetsten noch einige diesem Zeitraum angehörige Mittheilungen an.

Obschon für die verschiedensten Erziehungszwecke Stiftungen edler Menschenfreunde in hiesiger Stadt, wie in wenigen andern Städten Deutschlands, Handreichung thaten, so mangelte es der weiblichen Jugend immer noch an einer Schule, in welcher sie zu Erlernung von Fertigkeiten mit ihren Händen, wie sie von diesem Geschlechte gefordert werden, gründliche Anleitung erhalten konnte. Private Strick- und Nähstunden gab es freilich schon seit Jahrhunderten, aber eine eigentliche Schule dafür fehlte.

Philipp von Rad, gewesener provisorischer Magistratsrath der Stadt bestimmte nun vor seinem Ende, am 9. Dezember 1806 eine Summe von 6000 fl. als Vermächtniß zur Gründung einer solchen weiblichen Industrieschule für die Mädchen beider Religionstheile. Mit dieser Summe konnte, nachdem noch einige andere Zuflüsse es ermöglichten, wozu katholischer Seits der sogenannte Stiefelnonnenfond das Seine beitrug, im Jahre 1812 den 17. November der Anfang mit Errichtung dreier solcher Schulen gemacht werden, wovon die eine dem St. Ulrichs-, die zweite dem St. Jakobsschuldistrikte, die dritte der untern Stadt im Institutsgebäude der englischen Fräulein zugewiesen wurde. Jetzt hat jede der drei Klosterschulen ihre eigene Industrieschule, außer den genannten 2 Schulen bei St. Ulrich und St. Jakob, deren Lokale in der Miethe genommen ist. Es ist in denselben Vorsorge getroffen, daß, je nach der Jahreszeit, von Morgens 8 oder 9 Uhr bis 12 Uhr und von 1 Uhr bis 4 Uhr oder 5 Uhr die weibliche Jugend der Werk- und Sonntagsschulen freien Unterricht in weiblichen Handarbeiten aller Art genießen kann.

Die im Jahre 1833 unter der Oberleitung des verdienten Schulmannes J. G. Wirth errichteten hiesigen Kinderbewahranstalten, die nicht eigentlich in den Verband mit den Schulen zu bringen sind, lasse ich hier unerörtert. Dagegen darf ich einer andern wohlthätigen Stiftung, nämlich einer Armenkinderschule, welche am 6. Dezember 1814 der durch seine vielfältig bezeigte Wohlthätigkeit bekannte Herr Finanzrath und hiesiger Banquier Herr Joh. Lorenz von Schäzler gründete, hier zu erwähnen nicht unterlassen. Dieselbe wurde für Kinder armer Eltern utr. rel.

gestiftet und ein besonderer Lehrer für dieselben mit 156 fl. jährlichem Gehalte honorirt. Sie bestand als solche bis zum Jahre 1830. Von dieser Zeit an mußten diese Kinder, welche in der Anstalt bei den Dominikanern verpflegt werden, die deutschen Schulen besuchen, erhalten aber noch täglich Nachhilfe durch einen Lehrer [1]).

Für die protestantischen deutschen Schullehrer (sowie für die protestantischen Geistlichen und Gymnasiallehrer) hatte auch der edle Jakob Emanuel von Garben, ehemaliger k. k. österr. Resident bei der Reichsstadt Augsburg in seinem Testament vom 15. Juni 1743 bestimmt, daß nach dem Ableben aller seiner Nachkommen ein Theil der Zinse seines Vermögens den Lehrern rc. in Augsburg und Ulm zufallen solle. Mit dem Jahre 1843 erlosch der männliche und weibliche Stamm der Garben und es erfolgte die Vertheilung dieses Legats. Jeder definitiv angestellte Lehrer A.C. bezieht nun jährlich ein Benefizium, das sich nach der Zahl der Lehrer und dem jährlichen Ertrag der Renten bemißt, doch jedem zwischen 5 bis 8 Gulden abwirft.

Auch aus der Calembergischen Stiftung [2]) fließt abwechselnd dem einen oder andern deutschen Schullehrer utr. rel. jährlich eine wohlthätige Spende von 10 bis 20 Gulden zu. Einige von evangelischen Wohlthätern gemachte weitere Legate fielen dem protestantischen Schulfonde zu, die wahrscheinlicher Weise nach Meinung der Testatoren für die Lehrer besonders bestimmt, aber im Testamente nicht speziell als solche bezeichnet waren.

Ein weiteres Reichniß aus einem Legat des seligen Herrn Benedikt von Paris steht den evangelischen Lehrern in nächster Aussicht.

In Theurungsjahren wurde den Lehrern (wie dieß früher 1623, 1770 und 1771 geschehen) auch eine Theurungszulage [3]) auf ihre Bitten gewährt, so 1816—18, 1846, 1847, 1853 und 1854. Nicht minder war auch früher in Berücksichtigung ihrer Verhältnisse auf Verwendung wohlgesinnter Schulvorstände und Anderer den deutschen Schulhaltern möglichste Befreiung von der Quartierlast zugesichert worden. (1800 den 10. Oktober) [4]).

---

1) Im Jahre 1844 und 1845 (?) errichtete die mechanische Baumwollspinnerei für die Kinder der Fabrikarbeiter eine eigene Schule, die aber bald wieder aus mir ganz unbekannten Ursachen aufgegeben wurde. — Bei den vielen Fabrikarbeitern, die jetzt in Augsburg domiziliren, wäre eine Vereinigung der verschiedenen industriellen Etablissements zur Gründung einer gemeinschaftlichen Schulanstalt, verbunden mit einer Arbeitsschule, ganz zeitgemäß und ganz an ihrem Platze.

2) Herr Peter Calemberg starb als Lehrer a. d. h. Bürgerschule dahier i. J. 1826.

3) Ueber mehrere andere den evang. Schulhaltern von 1754 an persönlich zugeflossene Legate und Trauergelder rc. befindet sich bei den Akten ihrer Lokal-Schullehrer-Wittwenkasse in einem Quartheft ein spezielles Verzeichniß.

4) Aus Scholarch. Protokoll h. a.

Was die Schuleinrichtung nach **innen** anbelangt, so wurden seit 1811 die allerhöchsten kgl. Vorschriften, wie sie der **Schulplan** vom Jahre 1806 im Regierungsblatte v. J. 1806. St. II. bis VI. enthält, als maßgebend angesehen und den Zweck und das Ziel, welches dieser vorzeichnet, zu erreichen bestrebt. — Wo wäre eine Einrichtung, ein Plan zc. bei dessen Ausführung nicht mit den Jahren Verbesserungen, Abänderungen, Zusätze, oder Weglassungen nöthig gewesen wären! — Auch dem kgl. bayer. Schulplan widerfuhr dieses Schicksal. Im Jahre 1822 wurden die von manchen Seiten dem Schulplane gemachten Vorwürfe von der obersten kgl. Schulbehörde in München den Kreisstellen zur Begutachtung vorgelegt und die von diesen gemachten Erinnerungen, Vorschläge und Wünsche, welche einer besondern Beachtung werthgehalten wurden, den Ständen des Reiches übergeben [1]). — Im Allgemeinen und Wesentlichen wurde **der Schulplan** als **zweckmäßig** und durch die Erfahrung **bewährt**, anerkannt und nur im Einzelnen Ergänzungen oder Berichtigungen für nothwendig erachtet. Auch auf die Gefahr wurde hingedeutet, welche ein beständiger Wechsel in den pädagogischen Methoden und Experimenten für die Jugend herbeiführen müßte und auf die weitere, daß durch eine zu sehr in Einzelheiten eingehende, streng bindende (verhärtete) Lehrvorschrift nur träge Gewohnheit herangezogen und die selbstthätige, vorwärts schreitende Strebsamkeit in ihren Hauptnerven gelähmt werden. —

Wer sich von der Richtigkeit dieser Ansicht überzeugen will, der vergleiche mit dem bayer. Schulplane die „**Neuen Schulgesetze für Oesterreichs Schulen**,“ wie sie die K. k. Studien-Hof-Commission unterm 30. Oktober 1812 erließ. Welche Masse von Spezialitäten, die alle darauf hinauslaufen, Lehrer wie Schüler am rechten Gängelband zu führen! — Eine solche bis in die kleinsten Minutien hineingehende Masse von Vorschriften wird kaum noch in einer andern ältern und neuern Schulordnung eines Landes aufzufinden sein. Jetzt ist dieß freilich auch in Oesterreich ganz anders.

Die hohen Stände-Versammlungen Bayerns vom Jahre 1831 und den folgenden Perioden bestimmten dann auch, daß der allgemeine Schulplan für die deutschen Schulen in seiner Allgemeinheit wohl an seiner Stelle verbleiben könne und brachten nur mannigfache Wünsche und Anträge, die Verbesserung des Schulwesens und der Schullehrergehalte betreffend, in Anregung, welche auch von der höchsten Stelle größtentheils in Ausführung gesetzt wurden.

Im Jahre 1852 wurde ebenso der von den Ständen des

1) Die kgl. bayer. Regierung des vormaligen Oberdonaukreises und spec. der damalige kgl. Präsident derselben Fürst **Ludwig v. Oettingen-Wallerstein** Exc. erließ in den Jahren 1829, 1830 und 1831 besondere „**Ausschreibungen über das Volksschulwesen**,“ in welchen die Lehrer dieses Kreises über die von höchster Behörde in Schulsachen seit 1803 erlassenen Vorschriften eine spezielle Erklärung zur Darnachachtung erhielten.

Königreichs schon früher gemachte Antrag wegen Heimaths- berechtigung der Lehrer und ihrer Angehörigen und 1855 der schon 1851 sub No. 4 und 5 gestellte Antrag wegen Dauer der Werktagsschulpflicht bis zum 13. und der Sonntagsschulpflicht bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahre von höchster Stelle genehmigt.

Nach diesen allerhöchsten Verordnungen wurde nun auch in den deutschen Schulen Augsburgs die Förderung des Schulwesens gehandhabt und besonders auf tüchtige Vorbildung der Lehrer in den seit 1810 bestehenden kgl. Seminarien in Nürnberg (1810), Freising (1812), Dillingen (1824), Altdorf (1824) und Schwabach (1839), dann auch auf Fortbildung derselben durch Lehrer-Conferenzen [1]) und Lese- vereine Bedacht genommen. Bei den vorgenommenen, (oben schon angedeuteten) Reformationen des hiesigen Schulwesens wurde die Absicht festgehalten, daß eine solche nicht der Parade wegen, sondern deßhalb unternommen werden, einen entdeckten Schaden zu heben und damit das Beste der Stadt und der Bürgerschaft zu befördern durch Erziehung christlicher, brauchbarer Bürger. Die deutschen Schulen standen deßhalb auch bei der Bürgerschaft meistens in gutem Ansehen und nur kurze Zeit konnte ein Privatinstitut, als ein bald wieder verschwindendes Phänomen, am hiesigen pädagogischen Horizonte auftauchen. (Vom Jahre 1825 bis 1835 — Wilhelm Zumpf war der Gründer desselben) [2]). Nicht der Außenseite, an der Viele so gerne kleben, sondern dem innern Bestand der Schulen wurde von Seite der visitirenden Schulbehörden, den kgl. Lokal- und Distrikts- inspektionen und der kgl. Lokal-Schulkommission im Allgemeinen ihre besondere Beachtung gewidmet, und die von denselben bemerkten Mängel und Hindernisse auf's Sorgsamste abzustellen gesucht, um das deutsche Schulwesen der Stadt den Anforderungen der Zeit und dem lokalen Bedürfniß gemäß einem der möglichsten Vollkommenheit immer näher rückenden Ziele entgegen zu führen [3]).

Es sollte in den deutschen Schulen ein Geschlecht herangebildet werden, das in der Furcht Gottes und der Liebe zu dem Nächsten, wovon doch das wahre Glück der Nationen abhängt, auferzogen werde. Wenn auch noch sehr viele fromme Wünsche, daß es dahin durch Erziehung nnd Unterricht in unsern Schulen gelange, übrig bleiben; wenn in diesem Felde noch manche Furchen zu ziehen sind und die Bearbeitung derselben stets gute Hände an dem Pfluge haben muß: so wird doch sobald Nichts dieses angedeutete Prinzip umzustoßen vermögen, obschon Manche das Glück der Bevölkerung Augsburgs

1) Seit 1825 den 5. Februar.

2) Gegenwärtig ist wieder eine geprüfte Erzieherin im Begriff, ein weibliches Institut zu gründen; doch dürfte die Theilnahme dafür v. S. des Publikums den gehegten Erwartungen der Gründerin noch nicht entsprechen.

3) Ueberall ist der Fortgang im Unterrichte nicht das Werk der Gesetze, der Dekrete, des Einzelwillens gewesen, sondern das langsame Werk der Zeiten und Völker. (Gervinus ges. kl. hist. Schr. S. 208.)

eher von der Ellenzahl des Kattuns und Garns, die hier fabrizirt werden, oder von dem Thermometer der Börse ꝛc. abhängig erklären möchten. Ebenso wenig wird aber auch umgekehrt kein gesunder Menschenverstand der da und dort aufgetauchten Behauptung: „daß auf dem Volksschulwesen allein und dem intellektuellen ins Besondere die Basis der Intelligenz des Staates beruhe," beistimmen, ohne deßwegen die Segnungen der Volksschule in Abrede stellen zu wollen, welche ja so alt sind, als die deutsche Reformation. — (S. S. 1.)

Zur Erreichung dieser von der hiesigen Schulbehörde beanstrebten Förderung des deutschen Schulwesens kann die Schule freilich der häuslichen Unterstützung nicht entbehren und die je und je gemachten Verbesserungsvorschläge sind allemal laute Aufforderungen gewesen, daß man die häusliche Erziehung nach der öffentlichen einrichten solle. Ob dieß immer geschehen, oder ob es noch geschehe? — Mit Ja und mit Nein müßte man darauf antworten. Im Allgemeinen jedoch kann auch der häuslichen Erziehung dahier rühmend gedacht werden, obgleich, wie allerwärts, auch Flecken in diesem Spiegel sich finden. Wo wäre eine Stadt, die sich hierin etwa einer ganz besonderen Bevorzugung rühmen könnte oder wollte?

Ob der Erfolg und die Früchte den Bemühungen und Opfern, den Hoffnungen und Erwartungen entsprochen? ob es viel besser geworden mit dem hiesigen deutschen Schulwesen? ob man nicht von dieser Anstalt erwarte, was sie der Natur der Dinge nach nicht leisten kann? ob nicht weitere Schulorganisationen eintreten sollen? ꝛc. Dieß zu beantworten überläßt der Verfasser getrost dem billig denkenden Leser. Die Jahre 1848 und 1849 haben diese und noch mehrere andere Fragen vielfach hervorgerufen und besprochen, doch blieben die hiesigen Lehrer dabei stets auf dem guten Boden der Geschichtserfahrung stehen und gedenken dieser Zeit jetzt nur als eines überwundenen Standpunktes.

Damit in allen deutschen Schulen der Stadt möglichste Gleichförmigkeit in der Behandlung und dem Ziel des Unterrichtes stattfinde, wurden im Jahre 1852 von sämmtlichen deutschen Schullehrern jedes Religionstheiles in mehreren Berathungen ein maßgebender Lehr- und Stundenplan ausgearbeitet, welcher das Unterrichtsmaterial, die Methode und die Unterrichtsgränzen in organischer Anordnung für alle Curse bestimmte. Nach einem Beschlusse der kgl. Lokal-Schulkommission vom 25. Januar 1853 und einer allerhöchsten Ministerial-Entschließung vom 5. Mai 1854 erhielt dieser Plan die Genehmigung und wurde als Norm zur genauen Einhaltung den Lehrern hinausgeschlossen[1]).

1) Seit 1850 sind auch zwei durch ihre Collegen erwählte Lehrer jeden Religionstheils zu den Sitzungen der kgl. Lokal-Schulkommission berufen worden. Die Wahl derselben wiederholt sich nach 1 Jahre.

Bei Abfassung dieser Lehrpläne behielten die Lehrer besonders auch Concentration des Unterrichtes im Auge. Wenn sie dabei gelegentlich auch von einem Siebenklassensystem oder von Vereinigung von Parallelklassen, wie solches in einigen andern Städten Bayerns besteht u. dgl. mit einander redeten, so gehört dieser Theil ihrer Besprechung der Zukunft an, und einem zu erneuernden Lehrplan, den erst die Zeiten und Verhältnisse als dienlich oder undienlich hervorrufen oder abweisen werden.

So bemühen sich nun Behörden und Schullehrer das Beste der hiesigen deutschen Schulen nach Kräften zu fördern und schaffen in Stille das Ihre, daß Augsburgs Nachkommenschaft unter Gottes Segen heranwachse zu einem Geschlecht, Gott und den Menschen zu Gefallen.

Beilage K.

1. Schulbestand, resp. Schulstatistik betr.

Trotz alles Suchens nach Quellen, die über Anzahl der Schüler mir aus den frühesten Jahren des Bestehens der deutschen Schulen Auskunft ertheilen könnten, fand ich nur wenige sehr ungenügende Anhaltspunkte, aus welchen ich entnehmen konnte, daß die Schulen des 16. Jahrhunderts meistens eine sehr starke Schülerzahl hatten. (Im 1. und 2. Abschnitte habe ich darauf schon hingedeutet.)

Weit leichter wurde es mir, die Zahl der Schulen selbst und den Wechsel dieser Zahl nachzuweisen, da die vorhandenen Schulakten, Chroniken und Kataloge, die ich auf der hiesigen Stadtbibliothek 2c. vorfand, mir dazu die Materialien darboten. Freilich kostete diese Arbeit viele Zeit, da Hunderte von Schriften darüber durchblättert werden mußten. Tabellen gewähren darüber die leichteste Uebersicht, darum folgt hier zunächst:

A. Uebersichtliche Tabelle über den Stand der deutschen Schulen und ihrer Lehrer in verschiedenen Zeitabschnitten des 16. bis 19. Jahrhunderts.

Im Jahr	Zahl der deutschen Schulen	Darunter Knab.-schulen	Darunter Mdch.-schulen	Nach Conf. evang. Lehrer	Nach Conf. kath. Lehrer	Bemerkungen.
1543	33	24	9	33	—	Deutsche Schulmeister von 1520 an.
1551	37	20	17	36	1	
1566	45	26	19	44	1	
1568	38	23	15	37	1	
1618	28	14	14	25	3	
1623	24	11	13	20	4	
1632	22	11	11	15	7	
1649	19	10	9	14	5	D. Schulhalter von 1649 an.

Im Jahr	Zahl der deutschen Schulen	Darunter Knab.-schulen	Darunter Mdch.-schulen	Nach Conf. evang. Lehrer	Nach Conf. kath. Lehrer	Bemerkungen.
1725	22	12	10	13	9	
1791	23	12	11	13	10	
1808	23	12	11	10	10 und 3 Lehrerinnen.	Elementarlehrer von 1779 an.
1812	28	12	16	12	14 und 2 Lehrerinnen.	Volksschullehrer von 1808 an.
1829	34	17	17	16	14 und 4 Lehrerinnen.	Deutsche Schullehrer von 1837 an.
1858	56 1)	28	28	25	15 u. 16 Lehrerinnen.	1) Seit 1852 im Okt. sind auch kath. wie prot. Seits 2 Aushilfslehrer für Erkrankungsfälle bestellt, hier nicht mitgezählt.

B. Verzeichniß der Schülerzahl in den deutschen Schulen.

Im Jahre	Knaben	Mädchen	Summa	evang. Schüler	kathol. Schüler	Bemerkungen.
1623	944	846	1790	1550	240	Von 1623 an bis 1808 konnte d. V. kein Schülerverzeichniß der kath. Schüler auffinden.
1632	618	517		1135		
1693	468	393		861		
1754	424	380		804		
1776	310	324		634		
1791	354	364		718		
1808	871	879	1750	809	941	
1812	918	1026	1944	764	1180	
1829	1184	1140	2324	959	1365	
1857	2532	2766	5298 1)	1929	3369	1) Unter dieser Anzahl sind gegen 36 israelitische Kinder mitgezählt. Nächstens dürfte die Anzahl dieser Kinder nach dem Gesetze die Gründung einer eigenen israelitischen Schule erfordern. —

C. Stand der deutschen Schulen in Augsburg am Schlusse des Sommersemesters 1857.

Schulen	Schulklassen	Curse	Lehrpersonal	Schüler: Werktags	Schüler: Sonntags	Schulhäuser.
A. Katholische.						
a) Knabenschulen						
1. Der Dompfarrei	3	6	3	224	140	F. 415 in der Jesuitengasse.
2. „ St. Moritzpfarrei.	3	6	3	209	104	B. 213 auf dem Zeugplatz.
3. Der St. Ulrichspfarrei.	3	6	3	129	113	B, 125 in der Armenhausgasse.
4. Der St. Georgipfarrei.	3	6	3	145	84	F. 218 auf dem obern Kreuz.
5. Der St. Maxpfarrei.	3	6	3 u. 1 Hilfslehrer	220	205 [1]	H. 294 im ehemal. Franziskanerkloster.
Dazu 6. kathol. Waisenhaus.	3	6	2	53	16	F. 215.
b) Mädchenschulen						
1. Der Dompfarrei	3	6	4	182	115	E. 11 im englischen Institut. —
2. Der St. Georgipfarrei.	3	6	2	155	112	ebendaselbst E. 11.
3. Comb. Mädchenschule v. St. Moritz und St. Max.	3	6	4 u. 2 Hilfslehrerinnen	327	263	C. 271 im Sternkloster.
4. Comb. Mädchenschule v. St. Ulrich und St. Max.	3	6	4 u. 2 Hilfslehrerin.	338	220 [1]	A. 432 im St. Ursulakloster.
Dazu 5. katholisches Waisenhaus [2]).	3	6	2 Lehrerin	41	17	F. 215 im k. Waisenh.

1) Viele Sonntagsschüler und Schülerinnen der kath. Schulen besuchen auch nach zurückgelegtem 16. Lebensjahre die Schule noch freiwillig; daher die große Zahl der Schüler in denselben.

2) Der Unterricht bei den Mädchen, sowie die Leitung des Waisenhauses ist seit 1855 den armen Schulschwestern übertragen.

Schulen	Schulklassen	Curse	Lehrpersonal	Schüler: Werktags	Schüler: Sonntags	Schulhäuser.
B. Protestantische.						
a) Knabenschulen						
1. der St. Annapfarrei.	3	6	3	137	42	B. 259 auf dem St. Annaplatz.
2. der St. Ulrichspfarrei.	3	6	3	130	46	A. 40 am Afrawald.
3. der Barfüßerpfarrei.	3	6	3	164	70	H. 402 am mittlern Graben.
4. der St. Jakobspfarrei.	3	6	3	153	62	G. 139 am Kappeneck.
5. der hl. Kreuzpfarrei.	1	2	1	22	—	F. 197 hinter der hl. Kreuzkirche.
Dazu 6. ev. Armenkinderhaus und	3	6	3	18	14	F. 230 in der langen Gasse.
7. ev. Waisenhaus.	3	6	3	26	22	H. 328 auf dem untern Graben.
b) Mädchenschulen						
1. der St. Annapfarrei.	3	6	3	162	67	B. 259.
2. der St. Ulrichspfarrei.	3	6	3	133	62	A. 40.
3. der Barfüßerpfarrei.	3	6	3	144	69	H. 402.
4. der St. Jakobspfarrei.	3	6	3	187	102	G. 139.
5. der heil. Kreuzpfarrei.	1	2	combinirt	24	—	F. 197.
Dazu 6. ev. Armenkinderhaus und	3	6	deßgl. mit	30	9	F. 230.
7. ev. Waisenhaus.	3	6	d. Knaben	26	10	H. 328.

Mit den deutschen Schulen im Verband stehen ferner die beiden höheren Töchter-Erziehungsinstitute, nämlich 1) die höhere Töchterschule im englischen Institute E. 11 mit 5 Klassen in 5 Abtheilungen, zählte pro 1856/57 189 Schülerinnen 2) das A. B. von Stetten'sche höhere Töchterinstitut B. 260 mit 4 Klassen, zählte pro 1856/67 128 Schülerinnen.

Um die Schulstatistik Augsburgs zu vollständigen, reihe ich hier auch den Stand der höhern Schul- und Bildungsanstalten der Stadt am Schluß des Jahres 1856/57 an.

1) Vom Jahre 1827 an bis 1844 bestand neben dem höhern Töchter-Institut der A. B. von Stetten auch ein niederes Töchter-Institut, wurde aber dann wieder aufgelöst.

I. Katholische Studienanstalt bei St. Stephan[1]) E. 138.

A. Lyzeum in 1 Abtheilung unter einem Rektor. Professoren: 6. Candidaten des Lyzeums: 14.

B. Gymnasium: 4 Klassen in 4 Abtheilungen unter einem Rektor. Professoren: 4. Schüler: 105.

C. Lateinische Schule: 4 Klassen in 8 Abtheilungen. Studienlehrer: 8. Schüler: 242.

II. Protestantische Studienanstalt bei St. Anna[2]) D. 230.

A. Gymnasium: 4 Klassen in 4 Abtheilungen unter einem Rektor. Professoren: 5. Schüler: 61.

B. Lateinische Schule: 4 Klassen in 4 Abtheilungen. Studienlehrer: 4. Schüler: 89.

Seit 1854 besteht auch eine Vorschule, welche jedoch nur ein Privatunternehmen ist.

Den Unterricht in neuern Sprachen und Kunst ꝛc. ertheilen in beiden Anstalten besondere Fachlehrer.

III. Polytechnische Schule: B. 156 in 3 Cursen unter einem Rektor. Professoren: 9. Eleven und Hospitanten: 104.

IV. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule. B. 156 in 3 Cursen. Lehrer: 12. Schüler: 127.

V. Handelsschule B. 156 in 3 Cursen, die meisten Lehrfächer gemeinschaftlich mit den Gewerbsschülern: Lehrer: 3. Schüler: 98.

VI. Handwerks-Feiertags- und sonntägige Zeichnungsschule B. 156. Lehrer 8, die meisten zugleich Lehrer an der Gewerbsschule. Schüler 953.

VII. Kunstschule. C. 243 auf dem Metzgerhaus. Professoren: 2. Kunst-Eleven: 20.

VIII. Kreis-Erziehungsanstalt für taubstumme Knaben; Eröffnung derselben am 29. Dezember 1851; — Karmelitergasse E. 155. Taubstummen-Lehrer und Vorstand ist vermöge allerhöchster k. Minist.-Entschließung Dr. J. B. Heindl. Zöglinge 24.

Anhang[3]).

1 Schulabsenten — Schulversäumnisse.

Nach Verordnung des Scholarchates in der Schulordnung von 1683 mußten die Schulhalter zwar immer mit einem gleichförmigen Catalogo (Schulliste) ihrer Schüler versehen sein, doch war wegen Aufführung der Absenten (deren es gewiß immer sehr viele waren) kein besonderer Artikel erlassen. Erst von 1811 an finden sich regel-

---

1) Mit dem Gymnasium von St. Stephan ist auch das Knaben Seminar zu St. Joseph E. 137 und das adelige Institut für Söhne

2) Mit der Studienanstalt bei St. Anna steht das ev. Collegium bei St. Anna in Verbindung.

3) Um Einiges die deutschen Schulen Augsburgs Betreffende, was in den Beiträgen zur Schulgeschichte nur angedeutet oder dort weggelassen wurde, zu ergänzen, liefere ich hier als Anhang einige Nachträge, die ich alphabetisch anreihen will.

mäßig geführte Absentenlisten vor. Dagegen fand ich in den Jahreskatalogen des Gymnasiums bei St. Anna (Mscr.) schon 1619 Angabe der Schulabsenten.

2. Schulamts-Besetzung.

Daß bis zur Uebernahme der Stadt unter die Herrschaft der Krone Bayerns dem hohen Rathe der Reichsstadt die Besetzung der deutschen Schulen durch geprüfte Candidaten zustand, wurde früher schon erörtert. Seit 1806 übernahm die kgl. Regierung dieses Besetzungsrecht und übt solches auch jetzt noch aus. Dem Stadt-Magistrat blieb aber das Recht, Petenten um eine zu besetzende Schulstelle vorzuschlagen, weßhalb solche Stellen auch von diesem ausgeschrieben und die Verleihungsgesuche an diesen eingereicht werden. Als erstes Bedingniß zur Berechtigung um Bewerbung einer solchen Stelle ist nach allerhöchsten Vorschriften der Besitz der ersten Note in der Concursprüfung festgestellt.

Diese Concursprüfungen wurden in den ältesten Zeiten von den Unterschulherren geleitet. Die Prüfungsarbeiten liegen noch bei den Schulakten. Ao. 1628 wurde zum erstenmal auch das Rechnen in der Prüfung vorgenommen, was früher davon ausgeschlossen war. Dagegen kommen einige Fälle vor, daß solche Concurrenten Rechnungs-Aufgaben an den Straßenecken anklebten und sich zur Lösung bereit erklärten. 1669 den 10. September wurde die Anstellungsprüfung zum erstenmale von den Geistlichen geleitet. S. auch S. 65.

3. Schulamtstracht.

Nirgends fand ich, daß von Oben herab ein Befehl oder auch nur ein Wunsch deßhalb an die Lehrer ergangen wäre; allein einige aufbewahrte Aeußerungen von Collegen aus den früheren Jahrhunderten lassen doch deutlich merken, daß eine gewisse Norm darin galt. In ihren Schulen, die jeder Lehrer ja bei seiner Wohnung hatte, konnte natürlich von einer Amtskleidung keine Rede sein; wenn dagegen der Lehrer an Festtagen, besonders am Kinderfriedensfeste (seit 1650) die Kinder zur Kirche führte, bei Prozessionen ꝛc., mußte er in voller Amtstracht sich präsentiren. In einer Stadt, wo die Cultur der schwarzen Kunst und die größten Künstler des Grabstichels zu Hause waren, konnte es nicht fehlen, daß unter den vielen Tausenden von Bildnissen, welche durch dieselben geliefert worden, sich doch gewiß auch Eines oder das Andere von einem Pädagogen vorfinden mußte. Mein Suchen darnach wurde bald belohnt. In der reichen Kupferstich-Sammlung des Herrn Bened. von Paris, der dieselbe dem historischen Vereine dahier mit seiner werthvollen Bibliothek libr. August. testamentarisch vermachte, fand ich die Bildnisse von vier evangelischen Schulhaltern Augsburgs, von dem Jubilar Joh. Jak. Gembs, (gestochen von J. J. Haid, 1748) ferner von Elias Hainzelmann, (gestochen von Raphael Custos 1660), dann von Tobias Küsel (gestochen von Chr. Frey, 1777) und von J. Ph. Probst (gestochen von dessen Bruder J. Balth. Probst, 1700). —

Jeder dieser vier evangelischen deutschen Lehrer ist in seiner Amtstracht, dem schwarzen Rocke und dem langen Mantel (Schalaune) dargestellt. Den greisen Jublilar Gembs zieren unter dem schwarzen seidenen Halstuch mit weißer Unterbinde noch die zwei Bäffchen, die man an den evangel. Geistlichen zu sehen gewohnt ist. Die kurzen schwarzen Beinkleider von Sammet, die seidenen schwarzen Strümpfe, Schuhe mit silbernen Schnallen und der dreieckige Hut durften natürlich nicht fehlen. Außer diesen genannten Festen sah man sie jedoch mit dem kurzen Mantel angethan.

Im Jahre 1789 klagt ein Collega über J. Isaak Kayser, daß dieser, ehe der verstorbene Amtsfreund Matth. Schubert begraben worden, in die Kinderlehre im kurzen Mantel und in seine Informationen in gefärbtem Kleide ging und setzt noch jammernd hinzu: „O tempora, o mores!" — Bis zum Jahre 1810 war diese Festtagstracht der Lehrer noch hier üblich.

Was im 16. und 17. Jahrhundert die Hauptzierde des Schulmannes bildete, das ist der stattliche Bart, der auch die evangel. Geistlichen schmückte. — Der Präceptor Bernhard Heupold (1625) von St. Anna liegt in Effigie vor mir in seiner schwarzen Amtstracht und seinem grauen starken, vom Messer unberührten Bart. Er unterschreibt dabei: „Sexaginta ferens Heupold quattuor annos hac ego tum forma conspiciendus eram. —

Jetzt ist schwarze Kleidung (wobei natürlich der unvermeidliche Frack nicht fehlen darf) bei Festlichkeiten Vorschrift.

4. Schulapparat — Lehrmittel.

Jede Schulklasse ist mit den erforderlichen Lehrmitteln, als: Wandtafeln, Lese- und Schreibtafeln, Setzkasten, Wandkarten &c. vollkommen ausgestattet [1]). Was die Lernmittel der Schüler betrifft, so sind durch frühere Legate die beiden Schulfonde auch im Stande, für arme Kinder die benöthigten Bücher, Schreibmaterialien &c. zu beschaffen. Es sind in dem Schuletat von 1857 300 Gulden für jeden Religionstheil zu diesem Zwecke bestimmt.

5. Schularchiv.

Wenn ein solches seit Beginn der deutschen Schulen dahier bestanden hätte, so wäre es dem Verfasser dieser Beiträge leicht geworden, seine Arbeit zu Ende zu führen und statt der nur lose verbundenen Beiträge eine wirkliche „Geschichte der deutschen Schulen Augsburgs" zu liefern. So aber mögen diese von mir mit Mühe zusammengetragenen Bausteine einem spätern, fähigern Arbeiter behilflich sein, daraus ein verbundenes Ganzes herzustellen. Schon meine Sammlung sämmtlicher von 1537 an erlassenen Schulordnungen,

---

1) Durch die Güte des hies. naturhistorischen Vereines werden die deutschen Schulen nächstens auch im Stande sein, bei ihren naturgeschichtlichen Stunden und beim Lesen den Schülern durch Vorzeigung der von dem Verein ihnen geschenkten naturgeschichtlichen Exemplare den Unterricht anschaulicher zu machen.

die ich mit vielem Zeitaufwand bewerkstelligte, dann meine Excerpte aus mehreren Bänden Handschriften, Scholarchatsprotokollen ꝛc., die oft kaum leserlich geschrieben sind u. A., würden zu einem Schularchiv, das nach meiner Meinung einen Auszug aus den verschiedenen Verordnungen, Schulkommissionsbeschlüssen, Conferenzprotokollen, auch Personalien der Lehrer, ferner die Lehr- und Stundenpläne, Censurbücher, Kataloge, Inventarien, eine allgemeine und spezielle Chronik der Schulfeste, Schulhäuser u. dgl. enthalten sollte, ein Scherflein beitragen. Was die Chronik ꝛc. betrifft, so haben auf Anregung des frühern Herrn Conferenzvorstandes und prot. Bezirks-Schul-Inspektors Tit. L. W. Blößt, nach einem schon seit Jahren geschehenen Vorgange darin von Seite des Lehrers Häberl bei St. Jakob (1827) ein protest. Lehrer jedes Schuldistrikts eine Schulchronik angelegt, was allerseits Nachahmung verdient. —

6. Schulatteste, (Schulzeugnisse.)

Bei Entlassung aus der Werk- und Sonntagsschule werden den Schülern gegen Entrichtung der festgesetzten Taxe von 24 kr. besondere Scheine ausgefertigt. Ueberweisungsscheine sind keiner Taxe unterworfen. S. Abschn. VIII. S. 107. —

7. Schullehrer-Besoldung betreffend.

Seit dem Beginn der deutschen Schulen in hiesiger Stadt bezogen die deutschen Schulhalter bis zum Jahre 1806, dem Jahre der Einverleibung der Stadt unter die Herrschaft Bayerns, keine eigentlichen Gehälter oder Besoldung von der Stadt, sondern nur vom Jahre 1726 an aus dem Aerario publico ein Subsidium, ein Sublevamen, ein Salarium als „Ergötzlichkeit," ein Reichniß ꝛc., wie diese Unterstützungen genannt werden. Ihre rechtlichen Bezüge bestanden somit eigentlich nur in dem festgesetzten Schulgeld, das die Schulhalter bis 1811 quartaliter von den Schülern erhoben. Dieses Quartalgeld bestand von 1531 an in 12 kr. (3 Patzen), wurde auf mehrmaliges Ansuchen der Schulhalter 1603 auf 15 kr. festgesetzt, 1622 bei denjenigen Kindern, die im Lesen und Schreiben unterrichtet wurden, auf 20 kr. und bei solchen, die auch Rechnen lerneten auf 40 kr., 1653 weiter auf 30 kr. und 1 fl. erhöhet [1]).

---

1) Der k. b. Landrichter Herr J. von Dall 'Armi in seiner Brochüre „Die Schullehrer in Bayern. Augsb. 1855" hebt S. 37 und S. 64 die Besoldungsbezüge der Augsburger-Lehrer im 16. Jahrhundert als glänzende hervor und will den Ertrag einer solchen Stelle nach unsern jetzigen Geldverhältnissen gar auf 960 fl. ermitteln. Auch das hiesige Tagblatt brachte diese bestechliche Mittheilung aus diesem Schriftchen. — Aus meinem oben Gesagten erhellt aber gerade das Gegentheil. Der kgl. Herr Landrichter ließ sich von Lipowsky, der in seiner „Geschichte der Schulen in Bayern" S. 262 dasselbe sagt, irreführen, welcher eine Andeutung in „von Seida's Wohlthätigkeitsanstalten Augsburgs" — S. 436 falsch auffaßte. — Seida redet dort nämlich gar nicht von Besoldungsverhältnissen der Lehrer, sondern von Unterstützungsbeiträgen an die Collegiaten in dem ev. Collegium. —

Vom Jahre 1683 an fiel diese Erhöhung des Quatembergeldes für die Rechnungsschüler wieder weg, und 1694 wurde das Quatembergeld eine Zeitlang gar auf 20 kr. für die Benefiziaten moderirt; von Ao. 1696 bis 1811 blieb es dann bei 30 kr. quartaliter. Für die Beheizung der Schullokale hatten die Schüler von 1581 an an Martini 2 kr., von 1603—1622 4 kr., dann 8 kr., von 1693 an 10 kr., von 1773 15 kr. und von 1803 an 30 kr. Holzgeld jährlich zu entrichten. — Bei nachläßigen Zahlern war den Schulhaltern die Beihilfe des Bürgermeisteramtes zugesichert und für arme Schüler wurde das Schulgeld aus dem Almosensäckel ihnen vergütet [1]). Zu diesen Schulgeldern, als ihrem eigentlichen Fixum, bezogen die ev. d. Lehrer von 1726 an noch aus den oben (S. 80.) genannten 2 Benefizien jeder jährlich 50 fl., wozu das ebenfalls (S. 81.) im Jahre 1726 jedem Schulhalter utr. rel. zugesprochene, Salarium ex Aerario publico noch weitere 23 fl., für jeden kath. Lehrer $33\frac{1}{3}$ fl. jährlich abwarf, so daß 1774 nach einigen andern ermöglichten Beiträgen aus Stiftungsüberschüssen ꝛc. ein sicherer Bezug von 107 fl. jährlich außer dem Schulgeld jedem deutschen Schulhalter dahier in Aussicht stand.

Den temporären Genuß einer Gratifikation, resp. einer Remuneration von 30 fl. ex Aer. publ., welcher den 4 kath. Lehrern zwischen 1630—1649 ertheilt wurde, habe ich oben (S. 49) schon berührt. Später wurden für die kath. Lehrer aus mehreren andern Stiftungen z. E. der St. Margarethen-Kapellstiftung, der Schulgeldskasse, dem Brüderlschen Legat, der kathol. Kasse u. m. a. Zuschüsse ermittelt.

Je nachdem ein Schulhalter nun eine größere oder kleinere Schülerzahl hatte, um so besser oder schlechter standen seine Einnahmsquellen, bis 1811 die Erhebung der Schulgelder, Benefizien ꝛc. den Lehrern entzogen wurde und sie dafür dann in wirkliche Besoldungsbezüge von 300, 350, 400 und 450 fl. eintraten, die 1829 nach einer Gehalts-Scala von 300 fl. (seit 1855 von 400 fl.) an, von 5 zu 5 Jahren mit 50 fl. Erhöhung bis zu 550 fl. fortschreitend, neben freier Wohnung oder Miethzinsentschädigung, nebst einer Entschädigung für Reinigung der Schullokale, festgestellt wurden.

Wie es den Meisten der Männer an den deutschen Schulen bei ihren oft so geringen Bezügen, selbst bei den mit unsern jetzigen Verhältnissen in Vergleich gestellten wohlfeilen Zeiten, nicht möglich war, ohne Nebenverdienste zu bestehen, läßt sich leicht denken, und es ist der Mühe werth gewesen, aus den verschiedensten handschriftlichen Nachrichten zu erkunden, auf welchen Wegen es ihnen möglich wurde, ihr schmales Einkommen zu erhöhen. — Wenn auch, wie es ganz im Geiste des 16., 17. und auch der ersten Hälfte des 18.

1) Vom Jahre 1820 an zahlen die Werktagsschüler an den Schulfond 45 kr., seit 1856/57 die Sonntagsschüler 6 kr. quartaliter als Schulgeld. — Die „Armenkasse" tritt für die notorisch Unbemittelten als Zahlerin ein und übermacht den Schulkassen den Abgang an diesen Schulgeldern. Für die evang. armen Schüler vergütet die Administration der „Esaias Preu'schen Familienstiftung" das Schulgeld mit 400 fl. jährlich.

Jahrhunderts lag, durch Verehrungen 2c. ihnen manche Nebenspenden zugeflossen sein mögen, so war doch jeder mehr oder minder auf sich selbst angewiesen, seine Emolumente zu steigern, und ich muß mich billig verwundern, daß nicht mehrere Schulhalter in Stellungen zu gelangen suchten, die vortheilhafter waren, als die Apanage und der Dornenscepter eines Schulmeisters.

Ich gebe hier von meinen in dieser Absicht angestellten Nachforschungen einen kleinen Auszug. Da nach den ältesten Schulordnungen von 1543 und 1551 der Betrieb eines Handwerks neben der Schule strenge untersagt war, so findet sich nur von drei Schulhaltern, nämlich Marx Kaufmann (1534) und Philipp Zeller (1550) die Nachricht vor, daß sie als Tuchscheerer neben der Schule ihr Einkommen zu heben suchten. „Jörg Praun (1552) der Buchbinder sagte: das Handwerckh ist ietzt gar peß." Die natürlichste Bemühung sich neben dem Ertrag der Schule eine weitere Einnahme zu erzwecken war der Privatunterricht, der ihnen aber, wie aus den vielen durch ganze 3 Jahrhunderte fortlaufenden Klagen und Beschwerden ersichtlich ist, durch die Winkelschulhalter, Privatinstruktoren, die „Kalmeyser, Pedanten und Dörcher," wie sie sie nennen, oft geschmölert, zu Zeiten auch durch besondere Verordnungen 2c. erschweret wurde (S. 1642). Gleich von Beginn der deutschen Schulen an waren aber mehrere der Collegen auch zugleich Notare, Procuratoren, Buchhalter in Handlungshäusern, Rechenmeister, Schreibmeister, Modisten (Kunstschreiber), Geometer, Visirer, (Eichter) Gelegenheitsdichter, Meistersänger, Zeitungsschreiber, gelegentlich auch Comödienschreiber und Leiter dieser Schauspiele mit ihren Schülern, Organisten, Cantoren, Meßner 2c. — Als Verwalter, resp. Waisenvater, oder später als Verwalter des Armen-Kinderhauses, ferner als Schreibmeister an der lateinischen Schule bei St. Anna placirt, oder gar an diese Anstalt als Lehrer der Classis infimae, Unterprima, promovirt zu werden, galt natürlich als das höchste Ziel, das von Vielen erstrebt, aber nur von Wenigen erreicht wurde. Zu den Letztern gehörte Kaspar Augustin (1632), da Paulus Schmid auf die ihm angetragene Stelle verzichtete, Matthäus Adolph (1775) und Joh. Gg. Stark (1806), die als Präceptoren und Adjunkten an die lat. Schule bei St. Anna erwählt wurden.

Zu Schreiblehrern an der latein. Schule, mit welcher Stelle anfangs ein fixum von 40 fl. verbunden war, wurden aus den vielen Bewerbern um dieselbe erwählt: Johann Rogel (1550), Narcissus Ramminger (1561), Hieron. Kaltschmidt (1562), Kaspar Brinner (1565), Leonhard Schuster (1610), Johann Hainzelmann (1624), Joh. Michael Hayn (1628), Joh. Gg. Gindter (1632), Mathias Mair (1693), Joh. Gg. Bischoff (1835), Jonas Jakob Rügemer (1856). — Mehrere Schullehrer wirkten auch von 1805 an zugleich als Lehrer an dem A. B. von Stetten'schen Töchter-

Institut. An die Stelle eines Waisenvaters rückten vor: Hans Heinrich Rosenaw (1671), Daniel Mair (1681), Jörg Spiegel (1690), Tobias Groß (1704), Matthäus Pratsch, (1742), J. Gottfried Wegelin (1818), Joh. Gg. Buder (1846). Mit der Verwaltersstelle im evang. Armenkinderhause wurden betraut: Jak. Raimund Zorn (1775) und Jon. Daniel Wagenseil (1826). Ins vereinigte kathol. Waisen- und Armenkinderhaus kam als Verwalter: F. X. Herz (1825). Eine Meßnerstelle übernahm Em. Gottl. Ebner (1830) und die Custosstelle des Gymn. bei St. Anna Joh. Jak. Lutz (1701) und Gg. Pl. Bissinger (1731). — Hier. Neumiller (1576), Ludwig Stehlin (1579) und Matthäus Rosenaw (1590) wurden Pfründmeister in der Barfüßer-Pfründe; Georg Kirchdorffer (1570) und David Knauß (1588) Stadtvogtsschreiber und Siegler; Johann Kleber (1594) Hausmeister im Collegium; Johann Fischer (1586) Proviant- und später Steuerschreiber; Narcis Ramminger (1600) bekam einen Dienst bei den Umgeldherren auf dem Siegelhaus; Georg Kön (1590) kam als Stadtschreiber nach Donauwörth; Wilh. Mair ward (1616) Anwaltsschreiber; Urban Aschauer (1622) Proviantschreiber; Joh. Ruef (1628) und Georg Schmiedkaiser (1630) Schreiber bei dem Bauamt; Joh. Wilh. Scheulin (1632) Ziehvater im Spital; Isaak Girstenbrei (1588) Christoph Dietz (1575), Lukas Müller (1581), Joseph Hieber (1594), Wilh. Mertz (1691) ernährten sich mit dem Notariate; Onophrius Löffler (1552), Georg Wang (1624) und Joh. Ruf (1628) nahmen Plätze bei Kaufleuten; F. X. Stadler (1824) übernahm ein Handelsgeschäft; Georg Brunner (1560) lebte als Kunstschreiber. Ulrich Lutz (1635) wurde Zoller unter dem Jakoberthor; Philipp Sirch (1713) Hochzeitlader und Leichenbitter für die kathol. Kaufleute. — Mehrere Lehrer nahmen auswärtige Schulstellen an und zogen von hier fort. Walter Wiener (1551) in St. Gallen, kam aber 1552 zurück; Leonh. Dannenmann (1567) in Giengen, Joachim Bendel (1576) zog nach Oesterreich, Georg Fischer (1594) nach Memmingen (starb aber 1632 hier in der St. Antonspfründe); Daniel Straßer (1603) nach Oesterreich; Georg Stegmann (1635) nach Regensburg; Joh. Hayn (1630) nach Tübingen; Hieron. Rauchwolff (1630) nach Nürnberg; Johann Hain (1623) nach Kempten (kehrten auch wieder zurück); Veit Kögel (1643) nach Neumarkt in der Oberpfalz; Jakob Graf (1831) nach Kaufbeuren; Paulus Haid (1836) als k. Lehrer an die Gewerbsschule in Kaufbeuren; Johann Gall (1631) übernahm eine Wirthschaft. —

Freiwillig verließen ihre Stellen: Helena Kaufmann (1586) wegen vorgerückten Alters und Gg. Kaspar Schuch (1786); rudedonirt wurden Abr. Riggel (1656), Michael Schmidt (1825), Joh. Andr. Dannemann (1825), Joh. Gg. Rauh (1811), Joh. Christoph Beck (1830), Matth. Leonhard (1827), Kl. Metzger, Ignaz Metzger, Ant. Reiter (1829), J. Gg. Schwager (1842) und J. G. Wagner

(1851). Die beiden Lehrer Joh. Kasp. Abele (1635) und Math. Hörmann (1635) schloßen sich den Oesterreichern an und zogen mit denselben in's Feld gegen Würtemberg, wo auch beide ihren Tod fanden.

Nebenverdienste mit Kunstschreiberei erwarben sich die oben schon genannten Calligraphen.

Neben ihrer Schule besorgten zugleich den Unterricht im evang. Waisenhaus als Präceptoren: Matthäus Rosenau (1624), Daniel Mair (1671), Mathias Wolhaupter (1690), Leonhard Scheiffelhut (1733). Als Musiker fungirten, besonders bei dem Kirchenchor: Noa Haas (1638), Gabriel Kolb als Zinkenist (1669), Joh. Gg. Riedgraf (1672) obiger Scheiffelhut, Methus. Federlin (1707), Tobias Weber (1745), J. Friedr. Bichler (1756), Joh. Kasp. Schuch (1757) und Joh. Philipp Probst als Clarinettist und Clarinist (1704).

Viele andere waren und sind noch als Sänger und Instrumentisten bei den Kirchenchören utr. rel. angestellt; mehrere waren bei der Cantorei (Leichengesang). — Ulr. Stenglin (1549) war Vorsinger bei St. Georg, Gg. Braun (1552) bei hl. Kreuz, Gg. Mair (1561) bei den Barfüßern, Joh. Bartenkircher (1564) bei St. Anna, Joh. Liephart (1568) bei den Barfüßern, Matth. Keller (1588) bei St. Ulrich, Meth. Federlin (1704) bei St. Anna, Balth. Wachfelder (1729) und der erblindete J. Gg. Rauh (1812) bei St. Jakob, Joh. Grimminger (1830) bei St. Ulrich, der quiesc. G. Chr. Beck (1840) bei den Barfüßern; Jak. Paul Pfeffel (1715) zugl. Meßner in der Spitalkirche. — Als Handlungsbediente suchten sich einen Nebenerwerb zu verschaffen: Onophr. Löffler (1549), Matth. Keller, (1588) Matth. Wilhelm (1594) und Abr. Schmit (1704); als Zeitungsschreiber: Abr. Schieß (1559), Hs. Jk. Scheulin (1561), Friedr. Zimmermann (1650) und Matth. Ehinger (1664); als Geometer: Joh. Hain (1628), Joh. Gall (1631) und Joh. Schweigger (1558).

Christoph Brunnenmayr (1549) war der erste, der mit Erlaubniß des Raths eine Comödie mit seinen Schülern aufführte, worin ihm dann mehrere Collegen nachfolgten, namentlich: Hs. Rogel (1561), Narciß Ramminger und Joh. Schweigger (1553), Leonh. Wild (1556), Abr. Schädlin (1580—1628), Abr. Niggel (1614), Mart. Kaufmann (1612) und Abr. Schmidt (1704).

Vom Schulfach entfernt wurden aus verschiedenen Ursachen: Jörg Hieber (1546). Dieser hatte 3 Pferde entführt. Johann Gegler (1566), Johann Peyhel (1575), Johann Jory (1571). Andr. Braun (1565) zog mit in den Krieg nach Italien), Blasius Schweiger (1581) weil er ohne Anzeige seine Schule schloß, Johann Liephart (1572) ertrank 1599 bei der Schwalmühle, Johannes Vogt (1594) ging unter die Soldaten, Johann Probst (1598) nach Lechhausen, Jesaias Hannes (1600), Joh. Friedr. Gittich (1663), trat hierauf in die hiesige Garde, Adam Schubhart (1663), Hans Otto Redelmair (1649) ist entlaufen, Joh. Christoph Wiest (1669), Jo-

hannes Braunsmantel (1672), Daniel Troger (1669), Sebastian Kurz in der Fuggerei (1681) wegen Körperverletzung eines Knaben mit dem Messer, Emanuel Weickhmann (1693) wegen Halsstarrigkeit, doch später wieder zu Gnaden angenommen, Georg Steißlinger (1743) wegen hartnäckigen Eigensinns bei aller sonstigen Ehrenhaftigkeit. —

8. Schulbestand resp. Schulstatistik.

Zu der unter Beilage K. S. 117 mitgetheilten Statistik muß ich (zur Ergänzung) hier noch einige Bemerkungen beifügen, welche zunächst dahin zielen, darauf hinzudeuten, daß bei Feststellung der Schülerzahl in früherer Zeit ein anderer Maßstab gegolten, als wir ihn heute anzulegen pflegen. Ich hebe hier nur als zu erwägende Umstände hervor, daß zuvörderst bis zum Jahre 1806 ein eigentlicher Schulzwang, resp. eine Verbindlichkeit zum Schulbesuch gar nicht bestand; daß ferner die Anzahl derjenigen Kinder, welche unter Berücksichtigung der Schulverhältnisse nur Privatunterricht genoßen, früher eine unverhältnißmäßig größere war (zählte man doch im Jahre 1804 evang. Seits 342, und 1807/8 132 kathol. Kinder, die bloß Privatunterricht empfiengen); weiter, daß sonst die Entlassung oder vielmehr die Entnehmung aus den Schulen, die so ziemlich in die Willkühr der Eltern gestellt blieb, eine bäldere war, und daß endlich die andern Bildungsanstalten der Stadt einen großen Theil namentlich der männlichen Jugend oft schon von dem sechsten Lebensjahre an in sich aufnahmen. Einige Bemerkungen über diese Angaben der Schulstatistik muß ich zur Beachtung nothwendig noch anfügen. —

Um gleich mit dem Jahre 1623 zu beginnen, (S. S. 35.) so würde die Zahl der evang. Knaben nach unsern jetzigen Verhältnissen um circa 200 höher angegeben werden müssen, indem diese Anzahl vom 6.—9. Lebensjahre die beiden untern Klassen der lateinischen Schule bei St. Anna besuchte[1]). Der Catalogus der Classis infimae vel octavae von diesem Jahre gibt an, daß unter den 122 Schülern waren: Agnoscentes literas 30, Colligentes syllabas 36, Legentes syllabas mediocriter 25 und Leg. syll. bene 31 Schüler. Also in den ersten Anfangsgründen, welche heute den deutschen Schulen der Unterklasse zugewiesen sind, wurde dort verhandelt, was auch die beigefügte „Ratio lectionum“ ausweist, die sagt: „Omnes hujus classis pueri quotidiana exercitatione praeter consuetas et usitatas precationes Tabellae elementariae insertas: Capita quoque pietatis secundum ordinem Catechismi D. Martini Lutheri absque tamen explicatione, memoriter recitare sciant[2]). Und so war dies auch bei St. Salvator der Fall.

Die auffallende Abnahme der Schülerzahl vom Jahre 1632 an und fort bis 1806 hat ihren Grund in den betrübenden Zeitverhältnissen der Stadt. Erst seit den letzten 50 Jahren begann sich die

---

1) Das gerade Gegentheil der Verordnung v. 1537. S. S. 11.
2) Aus „Acta Gymnasii“ Bd. 2. Nr. 205. Mscr.

Thätigkeit und mit ihr auch die Bevölkerung derselben wieder bedeutend zu heben. Jedem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts entzogen auch die 1774 bei St. Anna mit der Gelehrtenschule verbundenen Bürgerschulen und die 1802 weiter errichteten Mittelschulen viele Schüler den deutschen Schulen, wodurch die Zahl der Schulkinder in denselben eine geringere ward.

Zu erwähnen darf ich ferner nicht vergessen des S. 35 in der Tabelle beim Jahre 1623 bezeichneten auffallenden Abstandes der Lehrer- und Schülerzahl der Katholiken. Wohl war bis gegen die Hälfte des 18. Jahrhunderts die Einwohnerzahl der Evangelischen jener der Katholiken überlegen, doch muß bei obiger Angabe bemerkt werden, daß viele kath. Knaben in den 3 Stiftsschulklassen bei St. Ulrich, St. Moritz und U. Frauen, auch in der lateinischen Schule bei St. Martin unterrichtet wurden, mehrere arme Mädchen später auch bei den engl. Fräulein unentgeldlichen Unterricht erhielten [1]). Den unentgeldlichen Unterricht, welcher im Collegium bei St. Salvator ertheilt wurde, darf ich anzudeuten hier auch nicht vergessen. — Einzelne der kath. Kinder besuchten auch die evang. Schulen.

Besondere gedruckte Schülerverzeichnisse der die deutschen Schulen besuchenden Kinder bestehen erst seit 1812 und aus diesen ergiebt sich die von Jahr zu Jahr steigende Schülerzahl, so daß von 1812 an, in welchem Jahre 1180 katholische und 764 evang. Knaben und Mädchen die Werktagsschulen besuchten, bis 1857, da 3369 kathol. und 1929 evang. Schüler die deutschen Werk- und Sonntagsschulen frequentirten [2]), mehr als eine Verdoppelung der Schulen und der Schülerzahl eintrat.

9. Schullehrer-Bibliothek und Leseverein.

Gründung und Ausbreitung derselben sind oben bei dem Jahre 1802—1805 S. 104 schon berührt. Als Geschichtliches, das hieher gehört, führe ich nur an, daß die Bücher derselben im Jahre 1808 der Stadtbibliothek einverleibt und gegen den Willen der Testatorin Frau B. v. Stetten auch der jährliche an dieselbe auszubezahlende Sustentationsbeitrag von 75 fl. eingezogen wurde. Auf eine Klage der ev. Lehrer, die bis an das hohe kgl. Ministerium gelangte, wurde ihnen dann im Jahre 1833 ihre Bibliothek wieder ausgehändigt und der Sustentations-Beitrag zur Verwendung wieder ausbezahlt. Ueber die Verwendung wird von dem jeweiligen Bibliotheks-Kassier jährliche Rechnung dem hohen Magistrate als Curatelbehörde vorgelegt. — Der jeweilige kgl. protest. Bezirks-Schuleninspektor oder der Schulkonferenz-Vorstand hat die Oberaufsicht über Anschaffung der Schulschriften. —

1) M. s. S. 55 und S. 60 bei d. J. 1636 und 1662.

2) S. Beilage K. — Jedenfalls ist diese Angabe die genauere, als die im Cataloge v. d. J. verzeichnet ist. —

Das Bibliothekzimmer befindet sich in der ehemaligen Kapelle des Pilgerhauses, dem jetzigen Schulhaus bei den Barfüßern.

Die Bibliothek zählte bei Uebernahme derselben im Jahre 1833 in Summa 802 Bände; seit dieser Zeit sind wieder 590 größtentheils nur größere pädagogische Werke ꝛc. angeschafft worden, welche den Mitteln der einzelnen Lehrer zur eigenen Anschaffung zu schwer fallen müßten. Von den 75 fl. werden seit 1845 10 fl. jährlich dem besonders bestehenden Zeitschriften-Leseverein der Lehrer, zu dem jedes Mitglied noch besonders 30 kr. jährlich beisteuert, überlassen[1]). — Auch die kathol. Lehrer haben unter sich 2 Lesevereine gegründet.

10. Schulbücher.

Ueber Lesebücher (Fibeln), die während des 16. Jahrhunderts in den hiesigen deutschen Schulen benützt wurden, fand ich gar keine Nachweise, da in den benützten Bibliotheken nichts der Art zu finden war, obschon ich nach dem rothen Gockelhahn mich fleißig umschaute. Das älteste Lesebüchlein, das ich auffand, ist von Ao. 1606 mit dem Titel: Ein nützliches Nahmenbüchlein, wie man die teütsche Schuljugent anfänglichen im Buchstabiren vnderrichten vnd lehren soll. Augsp. bey Joh. Schönigk 8⁰. Nur ein „Alphabet" das schon 1521 in den Druck gegeben wurde und bei Melch. Ramminger dahier erschien, ist mir bekannt.

1632. Das „Fundamentbüchlein" 1. und 2. Thl. von Kasp. Augustin. (S. S. 62.)

1645. Dasselbe, neue Aufl. bes. durch Tob. Kriegsdorffer. Augsp. bei Joh. Schultes.

1689. Namenbüchlein. s. n. et s. l.

1712. Anfangsgründe zur teütschen Recht-Schreibung für die Jugend. Nördlingen (von G. M. Beck).

1732. Anweisung zum Lesen für die kath. Schulen in Augspurg. 4⁰.

1740. Schulbüchlein, auf obrigkeitliche Verordnung für die evang. Jugend der teutschen Schulen in Augsspurg von neuem verfasset. Augsp. bei Merz und Mayer. (Ao. 1780 vermehrte Auflage.)

1743. Kurzes Sittenbüchlein vor Kinder. Augsp. bei Sam. Fincke.

1743. M. J. Graf: „Höflicher Schüler." Eine poetische Anweisung. A. beim Autor.

1750. Anleitung zum Teutschen Recht-Schreiben. Für die Schuljugend. Augsp. bei Sam. Finken-Wittib.

1774. ABEtafel mit ABC Trichter. Altdorf bei F. Zobel.

---

1) Durch Geschenke von vielen Händen sahen sich die evang. Lehrer seit Ao. 1848 auch in den Stand gesetzt, den Schulkindern und namentlich den Sonntagsschülern lehrreiche und unterhaltende Lektüre zu verschaffen. — Die Sonntagsschul-Bibliothek, die bereits zu einer Anzahl von circa 400 Büchern angewachsen, verwaltet und verwahrt z. Z. ein Lehrer bei St. Anna.

1774. J. Pet. Miller bibl. Geschichte.

1780. J. D. Ziegler, Schulhalter, Buchstabir- u. Lesebüchlein.

1787. Mertens A. Der Augspurgische Kinderfreund, oder: Gedächtniß- und Lesebuch für Knaben und Mädchen.

1795. Dasselbe mit Anhang, der auf 14 Seiten die Geschichte Augsburgs enthält.

1787. J. Chr. Wolf. Unterricht zur Rechtschreibung.

Später wurden neben den biblischen Geschichten und kleinen Erzählungen v. Chr. Schmidt die bekannten Lesebücher von Mertens, Wilmsen, Sailer und Bacher rc., noch später die Bücher des kgl. b. Central-Schulbücherverlags in München u. m. a. benützt. — **Ao. 1830** erschien „Leitfaden zu Vorschriften und Diktaten für Volksschulen, Kempten 1830," der auf höchsten Befehl in allen Schulen eingeführt werden mußte. Rechnungsbüchlein erschienen von hiesigen Schulmeistern u. A. im Druck: 1514 von Joh. Kögel Rechnungs-Biechlin bei Erhard Oeglin und 1514 von Johann Böschenstein aus Eßlingen. 4⁰. Auch von Adam Rysen erschien hier **Ao. 1528**: „Rechnung auff der linien vnd federn zur Handtierung. 12⁰. Desgleichen 1548 von Abr. Eisenhut, 1549 von Joh. Bürtzel, 1551 von Hans Rogel (bei Ulr. Schönigk.) 1552 von Paul Schmid, 1550 Tarifbüchlein von Onophr. Löffler, 1567 Rechnungsbüchlein von Jakob Frey, 1594 von Matthias Wilhelm, 1615 von Johannes Schreyer, 1642 von Abr. Riggl, 1642 von Ludw. Hainzelmann (die erste Aufl. schon 1617), 1733 Anweisung zum Rechnen für die kath. Schulen in Augsburg 4⁰. — **Ao. 1774** wurde als Lehrbuch im Rechnen „Chr. Fr. Wurster — die selbstlehrende Rechenkunst" — empfohlen. — 1838 Uebungsbuch im Rechnen v. X. Straßer. — 1837. Rechnungs-Aufgaben v. J. G. Wagner.

Zum Schönschreibenlernen und Lehren erschienen Vorschriften von Rogel (1548), Brenner (1560), den beiden Tochtermann (1746. 1758), eine Anweisung zum Schreiben für die kath. Schulen (1732), dann Vorschriften von J. D. Ziegler (1782), A. Stichel (1840), J. D. Rügemer (1857) 1. u. 2. Heft in 4⁰.

Hch. Richter (1849) gab ein Werkchen „Elementar-Naturlehre," 8⁰. heraus, das schon mehrere Auflagen erlebte, Fr. Caflisch (1850) die Flora von Augsburg. 8⁰.; Lehrer J. G. Wegelin stellte (1852—1855) in 4 Heftchen, betitelt: Herbst, Frühling, Winter, Sommer — eine Sammlung von Gedichten als Mittel zum Anschauungs- und Leseunterricht, sowie zum Auswendiglernen her. Lehrer F. X. Strasser gab ein Sprachlehr- und Uebungsbuch heraus (1849).

11. Schul-Kataloge: S. oben Anh. Nr. 1.

12. Schul-Catechisation.

Wie schon aus den ältesten Schulordnungen Augsburgs ersichtlich, war für die größern Schulkinder verordnet, daß sie an den

Mittwochen Nachmittags in den gemeinen Katechismusunterricht geführt werden sollen. Ao. 1537 redet davon schon die evangelische Kirchenordnung, aber schon früher 1530 wurde diese Katechisation ertheilt. — Bis 1551 hatten die kathol. Schüler der Stadt keinen Katechisationsunterricht, von diesem Jahre an aber wurde an Mittwochen der Katechismus von Joh. Faber und später von 1559 an auch Sonntags jener des P. Canisius in den Christenlehren behandelt. Bis jetzt blieb dieser sonntägliche kath. Katechumenenunterricht in Uebung, obschon nicht immer in den gleichen Kirchen. In der Domkirche und bei St. Max trat derselbe erst Ao. 1811 in's Leben; dagegen in dem Reichsgotteshaus bei St. Ulrich (um 12 Uhr) in den Stiftskirchen bei St. Moriz, bei St. Georgen, bei hl. Kreuz, bei St. Salvator und in der Kirche bei St. Marcus in der Fuggerei (um 1 Uhr) waren diese Kinderlehren stets üblich.

Ao. 1760 erschien zum Gebrauch in diesen Christenlehren von Joh. Bpt. Barmann: „Christkatholisches Kirchengesangbuch, mit Melodien, in Noten gesetzt. 8⁰. Ao. 1810 wurde die Kinderlehre bei hl. Kreuz und St. Markus eingestellt.

Außer in diesen sonntäglichen Katechisationen erhielten und erhalten die Schüler der deutschen Schulen auch in der Schule selbst durch die HH. Geistlichen und Kapläne, sowie durch besondere Katecheten Religionsunterricht. Der jeweilige „Diözesan-Katechismus" ist in den Händen der Schüler.

Für die evangelischen Schüler wurde neben den Mittwochskatechisationen von 1537 an an den Sonntagen um 11 Uhr eine Katechismuspredigt bei hl. Kreuz, St. Ulrich und den Barfüßern verordnet, aber von 1559 den 29. Okt. an diese Predigten in eigentliche Katechismusstunden umgewandelt. Die Art und Weise, wie auch der Ort, erlitt öfter eine Veränderung, so 1581, 1632, 1649, 1672, 1674, 1692, 1712, 1788, 1811, 1836. Jetzt ertheilen (statt dieser Mittwochs-Catechisation) die HH. Geistlichen und Vikare den Religionsunterricht in den 2. und 3. Schulklassen in wöchentlichen 2 Stunden für jede Klasse gewöhnlich in der Schule selbst. Die Sonntags-Christenlehren bestehen ebenfalls noch in den evangelischen Pfarrkirchen mit Ausnahme der Kirche von hl. Kreuz von 11—12 Uhr jeden Sonntag, diejenigen Sonntage ausgenommen, an welchen ein Festtag einfällt oder das hl. Abendmahl in den Kirchen gehalten wird.

Als Katechismen und Gesangbücher wurden in den evangelischen Christenlehren benützt und von den Schülern zum Theil memorirt: Ao. 1533 „Katechismus[1]), Ain kurtze Christenliche Leer- vnd vnderweysung, gestellt von den Predikanten Augspurgs durch D. Wlfgg. Meußlin, in Vereinigung mit M. Bonif. Wolffarth, M. Mich. Cellarius und D. Seb. Mayr. Augsp. b. Vlhart.

---

1) Bei S. 7 ist aus Versehen der Name Joh. Meckards statt Wolfgg. Meußlins verzeichnet, was zu berichtigen ist.

Ao. 1540 trat an dessen Stelle der Katechismus, welchen Bucer für die Schulen und Kirchen Straßburgs ausgegeben hatte. M. Johann Flinner und Kaspar Huberinus aber hielten sich nicht an denselben, sondern edirten einen eigenen Katechismus, der sich mehr an die Augsb. Conf. anschloß. Der größere Katechismus Huberini wurde 1543 bei Ph. Ulhard gedruckt.

Ao. 1544. Joh. Kargs (Parsimonius) Katechismus wurde nicht gedruckt.

Ao. 1548 erschien von M. Joh. Meckhard: „Katechismus für die Jugend."

Ao. 1557 Gsangbüchlin, darin der Psalter Davids sampt andern Geistl. gesangen mit jren Melodeyen begriffen.

Ao. 1583. Dasselbe in neuer Auflage.

In demselben Jahre: Katechismus, Ein kurtze christenliche Lehr vnd Vnderweisung für die Jugend. 8°.

Ao. 1632. Dr. M. Luthers kl. Katechismus. Ao. 1683 wurde auch Sebers „Hortulus biblicus", doch mehr in der Schule, als in der Kirche, benützt.

Ao. 1717. Dr. Ph. Jak. Speners Katechismustabellen (für die Lehrer).

Ao. 1719. J. Chr. Rende, die ersten Buchstaben des göttl. Wortes, in 229 Fragen.

Ao. 1720. In jede Schule ein geschriebenes Choralbuch.

Ao. 1740. Das „Augsburger Schulbuch" — als Katechismus. Siehe auch oben S. 98 Ao. 1788.

Die Gesangbücher, welche später dahier erschienen, sind auch in den Schulen 2c. im Gebrauch und werden armen Schülern durch die Wohlthätigkeit christlicher Schulfreunde gratis zugestellt, ebenso auch seit 1825 der Landes-Katechismus (Dr. Luthers).

13. Schulen:

Von Gründung der öffentlichen deutschen Schulen ist schon in dem 1. Abschnitte, von Klosterschulen (Scholae claustri) von Stiftsschulen (Sch. canonicae) in der Einleitung S. 1. 2. von der latein. Schule bei St. Anna S. 5, bei St. Martin (Ao. 1554) S. 103 und bei St. Salvator S. 28. die Rede gewesen. Außer diesen bestanden noch Fecht-, Tanz-, Reit-, Turn- und Schwimmschulen, auch Schreib-, Gesang- und Zeichnungsschulen. Ueber Gesangschulen s. früher S. 102. Dem Zeichnungsunterrichte sind in den deutschen Schulen keine besondern Schulstunden gewidmet; doch finden die Schüler und Schülerinnen auch in der Schule Gelegenheit, sich im Zeichnen zu üben, da einige Zeichnungslehrer in ein paar Stunden wöchentlich nach der Schule privatim darin Unterricht ertheilen. Auch steht den Sonntagsschülern, sowie größern Werktagsschülern der Besuch der Handwerks-Feiertags-

schule zu diesem Zwecke offen. Die katholischen Mädchen können sich in den Klosterschulen an dem Zeichnungsunterrichte betheiligen.

Den Knaben stehen zu körperlichen Uebungen rc. die städtische, sowie die Militär-Schwimmschule zu Gebote und auch im Turnen finden sie Gelegenheit, sich unter Aufsicht eines Turnlehrers in einer hiesigen Privatgesellschaft zu üben.

Ueber Sonntagsschulen findet sich oben (S. 100 — 104), über Industrieschulen (S. 108), über Real-, Gewerbs-, Handlungs-, Kunst- und polytechnische Schulen (S. 106 bis 110), über Fabrikschulen (S. 113), über Soldatenkinder-Schulen S. 32.) einige kurze Bemerkungen.

14. Schul-Examina,

öffentliche, finden statt jährlich im Herbst seit Ao. 1802. Eine besondere Schulvisitation wird außerdem jährlich um Ostern, oder vor der Schlußprüfung durch den Lokal-Inspektor des Pfarrsprengels in der Schule selbst vorgenommen. Die öffentlichen Schulexamina werden unter Leitung der kgl. Distrikts-Schulinspektoren abgehalten. — Als Lokale dazu wurden in frühern Jahren die Säle im Metzger- und Weberhause, im ehem. Jesuitengebäude, bei den Dominikanern, der frühere Saal des Fuggerhauses, der Speisesaal im Börsengebäude, auch ein Sitzungssaal des Rathhauses benützt. Wo es der Raum gestattet, werden aber jetzt die betreffenden Schullokale dazu verwendet.

15. Schulfeierlichkeiten, Schülerfeste, Schülerspiele, Ergötzlichkeiten.

Zu den jährlich wiederkehrenden Festen für die Schulkinder gehörte seit den urältesten Zeiten der Michaelistag, der 29. September, an dessen Vorabend schon zu der Zeit, als unsere Vorfahren noch im Heidenthum lebten, ein Fest feierlich begangen wurde. Später wurde dieser Tag als Festtag beibehalten, um sich des Sieges des Christenthums über den frühern abgöttischen Dienst zu erfreuen. Als Sinnbild dieses Sieges des Guten über das Böse, wurde mit dem Uhrwerk auf dem Perlachthurm eine mechanische Darstellung in Verbindung gesetzt, welche an diesem Tage, namentlich der schaulustigen Jugend zu lieb, öffentlich dem Publikum vorgeführt wurde und noch wird. Mit jedem Stundenschlage von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr tritt nämlich das Bild des Erzengels Michael aus einer angebrachten Oeffnung des Thurmes hervor, welches mit seinem Speere dem unter seinen Füßen liegenden Drachen soviele Stiche versetzt, als der Stundenschlag es verlangt. Tausende, nicht bloß Kinder, (noch mehr von dem benachbarten Landvolke), drängen sich auf dem freien Platze vor dem Thurme und dem daneben befindlichen Rathhause am Eisenberge, jetzt Eisenberg genannt, zusammen, diesen Aktus mitanzusehen. — Wenn auch der Schuljugend nicht mehr, wie früher, an diesem Tage Vakanz gegeben wird, so war doch über

die Unterlassung und Aufhebung dieses Brauches, (1806 — 1821) wie sie einige Jahre für genehm gehalten worden, um den unvermeidlichen Lärmen dabei zu umgehen, unter Jung und Alt eine gewisse Mißstimmung. Auf einige eingelaufene Bittgesuche gestattete die Polizei das Auftreten des unbezwingbaren Erzengels wieder. —

Eine ebenso uralte jährliche Kinderfreude waren die Rüetten (Rieden, Rüden auch Rüthen). Es war dies ein Spaziergang des Schulhalters mit seinen Schülern auf einen benachbarten Vergnügungsplatz, um sich dort mit Spielen u. dgl. im Freien zu erfreuen. Schon im 14. und 15. Jahrhundert geschieht dieser Rüetten Erwähnung. Für die bei solchen Veranlassungen dem Lehrer verursachte Mühe wurde derselbe auch gewöhnlich durch eine Gabe von den Eltern der Kinder erfreut. Daß diese Vergnügungen oft in Gelage, an denen sich die erwachsene Jugend betheiligte, ausartete und oft auch das Ansehen des Lehrers der Jugend gegenüber Noth litt, ist nachgewiesen, und von Seite des Scholarchates wurden dieselben deshalb durch die Schulordnungen (s. 1568) abgestellt oder wenigstens in die gehörigen Schranken zurückgewiesen (1653 u. 1655). — (S. Beilage G. S. 69 — 74). So bestanden diese „Rüetten" bis zum Jahre 1812 fort, mit welchem Jahre sie, wie von selbst, ohne eigentliches Verbot aufhörten. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts jedoch schon müssen diese Kinderfreuden nicht mehr allein den bloß sinnlichen Genuß, wie früher, beabsichtiget haben, wie ich dies aus einigen „Riedenliedern" von den Jahren 1755 bis 1758 entnehme, welche den Schul- und Schreibmeister Tob. Tochtermann zum Verfasser haben, in welchen sich Freude an der Natur und Gottes Güte laut aussprechen. Daß von einigen Schulhaltern aber doch zu Zeiten auch später noch Uebergriffe darin geschahen, darüber wären Nachweise zu liefern eben nicht schwer. Jetzt ist höchstens ein Spaziergang an einem lieblichen Nachmittage als Ersatz für diese ehemaligen „Rüthen[1]) im Brauch.

Als solennes Fest begeht jährlich die katholische Schuljugend mit Prozession das heil. Fronleichnamsfest, seit 1853, (gewöhnlich am 22. Juli) „das Schulfest (Missionsfeier) der Kindheit Jesu" — wozu sie sich in der festlich geschmückten St. Morizkirche einfindet.

Als Schulfest für die evangelische Schuljugend wird jährlich am Mittwoch nach dem 8. August das sogenannte „Kinderfriedenfest solenniter celebrirt. Es geschieht dieses, wie stets am 8. August jeden Jahres von Seite der evangelischen Bürgerschaft, zur Erinnerung an den westphälischen Friedensschluß.

Die Kinder werden von ihren Lehrern zur Kirche geführt, in welcher sie durch eine Kinderpredigt auf die Wichtigkeit dieses Ereig-

---

1) Etymologisch lassen sich diese Rüthen von Ruthe wohl am besten herleiten. M. vgl. „Schultheiß — Schulgeschichte v. Nürnberg 1856: Heft 5. S. 139."

nisses und auf die Kirchengeschichte der Stadt im Allgemeinen aufmerksam gemacht werden. Der Nachmittag wird dann zu einer Vergnügung, die von Seite der Eltern den Kindern zu Theil wird, verwendet. — Von Seite der Kirchenverwaltung und Zechpflege bei den Barfüßern wurde von 1651 bis 1776 jedem Schulkinde immer ein Friedensgemälde zugestellt[1]). — 1650 den 10. August wurde dieses Kinderfest zum erstenmale gefeiert. Hainzelmann sagt in seiner Chronik: „Bei dem Dankfest in den Kirchen zu St. Anna, St. Ulrich und den Barfüßern erschienen die Kinder, geführt von ihren Lehrern in Amtstracht, prozessionsweise, die weibliche Jugend mit Kränzen ob den Häuptern, in weißen Kleidern ꝛc. Schöne Musik wurde gehalten und darunter mit Trompeten und Heerpauken getönet, das Te Deum laudamus gesungen und von allen Kindern allerhand schöne Lob- und Danksprüche aus den Psalmen und andere schöne geistliche Texte recitiret und hat dieser Aktus von Nachmittag 2 bis nach 6 Uhren gewähret. Jedem Kinde wurde ein Gebetbüchlein eingehändigt, um sich auch nach Jahren noch dieser ersten Friedensfeier erinnern zu können."

Ao. 1617 den 4. Nov. feiert Augsburgs evangelische Schuljugend das erste Jubiläum der Reformation.

Ao. 1649 den 26. Mai haben die evang. Schulhalter im Namen Gottes die Schulkinder wieder zum erstenmal in die Kirche geführt.

Ao. 1655 den 6. Oktober feiert die evangelische Schuljugend in der Kirche das Erinnerungsfest an den 1555 geschlossenen Religionsfrieden. — Jedes Kind erhielt ein besonderes Jubelfestgemälde.

Ao. 1704 den 10. August der Kinder-Bußtag. (S. oben 1704.)

Ao. 1717 den 3. Nov. Nachmittags um 3 Uhr versammelte sich die evangelische Schuljugend das Jubelfest zur Erinnerung an die vor 200 Jahren geschehene Reformation zu begehen. Allen evangelischen Kindern wurde von dem E. Scholarchate zum Andenken ein besonders zu diesem Zwecke geprägter Gedächtnißpfennig ausgetheilt.

Ao. 1718 den 3. Februar beehrte der bekannte hochverdiente Pädagog Dr. August Hermann Franke aus Halle, der auch am 26. Februar eine Gastpredigt bei St. Anna gehalten, einige hiesige deutsche Schulen mit seinem Besuch. Er war bei dem Lehrer Abraham Schmidt, Methusal. Federlin und noch vier andern Lehrern.

Ao. 1730 28. Juni beging die evangelische Schuljugend das Jubelfest der Uebergabe der Augsburger Confession. — Von J. Jk. Strohmayer erschien darauf: „Augspurgischer Kinder-, Jubel-, Religions- und Augenlust bei Lotter. 1730."

Ao. 1740 am Thomas- und Johannistage feierte die evangelische Schuljugend Augsburgs öffentlich das Jubelfest zur Erinnerung an die Erfindung der Buchdruckerkunst. — Kinderreden, das Lob dieser Erfindung aussprechend, wurden von 7—12 jährigen

1) Von diesen Friedensgemälden sind vollständige Sammlungen in manchen Bibliotheken zu finden.

Knaben, (aus der lateinischen Schule) vorgetragen. — Es sind der Reden 37 an der Zahl. M. Andr. Christoph Graf gab sie im Drucke heraus.

Ao 1748. Jubelfeier des westphälischen Friedensschlusses. — Ein Jubelgeldstück (24 kr. an Werth) an die Kinder vertheilt.

Ao. 1755 den 12. August wurde mit dem gewöhnlichen Kinder-Friedenfest auch das Jubiläum zur Erinnerung an den Augsburger-Religionsfrieden (1555) begangen.

Ao. 1762 den 13. Mai. An der feierlichen Prozession bei Gelegenheit der Erhebung der Gebeine des heiligen Ulrich betheiligt sich auch die katholische Schuljugend.

Ao. 1782 den 2. Mai bildet die katholische Schuljugend beim Einzuge Sr. Heil. des Pabstes Pius VI. in unsere Stadt Spalier.

Ao. 1800 den 11. Mai. Bei Gelegenheit der 600jährigen Jubelfeier „des wunderbarlichen Guts bei hl. Kreuz kath." nimmt die kath. Schuljugend an der festlichen Prozession Antheil.

Ao. 1805 den 26. Mai gleichfalls bei „Erhebung der Gebeine der heil. Märtyrerin Afra" bei St. Ulrich dahier.

Ao. 1817 den 1. Nov. Zur dritten Säkularfeier der Reformaticn wurden die evangelischen Schüler, festlich geschmückt, paarweise in die 3 Pfarrkirchen von St. Anna, St. Ulrich und den Barfüßern geführt, auch öffentlich über die Geschichte des Tages geprüft. Zum Andenken erhielt jedes Kind „Luthers Leben nach Matthesius." Eben so feierlich wurde von den Kindern ferner begangen Ao. 1830 den 25. und 26. Juni das 3. Jubiläum der Confessions-Uebergabe.

Eine seltenere Festlichkeit bereiteten die Collegen ihren Jubilaren, welche 50 Jahre im treuen Dienste an den hiesigen deutschen Schulen gewirkt hatten. Dem Nestor und Senior aller Senioren derselben, dem 104 Jahre alten Ulrich Maister, der 1570, ferner dem berühmten Modisten Georg Brunner, der 1599, und dem würdigen Schulmanne Abraham Niggel, dem alten Barden, der 1646 seine 50 Dienstjahre zurückgelegt hatte, ferner der Anna Regina Hechtin (von 1533 bis 1585) wurde ein besonderer Ehrentrag nicht bereitet, wohl nur aus der Ursache, daß die damalige Zeit solche Ereignisse weniger beachtete; wenigstens fand ich nirgends eine Andeutung darüber. — Von Niggel berichte ich nur, daß ihm unterm 2. Februar 1656 in seinem 82. Lebensjahre vom hohen Scholarchate auf seine Bitte um eine monatliche oder quatemberliche Hilfe, „um seine wenige Zeit mit Ruhe und Ehre in's Grab zu bringen, nachdem er 60 Jahre bei der Schule gewesen" — ein wöchentliches Reichniß von 30 Kreuzern bewilliget wurde. — Der alte Mann bedankt sich unterm 10. Febr. 1656 und führt dabei eine Stelle aus Sophocles an. Er beschwerte die Scholarchatskasse nicht lange mit Reichung dieses halben Guldens, denn er starb am 10. Januar des kommenden 1657 Jahres.

Eben so wenig wurde des Jubilars Ludwig Hainzelmann, der am 30. Januar 1661 50 volle Jahre bei der Schule war, gedacht, sowie auch nicht Michael Hains, (1674 den 1. Juni). Dem Sohne des ob. Hainzelmanns, Elias, der 1641 im Januar seine Schule antrat, fehlten nur noch 3 Monate zu seinem Jubeltage. — Dagegen wurde das Schul-Jubiläum des Joh. Jak. Gembs am 12. Mai 1748 auf's Festlichste von seinen Collegen begangen und ihm auch von sämmtlichen evangelischen deutschen Schulhaltern bei seiner Beerdigung am 15. Dezember 1754 ein wohlverdientes Denkmal in einem Trauergedicht gesetzt. Bei der Feierlichkeit des Jubiläums hielt Herr Diakonus C. Kretz in der Schulstube des Jubilars eine Rede, am Nachmittage aber celebrirten sämmtliche Collegen desselben den festlichen Tag durch eine gemeinsam eingenommene Mahlzeit, wozu sie 25 fl. (mit Erlaubniß des Scholarchats) aus ihrer Schulkasse nehmen durften. Ao. 1758 den 29. Oktober sollte ebenso J. Jk. Hillenbrand sein Amtsjubiläum feiern, was aber durch den dazwischen kommenden Tod desselben verhindert wurde. Dafür wurde ihm auf Kosten der Schulhalter-Kasse ein Leichenkarmen gedruckt. Ihr Jubiläum feierten ferner: Joh. Tob. Küsel (1684 19. Okt.), Joh. Leonh. Lutzenberger (1793 11. März), J. Dav. Ziegler (1795). Ao. 1839 den 2. Febr. fand eine ähnliche Feierlichkeit im Schulhause von St. Jakob statt, indem Peter Ziegler, ein Sohn des gen. J. Dav. Ziegler, sein Amtsjubelfest feierte. Vom hohen Magistrate, seinen Collegen und Schülerinnen beschenkt, wurde dem Jubilar auch die goldene Verdienst-Medaille im Namen S. Maj. des Königs angehängt. 1)

Ao. 1847 den 21. Febr. bringen die sämmtlichen Lehrer Augsburgs dem hochverehrten Titl. Herrn II. Bürgermeister C. Heinrich zu seinem 25jährigen Amtsjubiläum einen Morgengesang. Auch bei Verleihung des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael I. Klasse an den höchstverdienten Kreis-Schulreferenten und Kreisscholarchen Titl. Herrn Ritter J. K. von Ahorner, Dr. utr. im Januar 1850, sowie an den I. Vorstand der kgl. Lokal-Schulkommission Titl. Herrn I. Bürgermeister Gg. Forndran (1854) desgleichen bei Verleihung von Ehren-Medaillen an die Collegen Einsiedler (1851), Buder (1854) und Britzelmaier (1856) betheiligten sich die Schullehrer mit ihren Glückwünschen.

Eine besondere Schulfeierlichkeit fand am 16. August 1847 im hiesigen Rathhaussaale statt zu Ehren des 80jährigen Jubilars, des bekannten, ausgezeichneten unvergeßlichen Jugendschriftstellers, Domkapitulars Ritter Christoph von Schmid (gestorben 1854).

Als weitere Feierlichkeiten, bei welchen sich die deutschen Schullehrer betheiligten, nenne ich noch die Beschwörung der bayerischen Constitution im Regierungsgebäude am 27. Mai 1818, dann die

---

1) Gleiches haben d. J. (1858) auch die Lehrer J. G. Wegelin und Mart. Starkmann zu gewarten.

feierliche Vorzeigung der Constitutionsmünzen an die Schuljugend von 1821 an, gewöhnlich am 26. Mai in den Schulen, einigemal aber auch in den Kirchen, womit eine Anrede an die Kinder verknüpft wurde.

Wie schon in den ältesten Zeiten der Reichsstadt bei jeweiliger Anwesenheit des deutschen Reichsoberhaupts dahier die Schuljugend dem hohen Herrscher auch ihre Huldigung darbrachte, so geschah dies auch, nachdem die Stadt an die Krone Bayerns übergegangen war, bei Gegenwart der allgeliebten königlichen Familie, namentlich am 31. August 1824, am 29. August 1829, am 23. Juli. 1841, u. 21. Juli 1849 sowie die deutsche Schule immer bei den Festgottesdiensten an den allerhöchsten königlichen Geburts- und Namensfesten Theil nimmt. —

Zu Schulfeierlichkeiten sind dann auch noch die jährlichen öffentlichen Schulprüfungen und Preisevertheilungen zu zählen.

Hier möge es mir erlaubt sein, auch noch einige Worte über Kinderspiele und Ergötzlichkeiten anzuknüpfen. Oben S. 26 bis 28 habe ich dieselben schon berührt. —

Es ist merkwürdig, wie fast in allen Städten Deutschlands, im Norden wie im Süden, die Kinderspiele sich in ihrer Reihenfolge und in ihrer Art so sehr gleichen. Der Lenz bringt das Schusserspiel, das Stelzenlaufen, dann der Sommer das Fang- und Suchspiel, das Reifschlagen, Kreiselwerfen [1]) und Ballspiel, dem das Drachenfliegenlassen im Herbste und das Schlitten- und Schlittschuhfahren ꝛc. im Winter folgen.

Jede Stadt hat aber auch, was die Jugendergötzlichkeiten anbelangt, wieder ihre Besonderheiten. Des Scherzes halber theile ich hier aus einem alten Schriftchen, betitelt: „Das Augspurgische Jahr einmahl" einige Knittelverse mit, in welchen solche Augsburger Eigenthümlichkeiten (hier aber nur was auf die Kinder Bezug hat), angedeutet werden.

März: Es ist ein Klein's, das Kinder freut
Und auch den Alten kürzt die Zeit.
Will man noch mehr Ergötzung haben,
So geht man an den Hirschengraben [2])
Und zeigt den Kindern diese Thier',
Lockt sie dann mit dem Brod herfür.

---

1) Marcus Velserus in Monumenta antiqua, quae A. V. extant etc. deutet in s. Beschreibung des alten römischen Monuments, das im Hause H. 333 auf dem untern Graben dahier eingemauert ist und daher „bei den 7 Kindlein" genannt wird, auf den Kreisel (trochus) hin.

Scaliger putat: „trochum ingentem circulum fuisse, quem radio in triviis agitabant pueri, ut solent in urbibus Batavorum, qui hic spectatur, minutus fuisse pueris instar σόλον, quo in palaestra adultiores se exercebant."

2) Schon um 1480 waren nach den Chronisten im Stadtgraben Hirsche.

'8 geht wohl der Aehni sammt der Ahnen
Und zeigt den Enkeln selbst die Schwanen [1]. —
Noch ist zu dieser Zeit bewußt
Den Medlen eine bsondre Lust:
Daß man geht in das Beielen-Zopffen.
Da gibt es manchen armen Tropffen,
Der da gezopfft wird mit dem Maul,
So bei dem Volk ist selten faul.

Aprilis: Wenn Ostern bald heran will kommen,
Wird der Gebrauch in acht genommen,
Daß auf den Ostermarkt man geh
Und ja den Palmen-Esel seh [2],
Die Kinder auch darauf läßt reiten.
's gschieht 's Jahr einmahl; was solls bedeuten?
Bald folget die Prozession:
Man blieb nicht um viel Geld davon,
Daß man das Geißeln nit sollt sehen [3],
Desgleichen zu den Gräbern gehen.
Kommt Ostern, so legt Ei'r der Has'
Sowohl in Häusern, als im Gras.
Am Osterdienstag, man darfs glauben,
Ist's eine Freud ums Eierklauben.

Mai: Nun thun sich auch die Kinder sehnen,
Daß sie bald die Schulherren krönen [4])

Junius: Vom Junio ist vorzubringen,
Daß man darin hört Pfingsten singen [5]),
So g'wiß was Wild's in einer Stadt,
So sonst den Ruhm vor andern hat;
Doch einmahl muß man's übersehen,
Daß solche kahle Schwänk vorgehen.

Julius: Die Rieden seynd um diese Zeit
Sowohl der Jung'n als Alten Freud.
Da läßt man sich ein Lieb geschehen
Und manchen Batzen drüber gehen;

---

1) In dem Stadtgraben waren stets Schwäne.
2) Aus Augsb. kath. Kirchenkalender (1718).
Ao. 1718. Gewiß sehr lockend zum Besuch der Kirche bei U. L. Frauen war für die kath. Schuljugend die am h. Himmelfahrtsfest um 1/2 12 Uhr dort übliche Sitte, daß nach vollbrachter Auffahrt von oben gebackene Hostien herabgeworfen wurden zur geistl. Freudbezeugung. — Diese Beschenkung wurde aber später ganz abgestellt; doch blieb es bis heute bei den Augsburgern Brauch, die Kinder (namentlich am Palmtag) mit großen gebackenen Hostien zu beschenken.
3) Ist längst schon abgekommen, wie Palmesel und Reiterei.
4) Dies war ein festlicher Empfang des Lehrers im Schullokale von Seite der Kinder, die dafür vom Lehrer regalirt wurden. — Eine Verehrung an den Schulhalter war aber wohl die Hauptsache dabei.
5) Um Pfingsten, sagt eine alte Chronik, singen die Buben mit dem Wasservogel und den Birkenzweigen in der Stadt herum.

Damit ja werd was Recht's verthan,
Hängt Freund und Nachbarschaft sich an, —
Ja, was man hat mit Müh' errungen
Wird hier auf einen Sitz verschlungen.

August: Das Frieden-Fest wär nicht begangen,
Wenn nicht ein Hünlein nach Verlangen
An diesem Tage wurd verzehrt
Wie die öd' Red offt wird gehört.
Auch pflegt man jetzt mit den Schmalz-Bretzen
Des Jahrs einmal sich zu ergötzen:
Zumal am Kinder-Frieden-Fest
Da sucht man aus das Allerbest',
Daß man den Kindern macht ein Freud. —

September: Gwiß muß man an den Perlach gehen,
Den Thurn-Micheli da zu sehen;
Auch zeigt sich jetzt nebst andrer Burst
Gemeiniglich Waldmanns Hanß-Wurst [1]).

Dezember: So ist es auch ein schändlich Spotten,
Daß des Christkindleins zwei Vorbotten
Die Bercht und Ruprecht [2]) müssen seyn,
Die sich der Zeit auch stellen ein
Doch aber auch gar grosse Schrecken,
Bey denen Kindern offt erwecken.

16. Schulferien.

Die ältesten Schulordnungen schon und auch die folgenden bis zum Jahre 1803 stellten die Ferientage genau fest; diese waren jedoch nur an die kirchlichen Feste gebunden, außer einigen politischen Feiertagen, wie dem jährlichen Wahltage u. dgl. Erst unter den Bestimmungen der kgl. bayer. Schulverordnungen ddo. 25. Juli 1810 wurden die jährlichen Herbstferien genehmigt, und diese seit 1854 der Eltern ꝛc. wegen in die gleiche Zeit mit den Ferien der lat. Schulen verlegt. Die Dauer derselben ist nach den gesetzlichen Bestimmungen und localen Verhältnissen bemessen.

17. Schulfond — deutscher.

Nach Ausscheidung des Schulvermögens (s. o. S. 105) wurde Ao. 1811 und Ao. 1818 auch ermittelt, was dem Fonde für die deutschen Schulen jeden Religionstheils zugehörte, den beiden deutschen Schulfonden also das aus den frühern Scholarchatskassen und Schulstiftungen ꝛc. zugehörige Vermögen ausgeantwortet.

Der Stand dieser Kassen stellt sich nach Ausweis der Verwaltungsrechnungen pro 1856/57 wie folgt:

1) Ein Marionetten-Theater.
2) Der Barbara- und Niklaustag.

A. Kathol. deutscher Schulfond.

Vermögensstand desselben . . . . 59,341 fl. 4 kr.

I. Einnahmen:

a) an Zinsen aus den Stiftungskapitalien . 2,033 fl. 22 kr.
b) aus Rechten und Realitäten . . . . . 678 fl. 43 kr.
c) aus Zuflüssen von der Staatskasse . . — fl. — kr.
d) an eingenommenen Schulgeldern und sonstigen Sustentationsbeiträgen . . . . . . 17,187 fl. 5 kr.
e) an Legaten und Fundirungszuflüssen . . 20 fl. 37 kr.

II. Ausgaben.

Auf den Stiftungszweck, also Besoldungen, Schulhäuser 2c. . . . . 27,458 fl. 31 kr.

B. Evangel. deutscher Schulfond.

Vermögensstand desselben . . . . 55,857 fl. 6 kr.

I. Einnahmen:

a) an Zinsen aus den Stiftungskapitalien . 2,172 fl. 42 kr.
b) aus Rechten und Realitäten . . . . 1,058 fl. 32 kr.
c) aus Zuflüssen von der Staatskasse . . — fl. — kr.
d) an Schulgeldern und Sustentationsbeiträgen 23,015 fl. 40 kr.
e) an Legaten und Fundirungszuflüssen . . 26 fl. — kr.

II. Ausgaben:

Auf den Stiftungszweck (Besoldungen, Schulhäuser 2c. . . . . 17,059 fl. 17 kr.

18. Schulgärten.

Nur bei vier Schulhäusern, nämlich beim Dom (1810), bei den Barfüßern (1834), bei St. Ulrich prot. (1856) und St. Ulrich kath. (1838) befinden sich Gärten, welche es möglich machen nach allerh. Vorschrift die größern Schüler in der Obstbaumkultur zu unterweisen. Auch die gewöhnlicheren Giftpflanzen werden in neuerer Zeit in diesen Schulgärten gezogen, um den Schulkindern ein lebendes Bild vor die Augen stellen zu können und sie dadurch vor Schaden zu warnen und zu wahren.

Bei dem Stadtgärtner in der städtischen Baumschule können sich die Schüler wegen Förderung in der Baumzucht gleichfalls Rath erholen.

19. Schulgebete.

Der Artikel 4 der Schulordnung von 1551 schon spricht von den Schulgebeten, die täglich vor und nach der Schule von Lehrern und Schülern gesprochen werden mußten. Und so ist in allen bis 1803 erschienenen Schulordnungen diese Forderung deutlich ausgedrückt. Die Verordnung für die kathol. Lehrer v. J. 1733 4⁰. enthält als An-

hang von S. 15—26 die für jeden Wochentag zu sprechenden Gebete besonders aufgeführt. Daß die Schulgebete auch später, wie früher ihren Platz behielten, versteht sich wohl von selbst. Im Jahre 1839 (Dec.) wurden den Lehrern besondere Formulare von Schulgebeten zur Abschrift eingehändiget, in welchen die Fürbitte für den König und das königl. Haus verflochten ist [1]).

Weniger bekannt und doch sehr bemerkenswerth dürfte die Mittheilung sein, daß in den Schulen auch für kranke Personen, die es verlangten, gebetet wurde. Ich entnehme ein solches „Gebett inn der Schul für die Kranken, so das begeren zu sprechen" aus: **Elementa litterarum et pietatis** von M a t t h. S c h e n k, **Aug. Vind. 1628** in **8⁰**. und setze es her:

Barm her zi ger vnd e wi ger GOTT | die weil ein kran cke Per son ist | die da ver hofft durch vn ser Christ lich Für bitt | mil te rung der Kranck heit | o der so es Dir an derst ge fel lig | ge dult vnd stär cke j res Glau bens zu er lan gen: So bit ten wir Dich | lie ber ge trew er Vat ter | in dem Na men dei nes ein ge bor nen Sons | vn sers HEr ren JESU Chri sti | du wöl lest sie j rer hertz li chen zu ver sicht | vnd ge trö sten hoff nung | so sie inn an se hung dei ner Zu sag | vnd vn sers Ge bets zu Dir hat | mit Gna den ge we ren vnd di se j re leib li che Kranck heit wo nit inn leib li che Ge sund heit ver en dern je doch zur See len Se lig keit | und e wi gem Le ben las sen dienst lich sein | durch JE sum Chri stum vn sern HEr ren | A men. Vat ter vn ser ꝛc. [2])

20. Schulhäuser.

Daß mit Ausnahme der Domschule bis **1810** k e i n e öffentlichen Schulhäuser für die deutschen Schulen vorhanden waren, ist schon oben gemeldet. Ueber die Erwerbung ꝛc. der jetzigen öffentl. Schulhäuser s. o. Abschnitt **VIII**. S. **108, 109, 119—121**.

Von der Beschaffenheit der S c h u l l o k a l e in den drei verflossenen Jahrhunderten einen Begriff zu erhalten, braucht man nur daran zu erinnern, daß dieselben von den Schulhaltern für sich und ihre Schule gemiethete oder zuweilen auch als Eigenthum erworbene Wohnungen waren. — S. S. **6** und **75**.

21. Schulherren. — Scholarchen.

Ueber deren Berufung und Arbeiten ꝛc. ist oben S. **8, 17, 21, 42, 45, 57, 65** u. f. Mittheilung geschehen. Meine Liste der Herren Scholarchen, die ich aus verschiedenen Manuscripten ausgezogen, ziffert von **1531** bis **1649 41** Scholarchen **utr. rel.**, von **1649** bis **1806 50** evang. und **32** kathol. Ob. Schulherren. — **Ao. 1545** ff. wurde aus der Zahl der Scholarchen von denselben jährlich ein **Decanus** erwählt. — Bei den Katholiken war zur Reichsstadt Zeit der Geistlichkeit ein größerer Einfluß eingeräumt [3]).

---

1) Für die kathol. Knabenschulen ist seit mehreren Jahren des Morgens halb 8 Uhr in den fünf Pfarrkirchen eine Schulmesse eingeführt.

2) Auch bei bevorstehender Kaiserwahl wurde in den Schulen ein eigenes Gebet gesprochen. So findet sich eines vom 22. Januar 1742.

3) Vgl. Paul v. Stetten jun. Beschreibung d. R. St. Augsburg 1788. 8⁰. S. 83.

22. Schulkonferenzen.

Früh schon trieb das Bedürfniß die Schulkollegen zusammen, um über Schulverhältnisse mit einander zu verkehren, sich ihre gegenseitigen Erfahrungen, ihre beobachteten Mängel ꝛc. mitzutheilen, ihre Wünsche, Anträge und Bitten an die vorgesetzten Behörden zu berathen. Vom Jahre 1568 an aber ward quartaliter ein Sitz für sämmtliche deutsche Schulmeister bei einem der vier Vorgeher veranstaltet und anbefohlen, in welchem über Schul- und Schulhalters-Sachen verhandelt wurde. (S. S. 17.) Die Schulkonferenzen nach k. b. Vorschrift traten aber erst 1825 den 5. Februar ins Leben.

Um zu zeigen, daß es vor gerade 300 Jahren auch schon Leute gab, die wußten, was in einer Schulconferenz zu besprechen sei, theile ich hier eine Einladung zu einer solchen von dem berühmten hiesigen Gelehrten und Schulmann Hieronymus Wolf aus dem Jahre 1558 mit 1).

Die Lunae aut Jovis a. prand. convocantur oes. praeceptores, ut de initiis emmendandae scholae agatur.

I. Interea quilibet in sua classe videat, qui in eadem decuria conjungendi sint, eorumque nomina consignet acri et sincero judicio adhibito.

II. Qui libelli hoc tempore Venales inveniantur, q. p. Bibliopolas ad proximas nundinas curandi et in quamlibet classem recipiendi sint.

II. Quid singulis horis in singulis classibus sit tractandum.

IV. Quae obstatura esse videantur emendationi, et quo pacto ea impedimenta removenda sint.

V. Quidquid praeterea cuilibet in mentem venerit, quod ad εὐταξίαν scholae et eruditionem discipulorum faciat, libere et candide, ut bono et docto viro dignum est, nobis communicet.

23. Schulpersonalien.

Durch vieles Suchen bin ich damit zu Stande gekommen, ein Verzeichniß sämmtlicher seit 1521 an den deutschen evangel. Schulen dahier angestellten Lehrer bis heute herzustellen. Bei meinem Verzeichniß der kathol. Lehrer findet sich aber von 1755 an bis 1807 eine große Lücke, die ich bis jetzt zu ergänzen keine Quellen fand, was ich sehr bedaure.

Ich zähle von 1521—1648 zusammen 193 Schulmeister (wozu kein Gehülfe gezählt ist) und Schulhalterinnen, darunter 20 kathol. Lehrer. Von 1649—1857 sind es dann weiter 126 evangel. Lehrer. Kathol. Lehrer von 1649—1755 hat mein Register nur 39 2); von 1808 bis jetzt 34, die Lehrerinnen nicht mitgezählt, deren es von

1) Aus Acta Gymn. Tom. I. Nro. 24.

2) Auch zwischen 1672 und 1686, 1696 und 1713 ist dies Verzeichniß lückenhaft.

1811 an bis 1857 52 waren, ohne die Hilfs- und Arbeitslehrerinnen. (Siehe beiliegendes Verzeichniß.)

Von einigen dieser Schulmeister theile ich hier etliche culturgeschichtlich nicht ganz uninteressante biographische Bemerkungen mit.

Obenan muß ich den Nestor aller deutschen Schulmeister Augsburgs stellen, den 1521 schon zur deutschen Schule gekommenen Ulrich Maister in St. Afra Gäßlin, geb. Ao. 1475, ein Schüler Maister Paul Kauffringers, Schulmeisters bei St. Ulrich [1]). Er war schon 49 Jahre alt, da er in's Schulamt trat, hielt die Schule aber 55 Jahre lang, bis zum Jahre 1576, seinem 101. Lebensjahre, in welchem der Jubilar dieselbe an seinen Sohn David Maister abtrat, und dann 1579 den 4. Mai selig zu Gott heimging im Alter von 104 Jahren. Nach ihm hat keiner der hiesigen deutschen Schulhalter ein solches Alter erreicht. David Maister, der Sohn, befand sich an der vom Vater übernommenen Schule im Afra-Gäßchen dann auch noch 44 Jahre, von 1576 bis 1620, so daß beide nacheinander an dieser Schule volle 99 Jahre ununterbrochen wirkten. Gewiß ein seltenes Vorkommniß!

Unter den frühesten deutschen Schulmeistern Augsburgs ist auch Sigmund Salminger [2]) aufgeführt. Er war früher ein Kloster-Geistlicher in Bayern, kam etwa um's Jahr 1526 nach Augsburg, wo er sich an die damals auftauchende Secte der Wiedertäufer und Gartenbrüder anschloß, und gewißermassen als eines der Häupter derselben betrachtet werden darf. Im Jahre 1527 wurde er aus dieser Ursache gefänglich eingezogen und mußte die Stadt räumen, durfte aber, wie dies aus einem Rathsdekrete de anno 1531 ersichtlich ist, wieder dahin zurückkehren in Folge seines Widerrufs, den ich hier aus dem Original, das sich bei den Autographien des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg im hiesigen Museum befindet, wörtlich wiedergebe:

Fürsichtig, Ersam, Weis, gunstig lieben Herren, Nach dem mich der barmhertzig gott erleucht hatt meine yrthumb zw erkennen vnd bekennen, vor gott vnd den menschen, daz durch von E. F. E. W. der band entledigt bin worden auß gnad vnd gunst biss auff die vier tag erlangt hie zu sein, ist mein vnderthenig vnd diemutig bitt an E. F. E. W. meinem Elichen gemahel Anna Hallerin vergunnen bey mir zu sein, die weyl vns gott zusamm hatt versucht, in meiner nott am dienstlichisten wer, die sich gehorsamlich erbeutt dasjhenig zu thun, das ander vnd ich gethan haben, dieweil sie gleichformig gesynnet ist mit mir vnd langst gewesen vnd dises yrthumb abgestanden ist, Das wirt gott nach seiner barmhertzigkaytt erstatten an E. F. E. W. so E F. E. W. nach barmhertzigkaytt handlett, wo ich mich Dann auff die bestymbt zeytt hinthun oder ziechen wirt, will ich sie mit mir nemen,

---

1) Ueber Paul Kuffringer, der 1478 schon Schulmeister im Kloster bei St. Ulrich war und später als Geistlicher zu St. Moritz kam, findet sich Näheres in Veiths Biblioth. August I. Alph.

2) Die Liste der Lehrer von 1537 führt ihn als den zweiten in der Reihe auf (Sigmund Salbinger).

also das E. F. G. W. vns beyde mit aller vndertheniqkayt sollen erfinden, hiemit beuelchen wir vns E. F. G. W. in aller gehorsam vnd vndertheniqkaytt E. F. G. W.

vndertheniger
Sigmund Salminger.

Diese dem Widerrufe angehängte Bitte ist ihm aber nicht erfüllt worden, denn ich fand in einer alten Chronik auf der Stadtbibliothek, Manuscript, vom Jahre 1527 folgende Bemerkung:

„Es ist auch der wiedertauffer vorsteher vnd lehrer mit Namen Simon Salminger, der ein munch in dem bayerlande geweſſen war, mitt sampt seinem Eeweib (gewönlich das Annelen genant) gefenglichen eingezogen worden vnd zu dem Wiederuff ermanet. obschon der gewesene munch widerruffenn hat, So hat doch deß Weib nit vor jdermannigklichen wiederruffen wöllen. Da hat ein Ersamer Rhat erkant, das man sie mit ruetten ausstreichen solle, Da hat sie sich also kranklichen gestelt, als ob sie nit gehen konte, (dan sie vielleich vermeint, daß sie der straff dadurch entgehen wol) da hat man sie auf ein ziekärnlein gesetzt vnd darauff ausgestrichen worden."

Salminger scheint 1531 vom Rathe wieder in Gnaden aufgenommen und ihm, wahrscheinlich in Berücksichtigung seiner Dürftigkeit, die Aufrichtung einer deutschen Schule vergünstiget worden zu sein.

Seine freie Zeit hat er dann auch wohl benützt mit Unterricht in der Musik ꝛc. — Es finden sich von ihm mehrere Compositionen vor, die ihm vielen Ruf verschafften. Seine „Cantionen" sind von Ao. 1539 und 1546. Die erste Sammlung vom Jahre 1539, die bei Philipp Ulhard dahier mit beweglichen Noten gedruckt und verlegt wurde, dedicirte er der Königin Maria von Ungarn und den reichen Fuggern, die folgende Sammlung vom Jahre 1546 dem hohen Rathe Augsburgs, wohl in Hoffnung eines ansehnlichen Ehrengeschenks von demselben, durch deren Ertheilung der hohe Senat gerade in diesen Jahren, wie aus mehreren verliehenen Ehrengaben an Künstler und Gelehrte ꝛc. in den Bauamtsrechnungen ersichtlich ist, sich als freigebiger Mäcen zeigte. Nach einem Auszuge aus den Rechnungen des Bauamts scheint er sich aber in seinen Erwartungen getäuscht zu haben, denn er erhielt nur 4 Gulden. — Ao. 1542 hatte er, wahrscheinlich aus einer ähnlichen Veranlassung (die aber nicht angeführt wird), 5 Gulden erhalten. — Schade, daß von diesen Cantionen Salmingers kein Exemplar mehr hier zu finden ist. Die kaiserliche Hofbibliothek in Wien soll im Besitze eines solchen sein. — Wohin sich Sigm. Salminger später begeben, darüber ist keine weitere Spur aufzufinden. Jedenfalls war er 1551 nicht mehr unter der Zahl der deutschen Schulmeister. — Seine damalige Wohnung war in dem Hause A. 17. in der jetzigen Maximiliansstraße. Er starb um 1555.

Als ausgezeichnete Calligraphen muß ich unter mehrern der Lehrer, die sich in dieser Kunst hervorthaten, besonders anführen:

1. Hannß Rogel (vor 1551). Als Kunstarbeiten von ihm sind noch mehrere Schriftproben, besonders ein alter Kalender, vor-

handen; — von seiner Fertigkeit als Formschneider zeugt ein Holzschnitt von ihm erschienen: „Grundriß der Stadt Augsburg," sowie das in Holz geschnitzte Modell der Stadt, das auf der Stadtbibliothek aufgestellt ist.

2. Noch berühmter machte sich als Künstler mit der Feder Caspar Brinner (1565), gebürtig von Krems in Oesterreich. Als eine ausgezeichnete Arbeit seiner Hand befindet sich auf dem hiesigen Rathhause das von ihm geschriebene „Eidbuch" [1]), in welchem die Initialen in ihrer Art als wahre Meisterstücke zu betrachten sind. Durch mehrere künstlerische Arbeiten hat er sich als einen würdigen Schüler seines berühmten Lehrers, des Nürnberger Schreib- und Rechenmeisters Johannes Neudorfers d. Ae. bewiesen. Ferner findet sich von ihm: „Kurtze ordnung artlicher, künstlicher und wohlproportionirlicher teutscher und lateinischer Zierschriften." 1573. Liegend 4°. Manuscript auf Pergament. (Kam mit der Prieser'schen Bibliothek nach Wolffenbüttel.) Von ihm wurde auch das von Joh. Neudorfer edirte Werk: „Kunststück vom Buchhalten und der Kaufmannschaft, verfaßt in deutschen Reimen von Jobst Amman, Kunstreißer in Nürnberg," verbessert und vermehrt. Augsburg 1585.

3. Ein sehr guter Schreibmeister war auch Joseph Hieber. Von ihm findet sich in den Sammlungen des historischen Vereins im hiesigen Museum auf 8 Pergamentblättern ein längliches Quartheft in Leder gebunden, betitelt: „**Kurtze furweisung kunstlichs schreibens, Daraus dann ein jeder Jünger den Rechten grundt artlichs schreibens mit sonderem vortheil lernen mag. Durch Jos. Hieber, Burger vnnd Schuelmaister zue Augspurg seinen discipeln mit fleis geordnet Anno Christi 1597.**

4. Von C. Brinners Sohn Georg, auch einem berühmten Schreibmeister und Modisten, ließ sich der kunstliebende reiche Philipp Hainhofer den Titel eines Stammbuches fertigen. Die herrlichsten Arbeiten des berühmten Malers Lukas Kilian und dieses Georg Brinners zieren dasselbe. Namentlich die Wappenbriefe sind ein ausgezeichnetes Werk kalligraphischer Kunst. — Auch diese Arbeit ist nach Wolffenbüttel gewandert, sowie ein Kalender von dem vorzüglichen Schreibmeister 5. Hieronimus Tochtermann (1719) und ein anderer von dessen Sohn 6 Tobias vom Jahre 1735, betitelt: „Nützlicher Kalender mit unterschiedlichen Schriften versehen zum Nutzen der lernbegierigen Jugend." — In der Paris'schen Bibliothek (nun im hiesigen Museum aufgestellt) findet sich vom alten Tochtermann ein solcher mit ausgezeichnetem Fleiß und viel guter Laune gefertigter Kalender auf Pergament, den er 1747 seinem Gönner, dem damaligen Bau- und Kriegsherrn Johannes v. Stetten dedicirte. Der Hauptwerth dieses Kalenders ist die vorzügliche Schrift,

---

1) Siehe Paul v. Stetten: Kunst-, Gewerbs- und Handwerksgeschichte. Augsp. 1779. I. S. 23.

namentlich die Kanzlei-Schriftproben. [1]) — Außer diesen Kunstschreibern führe ich noch an:

7. Johann Steißlinger (1691) zeichnete sich besonders in der französischen und italienischen Schrift aus. — Gute Schreiber waren auch: 8. G. Jakob Tobias Küsel (1754), der mit der linken Hand schrieb; 9. Joh. David Ziegler (1745); 10. Emanuel Gottl. Ebner (1797), und 11. Carl Bened. Sirch (1753).

Als einer hervorragenden Persönlichkeit des 17. Jahrhunderts aus dem Schulhalterstande muß ich hier auch des früher schon vielgenannten Ludwig Hainzelmann gedenken.

Ludwig Hainzelmann, ein Sohn des alten Joh. Hainzelmann, Schulmeisters in der Jakobervorstadt, war geboren im Jahre 1585. Frühe schon vom Vater zum Schulfache bestimmt, erhielt er von seinem zehnten Jahre an seine Vorbildung auf dem hiesigen Gymnasium bei St. Anna, wurde zeitig auch unter die Cantorei (die Currendeschüler) aufgenommen und mußte also frühe schon lernen nach Brod gehen, was auch des Vaters kärgliche Stellung verlangte. Mit seinem 19. Jahre verließ er das Gymnasium, ohne zugleich auch aus dem Verbande der Cantorei zu treten, da ihm diese Stelle seinen wöchentlichen Partem sicherte. Durch Privatunterricht, durch Abschreiben ꝛc. erwarb er sich seine nöthigen Subsistenzmittel und bereitete sich zur Führung einer Schule unter Anleitung seines Vaters und später seines ältern Bruders Johann praktisch vor. Im Jahre 1611, den 30. Jan., erhielt er dann nach vorangegangenem Examen, des verstorbenen Narcissus Ramminger Mägdleinschule am Eisenberge. Hainzelmann darf gewiß unter die Zahl der strebsameren Collegen seiner Zeit gerechnet werden, wofür auch sein 1617 im Druck erschienenes Rechenbüchlein spricht, das später mehrere Auflagen erlebte. Noch mehr bezeugt seine Tüchtigkeit auch seine öftere Wahl zum Vorgeheramt (1633 den 28. Septbr., 1640 den 20. Septbr. ꝛc.) Den Augsburgern der spätern Zeit ist er aber am bekanntesten geworden durch seine Chronik. Diese gehört wohl zu den verbreitetsten. Sie

---

1) Eines ganz eigenthümlichen Falles, der sich mit diesem Hieron. Tochtermann begab, muß ich nebenher doch auch gedenken.

Im Jahre 1744 verfiel er in eine gefährliche Krankheit und in den Starrkrampf. Als Todter betrachtet, wurde er von den Seinen in den Sarg gelegt und am dritten Tage sollte der Scheintodte gar begraben werden. Schon hatte sich die Kantorei vor dem Hause versammelt und ein Sterbelied abgesungen, als sich Tochtermann von einer Tochter noch zum Abschiede umfangen, gerade zur rechten Zeit aus diesem Starrkrampfe erhob. — Er lebte dann noch bis zum Jahre 1755. — Dieses Vorgangs ist er eingedenk, wenn er in dem obenangedeuteten Kalender auf das Jahr 1747 sagt:

„Im dritten Jahr, seitdem man mir hat die Vocation gesungen,
Weil man gemeint, mich hat nunmehr der Tod mit Haut und Haar verschlungen,
Ists, daß ich den Kalender schrieb ꝛc.

wurde nicht gedruckt, aber nur wenige größere Privatbibliotheken hiesiger vermöglicher Bürger der vorletzten zwei Jahrhunderte waren zu finden, in welchen nicht Abschriften dieser „Hainzelmännischen Chronik" zu finden gewesen wären. Diese besteht gewöhnlich aus 12 Quartbänden. Hainzelmanns eigene Arbeit in derselben erstreckt sich aber nur auf seine Erlebnisse vom Jahre 1610 bis 1660. Die Chronik ist als eine Fortsetzung der von dem frühern Rathsdiener Clemens Jäger begonnenen „Augsburgischen Chronik" anzusehen. Hainzelmanns Fortsetzung hat manchen Werth, wenn sie schon nicht entfernt an das Muster einer guten Chronik, wie solche von dem nachmaligen Herrn Paulus v. Stetten d. Ae. geliefert wurde, sich anreihen darf. Stetten bezieht sich in seinen Citaten sehr oft auf Hainzelmann, ein Beweis, daß seine Data ihm als sehr genau zusagten. — Die Fortsetzung nach Hainzelmann übernahm ein gewisser Pfeffel, dessen oft höchst unwichtige Bemerkungen bis zum Jahre 1721 reichen.

Die Zeit des dreißigjährigen Krieges lieferte dem lauschenden Beobachter Stoff genug, und auch ich habe namentlich das, was die Schulen Augsburgs in dieser trübsalsvollen Zeit anbelangt, aus seinen vorhandenen Bemerkungen, die er in seinem Schulkataloge niederlegte, geschöpft. Das Original der Chronik von Hainzelmanns eigener Hand befindet sich unter den Augustanis in 4⁰. auf der hiesigen Stadtbibliothek, und ist gespickt mit Sentenzen nach Art der Alten. — Als Anhang des 4. Bandes derselben fand ich von ihm auch einige Bogen, betitelt: „Vier vnderschidliche Raysen, welche Ich Ludwig Hainzelmann in der Gegenreformation verrichtet habe. (1629 7. Aug. bis 20. Aprill 1632.) Die traurigen Verhältnisse, welche im Jahre 1629 die evangel. Einwohner Augsburgs und zunächst die evangel. Geistlichen und Lehrer daselbst berührten, sind schon früher mitgetheilt worden. Die beurlaubten resp. entlassenen Schulhalter sahen sich natürlich gezwungen, Schritte zu thun, auswärts wieder zu Brod zu kommen. Sie machten sich deshalb auf den Weg nach andern Städten, wo sie hoffen konnten, ein Unterkommen und Broderwerb als Lehrer zu erhalten.

Hainzelmann richtete sein erstes Augenmerk nach Regensburg. Am 28. Martii Ao. 1630 trat er in Begleitung seines Sohnes Samuel die Reise dahin an, und zwar zu Wasser. Am Ostersonntag kamen sie dort an und verharrten daselbst bis zum „Afftermontag." Vertröstungen auf eine Schulstelle waren Alles, was er erreichen konnte. Am Dienstag Mittags noch wurde der Rückmarsch angetreten und die Reise nach Augsburg am 5. Aprill glücklich vollendet. Interessant ist seine Reiserechnung. Er sagt:

hab an Geld zu mir genomen		fl.	4. 30 kr.
vnd hab vorhin bey mir gehabt		fl.	—. 12 kr.
	Sa.	fl.	4. 42 kr.

Davon hab ich gleich für mich und den Samuel auff das Schiff (Floß?) dem Heygl bezalt fahrgelt	fl.	1. —	kr.
rest noch	fl.	3. 42	kr.
Zu Regenspurg ist mir worden, doch unbegert,			
von Johannes Moser dem Bawschreiber . . .	fl.	—. 8	kr.
von dem Herr Pfarrer Lenz	fl.	—. 12	kr.
von dem Herr Berger auß dem Stifft, darumb hab ich gebeten	fl.	1. 30	kr.
souil in Allem	fl.	5. 32	kr.
hab davon wider vngefährlich alher brat . . .	fl.	—. 30	kr.
souil hetten wir in allem verzert	fl.	5. 2	kr.

Gewiß nicht luxuriös gelebt in 9 Tagen zu zwei Personen.

In gleicher Absicht brach er am Freitag vor Pfingsten, den 17. Mai 1630, mit seinen Söhnen Samuel und Elias (seinem Nachfolger im Schulamt), dann in Begleitung seines Collegen Hß. Wilh. Scheuhlin und dessen Frau, sowie Hß. Jerg Ginthers und dessen Vater — zu einer Reise nach Ulm auf. Wegen übergroßer Müdigkeit der Söhne (die bei der wahrscheinlich seit Monaten sehr magern Kost wenig Kräfte besaßen), benützte der Vater mit denselben eine sich darbietende Gelegenheit, die letzten zwei Stunden bis Ulm zu fahren. Es war freilich nur ein Mistwagen; doch that die Fahrt ihnen wohl, und bei guter Zeit zogen sie am Samstag in dem befreundeten Ulm ein, wo sie im Wirthshaus zum Greiffen ihre Collegen wieder trafen und zur Herberge blieben. Am zweiten Pfingsttag verfügten sie sich mit ihren Abschieden (s. S. 46.) zu Herrn Pfarrer L. Bischoff und meldeten sich um einen Schuldienst. Da aber die Schulen Ulms schon hinreichend bestellt waren, konnten sie einen solchen dort nicht erhalten. Jedem der drei Petenten wurden aber von der Ulmischen Obrigkeit durch den Schreiber auf der Roßmühle fl. $4^1/_2$. zur Verehrung als Viaticum verabreicht. („Gott vergelts wider!" sagt H.) Am 22. Mai kamen sie wieder gesund in Augsburg an. Berechnung der Reisekosten für Hainzelmann und seine zwei Söhne stellt sich:

Mitgenommen	fl.	$2^1/_4$. —	
Dazu das viaticum in Ulm	fl.	$4^1/_2$. —	
macht	fl.	$6^3/_4$. —	
brachte daran wider heim	fl.	3.	6 kr.
vnd habe davon dem Buben mit dem mistwagen 4 kr. geschenkt vnd 45 kr. von Ulm nach Augspurg verfahren, bleibt für Zehrung nur . .	fl.	2.	50 kr.

Aber auch eine andere Noth war es, die den wackern Mann zu Reisen veranlaßte. — Da aller evangel. Gottesdienst hier aufgehört hatte, so zogen viele evangel. Bürger, um sich Trost aus Gottes Wort und Sacrament zu holen, nach Memmingen, Regensburg, Ulm ꝛc.,

oft nicht ohne Gefahr, da ein solches Vornehmen strenge verboten war. Hainzelmann hatte in dieser Absicht „am 20. October 1629 mit den Schulcollegen Joh. Hayn vnnd Jeronymus Rauchwolff" das vier Meilen entfernte Burttenbach besucht, „wo sie am Sonntag den 21. d. zur früepredigt gekommen." Dort haben sie gebeten, sie still zu communiciren, was der dortige Pfarrer Halleicher auch bewilligte. — Bei ihrem Aufenthalt in Ulm an Pfingsten 1630 gingen die Freunde gleichfalls zu Gottes Tisch, nachdem sie am Samstag Abends noch im Münster bei Herrn Pfarrer Ludwig Bischoff gebeichtet hatten und „herrlich vnnd schön getröstet wurden."

Am 11. Sept. 1630 zog Hainzelmann wieder mit Samuel nach Regensburg und empfing das h. Abendmahl. Er sagt dazu im Zorn: „welches wol alhie in A. hette geschechen können, wann vns vnnsere Obrigkeit nit vnnsere Euangelischen Prediger Also schandtlicher vnd vnbillicher weiß abgeschafft vnd abgenommen hette. Auch hetten wir vnnser gelt, so wir deßhalben verzehren müssen, wol ersparen können."

Hainzelmann war in seinem Amte volle 52 Jahre thätig gewesen und starb in Folge eines Schlagflußes, der ihn bei einer Leichenpredigt in der Kirche zu den Barfüßern überfiel im Jahre 1663.

Der Artikel Nro. 38 der deutschen Schulordnung vom 20. Mai 1581 (s. S. 39) gestattete den deutschen Schulmeistern die Abhaltung von drei Schulcomödien. Lange früher schon hatten jedoch die lateinischen, sowie auch die deutschen Schulmeister Augsburgs Comödien mit ihren Schülern aufgeführt. So wird nach einer Rathsbewilligung vom Jahre 1549 dem deutschen Schulmeister Christoph Brunnenmayer Erlaubniß zu Abhaltung einer Schulcomödie ertheilt. Die Schulcomödien dauerten bis zum Jahre 1628 fort; von diesem Jahre an aber finde ich keine mehr aufgeführt. Die Vergünstigung des h. Rathes erregte unter den Meistersängern, die sich als allein privilegirte Schauspieler betrachteten, großen Neid und beschwerend erschienen sie mit manchen Bittschriften deshalb vor dem hohen Rath und Scholarchat, unter dessen Oberaufsicht sie standen.[1]) Nur denjenigen unter den Schulmeistern, die auch ihrer Zunft angehörten, wollten sie dieses Comödien-Abhaltungsrecht vergönnt sehen und beriefen sich darauf, daß sie seit 1534 (?) die alten heidnischen Fabeln und Historien in ihren Aufführungen abgeschafft und dafür biblische Darstellungen auf die Bahn gebracht haben, wie schon ihre Vorfahren vor 600 Jahren dies gethan. Viele der Schulhalter, die sich mit Comödienaufführungen befaßten, waren auch unter den Meistersängern. Die Singschulen derselben wurden in der St. Jakobs-, in

1) Die aufzuführenden Comödien mußten vorher den HH. Scholarchen zur Censur eingehändiget werden.

der Barfüßer= und St. Stephanskirche, längere Zeit auch in der St. Martinsschule und in St. Jakobspfründe abgehalten. Die Comödien hielten die Schulmeister, die nicht unter den Meistersängern waren, großentheils auf dem „Tanzhaus," das ihnen vom Rath dazu bewilliget wurde, oder auf dem „Söller," einigemal gar nur auf einem Tanzboden oder dem Fechtboden. Den andern Schulmeistern ward später von den Meistersängern auch der „Komödienstadel" in der Vorstadt vergünstigt.

Zu den Meistersängern zählten sich: Hanß Bürzel (1535), Seb. Lenhart Wild (1545), Christoph Brunnenmayer (1546), Jerg Braun (1552), Johannes Miller (1550), Jerg Mair (1560), Heinrich Herman (1560), Lenhart Schuster (1602), Abrah. Niggel (1596), Abrah. Schädlin (1599). — Von den meisten finden sich in den Liedersammlungen der hiesigen Meistersänger besondere Weisen vor, in welchen sie gedichtet und gesungen. — Abr. Niggel wird im Jahre 1610 als Büchsenmeister der Meistersängerzunft genannt. Auf der hiesigen Stadtbibliothek befindet sich ein Quartband, in welchem mehrere geistliche Lieder von A Niggl niedergeschrieben sind. Der Titel dieses Buches (Manuscript) lautet:

Nun Sing	Der Cron
Vnd ring	Darvon
Mit vleiß	Zuebringen
Den preiß	Mit Singen. — A. N.

Desgleichen ist in der v. Halder'schen Bibliothek ein Octavband, Manuscript: „Kurtze Kinder=Gebettlein," 140 an der Zahl, die auch Abr. Niggel zum Verfasser haben. (Ueber Niggel s. auch S. 138.)

Von Caspar Augustin (1612) einem Zeitgenossen und Collegen Niggels findet sich unter den Jubelschriften des Jahres 1617 ein Gedicht in Manuscript, betitelt: „Kindliche Dancksagung vff das gnädig vnd selig ietzt schwebende Evangelische Jubel=Jar, seinen lieben Schulkindern zv nutz." Bei vielen festlichen Veranlassungen tritt er als Gelegenheitsdichter auf. Ich nenne hier nur sein mit vielen Holzschnitten versehenes Werkchen: „Der Newe Cornet" 1633. In 4⁰. „Cantores amant humores' hieß es wohl auch bei ihm; was ich daraus vermuthe, daß ihm, als er an die Schule bei St. Anna befördert wurde, unterm 13. Juli 1633 ein kleiner Verweis wegen seines Zechens ertheilt wurde, worüber er sich aber in einem Schreiben an das Scholarchat zu purgiren sucht.

Steffen Ulrich Schlecht (1558) beschrieb den „Einritt des Kaisers Ferdinand I. in Augsburg am 31. Dez. 1558" in Reimen.

Am fruchtbarsten als Dichter war aber wohl der erste kathol. Mägdlein=Schulhalter Abrah. Schädlin beim Einlaß, der von 1588 an dahier viele Theaterstücke dichtete und aufführte. Er sagt in einer Supplik an den h. Rath vom Jahre 1589 von sich: „er sey als Poet in vil vnd mancherley Weit berüembten

kayserl. Reichs- vnd Fürstenstädten bekannt, da er vile Nutzliche Gedicht in offenem Truckh habe außgangen lassen.

Trotz alles Suchens in den hiesigen Bibliotheken war ich nicht im Stande mehr als eins derselben aufzufinden. Es ist dies: „Welcher Gestalt der ehrwürdig Herr Johann von Mervinia zu London gemartert worden. Augsp. 1611. In 4°.

Ich nenne hier noch einige der „Comödien und Tragödien", welche aufgeführt wurden:

Von Martin Kauffman: Ao. 1597 „Vom Leben und Sterben des heil. Apostels Andreas." Von A. Schädlin, eod. anno, abwechselnd am andern Sonntag während des Carnevals: „Valetin und Orsus." Von demselben 1598: „Wie Jafet der Sohn Noe Europam eingenommen, die Schwaben ein großen Theil Deutschlands bewohnet, die Stadt Augspurg erbauet, die Weiber Amazones u. a. dieselbe bekrieget, wie der heil. Lucius, König in Engelland (Ao. 108 n. Chr. G.) die Stadt zum christl. Glauben bekehret." — Von J. Kaufmann: Tragödie von Herzog Wilhelm aus Oesterreich. — Von demselben 1599: Vom König Apolum und: Vom Hertzog Herbin vnd Ritter Leo, aus der Bommerischen Chronika gezogen. 1604. Von des Königs Helmaß Tochter Melesina. — Ferner von Schädlin 1600: „Aktion, eine geistliche, über Psalm 33." 1601: „Von St. Maria Magdalena Bekehrung." 1603: „Das Leben des heil. Qualfardi." 1605: „Von dem heil. Märtyrer Gregorius aus Groß-Armenia. 1608: „Von des heil. Bennonis, etwa Bischofs in Meißen, leben." Ao. 1614 Abr. Riggel an vier Tagen: „Die Theurung, woher sie komme und wie man sich darin verhalten solle." Desgl.: „Von Schlemmern und Prassern."

Im selben Jahre hielt der Sen. minist. M. Melch. Volz sechs Predigten über die Theurung, die auch gedruckt erschienen. Riggel hat dieselben nur für seinen Zweck als Theaterstücke umgearbeitet.

Von spätern Jahren fand ich keine Schulkomödien mehr, wie denn überhaupt im dreißigjährigen Kriege die Meistersängerschule verstummte und sich nachher nie mehr zu einem rechten Leben gestalten konnte. Bis 1701 bestand zwar diese Singschule noch kümmerlich fort; doch waren die Mitglieder derselben mehr als Comödianten im Comödienstadel thätig. Auf andere Weise suchte aber auch nach beendigtem Kriege (1649) durch Humanitätsbestrebungen die Reichsstadt zu verhindern, daß nicht Barbarei und Geistesarmuth dem kommenden Geschlechte zum Erbe wurde.

24. Schullehrer-Wittwenkassen.

Die bald nach der Reformation in Augsburg sich so schnell mehrende Anzahl der Schulmeister führte dieselben, da sie ein Salarium von der Stadt gar nicht bezogen, zu dem Entschluß, den die Noth ihnen selbst diktirte, zunächst darauf bedacht zu sein, wie sie kranken oder sonst be-

drängten Collegen 2c. zu einer nothdürftigen Unterstützung verhelfen könnten. Hier konnte nur gemeinschaftliches Wirken Abhülfe verschaffen und bald war ein Beschluß deshalb unter ihnen gefaßt.

Unterm 19. März 1575 vereinigten sich 30 der deutschen Schulmeister dahier und bringen an den hohen Rath die Bitte, ihnen zu gestatten: „eine Büchse zu errichten, in welche jeder quatemberlich 6 kr. entrichten wolle, um aus diesem Fonde ihren etwaigen kranken Collegen und Wittwen unter die Arme greifen zu können.“

Dieser Schritt ist als der erste, der später zu einem so schönen Erfolge führte, freudigst zu begrüßen und verdient es in den Annalen der hiesigen Schulgeschichte besonders hervorgehoben zu werden.

Das Gesuch wurde von einem hohen Rathe gerne bewilligt und gleich im nächsten Jahre sehen wir in dem Begründer dieses Instituts, dem Schulmeister Georg Mair, der auch 1568 schon zum ersten Vorgeher der Schulmeister verordnet wurde, den ersten Büchsenmeister desselben amtiren. Dieses Büchsenmeisteramt, das 1580 von dem Vorgeheramt separirt wurde, wechselte dann von Jahr zu Jahr unter den Collegen; die Vorgeher hatten die Schlüssel zu der Büchse in Händen und mit den Büchsenmeistern wurde dann von ihnen den Unter-Schulherren jährlich Rechnung abgelegt[1]). Vom Jahre 1636 (Michaelis) an, wurden quartaliter 12 kr. in die Büchse bezahlt.

In diese Büchse fielen auch die nach den Schulordnungen bestimmten Strafen, sowie jeder Schulmeister bei seiner Anstellung einen Gulden in dieselbe erlegen mußte. Das so Vieles ändernde Jahr 1649 brachte auch in diese bisher mit den kathol. Lehrern gemeinschaftlich verwaltete und von jedem Theile nach Bedarf benützte Anstalt die Veränderung, daß dieselbe getrennt wurde. Es wurden deshalb den Schulmeistern C. C. ihr eingelegtes Büchsengeld mit $^1/_5$ der Cassa-Baarschaft, da es fünf kathol. Lehrer waren, im Betrage von 36 fl. 45 kr. hinausbezahlt.

Erst mit dem Beginn des Jahres 1728 wurde dann unter sämmtlichen Schulhaltern A. C. ein Vergleich und eine Anordnung wegen ihrer dereinstigen Wittwen getroffen, und die von ihnen deshalb gepflogene Verhandlung wohl statutirt in 9 Paragraphen dem geheimen Rath zur Begutachtung vorgelegt. Unterm 21. Febr. 1728 erfolgte von Seite des h. Scholarchats A. C. die Approbation dieser geschlossenen Uebereinkunft. (S. S. 85.) Nach derselben verstand sich jeder der beitretenden Lehrer zu einem quatemberlichen Beitrag von 1 fl. rh., statt der bisher eingelegten 12 kr. Büchsengeld. Dafür soll einer Wittwe, die nicht mehr aus der Schule selbst Vortheil zieht, jährlich 12 fl. in halbjährigen Raten ausbezahlt werden. Im Falle

---

1) Die traurigen Jahre 1614, 1622, 1628 und 1629 nahmen einen großen Theil der eingelegten Büchsengelder in Anspruch, da die Theurung und Noth die Lehrer zwang, sich aus denselben einige Subsistenz zu verschaffen. Mit Genehmigung der Obern wurde ein Theil des Kassavorraths dazu verwendet, mußte aber rückvergütet werden.

eines frühern Ablebens einer Schulfrau sollen die minorennen Kinder eines verstorbenen Schulhalters auf drei Jahre lang in den Genuß dieser 12 fl. treten. Jeder zum Schulamt aufgenommene Schulhalter soll statt des bisherigen Beitrags von 1 fl. in die Büchse nunmehr 5 fl. in die neue Wittwenkassa erlegen. Jetzt ist von jedem Mitgliede ein Fundirungsbeitrag von 20 fl. und ein Jahresbeitrag von 4 fl. zu entrichten. — Durch mehrere dieser Anstalt gemachte Legate, durch Admassirung der Fundirungs- und Jahresbeiträge ꝛc. wuchs der Vermögensstand derselben mit jedem Jahre und die Verwaltung sah sich dadurch in den Stand gesetzt, die Bezüge der Wittwen, die damals mit 12 fl. jährlich begonnen immer und immer zu erhöhen. Durch das von dem am 5. November 1855 sel. verstorbenen Titl. Herrn Banquier Friedrich von Halder zum Besten der evangel. Schullehrer-Wittwencassa gemachte Legat, wodurch derselben jährlich 500 fl. zufließen [1], sieht sich dieselbe zur Zeit im Stande, an jede Wittwe (deren es jetzt nur drei sind) eine jährliche Unterstützung von 120 fl. zu verabreichen und auch die Waisen zu bedenken. Zur Beerdigung eines verstorbenen Lehrers zahlt die Kasse 75 fl. aus. Der Vermögensstand pro 1856/57 stellt sich nach dieser Jahresrechnung auf 18585 fl. $58\frac{1}{2}$ kr., bei einer Einnahme von 1394 fl. 25 kr., und einer Ausgabe von 360 fl. — kr. — Auch aus der Jeremias Volkertschen Stiftung fließt diesen Wittwen jährlich eine Unterstützung von 16 fl. zur gleichmäßigen Vertheilung zu.

Im Jahre 1856 beschlossen dann auch die kath. Schullehrer Augsburgs die Gründung einer solchen Anstalt und reichten ihre Statuten ein, welche unterm 17. Dez. 1857 die Bestätigung einer hohen kgl. Regierung erhielten. Aller Anfang ist schwer! Dies gilt auch hier. Mögen die Bemühungen der kathol. Lehrer, wie es bei ihren evangel. Collegen geschehen, eine gleiche mildreiche Unterstützung finden und diese junge Anstalt unter Gottes Segen blühen und zu einem segensreichen Baume heranwachsen! Die kathol. Lehrer brachten dieser ihrer neugegründeten Unterstützungskasse gleich selbst ein Opfer, indem sie die Beneficien, welche ihnen aus der Calemberg'schen Stiftung, dann aus den Zinsen der für sie gemachten Legate der Apothekers-Wittwe Zöhr und der Buchhändlerswittwe Bolling von je 100 fl. zuflossen, zur Fundirung derselben abtraten.

Von der Stadt erhält jede Lehrerswittwe nach einem hohen Magistratserlasse vom 27. Febr. 1850 ein Reichniß von 70 Gulden jährlich. Ebenso fließen jeder auch aus der Unterstützungsanstalt für die Wittwen der Schullehrer von Schwaben und Neuburg weitere Bezüge zu.

---

1) Für diese so namhafte Stiftung sieht sich die Wittwenkasse besonders dem Lehrer J. J. Rügemer, der dem sel. Wohlthäter dieselbe bestens anempfohlen, zu großem Danke verpflichtet.

25. Schulzeit.

Nach Vorschrift der Schulordnungen waren für den täglichen Unterricht in den deutschen Schulen die Morgenstunden (1653 von 7 bis 10 Uhr), 1685 von 8 bis 10 Uhr und die Nachmittagsstunden von 1 bis 4 Uhr festgestellt, mit Ausnahme der freien Donnerstag- und Samstag-Nachmittage; später vom Jahre 1729 den 23. April von 8 bis 11 Uhr Vormittags und 2 bis 4 Uhr Nachmittags; dann wieder von halb 8 Uhr bis 10 Uhr Vormittags und halb 2 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags, von 1803 an von 8 bis 10 Uhr Vormittags und 2 bis 4 Uhr Nachmittags. — Erst im Jahre 1820 wurde der Mittwoch-Nachmittag statt des frühern Mittags am Donnerstag freigegeben. Seit 1811 wurde auch dem natürlichen Grundsatze gehuldiget, daß der Vormittagsunterricht auf drei Stunden von 8 bis 11 Uhr ausgedehnt werde.

Druckfehler-Berichtigungen.

S. 7. Z. 9. hat sich aus Versehen der Name Joh. Meckhard statt Wolfgang Mäußlin eingeschlichen.
S. 17. Z. 13. st. denen l. dessen.
S. 55. Anm. 1) st. Memoraliis l. Memorialibus.
S. 57. Z. 6. st. errichteten l. errichten.
S. 60. Z. 13. st. 1578 l. 1678.
S. 77. Z. 22. st. Joh. Brugers l. Joh. Bengers.
S. 94. Z. 21. st. theuer l. theurer.
S. 111. Z. 3. v. u. st. Communalklasse l. Communalkasse.
S. 123. Z. 22. st. ego tum l. egotum.
S. 130. Z. 2. st. Jedem l. In dem.
S. 130. Z. 17. st. vergessen l. unterlassen.
S. 135. Z. 5. v. u. st. noch l. doch.

Verzeichniß

der in Augsburg seit 1521 wirksam gewesenen deutschen Schulmeister (Schulhalter, Schullehrer.)

Fortlauf. Nr.	Namen der Schulmeister und Schulmeisterinnen.	Zeit der Anstellung.	Zeit des Ablebens.	Bemerkungen.
1	Ulrich Maister sen.	1521	1579	Gehörten 1537 zu den Pfarreien von St. Anna und St. Mauritzen.
2	Ulrich Liechtenstein	1525	?	
3	Michel Hecht			
4	Sigmund Salbinger			
5	Januarius Egelin			
6	Peter Höschel	1537	1569	
7	Hanns Eisenhut			
8	Hanns Beb			
9	Ulrich Felsenmaier			
10	Anthonj Nuf			
11	Ludwig Baumann			
12	Lenhart Dattinger			
13	Ulrich Lechelmair			
14	Hanns Mitner			Gehörten zur Pfarrei von hl. Kreuz
15	Anthonj Pieler			
16	Martin Schor			
17	Jörg Diether			
18	Johann Bürtzel			
19	Johann Faiglin [1]			
20	Jörg Bader			
21	Martin Butz			
22	Jakob Braun			
23	Johann Kaufmann			
24	Eitel Heyn, Wittib			
25	Jungfrau Hertin			
26	Meister Valentin			
27	Hanns Keppeler			zu St. Georg
28	N. Wiedemann			
29	Jörg Hieber			
30	Anna Klockerin			
31	Anna Fesenmaierin			Von 31–40, dazu Nr. 1, 2, 7 hielten Ao. 1551 noch Schule.
32	Johann Straßburger			
33	Jakob Spindelmaier			
34	Johann Geßler			
35	Johann Blösch			
36	Johann Mehr			
37	Johann Miller			
38	Johann Rogel			
39	Michael Miller			
40	L. S. Wildens Hausfrau			
41	Georg Baumeister	1541	1558	
42	Paulus Schmid sen.	1550	1564	
43	Jörg Brunner	1549	1605	
44	Johann Gegler			Auch 1551 schon bei der Schule.
45	Der Dietlin Mann			
46	Peter Pentelin			
47	Christoph Brunnenmaier			
48	Philipp Zeller			
49	Christoph Miller			
50	Walter Winer			
51	Hieron. Neumiller			
52	Caspar Kaybeck			
53	Stephan Schlecht			
54	Johann Schafeyttel			
55	Leonhard Hallaicher			
56	Jörg Gall			
57	Balth. Hüterin, Wittib			
58	Abrah. Eisenhut			
59	Thomas Hafner			
60	Anna Reg. Hechtin	1533	1585	
61	Onophrius Löffler	1538	1575	
62	Narciß Ramminger	1544	1590	
63	Marx Kaufmann	1544	1572	
64	Johann Peyhel	1548	—	
65	Ulrich Stenglin	1549	1597	
66	Sixt Ottendorffer	1550	1590	
67	Johann Busch jun.	1552	—	
68	Joh. Hainzelmann sen.	1552	1595	
69	Ludwig Stehlin	1552	1588	
70	Georg Braun	1552	1600	
71	Leonhard Hieber	1555	1602	
72	Anna Geiger	1555	1596	
73	Joachim Barmann	1555	—	war kath. Lehrer
74	Jakob Hörelin	1557	1577	
75	Hieron. Kaltschmidt	1558	1577	
76	Ulrich Schlecht	1558	1568	
77	Jakob Haller	1558	—	
78	Johann Schweigger	1558	1592	
79	Lucas Spiegel	1559	1583	
80	Abraham Schieß	1559	—	1564 ausgetreten
81	Jonas Schöttel	1559	—	
82	Heinrich Hörmann	1560	1591	
83	Georg Mair	1561	1583	war d. erste Vorgeher

Fortlauf. Nr.	Namen der Schulmeister und Schulmeisterinnen.	Zeit der Anstellung.	Zeit des Ablebens.	Bemerkungen.
84	Johann Zeller	1561	1588	
85	Johann Jory	1561	1574	
86	Hs. Jak. Scheuhlin	1561	1600	
87	Johann Demmhart	1561	1591	
88	Johann Schallhaimer	1561	—	
89	Johann Barttenkircher	1564	1590	
90	Anna Schmidin	1564	1594	s. Nr. 42
91	Audr. Braun	1564	—	
92	Leonhard Dannenmann	1564	—	
93	Caspar Brinner	1565	1610	
94	David Abelin	1566	1594	convert. 1592
95	Jakob Frey	1567	1582	
96	Blasius Schweigger	1568	—	1581 resignirt
97	Georg Kirchdorffer	1568	—	
98	Johann Liephart	1568	1599	
99	Isaak Girstenbrey	1569	—	
100	Rebecka Höschel	1569	1587	s. Nr. 6
101	Martin Kauffmann	1570	1614	
102	Helena Kauffmännin	1572	—	s. Nr. 63
103	Mich. Gugger	1572	1576	
104	Felizitas Hallaicherin	1573	1577	s. Nr. 55
105	Christoph Dietz	1574	—	
106	Joachim Bendel	1574	—	
107	Johann Ramminger	1575	1624	
108	David Maister	1576	1620	
109	Jakob Koch	1577	1588	
110	Georg Gayl	1578	1584	
111	Lucas Miller	1579	—	
112	David Knauß	1579	—	
113	Ulrich Stoßer	1582	1590	
114	Johann Kleber	1583	1633	
115	Georg Fischer sen.	1583	1633	
116	Georg Schrott	1583	1594	
117	Johann Fischer	1584	1627	
118	Narc. Ramminger jun.	1586	1610	
119	Johann Schreyer	1586	1620	
120	Johann Wüst	1586	1612	convert. k. Lehrer [2]
121	Matth. Keller	1588	1618	
122	Georg Kön	1588	—	
123	Johann Vogt	1588	—	
124	Abraham Schädlin	1588	1626	war der erste kath. Mädchen-Schulmstr.
125	Caspar Baur	1588	1610	
126	Johann Eberhard	1589	1602	
127	Matth. Rosenau sen.	1590	—	convert. k. Lehrer
128	Augustin Stoßer	1590	1617	
129	Ulrich Maister jun.	1591	1592	
130	Johann Wiener	1593	1610	
131	Johann Ehinger	1593	1625	kath. Lehrer
132	Joh. Friedr. Wirth	1593	1624	
133	Johann Wurmsee	1593	1607	
134	Joseph Hieber	1594	1635	
135	Matth. Wilhelm	1594	1618	
136	Maria Schmidin	1594	1627	s. Nr. 90
137	Joh. Hainzelmann jun.	1595	1628	
138	Dan. Straßer	1595	1603	
139	Johann Probst	1595	—	k. Lehrer in d. Fuggerei
140	Paul Meckhardt	1595	1625	
141	Abraham Niggel	1596	1657	
142	Wilhelm Mair	1597	—	
143	Jesaias Hannes	1598	—	k. Lehrer
144	Paulus Seltzam	1598	1624	k. Lehrer
145	Jakob Schmid	1601	1634	
146	Urban Aschauer	1601	—	k. Lehrer
147	Erasmus Ost	1601	1621	
148	Leonhard Schuster	1602	1624	
149	Bernhard Gannß	1606	—	erster kath Zwinger-Schulmstr.
150	Georg Stegmann	1607	1635	
151	Georg Sommerer	1608	1633	
152	J. Fr. Gittich	1610	—	conv. kath. Lehrer
153	Barbara Baur	1610	1615	s. Nr. 125
154	Ludwig Hainzelmann	1611	1663	
155	Caspar Augustin	1612	1643	
156	Matth. Rosenau jun.	1615	1627	
157	Johann Hayn	1616	1656	
158	Hieron. Rauchwolff	1616	1634	

Fortlauf. Nr.	Namen der Schulmeister und Schulmeisterinnen.	Zeit der Anstellung.	Zeit des Ablebens.	Bemerkungen.
159	Georg Hindermaier	1617	1635	war k. Lehrer
160	Johann Brinner	1617	1628	
161	Balth. Voag	1618	1628	
162	Johann Stattmüller	1618	1620	
163	Dan. Bair	1620	1622	
164	Georg Wang	1620	—	
165	J. Christoph Dietz	1624	—	
166	Gg. Fischer jun.	1624	1628	
167	Michael Hain	1624	1675	
168	Paul Schmid jun.	1624	1650	
169	Gg. Schmidkaiser	1626	—	
170	J. Wilh. Scheuhlin	1627	—	
171	Anna Rosenau	1627	1663	s. Nr. 156
172	Veit Kögel	1627	—	k. Lehrer
173	Johann Rueff	1627	—	k. Lehrer
174	J. Chr Wüst	1628	—	
175	J. Caspar Abele	1628	—	
176	Matthäus Hörmann	1629	—	k. Lehrer
177	Johann Gall	1629	—	
178	J. Gg. Gündter	1629	1674	
179	J. Gg. Streele	1629	1633	
180	Lucas Winckh	1630	1660	k Lehrer
181	Ulrich Lutz	1631	1642	k. Lehrer
182	Hch. Herm. Schirle	1632	—	convert. k. Lehrer
183	Johann Rogg	1633	1674	
184	Barth. Heele	1633	1643	
185	Johann Mühlich	1633	1673	
186	Johann Seiser	1637	—	k. Lehrer
187	Joh. Holtzschneider	1637	1658	
188	Salomon Haas	1638	1678	
189	Elias Hainzelmann	1641	1690	
190	Adam Schubart	1643	—	
191	Hs. Hch. Rosenau	1644	—	
192	Noa Haas	1645	1662	
193	Hs. Otto Redelmair	1648	—	k. Lehrer

Evangelische Schulhalter von 1649 an:

Fortlauf. Nr.	Namen	Zeit der Anstellung.	Zeit des Ablebens.
1	Fried. Zimmermann	1650	1664
2	Abraham Scheulin	1657	1665
3	Phil. Stockher	1658	1674
4	Ludw. Hainzelmann jun	1663	1675
5	Johann Braunsmantel	1663	—
6	Dan. Troger	1664	—
7	Matth. Ehinger	1664	1682
8	Christoph Lochner	1665	1669
9	Chr. Holzapfel	1669	—
10	Gabr. Kolb	1669	1685
11	Peter Weich	1669	1698
12	Ambrosius Günnicher	1669	1680
13	Dan. Mair	1671	1690
14	J. G. Riedgraff	1672	1694
15	Wilhelm Mertz	1673	—
16	J. Ludw. Hainzelmann	1674	1708
17	Matth. Wolhaupter	1674	1701
18	Eman. Weikhmann	1675	1717
19	Gg. Spiegel	1676	—
20	Abraham Leitz	1678	1712
21	Elias Seyfert	1680	1686
22	J. Jakob Jehle	1681	1686
23	J. Jakob Lutz	1683	—
24	Jakob Bartholomäus	1685	—
25	Matthias Mayr	1686	1704
26	Johann Dopf	1686	1708
27	Franz Meltzer	1686	1733
28	J. Phil. Probst	1690	1704
29	Barth. Demamal	1691	1702
30	Philipp Faiglin	1694	1708
31	J. Jakob Gembs	1698	1754
32	Christ. Spatz	1701	1716
33	Tobias Groß	1701	—
34	Johann Beuger	1703	1723
35	Abraham Schmid	1704	1745
36	Methus. Federlin	1704	1728
37	Jakob Pl. Pfeffel	1704	1727
38	Gust. Ad. Saler	1708	1756
39	Max Christ. Dopff	1708	1734
40	J. Jakob Hillenbrand	1708	1758
41	Hieronimus Bäuerlin	1712	1733
42	Gerh. Faiglin	1716	1717
43	Jeremias Müller	1716	1745
44	Gg. Pl. Bissinger	1717	—
45	Hieron. Tochtermann	1717	1755

1) Ging später zum Predigtamt über. 2) k. = kath.

Fortlauf. Nr.	Namen der evangel. Schulhalter.	Zeit der Anstellung.	Zeit des Ablebens.	Bemerkungen.
46	Anton Wünschling	1718	1743	
47	Gg. Steißlinger	1723	1760	
48	Jakob Pl. Pfeffel jun.	1728	1742	
49	Matth. Pratsch	1728	—	
50	J. Balth. Wachfelder	1729	1764	
51	Leonhart Scheiffelhut	1733	1779	
52	J. Tob. Küsel	1734	1783	
53	Gg. Pl. Sedelmair	1742	1772	
54	Max. Sigm. Dopff	1743	1776	
55	Gg. Pl. Eberwein	1743	1784	
56	J. Leonh. Lutzenberger	1743	1794	
57	Tobias Weber	1745	1757	
58	J. Dav. Ziegler	1745	1796	
59	Tobias Tochtermann	1754	1787	
60	J. G. Knaus	1754	1768	
61	J. Fr. Bichler	1756	1770	
62	J. Caspar Schuch	1757	1766	
63	Eman. Mitnacht	1758	1773	
64	Matth. Adolph	1764	—	
65	Jak. Raimund Zorn	1766	—	
66	J. Ands. Langenbucher	1768	1808	
67	Mich. Gottl. Beck	1770	1771	
68	J. Phil. Lutzenberger	1771	1802	
69	Matth. Schubert	1773	1790	
70	Johann Rehm	1775	1808	
71	J. Js. Kayser	1777	1806	
72	Gottfr. Al. Wiedemann	1777	1785	
73	Mich. Schmidt	1780	—	} 1825
74	J. Andr Dannemann	1786	—	} rudedonirt
75	Gg. Caspar Schuch	1786	—	
76	Mich. Fr. Erdinger	1786	1794	
77	J. Erh. Wegelin	1788	1806	
78	Peter Ziegler	1789	1839	
79	Em. Gottl. Ebner	1794	—	
80	J. Gg. Rauh	1794	—	
81	J. Caspar Scheible	1804	1813	
82	J. Gabr. Rehm	1805	1839	
83	J. Gg. Stark	1805	—	
84	J. Mart. Schweizer	1805	1837	
85	Achatius Rehm	1808	1828	
86	Johann Grimminger	1809	1847	
87	Jakob Fr. Haid	1811	—	1818 nach Memming
88	J. Christoph Beck	1811	—	1830 rud.
89	Christ. Herzog	1811	1839	
90	Chr Hochwind	1813	—	
91	Matth. Leonhard	1818	—	
92	Joh. Pl. Haid	1824	—	
93	Jon. Dan. Wagenseil	1824	—	
94	Jakob Heidecker	1825	1850	
95	J. Gg. Häberl	1827	1840	
96	Andreas Eichleiter	1828		
97	Ulrich Klotz	1828		
98	J. Gg. Düring	1829		
99	J. Martin Kohler	1829	1846	
100	Zacharias Wirth	1829	—	abgetreten
101	August Wachter	1830	1834	
102	Jakob Graf	1830	—	
103	Johann Miller	1833		
104	Fr. Mittensteiner	1833		
105	Cornel. Leidel	1834	1844	
106	Ludwig Greiff	1834		
107	J. Sigmund Etzel	1835		
108	Mich. Rd. Bissinger	1836		
109	J. Gg. Buder	1837	—	
110	J. Caspar Reichenhardt	1839		
111	Jon. Jak. Rügemer	1839		
112	J. Jakob Laible	1840		
113	Gg. Rederer	1841		
114	Hch. Richter	1842		
115	J. Ad. Hoffstätter	1842		
116	Hch. Phil. Klein	1842		
117	Joseph Gut	1842		
118	Fr. Caslisch	1842		
119	J. Gg. Bischof	1844		war von 1831 an Lehrer am Töchter-Institut
120	J. Gottfr. Wegelin	1846		war von 1818 an Waisenh.-Verwalter.
121	Fr. Herm. Dungern	1846		
122	J. Jakob Bräuer	1847	1858	
123	Andr. Ch. Bock	1848		
124	Jakob Beisch	1850		
125	Karl Schiele	1855		
126	Gg. Wilhelm Söldner	1855		

Fortlauf. Nr.	Namen der kathol. Schulhalter.	Jahr, in welchem sie im Amt waren.	Bemerkungen.
1	Johann Rehlin	1635	Zwingerschule
2	Johann Thomas	1649	
3	Johann Bschorr	1650	
4	Sebastian Kurtz	1652	
5	Johann Hueber	1653	
6	Joseph Spieß	1655	
7	Franz Reiner	1661	von Bregenz
8	J. Gg. Schuer	1661	früher Schlosser
9	Hannß Harter	1662	ein Krämer
10	Christoph Kracher	1667	wird später ein Notar
11	Anna Clara Hüberin	1670	s. Nr. 5.
12	Georg Burger	1671	
13	Valentin Franck	1672	
14	Franziskus Thoma	1672	
15	Georg Ebringer	1672	
			Zwischen 1672 und 1686 eine Lücke.
16	Sebastian Klackh	1686	
17	Matthias Wagner	1690	
18	Egid. Schur	1696	
			Wieder lückenhaft.
19	Phil. Jakob Sirch	1713	
20	Joseph Spieß	1713	
21	Johann Phil. Sirch	1722	
22	J. Seb. Jak. Singer	1724	
23	J. Andoni Bromberger	1724	
24	Leonhard Mayr	1725	
25	J. Ad. Wolff	1725	
26	Johann Sutor	1725	Notar
27	J. Gg. Wech	1725	
28	Johann Wiedemann	1725	
29	Johann Ign. Frank	1733	
30	Johann Bonif. Beck	1733	
31	Pankr. Geyer	1740	
32	Gg. Niedermayr	1740	
33	Gottfr. Ranner	1745	
34	Dom. Prigger	1745	in der Fuggerei
35	Franz Joseph Neuner	1748	
36	J. Ulrich Zimmermann	1753	
37	J. Jakob Ganzer	1753	
38	Matth. Vötterle	1753	
39	Bened. Kl. Sirch	1753	
40	J. Wolfg. Waldbart	1755	
			Eine weite Lücke.
41	J. A. Bleßing	1807	
42	Matth. Schwaiger	1807	Abgeg. 1827.
43	Ign. Metzger	1807	Abgeg. 1830.
44	Seb. Albrecht	1807	Gest. 1819.
45	Karl Metzger	1808	Abgeg. 1832.
46	Bernhard Walch	1808	Gest. 1821.
47	Anton Reiter	1811	Abgeg. 1829.
48	J. Gg. Schwager	1811	rudeb. 1842.
49	Franz Xav. Stadler	1811	Abgeg. 1823.
50	Jakob Lotter	1811	Abgeg. 1823.
51	Lorenz Daiser	1811	Abgeg. 1814.
52	Anton Vinc. Keck	1811	Abgeg. 1818.
53	Andr. Mayrhofer	1811	Abgeg. 1821.
54	Johann Nep. Fäustle	1811	
55	Balthas. Mayr	1813	Abgeg. 1815.
56	Mang. A. Ettensberger	1817	Abgeg. 1826.
57	Elias Haibl	1818	Abgeg. 1819.
58	Martin Starkmann	1818	
59	J. Caspar Schaumann	1819	Abgeg. 1820.
60	Joseph Anwander	1821	
61	Franz Xav. Herz	1821	1825 als Verwalter ins kath. Waisenhaus.
62	Fr. Ign. Britzelmair	1824	
63	Johann Einsiedler	1825	
64	Andreas Gasser	1825	
65	Franz X. Straßer	1826	
66	J. Gg. Wagner	1827	Gest. 1851.
67	Joseph Anton Leix	1830	
68	Michael Jehle	1832	
69	Johann Hascher	1832	
70	Joseph Keck	1834	
71	Michael Frey	1840	
72	Anton Stichel	1841	
73	Honor. Lorenz	1842	
74	Christian Jakobi	1848	

Fortlauf. Nr.	Namen der kathol. Lehrerinnen.	Zeit der Anstellung.	Bemerkungen.

Als Lehrerinnen an den deutschen katholischen Mädchenschulen wurden dem Verfasser bekannt:

I. Von den englischen Fräulein:

1	Frl. Josepha Lüster	1811	
2	,, Crescentia Sanens	1815	
3	,, Jos. v. Gnadenthal	1818	
4	,, Viktoria Rottmund	1820	
5	,, Franziska Walter	1821	
6	,, Johanna Deutsch	1822	
7	,, Nepom. Meister	1826	
8	,, Josepha Kalter	1826	
9	,, Anna Kugler	1827	
10	,, Antonia Merkt	1829	
11	,, Anna Mitterhuber	1830	
12	,, M. Antonia Kuißl	1830	
13	,, Genovefa Fickler	1832	
14	,, Felizitas Schweier	1840	
15	,, M. A. Weinersberger	1840	
16	,, Phil. Wyakowsky	1842	
17	,, Kath. Duftschmid	1842	
18	,, Bertha Häusler	1844	
19	,, Sophie Gschwender	1846	
20	,, Aloisia Nastler	1847	
21	,, Antonia Kiesel	1847	
22	,, Ludov. Wißmayer	1848	
23	,, Kath. Widemann	1849	
24	,, Afra Enzler	1853	
25	,, Pia Widemann	1853	
26	,, Winefr. Bucher	1854	
27	,, Christ. Vonderau	1855	
28	,, Agnes Haugg	1856	

II. Von den Ordensfrauen des hl. Franziskus:

1	Frau M. Ant. Gaiß	1829	
2	,, M. Frz. Mayrhofer	1829	
3	,, M. Clara Friesenegger	1829	
4	,, M. Ign. Mayrhofer	1830	
5	,, M. Katharina Ried	1835	
6	,, M. Aloisia Schuster	1836	
7	,, M. Carolina v. Böck	1843	
8	,, M. Franz. Kreiterer	1846	
9	,, M. Philom. Tischer	1846	
10	,, M. Bonavent. Gleich	1850	
11	,, M. Raim. Locher	1853	
12	,, M. Vincent. Mayer	1853	
13	,, M. Casim. Krug	1855	

III. Von den Ordensfrauen des hl. Dominikus.

1	Frau M. Carol. Schmid	1829	
2	,, M. Alb. Heußler	1829	
3	,, M. M. Königsberger	1829	
4	,, M. Dom. Mayrhofer	1829	
5	,, M. Hyacyntha Egger	1832	
6	,, M. Ant. Feistle	1834	
7	,, M. Aquinata Lauter	1837	
8	,, M. Magd. Geist	1839	
9	,, M. R. Frankenberger	1839	
10	,, M. Henr. Schweiger	1842	
11	,, M. Udalr. Blank	1844	
12	,, M. Perpetua Hollner	1854	

Fortlauf. Nr.	Namen der Schul-Lehrerinnen.	Jahr der Aufnahme.	Bemerkungen.
	Die Lehrerinnen an den deutschen katholischen Mädchenschulen werden dem [illegible]		
	I. Von den englischen Fräulein:		
1	Frl. [illegible]	[illegible]	
2	„ [illegible]	[illegible]	
3	„ [illegible]	[illegible]	
4	„ [illegible]	[illegible]	
5	„ Franziska [illegible]	1821	
6	„ Johanna [illegible]	1822	
7	„ [illegible]	1820	
8	„ Josepha [illegible]	1828	
9	„ Anna [illegible]	182[illegible]	
10	„ [illegible]	1829	
11	„ [illegible]	183[illegible]	
12	„ [illegible]	183[illegible]	
13	„ [illegible]	183[illegible]	
14	„ [illegible]	184[illegible]	
15	„ [illegible]	184[illegible]	
16	„ [illegible]	184[illegible]	
17	„ [illegible]	184[illegible]	
18	„ Bertha [illegible]	[illegible]	
19	„ Sophie [illegible]	[illegible]	
20	„ [illegible]	[illegible]	
21	„ [illegible]	1847	
22	„ [illegible]	[illegible]	
23	„ Kath. [illegible]	[illegible]	
24	„ [illegible]	[illegible]	
25	„ [illegible]	[illegible]	
26	„ [illegible]	[illegible]	
27	„ [illegible]	[illegible]	
28	„ Agnes [illegible]	[illegible]	
	II. Von den Ordensfrauen des hl. Franziskus:		

Examen io

101.102

Gofany 77.86.

Theatre 85

Polkays. 88.97

Greiff, L.

Beiträge zur Geschichte der deutschen Schulen Augsburgs aus urkundl. Quellen gesammelt

Augsburg 1858